Deutsche Bank

Säule 3 Bericht 2024

Inhalt

6 Regulatorisches Rahmenwerk

6 Grundlage der Darstellung
6 Offenlegungsrichtlinie
7 Basel 3 und CRR/CRD
7 MREL und TLAC
8 ICAAP, ILAAP und SREP

8 Schlüsselparameter

11 Eigenmittel

11 Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals
18 Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen
18 Beschränkungen der Eigenmittelberechnungen für die Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften
20 Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke
34 IFRS 9/Artikel 468 CRR Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel
35 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
36 Kapitalpuffer
- 36 Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
- 37 Geografische Verteilung der Risikopositionswerte
- 42 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

42 Indikatoren der globalen Systemrelevanz
45 Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

50 Eigenmittelanforderungen

50 Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank
- 52 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko
- 52 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko
- 54 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko
- 54 Ökonomisches Kapitalmodell für strategische Risiken
- 55 Risikotypen-Diversifikation

55 Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals
56 Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen
58 Risikopositionen in Kryptowerten und damit zusammenhängenden Tätigkeiten

59 Verschuldung

59 Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD-Rahmenwerk
63 Prozess zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung
63 Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2024 beeinflusst haben

64 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

64 Enterprise Risk
- 64 Struktur und Organisation des Risikomanagements
- 66 Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken
- 67 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme
- 69 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

69 Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung

71 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

71 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
- 71 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko
- 73 Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion
- 74 Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken
- 74 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken
- 75 Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“
- 75 Kreditrisikoanpassungen

76 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
- 76 Risikopositionen nach Restlaufzeit
- 78 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
- 81 Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig
- 82 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
- 85 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
- 88 Entwicklung notleidender Darlehen und Kredite
- 88 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
- 89 Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen
- 92 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten

92 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen
- 92 Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings
- 94 Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
- 95 Beschreibung der Arten von Sicherheiten
- 96 Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien
- 96 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

97 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung
- 97 Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

98 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

98 Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes
- 98 Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz und Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen

98 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
- 98 Positionswerte im Standardansatz nach Risikogewichten vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderung

102 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

102 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
- 102 Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze
- 102 Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes
- 104 Zusammenhang zwischen der Risikomanagement Funktion und der Funktion der Konzernrevision
- 104 Überprüfung der Bonitätseinstufungsverfahren
- 104 Verfahren zur Unabhängigkeit zwischen Überprüfungsfunktion und Entwicklungsfunktion
- 104 Verfahren der Rechenschaftspflicht zwischen Entwicklungs und Überprüfungs Funktionen
- 104 Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung
- 105 Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren

108 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes
- 108 Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz
- 115 Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
- 130 Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte
- 130 Forderungen im IRB-Ansatz abgesichert durch Kreditrisikominderungstechniken
- 135 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
- 135 Ergebnisse der Modellvalidierung

150 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

152 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

152 Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen
153 Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
153 Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken
153 Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschießen wäre
154 Schätzung des Alpha-Faktors
154 CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz
156 Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos
157 CCR Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung
158 CCR-Risikopositionen mit zentralen Gegenparteien
158 Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz
160 Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz
163 Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
169 Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken
170 Risikopositionen der Kreditderivate

171 Risiko aus Verbriefungspositionen

171 Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten
173 Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen
174 Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten
175 Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbriefungszweckgesellschaften
176 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten
179 Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden und Interner Bemessungsansatz
179 Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch
183 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf
186 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf
188 Vom Institut verbriefte Positionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

190 Marktrisiko

190 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 190 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko
- 190 Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion
- 191 Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken
- 191 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken
- 194 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

194 Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 194 Charakteristika der verwendeten Modelle
- 197 Inkrementeller Risikoaufschlag
- 197 Marktrisiko-Stresstests
- 198 Ansätze zum Backtesting und zur Validierung des internen Modells
- 198 Genehmigung des internen Marktrisiko-Modells
- 199 Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung

202 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 202 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken
- 202 Entwicklung der RWA für Marktrisiken

204 Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- 204 Übersicht der Value-at-Risk-Metriken
- 204 Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts

205 Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung

207 Operationelles Risiko

207 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 207 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken
- 208 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken
- 209 Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken

211 Messung des operationellen Risikos
- 211 Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko
- 212 Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell
- 212 Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

213 Operationelles Risiko

214 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
- 214 Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos

215 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

215 Qualitative Informationen zu Zinsrisiko im Bankbuch

216 Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses

218 Umwelt-, soziale- und Governance-Risiken (ESG-Risiken)

218 ESG-Risiken

221 Umweltrisiken

229 Soziale Risiken

233 Governance-Risiken

235 Klimawandel Transitionsrisiken

247 Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten

250 Angleichungsparameter zu Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken

250 Risikopositionen der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen

251 Klimawandel - Physisches Risiko

261 Zusammenfassung der Umsatz-Leistungsindikatoren der taxonomiekonformen Risikopositionen

275 Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomie erfasst werden

278 Liquiditätsrisiko

278 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 278 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko
- 278 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion
- 278 Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken
- 278 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken

280 Qualitative Informationen zur LCR

282 Quantitative Informationen zur LCR

283 Die strukturelle Liquiditätsquote

288 Unbelastete Vermögenswerte

288 Qualitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

288 Quantitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

292 Reputationsrisiko

292 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 292 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken
- 292 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken
- 293 Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken
- 293 Leitlinien zur Absicherung und Begrenzung von Reputationsrisiken

294 Modellrisiko

294 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 294 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Modellrisiken
- 294 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Modellrisiken
- 295 Risikoberichts- und -messsysteme für Modellrisiken
- 295 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Modellrisiken

296 Vergütungspolitik

296 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
296 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
297 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

298 Vergütung der Mitarbeiter

298 Aufsichtsrechtliches Umfeld
299 Vergütungsgovernance
300 Vergütungs- und Benefitsstrategie
301 Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
302 Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
303 Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
304 Struktur der variablen Vergütung
305 Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
306 Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

310 Tabellenverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk

Grundlage der Darstellung

Artikel 431 (1), (2) CRR, 433 CRR und 433a CRR
Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank Konzern (der Konzern, die Gruppe oder die Bank) wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder CRR) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder CRD) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht. Der Konzern hält sich an die Häufigkeit der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433 und Artikel 433a CRR und gemäß EBA Leitlinien und schließt Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen EBA ITS ein. Für die Angaben, die nur auf jährlicher Basis gemacht werden müssen, wird der Vergleichszeitraum auf das Vorjahr festgesetzt. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum auf das letzte halbe Jahr festgesetzt. Die vierteljährlich zu übermittelnden Angaben umfassen in der Regel Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Deutsche Bank hat 2024 ein neues Kundenreferenzdatensystem implementiert und die Postbank-Integration in die Plattform der Deutschen Bank abgeschlossen. Beide Maßnahmen führten zu Prozessanpassungen und -verfeinerungen, wodurch sich die Darstellung bestimmter Kundenengagements nach Ländern und Branche (NACE) veränderte. Die Prozessausrichtungen und -verfeinerungen hatten keine Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Kundenengagements zum Jahresende 2024.

Offenlegungsrichtlinie

Artikel 431 (3), 432 und 434 CRR
Der Säule 3-Bericht des Konzerns entspricht den oben genannten, geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den gruppeninternen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen gemäß den Vorgaben der Risiko-Offenlegungsrichtlinie des Konzerns erstellt. Im Einklang mit ihrer internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgt die Gruppe einem dedizierten Prozess, wenn die Gruppe bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den wenigen Fällen, in denen der Konzern Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen vermerkt. Der Vorstand des Konzerns authorisierte diesen Säule 3-Bericht zur Veröffentlichung und bestätigte, dass die Deutsche Bank die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR erfüllt hat.

Auf der Grundlage der Bewertung und Verifizierung ist die Gruppe auch der Ansicht, dass die in diesem Säule 3-Bericht enthaltenen risikobezogenen und regulatorischen Offenlegungen das Gesamtrisikoprofil der Gruppe zum 31. Dezember 2023 angemessen und umfassend widerspiegeln.

Dieser Säule 3-Bericht ist auf der Deutsche Bank Webseite veröffentlicht: db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm.

Darüber hinaus wird auf der Website der Deutschen Bank eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen Kapitalinstrumente sowie der TLAC/MREL berücksichtigungsfähigen vorrangigen nicht bevorzugten Verbindlichkeiten veröffentlicht (db.com/de/ir/kapitalinstrumente), sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Artikel 435 (1)(e) CRR (EU OVA)
Der Vorstand der Deutschen Bank bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass die Risikomanagementverfahren der Bank hinsichtlich ihres Risikoprofils und ihrer Risikostrategie angemessen sind, und dass die Bank angemessene Ressourcen aufrechterhält für die Umsetzung von ausgewählten Verbesserungen.

Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

MREL und TLAC

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SIIs in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung der risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) und 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board (SRB) erlauben, eine zusätzliche Nachrangigkeits-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, SRMR, BRRD und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL-Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachranginge MREL-Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2024 erhalten.

ICAAP, ILAAP und SREP

Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangt von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren der Bank zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind oder sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

Schlüsselparameter

Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR
Die folgende Tabelle stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß CRR und CRD dar. Im Einklang mit den Offenlegungsanforderungen basiert die Liquiditätsabdeckungsquote auf einem zwölfmonatigen gleitenden Durchschnitt und die anderen Kennzahlen auf stichtagsbezogenen-Informationen.

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b	c	d	e
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	49.457	49.183	48.113	47.672	48.066
2	Kernkapital (T1)	60.835	59.061	57.992	56.050	56.395
3	Gesamtkapital[1]	68.511	66.721	66.441	64.645	65.005
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	357.427	356.496	356.427	354.830	349.742
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	13,8	13,8	13,5	13,4	13,7
6	Kernkapitalquote (%)	17,0	16,6	16,3	15,8	16,1
7	Gesamtkapitalquote (%)[1]	19,2	18,7	18,6	18,2	18,6
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,65	2,65	2,65	2,65	2,70
	davon:					
EU 7b	in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
EU 7c	in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,49	0,49	0,50	0,45	0,4
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	5,2	5,2	5,2	5,2	5,1
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,9	15,8	15,8	15,8	15,8

		a	b	c	d	e
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	7,8	7,8	7,5	7,4	7,7
	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1	28.045	27.826	26.761	26.415	27.016
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.315.906	1.283.672	1.261.804	1.253.772	1.240.318
14	Verschuldungsquote (%)	4,6	4,6	4,6	4,5	4,5
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14b	davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,85	3,85	3,85	3,85	3,75
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	224.205	220.529	218.330	215.681	214.710
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	223.914	219.478	217.413	214.663	211.856
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	57.118	56.182	56.500	56.526	54.801
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	166.796	163.296	160.913	158.138	157.055
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	134	135	136	136	137
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	625.189	613.321	611.827	606.377	605.189
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	514.802	501.874	501.813	494.797	498.548
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121	122	122	123	121

[1] Der Bericht der EBA zur Überwachung von Instrumenten für das zusätzliche Kernkapital, Ergänzungskapital und berücksichtigungsfähige TLAC/MREL Verbindlichkeiten (EBA/REP/2024/11) vom 27. Juni 2024 hat keine Auswirkung auf das Kernkapital, da die Instrumente für das zusätzliche Kernkapital gemäß IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind; zum 30. Juni 2024 hätte sich sowohl das Ergänzungskapital als auch das Gesamtkapital um 0,8 Mrd. € verringert, was zu einer Reduktion der Gesamtkapitalquote um 21bps geführt hätte; beginnend mit dem dritten Quartal 2024 hat die Deutsche Bank die Anforderungen in der Berechnung des Ergänzungskapitals implementiert

Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)				
		a		b	c	d	e	f
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	30.9.2024	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.	133.871	130.891	118.491	117.025	113.115	111.079	114.106
	davon:							
EU 1a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	118.491	117.025	–	–	–	–	–
2	Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)	357.427	356.496	357.427	356.496	356.427	354.830	349.742

		Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)				
		a		b	c	d	e	f
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2024	30.9.2024	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA	37,45	36,72	33,15	32,83	31,74	31,30	32,63
	davon:							
EU 3a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	33,15	32,83	–	–	–	–	–
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	1.315.906	1.283.672	1.315.906	1.283.672	1.261.804	1.253.772	1.240.318
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM	10,17	10,20	9,00	9,12	8,96	8,86	9,20
	davon:							
EU 5a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,00	9,12	–	–	–	–	–
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	–	–	nein	nein	nein	nein	nein
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)	–	–	0	0	0	0	0
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–	–	0	0	0	0	0
	Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)							
EU 7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	30,98	30,96	–	–	–	–	–
	davon:							
EU 8	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	24,60	24,58	–	–	–	–	–
EU 9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	6,95	6,95	–	–	–	–	–
	davon:							
EU 10	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	6,95	6,95	–	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2024 betrug die MREL-Quote 37,45% des Gesamtrisikobetrages (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 30,98% des TREA inklusive einer 5,21% kombinierten Pufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 23,1 Mrd. € über der MREL-Anforderung. Die nachrangige MREL-Quote betrug 9,00% der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM), verglichen mit einer Anforderung von 6.95% des TEM. Der nachrangige MREL-Überschuss betrug 27,0 Mrd. €.

Zum 30. September 2024 betrug die TLAC-Quote 33,15% des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 23,21% einschließlich einer kombinierten Pufferanforderung von 5,21%, was zu einem Überschuss von 35,5 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote betrug 9,00% des TEM im Vergleich zu einer Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 29,7 Mrd. € entsprach.

Eigenmittel

Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Artikel 437 (a,d-f) CRR

Die für die Deutsche Bank Gruppe bereitgestellten aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten werden durch die CRR-Verordnung festgelegt. Das Harte Kernkapital der Deutschen Bank betrug 49,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2024, 1,4 Mrd. € höher im Vergleich zum 30. Juni 2024. Das Zusätzliche Kernkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 1,5 Mrd. € auf 11,4 Mrd. € im Vergleich zu 9,9 Mrd. € zum 30. Juni 2024. Das Kernkapital betrug 60,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zu 58,0 Mrd. € zum 30. Juni 2024. Das Ergänzungskapital reduzierte sich zum 31. Dezember 2024 um 0,8 Mrd. € und betrug 7,7 Mrd. € im Vergleich zu 8,4 Mrd. € zum 30. Juni 2024. Das Gesamtkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 2,1 Mrd. € und belief sich auf 68,5 Mrd. € im Vergleich zu 66,4 Mrd. € zum 30. Juni 2024.

Das Harte Kernkapital stieg im zweiten Halbjahr 2024 um 1,4 Mrd. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Nettogewinn in Höhe von 1,9 Mrd. € im zweiten Halbjahr 2024 zurückzuführen, reduziert um aufsichtsrechtliche Abzüge für zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre und AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 1,8 Mrd. € gemäß dem Beschluss der EZB (EU) (2015/656) über die Anerkennung von Zwischen- oder Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4). Darüber hinaus stieg das Harte Kernkapital aufgrund der Anwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR um 1,0 Mrd. €, Effekte aus Wechselkurveränderungen in Höhe von 0,5 Mrd. € und niedrigeren latenten Steueransprüchen in Höhe von 0,4 Mrd. €. Diese positiven Effekte wurden kompensiert durch einen Anstieg des Abzugs für den erwarteten Verlustausfall in Höhe von 0,4 Mrd. €, der hauptsächlich durch Änderungen an Modellen des Internen Rating-Basierten Ansatzes nach Genehmigung durch die EZB zum Tragen kam, sowie Abzüge im Zusammenhang mit definierten Pensionsfondsvermögen in Höhe von 0,2 Mrd. €.

Der Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals um 1,5 Mrd. € war getrieben durch eine Emission von Instrumenten für das zusätzliche Kernkapital in der zweiten Jahreshälfte in Höhe von 1,5 Mrd. €.

Der Rückgang im Ergänzungskapital um 0,7 Mrd. € war getrieben durch den negativen Effekt in Höhe von 0,6 Mrd. € aus Amortisation und 0,4 Mrd. € aus Buchwertänderungen aufgrund aufgelaufener Zinsen und Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair-Value-Hedge). Dies wurde teilweise durch 0,2 Mrd. € positive Effekte aus Wechselkurveränderungen kompensiert.

EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

	in Mio. €	31.12.2024 CRR/CRD	30.6.2024 CRR/CRD	Referenzen[1]
	Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	44.130	43.972	A
	Davon: Instrument 1 (Aktien)[2]	44.130	43.972	A
	Davon: Instrument 2	0	0	
	Davon: Instrument 3	0	0	
2	Gewinnrücklagen	19.978	19.821	B
3	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	–1.229	–1.664	C
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	0	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	1.020	993	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden[3]	801	662	B
6	**Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen**	**64.700**	63.785	
	Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)[4]	–1.680	–1.653	
8	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	–5.277	–5.141	D
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind) (negativer Betrag)	–3.463	–3.815	E
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–36	183	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–3.037	–2.588	
13	Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte (negativer Betrag)	–0	–0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten[5]	131	34	
15	Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	–1.173	–956	F
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)[6]	0	–0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)[7]	0	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	
	Davon:			
20b	Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	
20c	Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	
20d	Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	E
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17.65 % liegt (negativer Betrag)	0	0	
	Davon:			
23	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	
25	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	E
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	0	
27	Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
	Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 468 CRR	1.012	0	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen[8]	–1.721	–1.736	
28	**Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)**	**–15.244**	–15.672	
29	**Hartes Kernkapital (CET 1)**	**49.457**	48.113	

	in Mio. €	31.12.2024 CRR/CRD	30.6.2024 CRR/CRD	Refe-renzen[1]
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	11.508	10.008	G
	Davon:			
31	Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft[12]	11.578	10.078	G
32	Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	H
	Davon:			
EU 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	
EU 33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	
34	Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	**11.508**	10.008	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–130	–130	G
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)[7]	0	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
42a	davon:	0	0	
43	Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	**–130**	–130	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	**11.378**	9.878	
45	Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	**60.835**	57.992	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto[9]	7.827	8.593	I
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	19	26	I
	davon:			
EU 47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	0	
EU 47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	19	26	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	I
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	**7.846**	8.619	
	Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–170	–170	I
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)[7]	0	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	

	in Mio. €	31.12.2024 CRR/CRD	30.6.2024 CRR/CRD	Referenzen[1]
56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	0	
57	Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	**–170**	–170	
58	Ergänzungskapital (T2)	**7.676**	8.449	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	**68.511**	66.441	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	**357.427**	356.427	
	Kapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	13,5	
62	Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,0	16,3	
63	Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	18,6	
64	CET 1-Gesamtkapitalanforderung des Instituts (CET 1-Anforderung gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 plus zusätzliche CET 1-Anforderung, die das Institut gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU halten muss, plus kombinierte Pufferanforderung gemäß Artikel 128 Absatz 6 der Richtlinie 2013/36/EU), ausgedrückt in Prozent des Risikopositionswerts)[10]	11,2	11,2	
	Davon:			
65	Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5	
66	Antizyklischer Kapitalpuffer	0,49	0,50	
67	Systemrisikopuffer	0,2	0,2	
67a	Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)	2,0	2,0	
67b	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,5	1,5	
68	Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva)[11]	7,8	7,5	
	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)[7]	3.661	3.933	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	927	863	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	4.370	4.493	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	272	254	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	1.280	1.281	
	Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten			
80	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des CET 1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
81	Vom CET 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	
82	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des AT1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
83	Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	
84	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des T2-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
85	Vom T2-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	

N/A – Nicht aussagekräftig

[1] Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden, wie in der Spalte „Referenzen“ in Abschnitt „EU CC2 – Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz im geprüften Jahresabschluss“ dargestellt; sofern relevant werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt

[2] Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR bewerten die zuständigen Behörden, ob die Emission von Instrumenten des Harten Kernkapitals die in Artikel 28, oder wenn anwendbar, die in Artikel 29 genannten Kriterien erfüllt

[3] Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; der Gewinn für das aktuelle Jahr in Höhe von 3,4 Mrd. €, reduziert um Abzüge für AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 475 Mio. € und Abzüge für die kommunizierten Ausschüttungen an Aktionäre im Bezug auf das Gesamtjahr 2024 in Höhe von 2,1 Mrd. €, welche eine geplante Dividende in Höhe von 1,3 Mrd. € (68 Cents pro Aktie) und die von der EZB genehmigten Aktienrückkäufe in Höhe von 750 Mio. € beinhalten

[4] Die 1,7 Mrd. € (Juni 2024: 1,7 Mrd. €) zusätzlicher Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur vorsichtigen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberechtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,5 Mrd. € (Juni 2024: 0,2 Mrd. €)

[5] Darstellung der durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und derivativen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR

[6] Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind

[7] Basierend auf gegenwärtigen Interpretation der Bank werden keine Abzüge erwartet

[8] Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 1,4 Mrd. € (Juni 2024: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, einen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd. € (Juni 2024: 0,3 Mrd. €) auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Richtlinie der EZB zur Risikovorsorge für notleidende Forderungen

[9] Amortisationen werden berücksichtigt
[10] Beinhaltet die Säule 2 Anforderungen für das Harte Kernkapital
[11] Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich der Anforderungen an das Harte Kernkapital des Instituts gemäß Artikel 92 (1) (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und gemäß Artikel 104 (1) (a) der Richtlinie 2013/26/EU sowie abzüglich der Posten des Harten Kernkapitals, die das Institut zur Erfüllung seiner Anforderungen an das Zusätzliche Kernkapital und and das Ergänzungskapital verwendet
[12] Die berichtete Position übersteigt den Gesamtwert um 70 Mio. € aufgrund eines dauerhaften Limits für Rückkaufe, das nach Rechnungslegungsstandard nicht anerkannt wird

[A] Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar
[B] Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis und zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 3,4 Mrd. € (Juni 2024: 1,4 Mrd. €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (inklusive RWA und Kapitalquoten) nicht enthalten und wird separat nach Subtraktion des „Abzugs für Ausschüttungen an Aktionäre und AT1-Kupons“ in Höhe von -2,6 Mrd. € (Juni 2024: -767 Mio. €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ in Zeile 5a ausgewiesen
[C] Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudentiellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste
[D] Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7.749 Mio. € (Juni 2024: 7.548 Mio. €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 63 Mio. € (Juni 2024: 77 Mio. €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 521 Mio. € (Juni 2024: 537 Mio. €) und vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte gemäß Art. 36 Abs.1 (b) CRR in Höhe von 2.013 Mio. € (Juni 2024: 1.947 Mio. €)
[E] Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen hauptsächlich auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise regulatorische Vorschriften zur Saldierung)
[F] Der aufsichtsrechtlich anwendbare Betrag beinhaltet Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 1.299 Mio. € (Juni 2024: 1.101 Mio. €), abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 127 Mio. € (Juni 2024: 145 Mio. €)
[G] Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar
[H] Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten)
[I] Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile)

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2024	30.6.2024
Eigenkapital per Bilanzausweis	**66.276**	63.634
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	–24	–37
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	–24	–37
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	**66.252**	63.597
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	1.020	993
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons[1]	–2.565	–767
Kapitalinstrumente des Harten Kernkapitals (CET 1), nicht anrechenbar gemäß Art. 28 (1) CRR	–7	–38
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	**64.700**	63.785
Prudenzielle Filter	–1.585	–1.435
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	–1.680	–1.653
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	0	–0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	95	217
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	–13.659	–14.237
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	–5.277	–5.141
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	–3.463	–3.815
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–3.037	–2.588
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	–1.173	–956
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 468 CRR	1.012	0
Sonstiges[2]	–1.721	–1.737
Hartes Kernkapital	**49.457**	48.113
Zusätzliches Kernkapital	**11.378**	9.878
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	11.378	9.878
Gemäß Bilanz	11.550	10.052
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	–172	–174
Hybride Kapitalinstrumente	0	0
Gemäß Bilanz	0	0
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Abzüge vom Zusätzlichen Kernkapital	0	0
Kernkapital	**60.835**	57.992
Ergänzungskapital	**7.676**	8.449
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.676	8.449
Gemäß Bilanz	11.711	11.311
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	–4.035	–2.862
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	–3.451	–2.966
Sonstiges	–583	104
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Abzüge vom Ergänzungskapital	0	0
Gesamtkapital	**68.511**	66.441

[1] Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; die Abzüge für das laufende Jahr beinhalten Abzüge für AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 475 Mio. € und Abzüge für die kommunizierten Ausschüttungen an Aktionäre im Bezug auf das Gesamtjahr 2024 in Höhe von 2,1 Mrd. €, welche eine geplante Dividende in Höhe von 1,3 Mrd. € (68 Cents pro Aktie) und die von der EZB genehmigten Aktienrückkäufe in Höhe von 750 Mio. € beinhalten

[2] Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 1,4 Mrd. € (Juni 2024: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, einen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd. € (Juni 2024: 0,3 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Forderungen

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	Jul. - Dez. 2024	Jan. - Jun. 2024
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	**48.113**	48.066
Stammaktien, Nettoeffekt	4	–118
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)	0	0
Eingezogene Aktien (–)	0	–117
Kapitalinstrumente nicht berechtigt für CET 1 nach CRR 28(1)	4	–2
Kapitalrücklage	201	–631
Gewinnrücklagen	2.094	1.248
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung	149	–1
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Gewinne/Verluste (–) und zusätzliche Eigenkapitalkomponenten	1.937	1.429
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (–) Kauf	–46	–186
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	434	96
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	494	434
Unrealisierte Gewinne und Verluste	–213	–184
Sonstige	153	–154
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons[1]	–1.731	–767
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)	–1.361	–662
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)	0	0
Brutto AT1-Kupons (Abzug)	–370	–105
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	–27	74
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	–136	–128
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	352	392
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–449	–202
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	97	116
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	–217	–36
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	768	190
Hartes Kernkapital – Endbestand	**49.457**	48.113
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	**9.879**	8.328
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	1.478	1.467
Fällige und gekündigte Instrumente	0	0
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	22	83
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	**11.378**	9.878
Kernkapital insgesamt	**60.835**	57.992
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	**8.449**	8.610
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	–3	–0
Abschreibungskorrekturen	–568	–411
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	–202	249
Ergänzungskapital – Endbestand	**7.676**	8.449
Gesamtkapital insgesamt	**68.511**	66.441

[1] Das Jahresergebnis wird gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB2015/4) angerechnet

Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

Name des Instituts

Artikel 436 (a) CRR
Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG") mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das übergeordnete Unternehmen des Deutsche Bank-Gruppe (der „aufsichtsrechtlichen Gruppe"). Gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutsgruppe ein Institut als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Institute, Finanzinstitute (dies sind u.a. Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften), und Unternehmen mit Hilfsdiensten, die dessen Tochterunternehmen im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR sind oder gemeinsam mit anderen Parteien im Sinne von § 18 Abs. 4 CRR geführt werden. Tochtergesellschaften werden voll konsolidiert, während Gesellschaften, die keine Tochtergesellschaften sind, aber zu regulatorischen Zwecken konsolidiert werden, der Quotenkonsolidierung unterliegen.

Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Banken- und Finanzsektors werden in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht konsolidiert. Die Gruppe ist nicht als ein Finanzkonglomerat qualifiziert und unterliegt damit auch nicht der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Überwachung.

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Artikel 436 (b) CRR
Die Konsolidierungsgrundsätze für die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe der Deutschen Bank weichen von denen im handelsrechtlichen Konzernabschluss ab. Gleichwohl wird die Mehrzahl der Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe auch im Konzernabschluss der Gruppe gemäß IFRS voll konsolidiert.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen IFRS-Konsolidierung sind:

- Tochterunternehmen, die nicht dem Banken- und Finanzsektor angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, werden aber in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.
- Die meisten Zweckgesellschaften der Gruppe (Special Purpose Entities, auch „SPEs"), die nach IFRS konsolidiert wurden, erfüllten nicht die Definition eines aufsichtsrechtlichen Tochterunternehmens nach Artikel 4 (1) (16) CRR und wurden daher nicht der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidiert. Die Risiken, die aus dem Engagement der Gruppe gegenüber diesen Zweckgesellschaften resultieren, wurden jedoch in den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Gruppe abgebildet.
- Zwei in die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe einbezogene Gesellschaften erfüllten wiederum nicht die handelsrechtlichen Konsolidierungskriterien für Tochterunternehmen, sondern wurden anders behandelt.

Für detaillierte Informationen wird auf den Abschnitt „Darstellung der Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke" in diesem Säule 3 Bericht verwiesen.

Beschränkungen der Eigenmittelberechnungen für die Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften

Artikel 436 (h) CRR (EU LIB)
Zum 31. Dezember 2024 hat die Deutsche Bank AG die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (3) CRR, Artikel 6 (5) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG (sogenannter „Parent Waiver) umfassend in Anspruch genommen. Danach darf sie auf die Erfüllung der Vorgaben für die Eigenmittel und die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, für die Eigenmittelanforderungen, für Großkredite, für Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken, für die Verschuldung, die Berichterstattung und die Offenlegung durch die Institute sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement auf Einzelinstitutsebene verzichten.

Die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen norisbank GmbH, Deutsche Bank Europe GmbH und Deutsche Oppenheim Family Office AG, die alle in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, haben die

oben beschriebenen Ausnahmeregelungen umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „Tochterwaiver"), wonach sie auf die Erfüllung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf Einzelinstitutsebene in gleichem Umfang verzichten dürfen wie die Deutsche Bank AG (siehe vorhergehenden Abschnitt). Außerdem haben die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Immobilien Leasing GmbH und Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH, die ebenfalls in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, den „Tochterwaiver" auf den für sie geltenden Umfang aufsichtsrechtlicher Vorgaben angewendet.

Diese Ausnahmeregelungen können nur für Konzerngesellschaften in Deutschland und auch nur dann angewandt werden, wenn unter anderem die Risikostrategie und der Risikomanagementprozess der Deutschen Bank AG oder des Konzerns diese die Ausnahmeregelung anwendenden Gesellschaften berücksichtigen und weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutschen Bank AG an die jeweiligen Tochterunternehmen oder von den Tochterunternehmen an die Deutsche Bank AG besteht.

Die Inanspruchnahme der vorstehend aufgeführten Ausnahmeregelungen und die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen wurden der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Gemäß § 2a (5) KWG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß diesen Anzeigen als bestandsgeschützt, das heißt, die „Waiver" gelten als nach den derzeitigen CRR- und KWG-Bestimmungen gewährt.

Zusätzliche Offenlegungspflichten für große Tochterunternehmen

Artikel 13 (1) CRR
Große Tochterunternehmen, soweit anwendbar, müssen Informationen über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Kapitalpuffer, Kreditrisikoanpassungen, Vergütungspolitik, Verschuldung und Verwendung von Techniken zur Verringerung des Kreditrisikos auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis offenlegen.

Für einige der in Deutschland ansässigen Tochterunternehmen der Gruppe ist eine Ermittlung und Berichterstattung aufsichtsrechtlicher Kapitalquoten oder Verschuldungsgrade auf Basis einer Einzelbetrachtung nicht verpflichtend, wenn sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR erfüllen. In diesen Fällen sind die zuvor angeführten Offenlegungsanforderungen von diesen Tochterunternehmen ebenfalls nicht anzuwenden.

Große Tochterunternehmen werden in Einklang mit Artikel 4 Nr. Punkte 146 und 147 ermittelt. Diese Vorschrift wird auf alle gemäß der CRR als „Kreditinstitut" oder „Wertpapierunternehmen" klassifizierten Tochterunternehmen angewandt, die nicht mit einer Ausnahmegenehmigung („Waiver") gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR versehen sind. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 (1) CRR (wie zuvor beschrieben) zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien zutrifft. Die Gesamtsumme der Aktiva ist basierend auf IFRS zum 31. Dezember 2024 berechnet worden:

- Es ist ein global systemrelevantes Institut
- Es wurde als Institut von lokaler Systemrelevanz (other systemically important institution (O-SII)) in Einklang mit Artikel 131(1) und (3) der Richtlinie 2013/36/EU eingestuft
- Es gehört in dem Mitgliedsstaat, wo es ansässig ist, zu den drei größten Instituten seines Sitzlandes aufgrund seiner Bilanzsumme
- Die Gesamtsumme der Aktiva auf Einzelinstituts- oder teilkonsolidierter Ebene entspricht oder ist größer als 30 Mrd. €

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Auswahlprozess hat der Konzern vier Tochterunternehmen identifiziert, die als „groß" für den Konzern einzustufen sind. Folglich sind zusätzlichen Offenlegungsanforderungen anzuwenden für:

- DB USA Corporation, Vereinigte Staaten von Amerika
- BHW Bausparkasse AG, Deutschland
- Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxembourg
- Deutsche Bank Società per Azioni, Italien

Die zusätzlich von großen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im Rahmen ihres Offenlegungsberichts gemäß Säule 3 entweder auf der Internetseite des jeweiligen Tochterunternehmens oder auf der Internetseite des Konzerns zu finden.

Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln

Artikel 436 (f) CRR (EU LIB)
Die in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidierten Unternehmen unterliegen lokalen aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben sowie möglicherweise Kapitalverkehrskontrollen. Der Deutschen Bank sind keine materiellen Einschränkungen bezüglich der Übertragung von Kapital in der Gruppe bekannt.

Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen

Artikel 436 (g) CRR (EU LIB)
Für Tochterunternehmen der Deutschen Bank, die wegen ihrer Immaterialität nicht in dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Bank einbezogen wurden, bestanden 2024 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

Artikel 436 (c,d) CRR
Die untenstehende Tabelle EU LI1 stellt einen Vergleich der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus zeigt sie die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach den verschiedenen Risikorahmen. Die regulatorische Bilanz wird in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Kontrahentenkreditrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil, welcher keinen Kapitalanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug aufgeschlüsselt. Das Marktrisiko-Rahmenwerk in Spalte f beinhaltet Risikopositionen im Handelsbuch, Risikopositionen im Bankbuch, welche in einer anderen Währung als Euro gebucht sind, sowie Risikopositionen in dem Verbriefungsrahmenwerk im regulatorischen Handelsbuch. Spezifische Aktiva und Passiva können in mehr als einem regulatorischen Rahmenwerk relevant sein, demnach entspricht die Summe der Werte in Spalte (c) bis (g) nicht dem Wert in Spalte (b). Die Aufschlüsselung der Positionen in das regulatorische Handelsbuch oder Bankbuch sowie die Definition der Positionen hat sowohl Auswirkungen auf die Zuordnung in die regulatorischen Rahmenwerke als auch auf die Behandlung innerhalb der regulatorischen Rahmenwerke. Die Produktdefinitionen und die Handelsbuchzuordnung nach IFRS können hiervon abweichen.

Unterschiede zwischen den Buchwerten in der regulatorischen Bilanz in Spalte b und den Werten, welche vom aufsichtsrechtlichen Kapital gemäß CRR/CRD abgezogen werden, werden detailliert in den Fußnoten der Tabelle „EU CC1 Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ erklärt, wie in der letzten Spalte dieser Tabelle referenziert.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien

31.12.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	
			Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	Referenzen[1]
Aktiva:								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	147.494	147.462	147.331	0	0	86.770	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.160	6.099	5.543	0	0	4.703	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	40.803	40.803	201	40.602	0	25.446	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	44	44	0	44	0	11	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Handelsaktiva	139.772	137.779	4.252	118	306	133.247	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	291.754	291.889	21	291.643	24	291.739	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	114.324	114.293	5.427	103.870	701	110.822	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	545.849	543.960	9.700	395.631	1.031	535.808	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	42.090	41.901	39.113	2.786	2	27.872	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	42.090	41.901	39.113	2.786	2	27.872	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.028	1.028	965	0	1	1.028	63	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	63	63	0	0	0	0	63	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	483.033	451.620	0	31.274	179.790	139	
Sachanlagen	6.193	6.192	6.192	0	0	2.216	1	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.749	7.749	2.013	0	0	0	5.736	D
Sonstige Aktiva	101.207	101.139	31.519	43.426	4.497	38.557	17.187	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.301	1.299	0	0	0	0	1.299	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.801	1.799	1.799	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.839	7.824	4.370	0	0	2.512	3.454	E
Summe der Aktiva	1.387.177	1.389.033	700.366	482.488	36.805	904.712	26.580	

31.12.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	
			Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	Referenzen[1]
Passiva:								
Einlagen	666.261	666.961	0	1.108	0	129.988	535.864	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.740	3.740	0	3.740	0	1.209	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	2	0	2	0	2	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	43.498	43.498	0	14	0	42.541	–280	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	276.395	276.500	0	276.094	175	276.500	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	92.047	91.803	0	73.179	0	72.664	–7	
Investmentverträge	454	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	412.395	411.801	0	349.287	175	391.705	–287	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.895	9.899	0	0	0	2.811	7.088	
Sonstige Passiva	95.631	93.550	0	49.146	0	34.680	17.674	
Rückstellungen	3.326	3.320	0	0	0	1.336	1.983	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	720	715	0	0	0	159	556	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	590	477	0	0	0	0	477	
Langfristige Verbindlichkeiten	114.899	118.890	0	0	0	26.430	92.460	H.I
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten[2]	11.711	11.711	0	0	0	5.249	6.461	H.I
Hybride Kapitalinstrumente[2]	287	287	0	0	0	0	287	
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.307.745	1.309.642	0	403.284	175	588.322	656.102	
Stammaktien. ohne Nennwert. rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.106	5.106	0	0	0	0	5.106	A
Kapitalrücklage	39.744	39.744	0	0	0	0	39.744	A
Gewinnrücklagen	23.368	23.344	0	0	0	0	23.344	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	–713	–713	0	0	0	0	–713	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung. nach Steuern	–1.229	–1.229	0	0	0	0	–1.229	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	66.276	66.252	0	0	0	0	66.252	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	11.550	11.550	0	0	0	0	11.550	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.606	1.589	0	0	0	0	1.589	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	79.391	0	0	0	0	79.391	
Summe der Passiva	1.387.177	1.389.033	0	403.284	175	588.322	735.493	

[1] Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen" in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten" ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.
[2] Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	Referenzen[1]
			Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
Aktiva:								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.416	178.394	178.205	0	0	88.546	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.140	6.044	5.583	0	0	4.713	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	14.725	14.725	1.445	13.280	0	7.846	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	39	39	0	39	0	6	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Handelsaktiva	125.275	123.357	5.190	147	354	121.724	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	251.856	252.034	31	251.850	41	251.894	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	88.047	88.488	5.074	77.725	1.088	85.356	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	75	75	75	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	465.252	463.953	10.369	329.722	1.483	458.974	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	35.546	35.362	33.487	1.805	0	23.129	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	35.546	35.362	33.487	1.805	0	23.129	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.013	1.013	1.013	0	1	1.013	77	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	77	77	0	0	0	0	77	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	473.705	477.382	448.000	0	29.270	165.167	111	
Sachanlagen	6.185	6.159	6.159	0	0	2.252	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.327	7.297	1.838	0	0	0	5.459	D
Sonstige Aktiva	114.697	114.618	32.803	41.331	3.734	39.392	29.758	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.089	1.062	0	0	0	0	1.062	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.513	1.509	1.509	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.773	7.736	3.910	0	0	2.066	3.826	E
Summe der Aktiva	1.312.331	1.314.232	724.322	386.177	34.488	793.104	39.234	

31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	Referenzen[1]
			Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
Passiva:								
Einlagen	622.035	623.011	0	1.056	44	105.867	516.044	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.038	3.038	0	3.038	0	419	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3	3	0	3	0	3	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	44.005	44.002	0	10	0	43.604	–17	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	238.260	238.373	0	238.099	145	238.373	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	83.727	83.277	0	75.901	0	75.986	–5	
Investmentverträge	484	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	366.475	365.653	0	314.010	145	357.964	–22	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.620	9.563	0	0	0	2.611	6.952	
Sonstige Passiva	113.036	111.621	0	49.533	0	49.223	20.830	
Rückstellungen	2.448	2.416	0	0	0	867	1.548	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	631	626	0	0	0	185	441	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	546	445	0	0	0	0	445	
Langfristige Verbindlichkeiten	119.390	122.880	0	0	0	24.804	98.077	H.I
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten[2]	11.311	11.311	0	0	0	4.921	6.391	H.I
Hybride Kapitalinstrumente[2]	289	289	0	0	0	0	289	
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.237.513	1.239.546	0	367.641	190	541.944	644.604	
Stammaktien. ohne Nennwert. rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.223	5.223	0	0	0	0	5.223	A
Kapitalrücklage	40.187	40.187	0	0	0	0	40.187	A
Gewinnrücklagen	21.316	21.282	0	0	0	0	21.282	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	–481	–481	0	0	0	0	–481	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung. nach Steuern	–1.760	–1.760	0	0	0	0	–1.760	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	64.486	64.451	0	0	0	0	64.451	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	8.569	8.569	0	0	0	0	8.569	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.763	1.666	0	0	0	0	1.666	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	74.818	74.686	0	0	0	0	74.686	
Summe der Passiva	1.312.331	1.314.233	0	367.641	190	541.944	719.290	

[1] Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen" in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten" ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.
[2] Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Veränderungen in den Buchwerten gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss, d.h. im Rahmen des Konsolidierungskreises unter IFRS, zwischen 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 waren insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten sanken um 30,9 Mrd. €, resultierend aus einem Anstieg der Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg um 52,7 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund gestiegener Handels- und Kundenaktivitäten. Handelsaktiva erhöhten sich um 14,5 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Anleihepositionen im Schuldverschreibungs-Portfolio der Bank in Folge höherer Kundennachfrage und Positionierung der Handelsbereiche, sowie einem Anstieg in gehandelten Krediten. Positive sowie negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten stiegen um 39,9 Mrd. € bzw. 38,1 Mrd. €, vor Allem durch einen höhere Volatilität von Wechselkursprodukten, die durch politische Ungewissheiten gegen Ende des Jahres und einem stärkeren US-Dollar gegenüber dem Euro verursacht wurde. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte stiegen um 26,3 Mrd. €, aufgrund des zuvor erwähnten höhere Volumens der Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos). Zum beizulegenden Zeitwert

über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte erhöhten sich um 6,5 Mrd. € aufgrund höherer Bestände von Staatsanleihen im Einklang mit den Maßnahmen der Bank zur Optimierung der Rendite liquider Mittel. Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 5,2 Mrd. €, durch einen bedeutenden Effekt aus Wechselkursveränderungen sowie Geschäftswachstum im Bereich Fixed Income & Currencies der Investmentbank, der zum Teil durch geringere Neugeschäfte bei Baufinanzierungen in der Privatkundenbank ausgeglichen wurde, bedingt. Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung gingen um 11,9 Mrd. € bzw. 17,8 Mrd. € zurück, wesentlich aufgrund niedrigerer Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften. Einlagen stiegen um 44,2 Mrd. €, vor Allem im Corporate Cash Management der Unternehmensbank, in der Privatkundenbank sowie Global Emerging Markets in der Investmentbank. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen stiegen um 8,3 Mrd. €, hauptsächlich zurückzuführen auf einen Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten, getrieben von Neuemissionen in der Investmentbank. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete langfristige Verbindlichkeiten gingen um 4,5 Mrd. € zurück, bedingt durch Rückzahlungen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsprogramms der EZB, die teilweise durch Neuemissionen kompensiert wurden.

Die Gesamtveränderung der Bilanzsumme beinhaltete einen Anstieg in Höhe von 31,4 Mrd. € aus Wechselkursveränderungen, überwiegend bedingt durch eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Die aus Wechselkursveränderungen resultierenden Effekte sind auch in den Veränderungen je Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt erläutert werden.

Die Tabelle EU LI2 liefert eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen.

EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

						31.12.2024
		a	b	c	d	e
			Posten unterliegen dem:			
	in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko-rahmenwerk	Verbriefungs-rahmenwerk	Gegenpartei-Kreditrisiko-rahmenwerk	Marktrisiko-rahmenwerk
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.389.033	700.366	36.805	482.488	904.712
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.309.642	0	175	403.284	588.322
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	79.391	700.366	36.630	79.205	316.390[5]
4	Außerbilanzielle Beträge	339.804	318.362	18.123	37	0
5,6	Unterschiede in den Bewertungen, inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln[1]	0	0	206	28.118	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen[3]	0	7.485	–30	1	0
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	–2.898	0	–0	0
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	–181.789	0	0	0
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer[2]	0	–36.883	33.709	0	–118
11	Sonstige Unterschiede[4]	0	19.461	396	1.214	0
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.024.355	824.105	89.035	108.574	2.641[6]

[1] Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie den neuen Kreditrisikostandardansatz (SA-CCR) für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen
[2] In der Summe von 33,7 Mrd. € sind 1,3 Mrd. € aus Fremdwährungsinkongruenzen; der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen
[3] Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen, die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen
[4] Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt
[5] In der Summe von 316,4 Mrd. € sind 2,8 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden
[6] Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen

		31.12.2023				
		a	b	c	d	e
			Posten unterliegen dem:			
	in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko-rahmenwerk	Verbriefungs-rahmenwerk	Gegenpartei-Kreditrisiko-rahmenwerk	Marktrisiko-rahmenwerk
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.314.232	724.322	34.488	386.177	793.104
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.239.546	0	190	367.641	541.944
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	74.686	724.322	34.298	18.537	251.160[5]
4	Außerbilanzielle Beträge	309.269	289.465	16.568	8.942	0
5,6	Unterschiede in den Bewertungen, inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln[1]	0	0	149	69.778	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen[3]	0	6.776	–25	0	0
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	–3.001	0	0	0
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	–172.383	0	232	0
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer[2]	0	–29.809	27.428	0	96
11	Sonstige Unterschiede[4]	0	19.048	16	7.317	0
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.019.689	834.418	78.436	104.807	2.028[6]

[1] Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie den neuen Kreditrisikostandardansatz (SA-CCR) für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen
[2] In der Summe von 27,4 Mrd. € sind 1,1 Mrd. € aus Fremdwährungsinkongruenzen; der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen
[3] Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen, die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen
[4] Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt
[5] In der Summe von 251,2 Mrd. € sind 1,9 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden
[6] Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen

Artikel 437 (a) CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie den Buchwert unter IFRS mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

EU CC2 – Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital im geprüften Jahresabschluss

		31.12.2024			30.6.2024		
		a	b		a	b	
	in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen
	Aktiva:						
	Barreserven und Zentralbankeinlagen	147.494	147.462		148.625	148.597	
	Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.160	6.099		7.333	7.201	
	Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	40.803	40.803		24.937	24.937	
	Forderungen aus Wertpapierleihen	44	44		44	44	
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
	davon:						
	Handelsaktiva	139.772	137.779		134.894	132.924	
	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	291.754	291.889		237.222	237.341	
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	114.324	114.293		104.577	104.955	
	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		45	45	
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	545.849	543.960		476.738	475.265	

	31.12.2024			30.6.2024		
	a	b		a	b	
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	42.090	41.901		40.076	39.891	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	42.090	41.901		40.076	39.891	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0		0	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.028	1.028		1.048	1.048	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	63	63	D	77	77	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	483.033		476.741	480.628	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	0		0	0	
Sachanlagen	6.193	6.192		6.219	6.216	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.749	7.749	D	7.548	7.548	D
Sonstige Aktiva	101.207	101.139		152.603	152.590	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.301	1.299	F	1.128	1.101	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.801	1.799		1.565	1.560	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.839	7.824	E	7.931	7.892	E
Summe der Aktiva	**1.387.177**	**1.389.033**		1.351.406	1.353.415	
Passiva:						
Einlagen	666.261	666.961		640.910	641.939	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.740	3.740		2.632	2.632	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	2		4	4	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen						
davon:						
Handelspassiva	43.498	43.498		48.370	48.367	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	276.395	276.500		223.332	223.394	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	92.047	91.803		92.683	92.489	
Investmentverträge	454	0		509	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	412.395	411.801		364.893	364.251	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.895	9.899		10.696	10.689	
Sonstige Passiva	95.631	93.550		142.808	140.950	
Rückstellungen	3.326	3.320		3.812	3.787	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	720	715		637	632	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	590	477		610	499	
Langfristige Verbindlichkeiten	114.899	118.890		108.848	112.597	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten[1]	11.711	11.711	H.I	11.492	11.492	H.I
Hybride Kapitalinstrumente[1]	287	287	H.I	288	288	H.I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0		0	0	

	31.12.2024			30.6.2024		
	a	b		a	b	
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen
Summe der Verbindlichkeiten	**1.307.745**	**1.309.642**		1.276.137	1.278.267	
Stammaktien. ohne Nennwert. rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.106	5.106	A	5.106	5.106	A
Kapitalrücklage	39.744	39.744	A	39.571	39.571	A
Gewinnrücklagen	23.368	23.344	B	21.288	21.250	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	–713	–713	A	–667	–667	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	A	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung. nach Steuern	–1.229	–1.229	C	–1.664	–1.664	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	**66.276**	**66.252**		63.634	63.597	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	11.550	11.550	G	10.052	10.052	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.606	1.589		1.583	1.499	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	**79.432**	**79.391**		75.269	75.147	
Summe der Passiva	**1.387.177**	**1.389.033**		1.351.406	1.353.415	

[1] Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen basierend auf ihren IFRS-Buchwerten dargestellt.

Darstellung der Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Artikel 436 (b) CRR

Zum Jahresende 2024 umfasste die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe der Deutschen Bank 293 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank AG als Mutterunternehmen). Die angewandte Klassifizierung der Rechtseinheiten entspricht der CRR-Richtlinie. Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 22 Kreditinstituten, einem Zahlungsinstitut, zwei Wertpapierfirmen, 185 Finanzinstituten, drei Finanzholdinggesellschaften, zehn Kapitalanlagegesellschaften und 70 Anbietern von Nebendienstleistungen. Zum Jahresende 2023 umfasste die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe 299 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotal konsolidiert wurde. Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 22 Kreditinstituten, einem Zahlungsinstitut, zwei Wertpapierfirmen, 195 Finanzinstituten, drei Finanzholdinggesellschaften, zehn Kapitalanlagegesellschaften und 66 Anbietern von Nebendienstleistungen.

15 Unternehmen wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR per Jahresende 2024 ausgenommen (Jahresende 2023: 17 Unternehmen). Diese Vorschriften erlauben den Ausschluss kleiner, zum aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich gehörender Gesellschaften vom konsolidierten aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern deren Bilanzsumme (einschließlich außerbilanzieller Positionen) entweder kleiner als 10 Mio. € oder kleiner als 1 % der Bilanzsumme des Konzerns ist. Darüber hinaus war keines dieser Unternehmen im Konzernabschluss nach IFRS zu konsolidieren.

Diese aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften sind in die Abzugsbehandlung für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR in Verbindung mit Artikel 43 (c) CRR einzubeziehen. Die Buchwerte der Beteiligungen am Kapital dieser Unternehmen, die in diese Abzugsbehandlung einbezogen wurden, betrugen insgesamt 2,2 Mio. € zum Jahresende 2024 (Jahresende 2023: 2,2 Mio. €).

Die nachstehende Tabelle EU LI3 veranschaulicht die Unterschiede in den Konsolidierungskreisen, die der Konzern für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke anwendet. Sie berücksichtigt alle Unternehmen, bei denen die Methode der Bilanzkonsolidierung von der Methode der regulatorischen Konsolidierung abweicht. Für jedes einzelne Unternehmen wird in der Tabelle die Methode der Bilanzierungskonsolidierung dargestellt und in den folgenden Spalten erläutert, ob und wie das Unternehmen im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises erfasst wird. Dies wird durch eine kurze Beschreibung des Unternehmens ergänzt.

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungslegungs-zwecke	Voll-konso-lidie-rung	Anteil-mäßige Konsoli-dierung	Equity-method e	Weder Konsoli-dierung noch Abzug	Ab-zug	Beschreibung des Unternehmens
Al Mi'yar Capital SA	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH i.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Alguer Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Alixville Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Atlas Investment Company 1 S.à r.l., en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 2 S.à r.l., en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 3 S.à r.l., en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 4 S.à r.l., en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Portfolio Select SPC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Atlas SICAV - FIS, en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Australian Secured Personal Loans Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Axia Insurance, Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Benefit Trust GmbH	Keine Konsolidierung	x					Finanzinstitut
Borfield Sociedad Anonima	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
BT Globenet Nominees Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Cayman Reference Fund Holdings Limited	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Ceto S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
CLASS Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Crofton Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Danube Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior Crédito Privado	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
DB International Trust (Singapore) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Management Support GmbH	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Nominees (Hong Kong) Limited	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Nominees (Jersey) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Re S.A.	Vollkonsolidierung					x	Rückversicherungsunternehmen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8092 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8093 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8095 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8096 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8097 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8098 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8103 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8108 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8114 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8119 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8129 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8139 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8141 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8142 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8143 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8144 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8145 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8146 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8147 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8148 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8149 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8150 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8151 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8201 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8202 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8055 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8057 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8060 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8067 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8070 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8071 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8081 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8082 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8090 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8099 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8100 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8101 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8105 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8106 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8107 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8109 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8110 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8113 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8118 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8120 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8121 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8122 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8123 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8124 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8125 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8126 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8128 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8130 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8131 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8132 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8133 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8134 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8135 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8136 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8137 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8138 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8140 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8152 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8153 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8908 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8909 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Trustee Services Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Trustees (Hong Kong) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB VersicherungsManager GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Vita S.A.	Vollkonsolidierung					x	Versicherungsunternehmen
DBX ETF Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deloraine Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Deutsche Bank (Cayman) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Deutsche Cayman Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Custody N.V.	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung i.L.	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equitymethode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche StiftungsTrust GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustee Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Alternatives (IE) ICAV	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Alternatives France	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Concept	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Consulting Shanghai Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Corporate Management Shanghai Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS EREP Lux 1 S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS European Real Estate Partners S.C.A. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Funds	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Garant	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Invest	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Invest (IE) ICAV	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Zeitwert Protect	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Earls Eight Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Earls Four Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.I.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à.r.l & Co. KG i.I.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Emeris	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Fir (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-037	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-039	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-040	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-041	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-043	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-044	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Galene S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Gladyr Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Global Opportunities Co-Investment, LLC	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Greenheart (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Havbell Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Histria Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Inn Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Investor Solutions Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Isar Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
IVAF (Jersey) Limited	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Kelona Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
KH Kitty Hall Holdings Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Kratus Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Kronos Funding Ltd	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Kuiper Credit Opportunities - Kuiper Compartment 01 - Bel-Air	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Ledyard, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Leonardo III Initial GP Limited	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Life Mortgage S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Lockwood Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Lunashadow Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Malabo Holdings Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Merlin XI	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Meseta Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Numis Nominees (Client) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Numis Nominees (NSI) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Numis Nominees Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Oasis Securitisation S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Oder Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
OPB-Oktava GmbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Palladium Global Investments S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Palladium Securities 1 S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
PEIF III SLP Feeder, SCSp	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PEIF IV SLP DWS Feeder 2, SCSp	Keine Konsolidierung	x					Finanzinstitut
Plantation Bay, Inc.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PUTTERs/DRIVERs, Series 3004 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
PUTTERs/DRIVERs, Series 3005DB Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
PUTTERs/DRIVERs, Series 3007DB Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Radical Properties Unlimited Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Redstone Finance Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Rhine Euro CLO I Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
ROCKY 2021-1 SPV S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
		Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					
Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungslegungs-zwecke	Voll-konso-lidie-rung	Anteil-mäßige Konsoli-dierung	Equity-method e	Weder Konsoli-dierung noch Abzug	Ab-zug	Beschreibung des Unternehmens
Romareda Holdings Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
RREEF India Advisors Private Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Samburg Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
SCB Alpspitze UG (haftungsbeschränkt)	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Seaconview Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
SGI SLP Feeder GP S.à.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Somkid Immobiliare S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
SP Mortgage Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Stelvio Immobiliare S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Style City Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Swabia 1 Designated Activity Company (in liquidation)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Tagus - Sociedade de Titularização de Creditos, S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Tasman NZ Residential Mortgage Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Trave Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Treuinvest Service GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
VCJ Lease S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Waltzfire Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Wedverville Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Wendelstein 2024-1 UG (haftungsbeschränkt)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
5353 WHMR LLC	Vollkonsolidierung					x	Sonstiges Unternehmen
Xtrackers	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Xtrackers (IE) Public Limited Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Xtrackers II	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

IFRS 9 / Artikel 468 CRR Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel

Artikel 473a CRR, Artikel 468 CRR

Zum 31. Dezember 2024 gab es für IFRS 9 Übergangsbestimmungen keine Kapitalanpassung aus der dynamischen Komponente, welche die Höhe der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2020 und dem Ende des aktuellen Berichtszeitraumes vergleicht.

Beginnend mit dem dritten Quartal 2024 wendet die Deutsche Bank die Vorgaben zur vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR an. Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 ist die vorübergehende Regel gemäß Artikel 468 CRR bis zum Jahresende 2025 anwendbar. Die Auswirkung dieser Implementierung ist in der unten dargestellten Tabelle ausgewiesen.

IFRS 9 / Artikel 468CRR vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR

		31.12.2024	30.9.2024
		a	b
	Verfügbares Kapital (in Mio. €)		
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	49.457	49.183
2	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	49.457	49.183
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	48.445	48.393
3	Kernkapital	60.835	59.061
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	60.835	59.061
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	59.823	58.272
5	Gesamtkapital	68.511	66.721
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	68.511	66.721
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	67.499	65.932
	Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	357.427	356.496
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	357.427	356.496
	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	358.590	356.356
	Kapitalquoten		
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	13,8	13,8
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	13,8	13,8
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	13,5	13,6
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	17,0	16,6
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	17,0	16,6
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	16,7	16,4
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	19,2	18,7
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	19,2	18,7
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	18,8	18,5
	Verschuldungsquote		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.315.906	1.283.672
	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	1.314.501	1.282.576
16	Verschuldungsquote	4,6	4,6
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,6	4,6
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	4,6	4,5

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Artikel 437 (1) (b-c) CRR

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale von der Deutschen Bank begebenen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht (Kapitalinstrumente – Deutsche Bank (db.com). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt, sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Kapitalpuffer

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Artikel 438 (b) CRR

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50% der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00% zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50% Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00% Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Die Deutsche Bank hat im Jahr 2024 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen seit 2024 vollumfänglich gültig. Diese Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50% CET 1 Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50% CET 1 Kapital der RWA variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50% überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen relevante Kreditengagements existieren. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,49%.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makroökonomische Risiken vermieden und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00% CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2024 galt für die Deutsche Bank ein systemischer Risikopuffer von 0,22%.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Basierend auf den Indikatoren wie im Jahr 2020 veröffentlicht, führte dieses zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 1,50% Hartem Kernkapital der RWA für 2024. Diese Einschätzung wurde 2024 durch das Financial Stability Board (FSB) bestätigt. Darüber hinaus hat die BaFin angekündigt, dass die G-SII-Pufferanforderungen für die Deutsche Bank für die Jahre 2025 und 2026 unverändert bleiben. Der Konzern wird weiterhin die Kennzahlen im Säule 3 Bericht auf seiner Website veröffentlichen.

Zudem wurde die Deutsche Bank von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) eingestuft, verbunden mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00% für 2023, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist und für die Jahre 2024 und 2025 unverändert bleiben. Der höhere der Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (G-SII Kapitalpuffer oder O-SII Kapitalpuffer) ist anzusetzen.

Gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 kann die Europäische Zentralbank (EZB) einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).

Im Dezember 2023 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. Januar 2024 informiert, dass sich die Säule 2-Anforderung im Vergleich zu 2023 geändert hat. Daraus resultiert die Säule 2-Anforderung der EZB von 2,65% der RWA. Zum 31. Dezember 2024 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 11,20%, eine Kernkapitalquote von mindestens 13,20% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,86% erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50%, die Säule 2-Anforderung (SREP-Aufschlag) in Höhe von 1,49%, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50%, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,49% und den systemischen Risikopuffer in Höhe von 0,22% (beide vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) sowie den höheren des G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00%. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50% zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,50%. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00% und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,66%. Darüber hinaus hat die EZB im Anschluss an die 2023 SREP-

Ergebnisse der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung". Der Kapitalaufschlag nach der Säule 2-Empfehlung ist separat von und zusätzlich zur Säule 2-Anforderung zu verstehen. Die EZB hat dargelegt, dass sie von Banken die Einhaltung der Säule 2 -Empfehlung erwartet, obwohl diese nicht rechtlich bindend ist und deren Nichteinhaltung nicht automatisch zu Einschränkungen bei Kapitalausschüttungen führt.

Am 10. Dezember 2024 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2025 informiert, welche beginnend ab dem 01. Januar 2025 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2024 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule-2-Anforderung der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf 2,90% der RWA fest, von denen mindestens 1,63% durch Hartes Kernkapital und 2,18% durch Kernkapital gedeckt sein müssen.

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2024	2025
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	5,21 %	5,23 %
Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer[1]	0,49 %	0,51 %
Systemischer Risikopuffer[2]	0,22 %	0,22 %
Höchstwert von:	2,00 %	2,00 %
G-SII Kapitalpuffer	1,50 %	1,50 %
O-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Gesamtkapital	2,65 %	2,90 %
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,49 %	1,63 %
davon zu unterlegen mit Kernkapital	1,99 %	2,18 %
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,66 %	0,72 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2[3]	11,20 %	11,36 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	13,20 %	13,41 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	15,86 %	16,13 %

[1] Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision", BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag; für das Jahr 2025 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote in Höhe von 0,51% berechnet, basierend auf den bekannten antizyklische Kapitalpufferänderungen im Jahr 2025; der antizyklische Kapitalpuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren antizyklischen Kapitalpufferänderungen im Verlauf des Jahres

[2] Der systemische Risikopuffer wurde für das Jahr 2025 in Höhe von 0,22% berechnet, basierend auf den bekannten systemischen Kapitalpufferänderungen in 2025; der systemische Risikopuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren systemischen Risikopufferänderungen im Verlauf des Jahres

[3] Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2"-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der systemischen Risikopufferanforderung, der Kapitalerhaltungspufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung als auch dem höheren Wert der G-SII-/O-SII- Kapitalpufferanforderung

Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Artikel 440 (a) CRR

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des antizyklischen Kapitalpuffers der Deutschen Bank einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt jene Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 20 Mio. € übersteigt. Die Werte für die übrigen Länder werden in der Zeile „Sonstige" ausgewiesen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Basler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen" umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen und Bankensektors sind nicht enthalten. Die „Handelsbuchpositionen" umfassen unverbriefte Positionen im Marktrisiko-Standardansatz und Verbriefungspositionen des Handelsbuches sowie dazugehörige Positionen des inkrementellen Risikoaufschlags („Incremental Risk Charge").

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
in Mio. €	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Armenien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,50
Australien	143	6.075	630	327	3.051	10.227	201	38	33	271	3.387	1,24	1,00
Österreich	20	1.286	0	72	0	1.378	37	2	0	39	488	0,18	0,00
Bangladesch	0	230	0	0	0	230	23	0	0	23	293	0,11	0,00
Belgien	266	2.989	0	503	25	3.783	91	10	0	101	1.268	0,46	1,00
Bermuda	21	2.268	0	16	417	2.723	88	0	8	96	1.201	0,44	0,00
Brasilien	30	1.331	0	812	0	2.172	64	27	0	92	1.149	0,42	0,00
British Virgin Islands	48	5.254	0	18	0	5.320	65	1	0	66	827	0,30	0,00
Bulgarien	0	20	0	12	0	32	1	0	0	1	12	0,00	2,00
Kanada	139	3.151	0	150	471	3.910	89	0	6	94	1.179	0,43	0,00
Cayman Islands	551	14.228	2	0	2.074	16.855	452	1	49	502	6.275	2,30	0,00
Chile	54	230	0	0	0	284	13	0	0	13	162	0,06	0,50
China	60	5.007	37	0	0	5.103	197	23	0	220	2.755	1,01	0,00
Kroatien	1	25	0	7	0	32	1	0	0	1	9	0,00	1,50
Zypern	0	229	0	91	0	321	1	2	0	3	43	0,02	1,00
Tschechische Republik	35	230	8	11	0	283	8	2	0	9	116	0,04	1,25
Dänemark	12	1.767	0	16	0	1.795	48	3	0	51	633	0,23	2,50
Ägypten	1	512	0	0	0	512	28	0	0	28	352	0,13	0,00
Estland	0	255	0	8	0	264	9	0	0	9	113	0,04	1,50
Finnland	4	521	9	784	0	1.318	12	13	0	25	317	0,12	0,00
Frankreich	214	8.081	175	1.681	315	10.465	241	61	4	306	3.822	1,40	1,00
Deutschland	8.062	256.271	45	0	16.626	281.004	8.108	54	275	8.437	105.465	38,64	0,75
Guernsey	69	1.058	0	0	0	1.127	45	0	0	45	565	0,21	0,00
Hongkong	60	3.541	0	200	0	3.800	94	8	0	102	1.273	0,47	0,50
Ungarn	1	315	0	0	0	316	13	0	0	13	160	0,06	0,50
Island	2	11	0	29	0	41	1	0	0	1	10	0,00	2,50
Indien	3.255	7.887	0	0	162	11.304	800	7	3	811	10.134	3,71	0,00
Indonesien	1	1.347	0	308	0	1.656	61	13	0	75	932	0,34	0,00
Irland	632	7.840	12	194	3.159	11.837	188	4	91	283	3.535	1,30	1,50
Israel	1	540	0	817	0	1.358	18	18	0	37	457	0,17	0,00
Italien (inkl. San Marino)	2.016	24.642	75	0	58	26.791	1.111	28	1	1.140	14.252	5,22	0,00
Japan	88	2.179	0	546	37	2.849	107	33	0	141	1.758	0,64	0,00
Jersey	222	2.667	0	0	937	3.826	114	5	12	131	1.639	0,60	0,00
Lettland	0	84	0	0	0	84	4	0	0	4	46	0,02	0,50
Litauen	0	6	2	0	0	8	0	0	0	0	5	0,00	1,00

31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
in Mio. €	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Luxemburg	3.637	18.930	0	27	5.614	28.208	675	0	74	748	9.356	3,43	0,50
Malaysia	4	925	1	87	0	1.016	32	0	0	32	397	0,15	0,00
Mauritius	51	343	0	0	0	394	21	0	0	21	261	0,10	0,00
Mexico	8	1.721	0	0	0	1.729	57	0	0	57	715	0,26	0,00
Niederlande	426	13.166	84	538	199	14.414	367	21	5	393	4.914	1,80	2,00
Neuseeland	3	322	0	42	3	370	26	0	1	28	344	0,13	0,00
Norwegen	14	938	0	215	0	1.167	25	2	0	27	344	0,13	2,50
Philippinen	7	920	0	424	0	1.351	25	11	0	36	446	0,16	0,00
Polen	39	2.022	0	44	0	2.106	59	1	0	61	761	0,28	0,00
Katar	22	2.184	0	0	0	2.206	47	0	0	47	588	0,22	0,00
Rumänien	0	131	0	6	0	137	7	0	0	7	84	0,03	1,00
Saudi Arabien	72	772	0	0	0	843	24	2	0	26	322	0,12	0,00
Singapur	786	6.690	6	522	0	8.004	228	1	0	229	2.867	1,05	0,00
Slowakei	1	86	0	0	0	87	1	2	0	3	38	0,01	1,50
Slowenien	1	73	0	0	0	74	1	0	0	1	13	0,00	0,50
Südkorea	15	1.493	0	0	0	1.508	50	23	0	73	906	0,33	1,00
Spanien	400	17.783	33	498	8	18.722	627	15	0	642	8.031	2,94	0,00
Schweden	13	2.687	0	0	0	2.700	90	4	0	93	1.167	0,43	2,00
Schweiz	70	7.900	0	64	0	8.035	180	0	0	180	2.245	0,82	0,00
Taiwan	50	777	0	56	0	883	29	0	0	29	369	0,14	0,00
Thailand	4	876	1	254	0	1.135	32	11	0	43	540	0,20	0,00
Tunesien	23	49	0	17	0	89	5	16	0	22	272	0,10	0,00
Türkei	20	765	0	0	0	785	24	0	0	24	302	0,11	0,00
Ukraine	2	188	0	150	0	340	49	83	0	132	1.644	0,60	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	22	2.789	0	0	0	2.811	49	0	0	49	614	0,22	0,00
Vereinigtes Königreich	1.135	22.269	0	1.409	1.447	26.260	745	28	24	797	9.964	3,65	2,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	1.884	133.491	1.171	0	50.672	187.217	3.445	207	654	4.306	53.822	19,72	0,00
Usbekistan	0	896	0	0	0	896	44	0	0	44	554	0,20	0,00
Vietnam	6	653	0	12	0	671	38	0	0	38	478	0,18	0,00
Sonstige	766	10.549	350	746	3.759	16.170	383	52	38	474	5.919	2,17	0,00
Gesamtsumme	25.486	614.463	2.641	11.713	89.035	743.339	19.719	836	1.278	21.833	272.911	100,00	0,49

30.6.2024

in Mio. €	a Allgemeine Kreditrisikopositionen Positionswerte für den Standardansatz	b Allgemeine Kreditrisikopositionen Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	c Handelsbuchpositionen Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	d Handelsbuchpositionen Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	e Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	f Gesamtpositionswert	g Eigenmittelanforderungen Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	h Eigenmittelanforderungen Davon: Handelsbuchpositionen	i Eigenmittelanforderungen Davon: Verbriefungspositionen	j Eigenmittelanforderungen Gesamtsumme	k Risikogewichtete Positionswerte	l Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	m Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Angola	0	299	0	0	0	299	23	0	0	23	285	0,11	0,00
Armenien	0	3	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0,00	1,50
Australien	170	5.349	486	647	2.820	9.472	189	29	34	252	3.152	1,18	1,00
Österreich	1	1.242	0	0	0	1.243	33	0	0	33	417	0,16	0,00
Bangladesch	0	182	0	0	0	182	24	0	0	24	299	0,11	0,00
Belgien	84	3.538	0	0	25	3.646	74	5	0	80	994	0,37	0,50
Benin	0	328	0	0	0	329	21	0	0	21	267	0,10	0,00
Bermuda	15	1.581	0	0	404	2.000	66	0	6	73	910	0,34	0,00
Brasilien	11	1.403	0	455	0	1.869	66	31	0	97	1.209	0,45	0,00
British Virgin Islands	5	3.798	0	0	0	3.803	46	0	0	46	574	0,21	0,00
Bulgarien	0	22	0	0	0	22	1	0	0	1	8	0,00	2,00
Cayman Islands	71	2.729	0	162	448	3.409	84	0	5	90	1.121	0,42	0,00
Kanada	247	9.692	0	4	45	9.989	312	0	18	330	4.120	1,54	0,00
Chile	57	158	0	0	0	215	16	1	0	17	207	0,08	0,50
China	36	4.880	4	1.754	0	6.674	233	75	0	307	3.842	1,43	0,00
Kolumbien	10	556	0	0	0	566	36	6	0	42	525	0,20	0,00
Kroatien	2	22	0	0	0	23	1	0	0	1	9	0,00	1,50
Zypern	4	668	0	61	0	734	3	1	0	4	48	0,02	1,00
Tschechische Republik	5	271	0	11	0	286	8	0	0	8	102	0,04	2,00
Dänemark	20	1.645	0	129	0	1.794	47	10	0	57	717	0,27	2,50
Ägypten	0	551	0	80	0	631	27	10	0	37	463	0,17	0,00
Estland	0	272	0	0	0	272	10	0	0	10	130	0,05	1,50
Finnland	0	495	3	637	0	1.136	17	16	0	33	412	0,15	0,00
Frankreich	120	8.188	193	1.375	387	10.263	260	42	4	306	3.829	1,43	1,00
Deutschland	8.511	260.636	37	243	28.570	297.997	7.944	68	375	8.386	104.826	39,09	0,75
Guernsey	27	1.080	0	12	0	1.119	22	1	0	23	291	0,11	0,00
Hongkong	57	3.362	0	174	0	3.594	83	6	0	90	1.122	0,42	1,00
Island	2	9	0	28	0	39	1	0	0	1	11	0,00	2,50
Indien	3.087	7.845	0	0	37	10.970	700	21	0	722	9.025	3,37	0,00
Indonesien	8	1.126	1	285	0	1.420	49	20	0	69	858	0,32	0,00
Irland	398	8.100	40	113	3.792	12.444	146	7	99	252	3.144	1,17	1,50
Israel	6	498	0	255	0	759	18	2	0	20	254	0,09	0,00
Italien (inkl. San Marino)	1.554	23.765	44	535	115	26.013	1.209	68	4	1.281	16.011	5,97	0,00
Elfenbeinküste	0	500	0	41	0	541	32	0	0	32	398	0,15	0,00
Japan	78	2.348	0	553	25	3.003	108	21	0	130	1.619	0,60	0,00
Jersey	219	2.538	0	0	798	3.556	117	0	10	127	1.582	0,59	0,00
Litauen	0	7	2	0	0	9	1	0	0	1	10	0,00	1,00
Luxemburg	2.912	17.704	0	130	6.110	26.856	531	0	82	613	7.659	2,86	0,50

30.6.2024

in Mio. €	a Allgemeine Kreditrisikopositionen Positionswerte für den Standardansatz	b Allgemeine Kreditrisikopositionen Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	c Handelsbuchpositionen Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	d Handelsbuchpositionen Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	e Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	f Gesamtpositionswert	g Eigenmittelanforderungen Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	h Eigenmittelanforderungen Davon: Handelsbuchpositionen	i Eigenmittelanforderungen Davon: Verbriefungspositionen	j Eigenmittelanforderungen Gesamtsumme	k Risikogewichtete Positionswerte	l Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	m Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Malaysia	10	579	0	402	0	991	20	5	0	25	309	0,12	0,00
Mauritius	95	471	0	3	0	569	34	0	0	34	428	0,16	0,00
Mexico	12	1.211	0	0	0	1.223	50	0	0	50	627	0,23	0,00
Niederlande	1.161	13.622	66	661	266	15.776	439	16	5	460	5.752	2,15	2,00
Norwegen	15	921	0	210	0	1.146	25	3	0	28	352	0,13	2,50
Polen	4	2.067	0	103	0	2.173	49	2	0	50	628	0,23	0,00
Portugal	5	550	13	290	9	868	14	12	0	26	325	0,12	0,00
Katar	37	2.192	0	0	0	2.229	53	0	0	53	667	0,25	0,00
Rumänien	28	60	0	24	0	111	4	0	0	5	61	0,02	1,00
Saudi Arabien	32	3.381	0	0	0	3.413	30	0	0	30	379	0,14	0,00
Singapur	400	5.527	253	431	0	6.610	190	6	0	196	2.449	0,91	0,00
Slowakei	0	105	0	0	0	106	2	0	0	2	29	0,01	1,50
Slowenien	1	59	0	0	0	60	1	0	0	1	13	0,00	0,50
Südafrika	7	499	0	0	0	506	20	0	0	20	254	0,09	0,00
Südkorea	13	2.589	0	0	0	2.602	47	12	0	58	731	0,27	1,00
Spanien	283	17.219	27	232	6	17.768	627	5	0	632	7.894	2,94	0,00
	1	206	0	66	0	272	9	14	0	23	285	0,11	0,00
Schweden	14	2.271	0	104	0	2.389	72	1	0	74	924	0,34	2,00
Schweiz	99	11.775	0	286	0	12.161	228	0	0	228	2.844	1,06	0,00
Taiwan	15	790	0	69	0	874	24	0	0	24	303	0,11	0,00
Thailand	0	734	0	195	0	929	32	7	0	39	484	0,18	0,00
Türkei	62	933	0	0	0	995	41	6	0	47	590	0,22	0,00
Ukraine	2	171	0	118	0	291	38	20	0	58	720	0,27	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	25	2.717	0	0	0	2.741	45	0	0	45	557	0,21	0,00
Vereinigtes Königreich	477	26.973	64	967	1.627	30.108	789	19	32	840	10.495	3,91	2,00
Tanzania	1	372	0	0	0	372	24	0	0	24	296	0,11	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	1.898	134.335	1.240	0	35.991	173.464	3.581	266	472	4.319	53.986	20,13	0,00
Usbekistan	0	1.049	0	0	0	1.049	52	0	0	52	646	0,24	0,00
Vietnam	7	617	0	16	0	640	36	1	0	37	462	0,17	0,00
Sonstige	95	8.126	280	985	167	9.653	267	66	3	336	4.204	1,57	0,00
Gesamtsumme	22.521	619.508	2.753	12.845	81.643	739.270	19.399	902	1.150	21.451	268.142	100,00	0,50

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Artikel 440 (b) CRR
Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die antizyklische Kapitalpufferanforderung sowie den Kapitalpuffer der Deutschen Bank.

EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

		31.12.2024	30.6.2024
		a	a
1	Gesamtrisikopositionswert (in Mio. €)	357.427	356.427
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,49 %	0,50 %
3	Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio. €)	1.760	1.784

Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Artikel 441 CRR
Die globale Systemrelevanz wird an den Auswirkungen gemessen, die ein Scheitern eines Instituts auf das globale Finanzsystem und die gesamte Wirtschaft haben könnte, und nicht an dem Risiko, dass ein Scheitern tatsächlich eintreten könnte. Der Messansatz für die globale systemische Relevanz ist indikatorbasiert, wobei die Indikatoren Größe, Verbundenheit, Substituierbarkeit oder Finanzinfrastruktur für die erbrachten Dienstleistungen sowie Komplexität und globale (länderübergreifende) Tätigkeiten widerspiegeln.

Die EBA veröffentlichte überarbeitete Leitlinien zur weiteren Spezifikation der Indikatoren globaler systemischer Relevanz und deren Offenlegung, die zur Bestimmung des Gesamtindikators eines globalen systemrelevanten Instituts (Global Systemically Important Institution) G-SII gemäß Artikel 441 CRR verwendet werden, wie in der EBA Richtlinie (EU) 2016/818 der Kommission zur Ergänzung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 veröffentlicht. In dieser Verordnung werden technische Standards hinsichtlich der einheitlichen Formate und des Datums für die Offenlegung der Werte festgelegt, die zur Identifizierung global systemrelevanter Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates verwendet werden. Darüber hinaus wurde mit der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1608 der Kommission und der EBA-Richtlinie “EBA/RTS/2020/08” die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Festlegung der Methodik zur Ermittlung global systemrelevanter Institute und für die Definition von Unterkategorien global systemrelevanter Institute geändert. Weitere Spezifikationen sind in den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht am 23. Januar 2025 veröffentlichten Instruktionen für die Bewertung der globalen systemrelevanten Institute zum Jahresende 2024 festgelegt.

Die zugrunde liegende Methodik wird in den genannten Dokumenten beschrieben. Diese fällt unter die Zuständigkeit des Rates für Finanzstabilität (FSB) und soll eine Methodik entwickeln, die sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren umfasst und zur Bewertung der systemischen Bedeutung von Finanzinstituten auf globaler Ebene beitragen kann.

Die systemische Bedeutung von Banken wird vom FSB in einem globalen Kontext bewertet. In der Europäischen Union sind die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden für die Identifikation von globalen systemrelevanten Instituten zuständig. In Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für diese Beurteilung gemäß dem Kreditwesengesetz verantwortlich.

Die Deutsche Bank wird von der BaFin in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbank weiterhin als G-SII kategorisiert, was für das Jahr 2024 zu einer auf den 2022 veröffentlichten Indikatoren beruhenden G-SII-Pufferanforderung von 1,50% CET 1 Kapital zu den Risikoaktiva führte. Diese Bewertung wurde 2023 und 2024 vom FSB bestätigt.

Die im Folgenden dargelegte G-SII Offenlegung zeigt die Indikatoren zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023. Diese werden zur Bestimmung der Punktzahl der Institute verwendet und auf der Grundlage der oben genannten spezifischen Anweisungen berechnet. Sie sind daher nicht direkt mit anderen offen gelegten Informationen vergleichbar. Die EBA bzw. die BCBS-Anweisungen basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und nicht auf der IFRS-Konzern-Bilanzierung. Außerdem können die Berechnungsmethoden gemäß den Anweisungen der EBA/BCBS zu weiteren Abweichungen von anderen Veröffentlichungen führen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die erstmalige Veröffentlichung der G-SIB 2024 Indikatordaten im Vorfeld des branchenweiten Überprüfungsprozesses, den die Aufsichtsbehörden im zweiten Quartal des Jahres durchführen, im Vergleich zur endgültigen G-SIB 2023 Abgabe an die Regulierungsbehörde.

G-SIB Assessment Exercise reporting template

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2024	Dec 31, 2023
General Bank Data			
Section 1 - General information			
a. General information provided by the relevant supervisory authority:			
(1) Country code	1001	DE	DE
(2) Bank name	1002	Deutsche Bank AG	Deutsche Bank AG
(3) Reporting date (yyyy-mm-dd)	1003	2024-12-31	2023-12-31
(4) Reporting currency	1004	EUR	EUR
(5) Euro conversion rate	1005	1	1
(6) Submission date (yyyy-mm-dd)	1006		2024-07-16
b. General Information provided by the reporting institution:			
(1) Reporting unit	1007	1.000.000	1.000.000
(2) Accounting standard	1008	IFRS	IFRS
(3) Date of public disclosure (yyyy-mm-dd)	1009	2025-04-10	2024-07-18
(4) Language of public disclosure	1010	English	English
(5) Web address of public disclosure	1011	https://www.db.com/ir/en/regulatory-reporting.htm	https://www.db.com/ir/en/regulatory-reporting.htm
(6) LEI code	2015	7LTWFZYICNSX8D621K86	7LTWFZYICNSX8D621K86
Size Indicator			
Section 2 - Total exposures			
a. Derivatives			
(1) Counterparty exposure of derivatives contracts	1012	41.699	37.248
(2) Capped notional amount of credit derivatives	1201	20.226	21.449
(3) Potential future exposure of derivative contracts	1018	74.620	72.247
b. Securities financing transactions (SFTs)			
(1) Adjusted gross value of SFTs	1013	147.221	93.196
(2) Counterparty exposure of SFTs	1014	4.660	5.983
c. Other assets	1015	880.439	894.430
d. Gross notional amount of off-balance sheet items			
(1) Items subject to a 10% credit conversion factor (CCF)	1019	273.232	94.927
(2) Items subject to a 20% CCF	1022	102.152	92.924
(3) Items subject to a 40% CCF	2300	0	0
(3) Items subject to a 50% CCF	1023	204.914	184.655
(4) Items subject to a 100% CCF	1024	9.862	9.311
e. Regulatory adjustments	1031	14.437	13.951
f. Total exposures prior to regulatory adjustments (sum of items 2.a.(1) thorough 2.c, 0.1 times 2.d.(1), 0.2 times 2.d.(2), 0.5 times 2.d.(3), and 2.d.(4))	1103	1.328.937	1.254.269
g. Exposures of insurance subsidiaries not included in 2.f net of intragroup:			
(1) On-balance sheet and off-balance sheet insurance assets	1701	888	856
(2) Potential future exposure of derivatives contracts for insurance subsidiaries	1205	0	0
(3) Investment value in consolidated entities	1208	319	282
h. Intragroup exposures with insurance subsidiaries reported in 2.g that are included in 2.f	2101	3	4
i. Total exposures indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 2.f, 2.g.(1) thorough 2.g.(2) minus 2.g.(3) thorough 2.h)	1117	1.329.504	1.254.839
Interconnectedness Indicators			
Section 3 - Intra-Financial System Assets			
a. Funds deposited with or lent to other financial institutions	1216	46.523	52.583
(1) Certificates of deposit	2102	19	2
b. Unused portion of committed lines extended to other financial institutions	1217	25.855	23.950
c. Holdings of securities issued by other financial institutions			
(1) Secured debt securities	2103	1.580	955
(2) Senior unsecured debt securities	2104	13.889	16.710
(3) Subordinated debt securities	2105	883	539
(4) Commercial paper	2106	0	0
(5) Equity securities	2107	3.923	3.638
(6) Offsetting short positions in relation to the specific equity securities included in item 3.c.(5)	2108	0	0
d. Net positive current exposure of SFTs with other financial institutions	1219	10.274	10.261
e. OTC derivatives with other financial institutions that have a net positive fair value			
(1) Net positive fair value	2109	7.529	6.879
(2) Potential future exposure	2110	26.723	25.262
f. Intra-financial system assets indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 3.a, 3.b through 3.c.(5), 3.d, 3.e.(1), and 3.e.(2), minus 3.c.(6))	1215	137.179	140.777

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2024	Dec 31, 2023
Section 4 - Intra-Financial System Liabilities			
a. Funds deposited by or borrowed from other financial institutions			
(1) Deposits due to depository institutions	2111	25.673	26.560
(2) Deposits due to non-depository financial institutions	2112	66.394	54.643
(3) Loans obtained from other financial institutions	2113	0	0
b. Unused portion of committed lines obtained from other financial institutions	1223	0	0
c. Net negative current exposure of SFTs with other financial institutions	1224	21.224	21.252
d. OTC derivatives with other financial institutions that have a net negative fair value			
(1) Net negative fair value	2114	8.854	6.248
(2) Potential future exposure	2115	25.934	23.501
e. Intra-financial system liabilities indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 4.a.(1) through 4.d.(2))	1221	148.078	132.204
Section 5 - Securities Outstanding			
a. Secured debt securities	2116	15.554	18.000
b. Senior unsecured debt securities	2117	89.325	74.128
c. Subordinated debt securities	2118	11.913	11.452
d. Commercial paper	2119	5.954	5.497
e. Certificates of deposit	2120	7.945	4.246
f. Common equity	2121	32.367	24.622
g. Preferred shares and any other forms of subordinated funding not captured in item 5.c.	2122	11.550	8.569
h. Securities outstanding indicator, including the securities issued by insurance subsidiaries (sum of items 5.a through 5.g)	1226	174.608	146.514
Substitutability/Financial Institution Infrastructure Indicators			
Section 6 - Payments made in the reporting year (excluding intragroup payments)			
a. Australian dollars (AUD)	1061	79.394	129.153
b. Canadian dollars (CAD)	1063	259.196	398.565
c. Swiss francs (CHF)	1064	233.265	222.033
d. Chinese yuan (CNY)	1065	2.538.984	1.786.752
e. Euros (EUR)	1066	33.818.266	35.393.982
f. British pounds (GBP)	1067	2.783.044	2.926.824
g. Hong Kong dollars (HKD)	1068	204.726	187.198
h. Indian rupee (INR)	1069	583.573	537.010
i. Japanese yen (JPY)	1070	783.966	710.614
j. Swedish krona (SEK)	1071	42.348	43.980
k. Singapore dollar (SGD)	2133	162.697	139.816
l. United States dollars (USD)	1072	103.119.366	83.867.963
m. Payments activity indicator (sum of items 6.a through 6.l)	1073	144.608.824	126.343.889
Section 7 - Assets Under Custody			
a. Assets under custody indicator	1074	3.756.991	3.031.231
Section 8 - Underwritten Transactions in Debt and Equity Markets			
a. Equity underwriting activity	1075	10.033	5.729
b. Debt underwriting activity	1076	265.974	180.673
c. Underwriting activity indicator (sum of items 8.a and 8.b)	1077	276.007	186.402
Section 9 - Trading Volume			
a. Trading volume of securities issued by other public sector entities, excluding intragroup transactions	2123	2.847.441	1.982.215
b. Trading volume of other fixed income securities, excluding intragroup transactions	2124	603.351	440.390
c. Trading volume fixed income sub-indicator (sum of items 9.a and 9.b)	2125	3.450.793	2.422.605
d. Trading volume of listed equities, excluding intragroup transactions	2126	677.773	402.979
e. Trading volume of all other securities, excluding intragroup transactions	2127	447	391
f. Trading volume equities and other securities sub-indicator (sum of items 9.d and 9.e)	2128	678.220	403.370
Complexity indicators			
Section 10 - Notional Amount of Over-the-Counter (OTC) Derivatives			
a. OTC derivatives cleared through a central counterparty	2129	27.726.320	28.110.638
b. OTC derivatives settled bilaterally	1905	16.186.326	13.987.741
c. Notional amount of over-the-counter (OTC) derivatives indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 10.a and 10.b)	1227	43.912.646	42.098.379

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2024	Dec 31, 2023
Section 11 - Trading and Available-for-Sale Securities			
a. Held-for-trading securities (HFT)	1081	148.709	139.615
b. Available-for-sale securities (AFS)	1082	34.047	28.690
c. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 1 assets	1083	119.840	110.247
d. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 2 assets, with haircuts	1084	16.673	15.436
e. Trading and AFS securities indicator (sum of items 11.a and 11.b, minus the sum of 11.c and 11.d)	1085	46.243	42.621
Section 12 - Level 3 Assets			
a. Level 3 assets indicator, including insurance subsidiaries	1229	24.274	24.900
Cross-Jurisdictional Activity Indicators			
Section 13 - Cross-Jurisdictional Claims			
a. Total foreign claims on an ultimate risk basis	1087	694.100	663.290
b. Foreign derivative claims on an ultimate risk basis	1146	62.684	244.693
c. Cross-jurisdictional claims indicator (sum of items 13.a and 13.b)	2130	756.784	907.983
Section 14 - Cross-Jurisdictional Liabilities			
a. Foreign liabilities on an immediate risk basis, excluding derivatives and including local liabilities in local currency	2131	428.140	444.997
b. Foreign derivative liabilities on an immediate risk basis	1149	48.186	229.039
c. Cross-jurisdictional liabilities indicator (sum of items 14.a and 14.b)	1148	476.326	674.036
Memorandum Items			
Section 21 - Cross-Jurisdictional Activity Items			
d. Total foreign claims on an ultimate risk basis (considering SRM as a single jurisdiction)	1280	493.094	464.996
e. Foreign derivatives claims on an ultimate risk basis (considering SRM as a single jurisdiction)	1281	42.992	191.647
f. Foreign liabilities on an immediate risk basis, including derivatives (considering SRM as a single jurisdiction)	1282	370.553	531.190

Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Artikel 437a CRR und Artikel 45i(3)(b) BRRD

Dieser Abschnitt enthält detaillierte Informationen über die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Deutsche Bank-Konzerns, ihre Hauptmerkmale, ihre Rangfolge in der Gläubigerhierarchie und ihre Fälligkeiten.

Zum 31. Dezember 2024 betrugen die verfügbaren Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutschen Bank 133,9 Mrd. €, bestehend aus 68,5 Mrd. € Eigenmitteln, 50,0 Mrd. € nachrangigen Verbindlichkeiten und 15,4 Mrd. € nicht nachrangigen Verbindlichkeiten. Das in den Eigenmitteln enthaltene CET 1-Kapital beinhaltet keine IFRS 9-Übergangseffekte.

Die Deutsche Bank stützt sich zur Erfüllung ihrer MREL-Anforderung überwiegend auf Eigenmittel und nachrangige anrechenbare Verbindlichkeiten, die auch auf die TLAC-Anforderungen angerechnet werden. 11.49% der MREL-Kapazität der Bank werden von anrechenbaren Verbindlichkeiten beigesteuert, die nicht nachrangig sind. Die Deutsche Bank hat keine Erlaubnis gemäß CRR Artikel 72b (3) oder (4), nicht nachrangige anrechenbare Verbindlichkeiten zur Erfüllung von nachrangigem MREL oder TLAC zu verwenden.

Zum 31. Dezember 2024 hat die Deutsche Bank AG auf Konzernebene einen Überschuss an CET1-Kapital von 7,85% des TREA über der institutsspezifischen Anforderung an die Abwicklungsgruppe. Dies liegt deutlich über der institutsspezifischen kombinierten Pufferanforderung von 5,21% und schafft einen komfortablen Abstand zur Auslösung von Ausschüttungsbeschränkungen gemäß den Regeln für den MREL Maximum Distributable Amount (M-MDA).

EU TLAC1 – Zusammensetzung der MREL und G-SII Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (TLAC)

		31.12.2024		
		a	b	c
	in Mio. €	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	49.457	49.457	–
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	11.378	11.378	–
6	Ergänzungskapital (T2)	7.676	7.676	–
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	68.511	68.511	–
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals			
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	38.420	38.420	–
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0	0	–
EU 12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	12.811	12.811	–
EU 12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	628	628	–
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	13.676	–	13.676
EU 13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	1.704	–	1.704
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	–	–	–
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	67.239	51.859	15.380
EU 17a	davon: Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	51.859	–	–
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals			
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	135.751	120.371	15.380
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	–	–	–
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	(1.879)	(1.879)	–
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	133.871	118.491	15.380
EU 22a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	118.491	–	–
	Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe			
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	357.427	357.427	–
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	1.315.906	1.315.906	–
	Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	37,45	33,15	–
EU 25a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	33,15	–	–
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	10,17	9,00	–
EU 26a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,00	–	–
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	7,85	7,85	–
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	–	5,21	–
	davon:			
29	Kapitalerhaltungspuffer	–	2,50	–
30	antizyklischer Kapitalpuffer	–	0,49	–
31	Systemrisikopuffer	–	0,22	–
EU 31a	Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	2,00	–
	Zusatzinformationen			
EU 32a	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	396.572	–

		30.6.2024		
		a	b	c
	in Mio. €	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	48.113	48.113	–
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	9.878	9.878	–
6	Ergänzungskapital (T2)	8.449	8.449	–
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	66.441	66.441	–
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals			
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	33.995	33.995	–
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0	0	–
EU 12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	12.172	12.172	–
EU 12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	508	508	–
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	12.145	–	12.145
EU 13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	1.823	–	1.823
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	–	–	–
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	60.643	46.675	13.968
EU 17a	davon: Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	46.675	–	–
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals			
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	127.083	113.115	13.968
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	–	–	–
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	–	–	–
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	127.083	113.115	13.968
	davon:			
EU 22a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	113.115	–	–
	Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe			
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	356.427	356.427	–
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	1.261.804	1.261.804	–
	Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	35,65	31,74	–
EU 25a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	31,74	–	–
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	10,07	8,96	–
EU 26a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	8,96	–	–
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	–	7,51	–
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	–	5,20	–
	davon:			
29	Kapitalerhaltungspuffer	–	2,50	–
30	antizyklischer Kapitalpuffer	–	0,50	–
31	Systemrisikopuffer	–	0,20	–
EU 31a	Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	2,00	–
	Zusatzinformationen			
EU 32a	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	445.581	–

Hauptmerkmale der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen und für TLAC/MREL berücksichtigungsfähigen vorrangigen nicht bevorzugten Verbindlichkeiten ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht (db.com/de/ir/kapitalinstrumente), sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Rangfolge in der Kreditgeberhierarchie und Laufzeiten

Die folgende Tabelle enthält einen vereinfachten Überblick über die Rangfolge von Verbindlichkeiten entsprechend dem Deutschen Insolvenzrecht. Die Darstellung erfolgt beginnend mit den Verbindlichkeiten mit niedrigerem Rang hin zu den Verbindlichkeiten mit höherem Rang. Die für TLAC und MREL berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutsche Bank AG, die alle Kriterien des Artikels 72b (2) der CRR erfüllen oder für die der Bestandsschutz des Artikels 494b (3) der CRR gilt, sind in der Aufstellung unten dem Rang 11 zugeordnet. Die für MREL berücksichtigungsfähigen aber nicht nachrangingen Verbindlichkeiten sind dem Rang 12 zuzurechnen. Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutsche Bank beinhalten keine Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72b (3) oder (4) der CRR.

Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht

Rang	Benennung der Klasse	Abschnitt
1	**Hartes Kernkapital (CET 1)**	§ 199 der Insolvenzordnung (InsO)
2	**Zusätzliche Kernkapital (AT1) Instrumente**	
3	**Ergänzungskapital (T2) Instrumente**	
4	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangsvereinbarung, die den Rang nicht weiter spezifiziert (aber nicht Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital Instrumente)	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
5	Verbindlichkeiten betreffend Rückzahlung von Aktionärskrediten sowie hierauf fälligen Zinsen	§ 39 (1) Nr. 5 der Insolvenzordnung (InsO)
6	Verbindlichkeiten betreffend Lieferung von Gütern sowie Serviceleistungen ohne Berechnung	§ 39 (1) Nr. 4 der Insolvenzordnung (InsO)
7	Straf- und Bußgelder	§ 39 (1) Nr. 3 der Insolvenzordnung (InsO)
8	Kreditgebern entstandene Kosten im Rahmen des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
9	Aufgelaufene Zins- und Verzugszahlungen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
10	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangsvereinbarung, die den Rang spezifiziert	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
11	**Nicht-bevorzugte Forderungen aufgrund von unbesicherten nicht-nachrangigen und nicht-strukturierten Schuldtiteln, die** (i) vor dem 21. Juli 2018 emittiert wurden und weder Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind (ii) seit dem 21. Juli 2018 emittiert wurden, eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, keine Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 sind und deren Vertragsdokumentation und - sofern anwendbar. Prospekt ausdrücklich den niedrigeren Rang angeben	
12	**Allgemeine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern**	§ 38 der Insolvenzordnung (InsO) in Verbindung mit Kreditwesengesetz (KWG) § 46f (5), einschießlich Instrumenten gemäß KWG § 46f (6) Satz 3 und KWG § 46f (7)
13	Unbesicherte, aber bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
14	Besicherte und bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
15	Kosten des Verfahrens sowie Liegenschaftsverpflichtungen	§ 53 bis 55 der Insolvenzordnung (InsO)
16	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Absonderung im Insolvenzverfahren	§ 49 bis 51 der Insolvenzordnung (InsO)
17	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Aussonderung im Insolvenzverfahren	§ 47 und 48 der Insolvenzordnung (InsO)

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Deutsche Bank-Konzerns fallen in diese Insolvenzränge gemäß der nachstehenden Tabelle EU TLAC3a auf der Grundlage des deutschen Insolvenzrechts. Nach MREL-Kriterien berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in Einklang mit Artikel 72 CRR sind in der Sektion „Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich ausgenommener Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL“ gezeigt und wurden von der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG begeben.

EU TLAC3a – Kreditgeber Rangfolge

31.12.2024

in Mio. €	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Gesamt
Beschreibung des Insolvenzrangs	R1	R2	R3	R11	R12	R13	R14	R16	R17	
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	49.457	11.378	8.304	53.249	529.976	99.234	204.053	146.032	7.210	1.108.894
davon:										
ausgenommene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	53.203	0	204.053	132.106	7.210	396.572
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	49.457	11.378	8.304	53.249	476.773	99.234	0	13.926	0	712.321
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL/TLAC	49.457	11.378	8.304	49.352	15.380	0	0	0	0	133.871
davon:										
Restlaufzeit >= 1 Jahr und < 2 Jahre	0	0	944	9.054	3.731	0	0	0	0	13.729
Restlaufzeit >= 2 Jahre und < 5 Jahre	0	0	53	19.244	5.134	0	0	0	0	24.432
Restlaufzeit >= 5 Jahre und < 10 Jahre	0	0	7.296	12.264	4.586	0	0	0	0	24.146
Restlaufzeit >= 10 Jahre, ohne unbefristete Wertpapiere	0	0	10	8.791	1.929	0	0	0	0	10.730
Unbefristete Wertpapiere	49.457	11.378	0	0	0	0	0	0	0	60.835

30.6.2024

in Mio. €	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Gesamt
Beschreibung des Insolvenzrangs	R1	R2	R3	R11	R12	R13	R14	R16	R17	
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	48.113	9.878	8.957	51.557	508.805	91.434	203.258	200.666	6.279	1.128.947
davon:										
ausgenommene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	50.193	0	203.258	185.851	6.279	445.581
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	48.113	9.878	8.957	51.557	458.612	91.434	0	14.815	0	683.366
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL/TLAC	48.113	9.878	8.957	46.167	13.968	0	0	0	0	127.083
davon:										
Restlaufzeit >= 1 Jahr und < 2 Jahre	0	0	1.155	5.664	4.416	0	0	0	0	11.235
Restlaufzeit >= 2 Jahre und < 5 Jahre	0	0	78	21.340	4.465	0	0	0	0	25.883
Restlaufzeit >= 5 Jahre und < 10 Jahre	0	0	7.706	12.192	3.621	0	0	0	0	23.519
Restlaufzeit >= 10 Jahre, ohne unbefristete Wertpapiere	0	0	17	6.971	1.467	0	0	0	0	8.455
Unbefristete Wertpapiere	48.113	9.878	0	0	0	0	0	0	0	57.992

Eigenmittelanforderungen

Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank

Artikel 438 (a) CRR (EU OVC)
Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) des Deutsche Bank-Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

– Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt ein Risikoinventar für den Konzern und, wo relevant, für materielle Tochtergesellschaften, sowie wichtige Filialen und Geschäftsbereiche; der Inventurprozess identifiziert Risiken über alle Hauptrisikoarten (z.B. Kredit-, Markt- und operationelle Risiken) und berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungslinie sowie der zweiten Verteidigungslinie; alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet, basierend auf der Einschätzung ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit, auch unter gestressten Bedingungen

  Bei der Risikoidentifizierung wird ein deskriptiver Risikoansatz verfolgt, im Gegensatz zu einem taxonomiegesteuerten, bei dem ermittelt wird, wie sich die identifizierten Risiken auf der Grundlage potenzieller realer Szenarien und Ereignisse manifestieren könnten; dieser deskriptive Risikoansatz stellt sicher, dass das Inventar sowohl normative als auch ökonomische Perspektiven abdeckt, und ermöglicht es den Beteiligten, sich auf zukünftige Entwicklungen, das Risikoverhalten unter Stress und die Auswirkungen von Mitigationsmaßnahmen zu konzentrieren; die Risiken im Risikoinventar werden dann den Risikotypen in der Taxonomie der Deutsche Bank Gruppe für Risikotypen zugeordnet; das sich daraus ergebende Risikoinventar fließt nach Überprüfung durch die Führungskräfte in die wichtigsten Risikomanagementprozesse ein, darunter die Entwicklung von Stressszenarien, die auf das Risikoprofil der Deutschen Bank zugeschnitten sind, die Information über den Risikoappetit der Geschäftseinheiten sowie die Überwachung des Risikoprofils und der Risikoberichterstattung

– Kapitalbedarf/Risikomessung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewandt, um sowohl den regulatorischen als auch den ökonomischen Kapitalbedarf zu quantifizieren, der zur Deckung aller wesentlichen Risiken erforderlich ist, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital begrenzt werden können, z. B. das Liquiditätsrisiko; der ICAAP unterscheidet zwischen der normativen und der ökonomischen Perspektive; dies spiegelt sich im Risikomessverfahren wider, das zwischen regulatorischen Kapitalmodellen, die in die normative Perspektive einfließen, und ökonomischen Kapitalmodellen, die in die ökonomische Perspektive einfließen, unterscheidet

  Im Rahmen der normativen Perspektive wendet die Deutsche Bank standardisierte regulatorische Modelle zur Messung der risikogewichteten Aktiva an, um den regulatorischen Kapitalbedarf zu ermitteln
  – Die Kreditrisiken werden überwiegend mit dem fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA) gemessen; für den Großteil der derivativen Kontrahentenrisiken sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) wird die Methode des internen Modells (IMM) in Übereinstimmung mit der CRR verwendet
  – Die Marktrisiken werden anhand mehrerer intern entwickelter (von der Aufsichtsbehörde genehmigter) Hauptrisikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierter Marktrisikoansätze gemessen, nämlich dem Value-at-Risk (VaR), dem Stressed Value-at-Risk (sVaR) und der Incremental Risk Charge (IRC); der Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko aus Verbriefungen im Handelsbuch zu bestimmen
  – Die operationellen Risiken werden bis Ende 2024 nach dem fortgeschrittenen Messansatz (AMA) gemessen

  Für die Messung des Kapitalbedarfs unter der ökonomischen Perspektive wendet die Deutsche Bank verschiedene intern entwickelte Kapitalmodelle an, die mit dem ökonomischen Kapitalrahmen übereinstimmen und auf ein Niveau festgelegt sind, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr absorbiert; die ökonomischen Kapitalmodelle decken alle wesentlichen Risiken ab, d.h. sie quantifizieren das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko; Diversifizierung und Konzentration werden auf gruppenweiter Basis berechnet; weitere Einzelheiten zu den ökonomischen Kapitalmodellen finden Sie in den folgenden Abschnitten

– Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebots bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Absorption unerwarteter Verluste (die wiederum als Teil des Kapitalbedarfs quantifiziert werden); Kapitalangebote werden für die normative und für die ökonomische Perspektive definiert; die Definition des Kapitalangebots unter der normativen Perspektive folgt den regulatorischen Anforderungen der CRR/CRD, während die ökonomische Perspektive einer internen Kapitalangebotsdefinition folgt

– Risikoappetit: Der Risikoappetit ist ein Ausdruck des Risikoniveaus, das die Deutsche Bank bereit ist, zur Erreichung ihrer strategischen Ziele einzugehen; der Risikoappetit ist über die Risikostrategie und den Risikoplan ein integraler Bestandteil der Geschäftsplanungsprozesse und fördert die angemessene Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Performancezielen; die Übereinstimmung des Plans mit dem Risikoappetit und der Risikokapazität wird auch unter gestressten Marktbedingungen getestet

  Aus der ICAAP-Perspektive wird der Risikoappetit für die wichtigsten Kapitaladäquanzkennzahlen festgelegt und deckt somit die normative (über die CET1-Quote, die Leverage Ratio und die MREL) und die ökonomische (über die ökonomische Kapitaladäquanzquote (ECA)) Perspektive ab; diese Messgrößen sind vollständig in die strategische Planung, das Risikoappetitrahmenwerk, die Stresstests (außer MREL) und die Sanierungs- und Abwicklungsplanung integriert; Schwellenwertüberschreitungen unterliegen einem speziellen Regelungsrahmen, der Managementmaßnahmen bis hin zur Durchführung des Sanierungsplans der Deutsche Bank auslöst, um die Kapitaladäquanz sicherzustellen; der Vorstand überprüft und genehmigt den Risikoappetit und die Risikokapazität jährlich bzw. häufiger im Falle unerwarteter Änderungen des Risikoumfelds, um sicherzustellen, dass sie mit der Strategie des Konzerns, dem geschäftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfeld und den Anforderungen der Interessengruppen in Einklang stehen

– Kapitalplanung: Das Kapitalmanagement der Deutschen Bank basiert auf einem Dreiklang von Elementen zur kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung der Kapitalausstattung und des Kapitalbedarfs der Bank, nämlich dem Strategie- und Kapitalplan, der rollierenden Prognose und dem Prozess der Analyse von Down-Side-Risiken und Gegenmaßnahmen; das ganzheitliche Management der Kapitalposition der Deutsche Bank befasst sich mit jedem dieser Elemente, wobei je nach Entscheidungskontext unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden

  Der integrierte Strategie- und Kapitalplan setzt die Gesamtrisiko- und Geschäftsziele der Deutschen Bank sowie externe Ziele in Risiko-, Kapital-, Liquiditäts- und Performanceziele für den Konzern, die Geschäftsbereiche/ Geschäftseinheiten und die Infrastrukturfunktionen um; der Strategieplan basiert auf Annahmen über die künftige Entwicklung der regulatorischen Anforderungen und der Aufsichtspraxis, des Bankenmarktes und der Ertragspools, des erwarteten Kundenverhaltens und der relativen Stärken und Fähigkeiten der Deutsche Bank, die Kunden in einem wettbewerbsorientierten Umfeld zu bedienen; der Strategie- und Kapitalplan wird über einen 5-Jahres-Horizont erstellt und jährlich gründlich überprüft, wobei Änderungen der makroökonomischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen ebenso berücksichtigt werden wie sonstige Aktualisierungen der wichtigsten Planungsannahmen, z.B. des regulatorischen Umfelds; der strategische Plan wird durch die Genehmigung des Vorstands abgeschlossen und anschließend dem Aufsichtsrat übermittelt

  Da die tatsächliche Entwicklung von der strategischen Planung abweichen kann, führt die Deutsche Bank monatlich eine rollierende Prognose durch; die Granularität jeder Prognose ist so ausgelegt, dass sie die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bank sowie die Komponenten Bilanz, Ressourcen und Kapital abdeckt; die Entwicklung von Kapital und Ressourcen ist Teil der Diskussionen im Group Risk Committee (GRC) und Asset & Liability Committee (ALCO); die Prognose stellt eine bestmögliche Schätzung der Entwicklung des Basisfalls zum jeweiligen Zeitpunkt dar, einschließlich aller wesentlichen Auswirkungen wahrscheinlicher Ereignisse auf einem erwarteten Niveau; diese Annahmen enthalten ein wertendes Element und können eine Reihe von Ergebnissen umfassen; um dies zu berücksichtigen, ergänzt die Deutsche Bank den Basisfall durch einen gut etablierten Rahmen für die Analyse von Down-Side Risiken und Gegenmaßnahmen

– Stresstests: Die Kapitalplanzahlen werden auch unter verschiedenen Stresstestszenarien betrachtet, um die Widerstandsfähigkeit und die Gesamtüberlebensfähigkeit der Bank nachzuweisen; auch die aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen werden im Laufe des Jahres regelmäßigen Stresstests unterzogen, um die Kapitalposition der Deutschen Bank in hypothetischen Stressszenarien kontinuierlich zu bewerten und Schwachstellen aufzudecken; das Rahmenwerk für Stresstests umfasst regelmäßige, sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze, die verschiedene Schweregrade und regionale Hotspots berücksichtigen; ergänzt werden diese Aktivitäten durch portfolio- und länderspezifische Downside-Analysen sowie aufsichtsrechtlich geforderter Stresstest wie reverser Stresstests

– Bewertung der Kapitaladäquanz: Zusätzlich zu dem kontinuierlichen Überwachungsprozess, dem die Kapitaladäquanz das ganze Jahr über unterliegt, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Kapitaladäquanzbewertung (Capital Adequacy Assessment) ab; die Bewertung besteht aus einer Stellungnahme des Vorstands zur Kapitaladäquanz der Deutschen Bank, die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verbunden ist, die zur Sicherung der Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu ergreifen sind

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Kontrahenten-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk der Bank für das Ökonomische Kapital wird das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken so festgelegt, dass extreme aggregierte unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres absorbiert werden können.

Das Ökonomisches Kapital der Gruppe für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung im Portfolio wird wie folgt berechnet: Im ersten Schritt werden anhand der vorliegenden Engagements und Informationen zur Verlustquote bei Ausfall die potenziellen Kreditverluste auf Transaktionsebene quantifiziert, wobei die Verlustquote als stochastische Modellgröße behandelt wird. Im zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Ausfälle anhand von Risikofaktoren stochastisch modelliert, welche die relevanten Länder und Branchen repräsentieren, mit denen die Kontrahenten in Verbindung stehen. Für die Simulation der Portfolioverluste verwendet die Deutsche Bank ein intern entwickeltes Modell, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte durch negativ korrelierte (Wrong Way) Derivaterisiken (das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des Risikopositionswerts für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Maßgabe der Interne-Modelle-Methode. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus Verlustverteilungen werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Das auf den Buchwerten basierende Kreditportfolio-Modell der Gruppe beruht auf der Annahme, dass ein Schuldnerunternehmen in Zahlungsverzug gerät, wenn der Wert des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Buchwert des Schuldners oder dessen Zahlungsfähigkeit wird im sogenannten Ability to Pay Process als Zufallsprozess modelliert. Ein Schuldnerunternehmen gerät in Zahlungsverzug, wenn dessen Buchwert oder Zahlungsfähigkeit unter eine bestimmte Ausfallschwelle sinkt. Änderungen des Werts systematischer und spezifischer Faktoren werden in Form von multivariaten Verteilungen simuliert. Die den systematischen und spezifischen Komponenten zugewiesenen Gewichtungen sowie die Kovarianz systematischer Faktoren werden anhand von Zeitreihenanalysen zu Aktienkursen, Credit Spreads und Bonitätseinstufungen geschätzt oder basieren auf Standardeinstellungen für bestimmte Portfoliosegmente.

Modellierung von Korrelationen anhand eines Faktormodells: Ein Faktormodell beschreibt die Entwicklung zahlreicher Zufallsvariablen durch Anwendung einer verringerten und festen Anzahl anderer Zufallsvariablen, der sogenannten Faktoren. Der Vorteil dieses Ansatzes ist die verringerte Berechnungskomplexität, da weniger Korrelationen ausgewertet werden müssen und die Faktor-Korrelationsmatrix sich nicht ändert, wenn neue Schuldner eingeführt werden. Die Parameter des Faktormodells sind:

- Die Faktormodelleigenschaften für die unterschiedlichen Kreditnehmer, das heißt die Gewichtungen der systematischen Länder- und Branchenfaktoren (das Modell verwendet 41 systematische Faktoren) und die Gewichtung der spezifischen Faktoren, die durch das sogenannte R^2 bestimmt wird
- Die Kovarianzmatrix zwischen den Länder- und Branchenfaktoren

Modellierung von Bonitätsveränderungen: Bei diesem Ansatz sind zusätzliche Informationen erforderlich, und zwar eine Migrationsmatrix und eine Zinsstrukturkurve.

- Migrationsmatrix: Eine Migrationsmatrix für K Nichtausfall-Bonitätsstufen und eine Ausfall-Bonitätsstufe ist eine $(K + 1) \times (K + 1)$-Matrix mit den Einträgen π_{ij}. Dies ist die in Prozent ausgedrückte Wahrscheinlichkeit π_{ij}, dass sich die Bonität i eines Schuldners im nächsten Zeitschritt in Bonität j ändert.
- Risikolose Zinskurve: Die für verschiedene Zeitpunkte erforderliche risikolose Kurve wird für die Herleitung entsprechender risikoloser Diskontierungsfaktoren verwendet.

Das Ökonomische Kapital wird aus dem Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von $\alpha = 99{,}9$ % hergeleitet. Das Ökonomische Kapital wird den Einzeltransaktionen mittels der sogenannten Expected Shortfall Allokation zugewiesen. Zu den Portfolio-Informationen gehören Daten zur Höhe der Forderungen, Verlust bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr und Fälligkeit. Die Parameter entsprechen zum Großteil den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung verwendeten Best Estimate Parametern mit Ausnahme der Wiederbeschaffungswerte bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für das Marktrisiko misst die Höhe des Kapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr zu absorbieren. „Extrem“ bedeutet hier, dass das

berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% die, innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Das für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs relevante Marktrisiko besteht aus drei Komponenten:

- Marktrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen durch Marktpreisbewegungen erfasst wird
- Ausfallrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen abgebildet wird, die durch das Emittentenausfall- und Migrationsrisiko verursacht wurden
- Marktrisiko aus Nicht-Handelspositionen, in dem das Marktrisiko widergespiegelt wird, das außerhalb der wesentlichen Handelsaktivitäten entsteht

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Das Modell der Deutschen Bank für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – Stressed-Value-at-Risk (VaR) basiertes Ökonomisches Kapitalmodel – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken (Common-Risk-Komponente), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, BSSTs) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert.

Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des Rahmenwerks für den Stressed-VaR. Das SVaR-basierte ökonomische Kapitalmodel verwendet das Monte-Carlo-SVaR-Rahmenwerk. Die Stressed-VaR-Kennzahl selbst repliziert die Berechnung des Value-at-Risk, der im derzeitigen Portfolio der Bank generiert würde, wenn die relevanten Marktfaktoren einer Stressperiode ausgesetzt wären. Hierbei werden die Modellparameter auf historischen Daten aus einer über zwölf Monate anhaltenden Periode signifikanten finanziellen Stresses kalibriert. Das Stressed-VaR wird anschließend hochskaliert, um den jeweiligen Liquiditätshorizont (von bis zu einem Jahr) und ein bestimmtes Konfidenzniveau (99,9 %) zu erfassen. Das Liquiditätshorizontrahmenwerk, der im Stressed-Value-at-Risk (VaR) basiertes Ökonomisches Kapitalmodel verwendet wird, erfasst unterschiedliche Stufen von Marktliquidität und Risikokonzentrationen in den Portfolien der Bank. Im Hinblick auf die Risikoerfassung bildet das Common Risk signifikante lineare und einige nichtlineare Risiken (zum Beispiel Gamma, Vega, etc.) für systematische und idiosynkratische Risikotreiber ab. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit-Spreads, Aktienkurse, Fremdwährungskurse, Rohstoffpreise, Volatilitäten und Korrelationen.

Das „geschäftsspezifische Risiko“ erfasst spezifische produkt-/geschäftsbezogene Risiken (zum Beispiel komplexen Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung (zum Beispiel aus Aktienoptionen), die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind. Das Konzept des geschäftsspezifischen Risikos ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen die direkte Verwendung des Common-Risk-Modells aufgrund fehlender aussagekräftiger Marktdaten verhindert wird. Die BSSTs werden im Allgemeinen auf verfügbaren historischen Daten kalibriert, um ein Stressszenario zu generieren. Gegebenenfalls definieren Risikomanager gravierende Marktschocks aufgrund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung extremer historischer Marktgegebenheiten. Neben den BSSTs enthält die „geschäftsspezifische Risiko“-Komponente des Stressed-VaR basierten Ökonomischen Kapitalmodels auch Platzhalter, die vorübergehend eine geschätzte Ökonomische Kapitalkomponente beinhalten. Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, diese Risiken mithilfe eines angemessenen geschäftsspezifischen Stresstests zu erfassen oder sie in das Common Risk-Rahmenwerk zu integrieren.

Die Bank arbeitet fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung ihres Modells zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, um sicherzustellen, dass neue wesentliche Risiken und die Angemessenheit der angewandten Schocks erfasst werden. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen wird wöchentlich berechnet.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko

Das handelsbezogene Ausfallrisiko bezieht sich auf Änderungen des Werts von Instrumenten infolge von Ausfällen oder geänderten Bonitätseinstufungen von Emittenten. Für Kreditderivate, beispielsweise Credit Default Swaps (CDS) wird die Emittentenbonität des zugrunde liegenden Vermögenswerts modelliert. Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die nachstehenden Positionen:

- zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Aktiva im Bankbuch
- nicht verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch
- verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch

Die Methode zur Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen ist vergleichbar mit der Methode zur Messung des Kreditrisikos. Ein wesentlicher Unterschied bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitals besteht jedoch im

Kapitalhorizont: Für die meisten handelsbezogenen Ausfallrisikopositionen beträgt dieser sechs und für Kreditrisikopositionen zwölf Monate. Die Erfassung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen für nicht verbriefte Kreditprodukte entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags für das Handelsbuch. Das Ökonomische Kapital stellt eine Schätzung des Ausfall- und Migrationsrisikos der Kreditprodukte bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung des Liquiditätshorizonts der betreffenden Unterportfolien dar.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko erfasst die relevanten, vom Kreditrisiko betroffenen Positionen der Handels- und Bankbücher der Gruppe. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Limiten, welche die Bonitätseinstufung, Volumen und Liquidität berücksichtigen, für einzelne Emittenten und Portfolioen vom Market Risk Management überwacht. Diese Limite werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bei einem unmittelbaren Kreditausfalls und aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte wie Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führt die Deutsche Bank eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Kreditengagement, Erlösquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Diese Parameter werden einerseits aus Marktinformationen und externen Bonitätseinstufungen für Handelsbuchpositionen und andererseits aus internen Einschätzungen für die Bankbuchpositionen analog zum Ökonomischen Kapital für Kreditrisiken abgeleitet. Veränderungen der Bonitätseinstufungen werden durch Migrationsmatrizen für unterschiedliche Emittentengruppen bestimmt, die aus historischen Zeitreihen der Ratingagenturen sowie internen Einschätzungen gewonnen werden. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätsveränderungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Industriebranchen darstellen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen entsteht aus Marktbewegungen, vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche, in dem Bankbuch und außerbilanziellen Positionen der Gruppe. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen die Bank ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen)
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Rentenplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird berechnet entweder anhand der Standardmethode zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Stressed-VaR basiertes Ökonomisches Kapital) oder anhand von Modellen zur Ermittlung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen, die für diese Risikoklasse spezifisch sind und unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Vermögensklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen. Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird monatlich durchgeführt.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte des Ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen und Kalibrierungsansätze für Parameter.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken, werden sowohl aufsichtsrechtliches als auch ökonomisches Kapital auf einem 99,9 %-Konfidenzintervall berechnet.

Ökonomisches Kapitalmodell für strategische Risiken

Die Kategorie des ökonomischen Kapitals für strategische Risiken umfasst das Risiko der Ertragsvolatilität, welches auch potenzielle Verluste aus Software-Vermögensgegenständen beinhaltet, das Ergebnis des Steuerrisikomodells und die

Kapitalanforderungen für Risiken im Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen nach IFRS, die aus temporären Differenzen resultieren.

Das ökonomische Kapitalmodell für das Risiko der Ertragsvolatilität projiziert die Ertragsverteilung für die nächsten zwölf Monate auf Konzernebene der Deutschen Bank. Wichtige Eingangsparameter des Modells sind die erwarteten Erträge und Kosten aus der strategischen Planung sowie monatliche Prognosen auf Geschäftseinheitsebene. Damit wird sichergestellt, dass strategische Entscheidungen oder Veränderungen des Geschäftsumfelds rechtzeitig in das Modell einfließen. Diese Prognosen bestimmen die Mittelwerte der Ertrags- und Kostenverteilungen. Die Volatilitäten der Ertragsverteilungen werden aus historischen Ertragszeitreihen der Geschäftsbereiche abgeleitet. Die Risikokonzentrationen innerhalb und zwischen den Geschäftsbereichen werden anhand historischer Zeitreihen des Ertrags kalibriert. Die Erträge werden dann zusammen mit den Kosten simuliert, um einen teilweisen Ausgleich von Ertragsrückgängen durch Kostensenkungen, z. B. reduzierte Bonuszahlungen, zu ermöglichen. Potenzielle Kostensteigerungen im Zusammenhang mit Software-Vermögensgegenständen werden ebenfalls modelliert. Die sich daraus ergebende Ertragsverteilung für den Deutsche Bank Konzern wird verwendet, um den Betrag des ökonomischen Kapitals abzuleiten. Ökonomisches Kapital für das Risiko der Ertragsvolatilität wird gehalten, um sich gegen potenzielle operative Verluste über einen Zeithorizont von zwölf Monaten mit einem Konfidenzniveau von 99,9% abzusichern, was der allgemeinen Definition der Gruppe von ökonomischem Kapital entspricht.

Das steuerliche Risiko, welches Ertragssteuern, indirekte und betriebliche Steuern umfasst, wird dadurch bestimmt, dass Transaktionen der Bank steuerlich anders behandelt werden, als dies zu Beginn der Transaktionen angenommen wurde. Das Risiko der steuerlichen Umqualifizierung wird unter anderem durch Rechtsprechungsänderungen, durch abweichende Steuerfestsetzungen oder durch Vergleiche mit der Finanzverwaltung hervorgerufen, zum Beispiel indem einbehaltene Steuern nicht angerechnet werden können, Betriebsausgaben steuerlich nicht abzugsfähig sind, steuerliche Organschaften nicht anerkannt werden oder allgemeine Vorschriften zur Vermeidung von steuermissbräuchlichen Gestaltungen angewandt werden. Die notwendige Datenbasis zur Risikoberechnung wird von Steuerexperten der Bank, die unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen sind, überprüft. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Steuerrisiko wird ein Portfolio-Modell verwendet, welches Sachverhalte mit einem Ein-Jahres-Risikohorizont berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage der einzelnen steuerlichen Sachverhalte wird ermittelt und anschließend um Reserven und einen Abschlag, der die übliche Höhe von Vergleichszahlungen berücksichtigt, adjustiert. Jedem steuerlichen Sachverhalt wird eine Wahrscheinlichkeit zugewiesen. Das ökonomische Kapital für das Steuerrisiko ergibt sich dann aus dem Konfidenzniveau von 99,9% einer Portfolio-Verlustverteilung, welche über eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird.

Die Kapitalanforderungen für Risiken aus latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, werden durch Platzhalter für das ökonomische Kapital berücksichtigt.

Risikotypen-Diversifikation

Das ökonomische Kapital Modell für Risikotypen-Diversifikation und -Aggregation ist eine wichtige Komponente des ökonomischen Kapitalrahmenwerks der Deutschen Bank. Der Zweck des Risikotypen-Diversifikation und -Aggregation-Modells ist es, die Diversifikationseffekte über alle Risikoarten hinweg widerzuspiegeln, was zu einem diversifizierten ökonomischen Kapital auf Deutsche Bank Konzernebene führt. Die Risikotypen-Diversifikation und -Aggregation-Methode basiert auf der Spezifikation analytischer Verlustverteilungen für einzelne Risikoarten (d.h. Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko), die über eine Copula-Funktion verknüpft werden, um ihre Abhängigkeitsstruktur widerzuspiegeln. Mit Hilfe fortschrittlicher Simulationstechniken wird eine aggregierte Verlustverteilung über alle Risikoarten für das gesamte Deutsche Bank Portfolio berechnet. Das gesamte diversifizierte Kapital wird dann aus der aggregierten Verlustverteilung am 99,9%-Quantil abgeleitet, d. h. es soll die aggregierten unerwarteten Verluste auf Gruppenebene über einen Einjahreshorizont mit einem Konfidenzniveau von 99,9% abdecken.

Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Artikel 438 (c) CRR (EU OVC)
Der interne Kapitaladäquanzbewertungsprozess kommt zu dem Schluss, dass die Deutsche Bank unter ökonomischen und normativen Gesichtspunkten adäquat für materielle Risiken und relevante regulatorische Anforderungen kapitalisiert ist.

Die Bank bewertet die Kapitaladäquanz aus einer ökonomischen Perspektive als ökonomisches Kapitalangebot dividiert durch den ökonomischen Kapitalbedarf wie in der nachfolgenden Tabelle gezeigt. Eine Quote über 100% bedeutet ein ausreichend verfügbares Kapital um Risikopositionen abzudecken. Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 199% zum 31. Dezember 2024, verglichen mit 205% zum 31. Dezember 2023. Der Rückgang der Quote war die Folge eines

Anstiegs des ökonomischen Kapitalbedarfs. Dies wurde teilweise durch den Anstieg des ökonomischen Kapitalangebots kompensiert.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	31.12.2023
Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	65.535	64.486
Anteile ohne beherrschenden Einfluss[1]	957	899
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	–475	–381
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–36	–45
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	131	–82
Zusätzliche Bewertungsanpassung	–1.680	–1.727
Immaterielle Vermögenswerte	–3.847	–3.692
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	–4.073	–4.737
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	–3.037	–2.386
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	–1.174	–947
Sonstige Anpassungen	–4.182	–3.782
Ökonomisches Kapitalangebot	**48.119**	47.607
Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs		
Kreditrisiko	12.507	11.875
Marktrisiko	8.667	8.328
Operationelles Risiko	4.645	4.572
Strategisches Risiko	1.936	1.874
Diversifikationseffekte	–3.530	–3.385
Ökonomischer Kapitalbedarf	**24.225**	23.265
Ökonomische Kapitaladäquanzquote	**199%**	205%

[1] Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

Das ökonomische Kapitalangebot zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich um 0,5 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2023, im Wesentlichen bedingt durch den positiven Nettogewinn in Höhe von 3,4 Mrd. €, Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,9 Mrd. € sowie einen niedrigeren Kapitalabzug in Höhe von 0,7 Mrd. € für IFRS aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren. Diese Anstiege wurden teilweise kompensiert durch Abzüge für zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre und AT1-Kuponzahlungen von 2,6 Mrd. € sowie höhere Kapitalabzugspositionen für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,7 Mrd. €, der hauptsächlich durch Änderungen an Modellen des Internen Rating-Basierten Ansatzes nach Genehmigung durch die EZB zum Tragen kam. Außerdem reduziert sich das ökonomische Kapitalangebot aufgrund des im Jahr 2024 durchgeführten Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 0,7 Mrd. €, einem Anstieg in nicht-realisierten Verlusten in Höhe von 0,4 Mrd. € und einem höheren Kapitalabzug für Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 0,2 Mrd. €.

Der ökonomische Kapitalbedarf erhöhte sich um 1,0 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2023, im Wesentlichen bedingt durch eine Erhöhung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Kredit- und Marktrisiken. Die Erhöhung des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko um 0,6 Mrd. € ist vornehmlich auf Änderungen in der Zusammensetzung des Kreditportfolios in der Unternehmensbank zurückzuführen. Die Erhöhung des Marktrisikos um 0,3 Mrd. € ist hauptsächlich auf das gestiegene Zinsrisiko aus den Verhaltensmodellannahmen für Einlagen ohne vertragliche Laufzeit und einen Anstieg der Risikopositionswerte für strukturelle Währungsrisiken gegenüber dem USD zurückzuführen, welcher teilweise durch gesunkene Zinsrisikopositionswerte in Treasury kompensiert wurde.

Die Entwicklung der Kapitaladäquanzquote unter der normativen Perspektive (Harte Kernkapitalquote, Verschuldungsquote und MREL) und die entsprechenden SREP-Anforderungen werden in diesem Bericht in den Abschnitten „Eigenmittel“, „Übersicht der Kapitalanforderungen“ und „Verschuldungsquote“ beschrieben.

Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

Artikel 438 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die Mindesteigenmittelanforderungen dar, die aus der Multiplikation der jeweiligen RWA mit einer 8%-Kapitalquote abgeleitet werden.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		31.12.2024		30.9.2024	
		a	c1	b	c2
	in Mio. €	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	224.648	17.972	219.263	17.541
	davon:				
2	im Standardansatz (SA)	19.814	1.585	18.412	1.473
3	im IRB-Basisansatz (FIRB)	1.029	82	782	63
4	Slotting Ansatz	313	25	316	25
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	10.485	839	9.601	768
5	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	193.008	15.441	190.152	15.212
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	26.521	2.122	25.461	2.037
	davon:				
7	nach Standardansatz	1.209	97	1.316	105
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	15.189	1.215	15.495	1.240
EU 8a	Risikogewichteter Forderungsbetrag für eine ZGP	4.531	362	3.486	279
EU 8b	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	3.431	275	2.967	237
9	Andere CCR	2.160	173	2.196	176
15	Abwicklungsrisiko	15	1	4	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	15.970	1.278	15.423	1.234
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	8.538	683	8.346	668
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	648	52	478	38
19	SEC-SA Ansatz	5.484	439	5.623	450
EU 19a	1250% / Abzug	1.300	104	976	78
20	Marktrisiko	18.965	1.517	25.995	2.080
	davon:				
20	im Standardansatz	3.359	269	3.536	283
21	im IMA	15.605	1.248	22.460	1.797
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Operationelles Risiko	58.061	4.645	57.691	4.615
	davon:				
EU 23a	im Basisindikatoransatz	0	0	0	0
EU 23b	im Standardansatz	0	0	0	0
EU 23c	im fortgeschrittenen Messansatz	58.061	4.645	57.691	4.615
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	13.248	1.060	12.659	1.013
29	Gesamt	**357.427**	**28.594**	356.496	28.520

Zum 31. Dezember 2024 betrugen die RWA 357,4 Mrd. € im Vergleich zu 356,5 Mrd. € zum 30. September 2024. Der Anstieg um 0,9 Mrd. € war in erster Linie auf RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko), RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko, RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%), RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) und RWA für operationelle Risiken zurückzuführen, welche teilweise durch geringere RWA für Marktrisiken kompensiert wurden.

Die Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) erhöhten sich um 5,4 Mrd. €, hauptsächlich getrieben durch RWA im internen Rating basierenden Ansatz, welche um 3,1 Mrd. € stiegen, vorwiegend aufgrund von Wechselkursveränderungen sowie Aktualisierungen von Methoden und Grundsatzannahmen, die teilweise durch Kapitaleffizienzmaßnahmen kompensiert wurden. Die Kreditrisiko RWA im Standardansatz stiegen um 1,4 Mrd. €, was auf gestiegene Risikopositionswerte in der Forderungsklasse „Unternehmen“, „ausgefallene Risikopositionen“, „Mengengeschäft“ und „durch Immobilien besichert“ zurückzuführen ist, teilweise kompensiert durch reduzierte Risikopositionswerte zusammen mit niedrigeren Risikogewichten in der Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“. RWA für Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz erhöhten sich um 0,9 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch gestiegene Risikopositionswerte für börsengehandelte Beteiligungspositionen sowie für ausreichend diversifiziertes privates Beteiligungskapital. Das Gegenpartei-Kreditrisiko erhöhte sich um 1,1 Mrd. €, hauptsächlich getrieben durch die Erhöhung der RWA für den risikogewichteten Forderungsbetrag für eine zentrale Gegenpartei (ZGP) in Höhe von 1,0 Mrd €. Außerdem erhöhten sich die RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen um 0,5 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund gestiegener Risikopositionswerte. Diese Anstiege wurden durch eine Reduktion der RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko in der internen-Modell-Methode um 0,3 Mrd. € teilweise kompensiert, hauptsächlich aufgrund einer Veränderung des Derivate-Portfolios, teilweise ausgeglichen durch Wechselkursbewegungen und gestiegene Risikopositionswerte für SFTs. Außerdem erhöhten sich die RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) um 0,6 Mrd. €, was vornehmlich durch erhöhte RWA für latente Steuern und Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche bedingt ist. RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) stiegen um 0,5 Mrd. € hauptsächlich aufgrund gestiegener Risikopositionswerte mit einem Risikogewicht von 1,250%, in dem auf internen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungspositionen (SEC-IRBA Ansatz) und in dem auf externen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungspositionen (SEC-ERBA Ansatz). Die RWA der Deutschen Bank für das operationelle

Risiko erhöhten sich um 0,4 Mrd. €, was in erster Linie auf interne und externe Verluste sowie einer unvorteilhaften Entwicklung der zukunftsgerichteten Risikokomponente zurückzuführen ist.

Die zuvor genannten Anstiege wurden teilweise durch die Marktrisiko-RWA kompensiert, welche sich um 7,0 Mrd. € reduzierten, vornehmlich wegen eines niedrigeren Stressed-Value-at-Risk (SVaR) und eines niedrigeren inkrementellen Risikoaufschlag aufgrund des insgesamt reduzierten Risikoniveaus.

Die Entwicklungen der RWA für Kreditrisiken, kreditbezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiken und operationellen Risiken werden im Detail in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für Kreditrisiken", „Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos", „CCR Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung", „Entwicklung der RWA für Marktrisiken" und „Messung des operationellen Risikos" dargestellt.

Risikopositionen in Kryptowerten und damit zusammenhängenden Tätigkeiten

Artikel 451b CRR

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte, risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungen für die Arten von Risikopositionen gegenüber Kryptowerten gemäß Artikel 501d Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Darüber hinaus wird das Engagement in anderen Kryptowerten als Prozentsatz des Tier1-Kapitals ausgedrückt.

EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten

		31.12.2024		
		a	b	c
	Art der Risikopositionen, in Mio. €	Risiko-positions-wert	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)	Eigen-mittel-anforderungen
1	Tokenisierte traditionelle Vermögenswerte	10	0	0
2	Vermögenswertereferenzierte Token	0	0	0
3	Risikopositionen in anderen Kryptowerten	0	0	0
4	Insgesamt	10	0	0
	Zusatzinformation			
5	Risikopositionen in anderen Kryptowerten, ausgedrückt in Prozent des Kernkapitals des Instituts	0	–	–

Die Deutsche Bank hält diese verschiedenen Kryptowerte, um ihre strategische Produktentwicklung für Verwahrung und Tokenisierung zu ermöglichen. Darüber hinaus baut die Bank derzeit eine Depotlösung auf, die ausgewählte digitale Assets auf institutioneller Ebene verwahren kann, damit Kunden von der dezentralen Ledger-Technologie profitieren können. Der Anwendungsbereich beschränkt sich derzeit auf die Verwaltung und Übertragung digitaler Vermögenswerte im Namen der Kunden der Bank. Der Go-Live (vorbehaltlich behördlicher Genehmigung) ist für das erste Quartal 2025 geplant. Das Management von Risiken aus Krypto-Assets und Krypto-Asset-Services ist in den Rahmen des Risikomanagements der Gruppe eingebettet und wird durch die bestehende Risikobereitschaft und die geltenden konzernweiten Richtlinien abgedeckt. Darüber hinaus wurde eine maßgeschneiderte Dokumentation erstellt, um die Anforderungen an Kryptowerte und „Markets in Crypto Assets" (MiCA) (EU) 2023/1114) abzudecken.

Verschuldung

Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht-risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3% eingeführt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50% des anwendbaren G-SII-Puffers. Diese zusätzliche Anforderung beträgt 0,75% für die Deutsche Bank. Außerdem hat die Europäische Zentralbank erstmals eine Säule-2-Anforderung für die Verschuldungsquote festgelegt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 liegt diese bei 0,10%. Insgesamt ergeben sich Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in Höhe von 3,85%. Darüber hinaus hat die EZB im Anschluss an die 2023 SREP-Ergebnisse der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Kernkapital (Tier 1)-Zusatzbetrag bezüglich der Verschuldungsquote gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung“. Der Kapitalaufschlag nach der Säule 2-Empfehlung ist separat von und zusätzlich zur Säule 2-Anforderung zu verstehen. Die EZB hat dargelegt, dass sie von Banken die Einhaltung der Säule 2 -Empfehlung erwartet, obwohl diese nicht rechtlich bindend ist und deren Nichteinhaltung nicht automatisch zu Einschränkungen bei Kapitalausschüttungen führt.

Die Deutsche Bank berechnet ihre Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 bis 429g der CRR.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Gruppe besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage einer angepassten Form des Standardansatzes zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR) berechnet, der die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet. Der effektive Nominalwert von Stillhalterpositionen aus Kreditderivaten ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen folgt dem Standardansatz für das Kreditrisiko, der je nach Risikokategorie Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) von 0% (bei niedrigem Risiko), 20% (bei mittlerem/niedrigem Risiko), 50% (bei mittlerem Risiko) oder 100% (bei hohem Risiko) berücksichtigt. Für die Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gibt es eine Untergrenze von 10%, die zu einem CCF von 10% für die Kategorie niedriges Risiko führt.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe). Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Aktivabeträge können von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden, wenn sie bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anpassungen stehen in der Komponente bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge.

Artikel 451 (1)(a-c),(2) und (3) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. Die erste Tabelle EU LR1 liefert eine Überleitung der in der IFRS Bilanz veröffentlichten Aktiva auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote. Die Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ EU LR2 zeigt die Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, das Kernkapital und die Verschuldungsquote sowie Durchschnittswerte für Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (securities financing transactions, SFTs). Tabelle EU LR3 stellt eine weitere Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) zur Verfügung.

EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a	a
	in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	30.6.2024
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	**1.387**	1.351
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	2	2
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–9	–55
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	–157	–111
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	4	4
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	160	136
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–6	–6
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
12	Sonstige Anpassungen	–65	–60
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	**1.316**	1.262

N/A - Nicht aussagekräftig

EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	a 31.12.2024	b 30.6.2024
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	928	931
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–29	–27
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–6	–6
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–13	–14
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	**879**	884
	Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	48	42
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	N/A	N/A
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	83	80
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	N/A	N/A
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–15	–16
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	N/A	N/A
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	N/A	N/A
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	569	565
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–549	–543
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	**137**	128
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	380	316
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–232	–195
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	4	5
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	N/A	N/A
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	**152**	126
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	590	401
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–430	–265
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–0	–0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	**160**	136
	Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	N/A	N/A
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	N/A	N/A
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	N/A	N/A
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–7	–7
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	N/A	N/A
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–5	–5
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	**–12**	–12
	Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	60,8	58,0

		a	b
	in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	30.6.2024
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.316	1.262
	Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	4,6%	4,6%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,6%	4,6%
EU-25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,6%	4,6%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0%	3,0%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,1%	0,1%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0%	0,0%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,75%	0,75%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,85%	3,85%
	Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs-regelung	Übergangs-regelung
	Offenlegung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	182	153
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	147	121
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	1.351	1.294
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1.351	1.294
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,5%	4,5%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,5%	4,5%

N/A - Nicht aussagekräftig

EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		a	a
	in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	30.6.2024
EU-1	**Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**	**880**	886
	davon:		
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	139	134
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch	741	752
	davon:		
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	0	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	203	200
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1	1
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	10	12
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	209	209
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	33	32
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	199	204
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	13	12
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	74	82

Prozess zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Artikel 451 (1)(d) CRR und EU LRA
Das Group Risk Committee hat das Mandat, die integrierte Planung des Risikoprofils und der Kapitalkapazität des Konzerns zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Das Group Asset and Liability Committee (ALCO) steuert aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote innerhalb des Risikoappetit-Rahmenwerks, um

- die Gesamtkapazität der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote des Konzerns auf Geschäftsbereiche zu allokieren
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihres strategischen Planes zu unterstützen
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Entscheidungen für ihre Portfolios zu treffen, unter Berücksichtigung von unter anderem der Fälligkeit und Verpfändung von Vermögenswerten
- die Disziplin für Risiko und die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aufrechtzuerhalten

Dieser Steuerungsrahmen stellt sicher, dass die Kapazität für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote sorgsam gewählt wird, damit die externe Ziel-Verschuldungsquote des Konzerns erreicht wird und vermeidet eine übermäßige Verschuldung der Bank und ihrer Geschäftsbereiche. Die resultierenden Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote schließen alle Vermögenswerte ein, einschließlich jener, die die Bilanz des Konzerns durch verpfändete Vermögenswerte erhöhen. Im Fall, dass Geschäftsbereiche die mit ihnen vereinbarten Limite überschreiten, werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Limitgebühr für den Betrag der Überschreitung belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote berechnet.

Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2024 beeinflusst haben

Artikel 451 (1)(e) CRR und EU LRA
Zum 31. Dezember 2024 betrug die Verschuldungsquote der Deutschen Bank 4,6%, unverändert im Vergleich zum 30. Juni 2024, unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 60,8 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.315,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 (58,0 Mrd. € sowie 1.261,8 Mrd. € per 30. Juni 2024).

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2024 erhöhte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 54,1 Mrd. €.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhöhte sich um 25,8 Mrd. €, weitgehend entsprechend der Entwicklung auf der Bilanz

Außerbilanzielle Positionen erhöhten sich um 24,1 Mrd. €, was mit höheren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien, einschließlich der Auswirkung der vorzeitigen Anwendung neuer Regelungen für unwiderruflichen Kreditzusagen gemäß Artikel 5 (10) CRR 3, korrespondiert.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate erhöhte sich um 8,7 Mrd. €.

Diese Anstiege wurden teilweise durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für die nicht zu Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gehörenden Bilanzpositionen, die sich um 4,5 Mrd. € verringerte kompensiert. Dies spiegelt weitgehend die Entwicklung der Bilanz wider: Rückgänge bei Forderungen aus Wertpapierkassageschäften um 7,7 Mrd. € auf Netto-Basis (53,3 Mrd. € auf Brutto-Basis aufgrund von saisonbedingt niedrigem Niveau zum Jahresende) und bei Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten um 2,2 Mrd. € wurden teilweise durch Anstiege bei nicht-derivativen Handelsaktiva um 1,2 Mrd. € und Forderungen aus dem Kreditgeschäft um 1,2 Mrd. € kompensiert; übrige nicht einzeln aufgeführten Bilanzpositionen für Aktiva erhöhten sich um 2,0 Mrd. €. Außerdem sind bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge enthalten, die sich um 0,9 Mrd. €. erhöhten, hauptsächlich durch die Anwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR, welche bis zum Jahresende 2025 gilt.

Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des zweiten Halbjahres von 2024 enthielt einen positiven Währungseffekt in Höhe von 20,2 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro beruht. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind in den Veränderungen pro

Position der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Die zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung des Kernkapitals sind im Kapitel „Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ enthalten.

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Enterprise Risk

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)

Grundsätze der Governance

Der Vorstand leitet die Deutsche Bank AG nach dem Gesetz, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung.

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns verantwortlich. Hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Zudem ergreift der Vorstand die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass entsprechende interne Richtlinien entwickelt und implementiert werden.

Der Verhaltenskodex der Bank soll ein ethisch verantwortungsvoll verhalten sicherstellen – integer und im Einklang mit den Grundsätzen und Verfahren der Deutschen Bank sowie mit den Gesetzen und Regularien, die weltweit für den Konzern gelten.

Die individuelle Verantwortlichkeit der leitenden Mitarbeiter wird durch Klarheit Ihrer spezifischen Position (einschließlich der damit verbundenen Entscheidungsverantwortung) sichergestellt. Jede Position erfordert eine gesonderte Positionsbeschreibung mit Verantwortlichkeiten, anhand deren die individuelle Leistung bewertet wird.

Komitees (d. h. Entscheidungsgremien) sind nur dann zulässig, wenn eine gemeinsame Entscheidungsfindung erforderlich ist. Wenn Komitees eingesetzt werden sind alle Mitglieder gleichermaßen für alle Themen und Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich des Komitees verantwortlich.

Grundsätze für das Risikomanagement

Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank beinhaltet grundsätzlich das Eingehen von Risiken. Risiken können finanzieller und nichtfinanzieller Natur sein und bilanzielle und außerbilanzielle Risiken umfassen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk bringt die geplante und tatsächliche Risikobereitschaft der Bank mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang und steht dabei mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität des Konzerns im Einklang.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten, zu denen auch die etablierten internen Kontrollmechanismen gehören. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt:

- Die Organisationsstrukturen müssen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ (Three Lines of Defense, 3LoD) mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen
  - Zur „ersten Verteidigungslinie“ (1. LoD) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten, die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung und Risikokultur fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ (2. LoD) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke
  - Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren, die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken
  - Die „dritte Verteidigungslinie“ (3. LoD) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen

- Jeder Mitarbeiter muss sich als Risikomanager verstehen und im Einklang mit dem Risikoappetit, den Standards des Risikomanagements und den Werten der Bank handeln
- Der vom Vorstand genehmigte Risikoappetit muss in allen Dimensionen der Gruppe kaskadiert und befolgt werden, mit entsprechenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes
- Risiken müssen identifiziert und bewertet werden
- Risiken müssen aktiv gemanagt werden, auch durch eine angemessene Risikominderung und wirksame interne Kontrollsysteme
- Risiken müssen anhand genauer, vollständiger und zeitnaher Daten unter Verwendung genehmigter Modelle gemessen und gemeldet werden
- Es müssen regelmäßig Stresstests gegen ungünstige Szenarien durchgeführt und eine angemessene Krisenreaktionsplanung festgelegt werden

Der Konzern fördert eine starke Risikokultur in der jeder Mitarbeiter die Risiken, die sich aus seinem Handeln ergeben könnten, vollständig versteht und ganzheitlich betrachtet, die Konsequenzen versteht und sie entsprechend des Risikoappetits der Bank managen muss. Die Bank erwartet von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Bank eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu fördern, verlangen die Richtlinien der Bank eine Berücksichtigung des eingegangenen Risikos (auch gegen den Risikoappetit) in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller Mitarbeiter der Deutschen Bank verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

Risiko-Governance

Die weltweiten Aktivitäten der Deutschen Bank werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen die Bank tätig ist, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als primäre Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen

Mehrere Führungsebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank wird regelmäßig über die Risikolage, das Risikomanagement und Risikocontrolling, einschließlich Fragen des Reputationsrisikos und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen.

- In den Sitzungen des Risikoausschusses (Risk Committee) berichtet der Vorstand über aktuelle und zukunftsorientierte Risikopositionen, Risikoportfolien, die Risikobereitschaft und -strategie sowie über Angelegenheiten, die für die Bewertung und Überwachung der Risikosituation der Deutschen Bank AG relevant sind; er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen; der Risikoausschuss berät Fragen des Gesamtrisikoappetits, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und hält den Aufsichtsrat über seine Aktivitäten unterrichtet
- Der Regulatory Oversight Ausschuss überwacht, neben weiteren Aufgaben, die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird; er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank und ihr Richtlinien Rahmenwerk, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken; der Vorstand informiert den Ausschuss über Kontakte mit Regulatoren, die wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben
- Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt, neben weiteren Aufgaben, den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, sowie der Behebung festgestellter Mängel durch den Vorstand

Der Vorstand hat das Group Risk Committee als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen. Das Group Risk Committee hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder geänderter wesentlicher Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolien, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests. Außerdem überprüft und empfiehlt das Group Risk Committee Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementgrundsätze, der Risikoappetit im Konzern, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren. Das Group Risk Committee unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse.

Das Group Reputational Risk Committee wurde vom Vorstand eingerichtet und ist für die Prüfung, Entscheidung und das Management aller Transaktionen, Kundenbeziehungen oder anderer primär mit dem Reputationsrisiko zusammenhängender Angelegenheiten zuständig, die im Einklang mit den zugrunde liegenden Richtlinien und Rahmenwerken für das Reputationsrisiko eskaliert werden, einschließlich von den regionalen Ausschüssen für das Reputationsrisiko.

Der Financial Resource Management Council ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, dass das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht. Der Financial Resource Management Council bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (Contingency Funding Plan) als auch des Konzernsanierungsplans (Group Recovery Plan) zu überwachen. Das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses. Insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen zu überwachen.

Das Group Asset & Liability Committee wurde vom Vorstand mit der Maßgabe eingerichtet, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren.

Der Risikovorstand der Deutschen Bank hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für die Einrichtung eines Risikomanagementrahmens mit angemessener Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Liquiditäts-, Kredit-, Markt-, Unternehmens-, Modell- und nicht-finanziellen Risiken (einschließlich operationeller und Reputations-Risiken). Für bestimmte Risiken werden die Rahmen von anderen Infrastrukturfunktionen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten in der Chief Risk Office-Funktion sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die sich auf das Management bestimmter Risikoarten, Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen oder Risiken in einer bestimmten Region konzentrieren.

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz der Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche und -einheiten mit dem Risikoappetit, den der Vorstand festgelegt hat
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und –methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche

Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen und regionalen Risikomanagementeinheiten hinterfragen und beeinflussen die Strategien der Geschäftsbereiche und Regionen, deren Risikobewußtsein und -verantwortung sowie das Einhalten des Risikoappetits.

Risikoausschuss und Anzahl der Sitzungen

Artikel 435 (2)(d) CRR (EU OVB)
Dedizierte Risikoausschüsse stehen sowohl zur Unterstützung des Aufsichtsrats (der Risikoausschuss des Aufsichtsrats), wie auch des Vorstands (das Group Risk Committee) zur Verfügung.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hielt im Jahre 2024 6 Sitzungen ab.

Das Group Risk Committee hielt im Jahre 2024 38 Sitzungen ab.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)
Das Unternehmensrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste oder nachteiligen Folgen von strategischen Risiken, unzureichendem Kapital, unangemessenen Portfoliokonzentrationen oder Step-in-Risiko auf Unternehmensebene. Das

Unternehmensrisiko umfasst daher verschiedene Risikoarten mit risikoübergreifendem Charakter, die sich ganzheitlich auf die Deutsche Bank auswirken:

- Das strategische Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund fehlerhafter Geschäftspläne (resultierend aus fehlerhaften Annahmen), ineffektiver Planausführung oder mangelnder Reaktionsfähigkeit auf wesentliche Planabweichungen
- Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass die Deutsche Bank über eine unzureichende Höhe oder Zusammensetzung der Kapitalausstattung verfügt, um ihre laufenden und geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken unter normalen und gestressten Bedingungen zu unterstützen
- Portfoliokonzentrationen sind das Risiko von Konzentrationen, zum Beispiel in Bezug auf Länder-, Branchen- oder Anlageklassen
- Step-in-Risiko ist das Risiko, dass die Deutsche Bank beschließt, über vertragliche Verpflichtungen hinaus Unterstützung für ein Unternehmen außerhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises bereitzustellen, die unter Stress steht, um Reputationsschäden der Bank, negative Auswirkungen auf ihre Geschäfte oder Operationen zu vermeiden

Die Abteilung Enterprise Risk Management legt Strategien und Verfahren für das Management von Unternehmensrisiken fest. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung einer angemessenen Risikosteuerung, die Festlegung einer Risikobereitschaft sowie die Risikomessung und Risikoberichterstattung. Das Management dieser Risiken ist auch eng mit der Gesamtstrategie der Deutschen Bank und den Prozessen der Deutschen Bank zur internen Kapital- und Liquiditätsadäquanz verbunden.

Enterprise Risk Management verantwortet auch die Festlegung eines bankweiten Rahmens für das Risikomanagement, die Integration und Aggregation von Risiken zur Schaffung einer größeren Risikotransparenz im Unternehmen und zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, die Durchführung zukunftsorientierter Stresstests und das Management des Konzernsanierungsplans.

Das von Enterprise Risk Management aufgesetzte Stresstest-Rahmenwerk genügt sowohl den internen als auch den externen Stresstest-Anforderungen. Die internen Stresstests basieren auf intern entwickelten Methoden und dienen einer Vielzahl von Risikomanagement-Anwendungsfällen (sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend). Interne Stresstests sind ein integraler Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks und ergänzen traditionelle Risikomaße. Der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation. Stresstests für den Kapitalplan werden durchgeführt, um die Tragfähigkeit des Kapitalplans unter ungünstigen Umständen zu bewerten und eine klare Verbindung zwischen Risikoappetit, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Der Zeithorizont der internen Stresstests liegt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall und Szenario-Annahmen. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests, z. B. der EBA-Stresstest und die US-amerikanischen CCAR-Stresstests (Comprehensive Capital Analysis and Review), richten sich streng nach den von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Verfahren und Methoden.

Die internen Stresstests werden regelmäßig durchgeführt, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf das Risikoprofil der Bank und deren Finanzlage zu bewerten. Das Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und Szenario-basierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche regionale Brennpunkte. Die Stresstests erfassen alle wesentlichen Risikoarten. Diese Aktivitäten werden um portfolio- und länderspezifische Stresstests sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Ebene des Konzernes oder von Tochtergesellschaften angeforderte Stresstests ergänzt. Zudem gehen die Ergebnisse der Stresstests auch in die Sanierungsplanung ein. Alle Methoden werden vom Deutsche Bank internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um sicherzustellen, daß die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Artikel 435 (1)(c), Artikel 435 (2)(e) CRR (EU OVA)

Übersicht

Die Systeme zur Messung von Risiken der Deutschen Bank unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung über alle Risikoarten hinweg. Die Risiko-Infrastruktur umfasst die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten innerhalb der CFO- und CRO-Abteilung

übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikobezogenen Daten sicher und berücksichtigen soweit erforderlich die Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung gemäß der Verordnung Nr. 239 des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ("BCBS 239"). Die Risikomanagementsysteme der Gruppe werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung stellt einen integralen Bestandteil der ganzheitlichen Risikosteuerung dar und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen zum Konzern, wesentlichen Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Assetklasse, Portfolio und Geschäftspartner
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee sowie das Group Risk Committee, als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig, ad-hoc Berichte
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive)

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Wichtige Risikokennzahlen

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über unterschiedliche Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe dieser Kennzahlen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen; weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

Wichtige Risikoberichte

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports“). Diese leisten einen kritischen Beitrag dazu, das Risikomanagement-Rahmenwerkes der Deutschen Bank durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management zu unterstützen, und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Um sicherzustellen, dass die Key Risk Reports den Bedürfnissen der Empfänger entsprechen, überprüfen die berichterstellenden Funktionen regelmäßig, ob die Key Risk Reports klar und nützlich sind.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutsche Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank. Er wird dem Enterprise Risk Committee, dem Group Risk Committee, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Der Risiko- und Kapitalprofilbericht behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen. Darüber hinaus enthält der Risiko- und Kapitalprofilbericht Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung. Diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien

- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des Enterprise Risk Committee, des Group Risk Committee und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird. Der wöchentliche Risikobericht zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen
- Die Deutsche Bank führt konzernweit verschiedene makroökonomische Stresstests durch. Ein monatliches Risikoappetit-Szenario dient der Ermittlung und regelmäßigen Überprüfung ihres Risikoappetits für Stressverluste. Darüber hinaus gibt es thematische Szenarien (in der Regel einmal pro Quartal). Diese werden dem Enterprise Risk Committee zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das Group Risk Committee eskaliert. Die gestressten Kennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, unter anderem für Risikotypen oder Fokus-Portfolios, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils genutzt werden.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)
Zur Steuerung finanzieller und nichtfinanzieller Risiken setzt die Bank eine Vielzahl von Risikominderungstechniken ein. In nachfolgenden Kapiteln finden sich weitere Informationen zu den einzelnen Risikoarten.

Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung

Artikel 435 (1)(f) CRR (EU OVA & EU LIQA)
Der Vorstand der Deutschen Bank genehmigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, diese konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird.

Das Geschäftsmodell des Konzerns beinhaltet von Natur aus das Eingehen von Risiken. Risikoarten in der Risikoartentaxonomie beinhalten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Unternehmensrisiko, Modellrisiko, Reputationsrisiko und operationelle Risiken.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk hat zum Ziel die geplante und tatsächliche Risikobereitschaft der Bank mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang zu bringen und gleichzeitig mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität im Einklang zu stehen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten inklusive Risiko-Governance, Risiko-Organisation, Risikokultur, Risikoappetit, Risikostrategie und Planung, Risikoidentifizierung und -bewertung, Risikominderung und Kontrollen, Risikomessung und -berichterstattung, Stressplanung und -durchführung.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil der Prozesse zur Entwicklung des Risikoplans und der Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Risikokapazität ist. Der Top-down ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft bei der Bottom-up-Planung durch die Geschäftsbereiche.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition der Geschäftsbereiche, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko.

Risikoprofil der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank auf Basis des ökonomischen Kapitals

							31.12.2024
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	3.455	4.512	2.164	46	2.329	12.507	52
Marktrisiko	1.040	2.086	1.561	304	3.676	8.667	36
Operationelles Risiko	863	1.182	1.155	376	1.069	4.645	19
Strategisches Risiko	0	0	0	0	1.936	1.936	8
Diversifikationseffekte[1]	–715	–1.007	–803	–190	–814	–3.530	-15
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	4.643	6.772	4.077	536	8.196	24.225	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	19	28	17	2	34	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig
[1] Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

Die Vielfalt der Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank führt dazu, dass die Geschäftsbereiche verschiedenste Risiken eingehen. Der Konzern misst daher auch die den jeweiligen Geschäftsmodellen innewohnenden wesentlichen Risiken mit Hilfe der Kenngröße des ökonomischen Kapitalbedarfs. Diese gibt das Risikoprofil jedes Unternehmensbereichs wider und berücksichtigt risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte auf Konzernebene.

Das Risikoprofil der Unternehmensbank wird geprägt von den im Corporate Treasury Services (dies beinhaltet Trade Finance, Lending und Corporate Cash Management), Strategic Corporate Lending und Business Banking angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Der ökonomische Kapitalbedarf setzt sich hauptsächlich aus dem Kreditrisiko zusammen.

Das Risikoprofil der Investmentbank ist geprägt von Finanzierungs- und Handelstätigkeiten, die mit allen wichtigen Arten von Risiken verbunden sind. Kreditrisiken in der Investmentbank verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsfeldern, wobei der Großteil der Kreditrisiken aus Geschäften mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen sowie dem Geschäftsfeld Leveraged Debt Capital Markets entsteht. Das Marktrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Handels- und Market-Making-Aktivitäten.

Das Risikoprofil der Privatkundenbank spiegelt Kreditrisiken aus dem Geschäft mit deutschen Privatkunden, internationalen Privat- und Geschäftskunden sowie mit Kunden im Wealth Management wider, sowie Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, wie das Risiko aus der Modellierung von Kundeneinlagen und das Kreditspreadrisiko.

Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen im Namen seiner Kunden, daher sind die wesentlichen Risikotreiber nicht-finanzielle Risiken. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Marktrisiko aus Nichthandelspositionen im Zusammenhang mit Garantieprodukten und Co-Investments in den Fonds.

Das Risikoprofil von Corporate & Other beinhaltet eine Reihe von Risikotreibern inklusive diejenigen, die der Treasury, bestimmte Posten der Konzernzentrale und Altbestände betreffen. Der ökonomische Kapitalbedarf beinhaltet hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, die sich aus Zinsrisiken in Treasury, strukturellen Währungsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und aktienbasierter Vergütung ergeben, Kreditrisiken aus Investitionen in Treasury, sowie strategische Risiken, die sich aus dem Steuerrisiko und Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Software-Aktiva sowie operationelle Risiken aus Altbeständen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der gestressten Netto-Liquiditätsposition unter verschiedenen Szenarien. Die gestresste Netto-Liquiditätsposition ist eine interne Liquiditätsrisikomanagementmethode.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

	31.12.2024			31.12.2023		
in Mrd. €	Finanzierungs-lücke[1]	Positions-schließung[2]	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke[1]	Positions-schließung[2]	Netto-Liquiditäts-position
Systemisches Marktrisiko	208	265	56	123	242	119
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	34	174	140	38	180	142
Starke Verschlechterung der Bonitäts-einstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	142	241	99	161	259	97
Kombiniert[3]	216	275	59	203	261	58

[1] Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse
[2] Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung
[3] Kombinierter Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Als Teil des Stresstests und der Szenarioanalyse werden die Geschäftsportfolios verschiedenen Liquiditätsrisikotreibern zugeordnet und geeignete Modelle für jeden der Liquiditätsrisikotreiber definiert, um zu den oben genannten Ergebnissen zu gelangen. Die Unternehmensbank und die Privatkundenbank sind in erster Linie Kredit- und Einlagengeschäfte, die aufgrund ihrer überschüssigen Einlagen, die ihr Kreditportfolio übersteigen, auf Nettobasis Liquidität für die Deutsche Bank generieren. Diese überschüssige Liquidität wird an Group Treasury weitergegeben. Die Investmentbank hingegen ist ein Netto-Liquiditätsverbraucher, vor allem aufgrund ihrer großen Kredit- und Wertpapierportfolios, und nimmt Kredite von Group Treasury auf. Die Investmentbank hält einen Teil ihrer liquiden Wertpapiere unbelastet als Teil der Liquiditätsreserven der Deutschen Bank. Group Treasury refinanziert sich hauptsächlich aus der Ausgabe langfristiger Schuldtitel, der Teilnahme an Geldmarktgeschäften der Zentralbank sowie aus kurzfristigen Großkundeneinlagen. Group Treasury hält Liquiditätsreserven der Deutschen Bank in Form von Zentralbankguthaben und einem hochliquiden unbelasteten Wertpapierportfolio.

Weitere wichtige Risiko-Kennzahlen und Angaben finden sich in EU KM1, EU KM2, EU OVC und den verschiedenen risikoartenspezifischen Abschnitten.

Informationen zum Kapital und zur Risikomessung basieren auf den Konsolidierungsgrundsätzen. Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Kapital-Risikoprofil des konsolidierten Konzerns. Für die Konsolidierung sowohl von LCR, NSFR (Säule 1) als auch der gestressten Netto-Liquiditätsposition (Säule 2) gilt verfügbarer Überschuss in Unternehmen mit Beschränkungen zur Übertragung von Liquidität an andere Konzernunternehmen, beispielsweise aufgrund regulatorischer Kreditanforderungen, als eingeschlossen und wird als solches nicht bei der Berechnung des konsolidierten Konzernliquiditätsüberschusses berücksichtigt.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU CRA)

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Sie erfasst das Verlustrisiko aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Geschäftspartners oder der Nichteinhaltung der Bedingungen eines Vertrags mit der DB Group durch einen Geschäftspartner oder anderweitig vereinbarter Leistungen.

Basierend auf der Risikotyp-Taxonomie unterscheidet die Deutsche Bank im Kreditrisiko vier wesentliche Kategorien: Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Risikominderung und Konzentrationsrisiko. Dies wird ergänzt um einen jährlichen Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess.

- Das Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleiden, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht
- Das Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko ist das Risiko, das aus bestehenden Forderungen, Eventualforderungen oder potenziellen zukünftigen Risikopositionen resultiert
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste, falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken
- Das Kreditkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen gegenüber diesem Kunden / diesem Land / dieser Branche / dieses Produktes führt

Zur ordnungsgemäßen Überwachung des Kreditrisikos der DB-Gruppe wird ein geeigneter Satz von Kreditmetriken verwendet:

Zur Steuerung von Gegenparteien und Portfolios verwendet die Bank Brutto-/Nettokreditlimits und andere Kreditrisikopositionskennzahlen. Gegebenenfalls werden zusätzliche Risikokennziffern (PD, EL, LGD, Rückstellungen für Kreditausfälle) angewandt und der damit verbundene Kapitalverbrauch (EG, RWA) sowie die Risiken/Gewinne angegeben. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzverbrauch und Stressverluste gelegt.

Das Management von Kreditrisiken folgt klar definierten und dokumentierten Kreditprozessen.

Die wichtigsten Elemente sind:

- Ableiten einer Bonitätsbeurteilung für die Gegenparteien
- Genehmigung einzelner Kreditlimits für Gegenparteien bei der erforderlichen Kreditbehörde
- Festlegung von Kreditobergrenzen für bestimmte Gegenparteien oder Portfolios, wobei Letztere im Einklang mit dem zugewiesenen Risikoappetit auch eine angemessene Limit-/Risikopositionsreflektion in Risikosystemen gewährleisten
- Entscheidung über die Anforderung der Kreditrisikominderung (einschließlich Sicherheiten und Risikoübertragung)
- Überwachung der Kreditrisikopositionen auf der Ebene der Gegenpartei; Überwachung auf Portfolioebene einschließlich spezifischer Stresstests, um die Einhaltung des zugewiesenen Risikoappetits zu gewährleisten (zusätzlich zu den Aufgaben der unabhängigen Risikokontrollfunktion)
- Verwaltung von Geschäftspartnern mit höherem Risiko über Watchlist-Prozess und Übertragung auf Workout Units

– proaktives Management von Konzentrationsrisiken und Ermittlung von Qualitätstrends zur Einhaltung des zugewiesenen Risikoappetits.

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil des Genehmigungs- und Kreditprozesses der Bank und bietet – unter anderem – einen Eckpfeiler für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss eine Bonitätseinstufung erhalten, die mindestens einmal jährlich überprüft werden muss. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Ein Rating ist Voraussetzung für jedes festgelegte/genehmigte Kreditlimit. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich speziellen Produktarten, Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Geschäftspartner in nichthomogenen Portfolien der Deutschen Bank werden durch das unabhängige Kreditrisikomanagement der Bank bewertet. Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Die Bonitätseinstufungsanalyse der Deutschen Bank basiert auf einer Kombination von qualitativen (einschließlich umweltbezogener) und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden werden hausinterne Bewertungsmethoden und Ratingsysteme sowie die 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität der Geschäftspartner angewendet.

Zur Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wendet die Deutsche Bank sowohl den auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA), als auch den IRB-Basis Ansatz und den Standardansatz an, gemäß den entsprechenden Genehmigungen durch die Bankenaufsicht.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch die Deutsche Bank sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD“, und die Fälligkeit (Maturity, M), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, EAD) beeinflussen. Für die Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method (IMM) im Einklang mit der CRR und der Solvabilitäts Verordnung (SolvV) bestimmt. Für die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Bank steht für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahre zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene (point-in-time) als zyklusbezogene (through-the-cycle) Bonitätseinstufungen bereit aber im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassten die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind. Der IRBA-Basis Ansatz bleibt für einige Engagements aus dem Ex-Postbank-Bereich bestehen.

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge ihrer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegter Risikogewichte, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnet die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0%. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko bestimmt die Deutsche Bank auch den internen Kapitalbedarf über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Länder- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk der Bank für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Das ökonomische Kapital der Deutschen Bank für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default" (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default" (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way") Derivaterisiken (das heißt, das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines Bankeigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default" für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Bei der Bestimmung des Kreditlimits für einen Geschäftspartner berücksichtigt die Deutsche Bank die Bonität des Geschäftspartners unter Bezugnahme auf sein internes Rating. Kreditlimits und Kreditrisikopositionen werden sowohl auf Bruttobasis als auch auf Nettobasis gemessen, wenn das Nettoergebnis durch Abzug von Absicherungen und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttozahlen abgeleitet wird. Bei Derivaten untersucht die Deutsche Bank die aktuellen Marktwerte und das potenzielle künftige Engagement im relevanten Zeithorizont, das auf den rechtlichen Vereinbarungen der Bank mit der Gegenpartei beruht. Die Deutsche Bank berücksichtigt auch die Risiko-Rendite-Merkmale einzelner Transaktionen und Portfolios. Risk-Return-Kennzahlen erklären die Entwicklung der Kundenumsätze sowie den Kapitalverbrauch.

Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion

Artikel 435 (1) (b) CRR EU OVA & EU CRA
Die Deutsche Bank steuert ihr Kreditrisiko nach folgender Philospohie und Grundsätzen:

Kreditrisiko wird nur akzeptiert:

- für zugelassene Kunden
- nach Abschluss der ordnungsgemäßen Due Diligence für das Unternehmen als 1. LoD
- für ausdrücklich zugelassene Unternehmen, Produkte und Standorte; Neu, Produkte und Änderungen bestehender Produkte müssen im Rahmen des neuen Rahmens für die Produktgenehmigung (NPA) der DB Group bewertet werden
- wenn eine Bewertung gemäß den vereinbarten und genehmigten Verfahren zugewiesen wurde
- wenn alle kreditrelevanten Risikopositionen in den einschlägigen Risikosystemen korrekt berücksichtigt werden
- wenn Pläne für eine geordnete Beendigung der Risikopositionen erwogen wurden

- Kreditrisiko wird im Rahmen des geltenden Risikoappetits übernommen
- Die P&L-Verantwortung für Kreditrisikopositionen bleibt bei der Trägergesellschaft Corporate Division und verbleibt bei ihr
- Das übernommene Risiko muss angemessen ausgeglichen werden
- Risiken müssen kontinuierlich überwacht und über das 1. und 2. LoD gesteuert werden
- Die Kreditstandards werden in allen Konzernabteilungen konsequent angewendet, um ein günstiges Risikoprofil gemäß dem Risikoappetit zu erhalten
- Sicherheiten oder andere risikomindernde, absicherende oder Ratings übertragende Instrumente, die eine alternative Rückzahlungsquelle darstellen können, ersetzen nicht die Standards für die Absicherung, und während des Kreditverfahrens muss eine gründliche Bewertung der Fähigkeit der Gegenpartei zur Erfüllung der Verbindlichkeiten vorgenommen werden
- Die Deutsche Bank strebt eine angemessene Sicherung, Garantie oder Absicherung des vollständigen Cash Risk und längerer Laufzeit-Risikopositionen mit akzeptabler Vergütung an. Dieser Ansatz umfasst in der Regel keine kurzfristigen Geschäfte mit niedrigerem Risiko und Fazilitäten, die spezifische Handelsfinanzierungen oder andere Produkte mit niedrigerem Risiko unterstützen, wenn die Marge eine angemessene Verlustdeckung ermöglicht
- Die Deutsche Bank misst und konsolidiert weltweit alle Forderungen und Fazilitäten an denselben Schuldner. Jeder Gruppe verbundener Kunden (Obligor) wird eine zentrale Kontaktperson (KCP) innerhalb eines Credit-Teams zugewiesen, die den Kreditrisikoprozess für den jeweiligen Obligor global koordinieren soll
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements hat die Deutsche Bank– wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von speziellen Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind;

für die Genehmigung von Transaktionen sind die Teams des strukturierten Kreditrisikomanagements auf die jeweiligen Geschäftsbereiche ausgerichtet um eine angemessene Expertise zu gewährleisten.
- Wenn erforderlich, hat die Deutsche Bank Prozesse eingerichtet, um Kreditrisiken auf Ebene der Rechtseinheiten zu managen.
- Um die Anforderungen von Artikel 190 CRR zu erfüllen, hat der Deutsche-Bank-Konzern die verschiedenen Kontrollanforderungen für die Kreditprozesse denjenigen Einheiten der zweiten Verteidigungslinie zugewiesen, die für die Durchführung dieser Kontrollen am besten geeignet sind.

Der Modelländerungsprozess und die entsprechenden Kontrollorgane werden im Kapitel „Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung (Artikel 452 (d-e) CRR) (EU CRE)“ beschrieben.

Klima- und Umweltrisiken werden in die verschiedenen Phasen des Kreditlebenszyklus integriert, einschließlich Transaktionsgenehmigung / Kunden-Onboarding, Risikoklassifizierung und Kreditratings, Portfolioanalyse und -überwachung sowie Bewertung von Sicherheiten.

Klima- und Umweltrisiken werden über erweiterte Sorgfaltspflichten in den Kreditvergabeprozess für Firmenkunden einbezogen. Neue Kreditanträge (definiert als Erhöhungen, Verlängerungen/Laufzeitverlängerungen) oberhalb ausgewählter Laufzeit- und Rating-basierter Schwellenwerte an Firmenkunden in kohlenstoffintensiven Sektoren sowie in Sektoren, die anfällig für klima-physikalische und Naturrisiken (oder "andere Umweltrisiken") sind, erfordern eine spezielle Klimarisikobewertung durch das Front Office und eine Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement. Weitere Informationen zu zusätzlichen Kontrollen und Prozessen rund um die Ausrichtung und das Management von Umweltrisiken im Kreditportfolio der Bank finden Sie in den jeweiligen Abschnitten.

Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU CRA)
Sowohl Kreditrisikomessungssysteme als auch anderweitige Systeme unterstützen die kreditrisikorelevante Managementberichterstattung und bilden die Grundlage für die regelmäßige und ad-hoc-Berichterstattung über die Kreditrisikopositionen und die Inanspruchnahme der festgelegten Limite an die relevanten Akteure. Die etablierten Einheiten in der Funktion des Chief Risk Officer übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Meldung von Risiken und fördern gleichzeitig eine ausreichende Qualität und Integrität der kreditrisikobezogenen Daten.

Die wichtigsten Berichte zum Kreditrisiko, die verwendet werden, um Informationen über das Kreditrisikoprofil der Gruppe zu liefern, sind die folgenden:

- Der wichtigste Risikobericht, der sich auf das Kreditrisiko konzentriert, ist der Credit Risk Appetite & Portfolio Management Report, der monatlich erscheint; dieser Key Risk Report deckt das Kreditrisiko im gesamten Deutsche Bank Konzern ganzheitlich ab; er wurde erstellt, um die qualitativen und quantitativen Entwicklungen des Kreditportfolios sowie das aktuelle makroökonomische Umfeld einschließlich der Markttrends und -ereignisse zu überwachen und die Diskussion darüber zu fördern; das Material umfasst in der Regel die wichtigsten Kreditrisikothemen, das Risikoprofil des Kreditportfolios, die Kreditportfolio-Bereitschaft, Informationen über potenzielle Kontrahenten- und Portfoliokonzentrationen, Informationen über die Entwicklung der Finanzressourcen, wie z.B. Kreditrisiko-RWA und Kreditrisiko-EC (economic capital), einschließlich Stresstests, Aktualisierungen der Kreditportfolio-Risikominderung bei den Positionen des Bank- und Handelsbuchs und des Wrong-Way-Risikos sowie die Entwicklung und die Aussichten der Rückstellungen für Kreditausfälle (CLP)
- Der Weekly Credit Risk Wrap, eine Zusammenfassung, die einen Überblick über die neuesten Entwicklungen beim Kreditrisiko im Laufe der Woche gibt, einschließlich aktueller Nachrichten, CLP und Trends der Underwriting-Pipeline

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene verwendet werden, um das Kreditrisikoprofil der Deutschen Bank ganzheitlich zu überwachen und zu überprüfen, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, auch für Teil- und Schwerpunktportfolios, Anlageklassen sowie rechtliche Einheiten, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils verwendet werden. Vollautomatisierte Kreditportfolio-Übersichtsberichte können ebenfalls genutzt werden und zeigen für den gewählten Portfolioumfang die wichtigsten Kreditrisikokennzahlen und verschiedene Portfolioaufteilungen, wie z.B. die Top-Mover nach Produktklassifizierung, Laufzeit und Land. Darüber hinaus speist das Kreditrisiko Informationen in die bereits erwähnten Cross-Risk-Berichte der Bank ein.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU CRA)
Die Deutsche Bank hat die Annahme, Bewertung und Verwaltung von Risikominderungs- und Absicherungsinstrumenten in einem Rahmen genehmigter globaler, lokaler und produkt- oder geschäftsspezifischer Dokumente geregelt, die die

Standards der Bank festlegen und rechtliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigen. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und entsprechende Befugnisse sind hier festgelegt, während die Prozesse hauptsächlich dezentral oder lokal oder in speziellen Teams mit delegierten Aufgaben ausgeführt werden.

Das Rahmenwerk „Grundsätze für das Kreditrisikomanagement“ sowie die „Richtlinie für das Management von Kreditrisiken“ sind die wichtigsten Dokumente der Bank und werden bezüglich Absicherung und Minderung des Kreditrisikos ergänzt durch:

- Globaler Leitfaden für das Collateral Management (für das Bankbuch als Sicherheit)
- Globale Collateral Guideline (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
- Mandatäre Hedge Guidance for CPM Framework
- Prozessleitfaden für Leveraged and Hedge Funds - CRO CRM

Alle diese Regelungen werden mindestens einmal jährlich überprüft, aktualisiert und genehmigt und an die zuständigen Mitarbeiter verteilt sowie über das Policy Portal der Bank zugänglich gemacht.

Artikel 431 (5) CRR
Die Deutsche Bank Gruppe stellt auf Nachfrage, Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.

Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Artikel 442 (a) CRR (EU CRB)
Forderungen gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Forderungen sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Forderungen betrachtet die Bank als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Forderungen erwartet wurden, ausstehend sind.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence.

Kreditrisikoanpassungen

Artikel 442 (b) CRR (EU CRB)
Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen basiert auf dem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Kreditengagements, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Für die Zwecke des Wertminderungsansatzes bezeichnet die Deutsche Bank diese Instrumente als finanzielle Vermögenswerte.

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird für alle Kredite wie folgt ermittelt:

- Stufe 1 spiegelt finanzielle Vermögenswerte wider, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat
- Stufe 2 enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben
- Stufe 3 besteht aus finanziellen Vermögenswerten die gemäß den Richtlinien des Konzerns zum regulatorischen Ausfall, und basierend auf der Capital Requirements Regulation (CRR) gemäß Art. 178 als ausgefallen gelten; der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert, notleidend und ausgefallen
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt

– Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) sind erworbene oder originäre kreditbehaftete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3, bei denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen

Der Wertminderungsansatz nach IFRS 9 ist ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementverfahren des Konzerns. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfolgt entweder über die automatisierte, parameterbasierte ECL-Berechnung unter Verwendung des ECL-Modells des Konzerns oder wird von den Kreditanalysten bestimmt. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Ebenso wird der Bedarf an Übertragungen zwischen den Stufen für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt. Das ECL-Modell des Konzerns wird zur Berechnung der Risikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d.h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomerkmalen) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte im nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von den Kreditanalysten festgelegt.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung der ECL. Dabei handelt es sich um die PD, LGD und EAD. Bei der Berechnung der ECL nutzt der Konzern so weit wie möglich die bestehenden Parameter, die für die Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Baseler Ansatzes und der internen Risikomanagementpraktiken verwendet werden. Diese Parameter werden bei Bedarf angepasst, um die Anforderungen von IFRS 9 zu erfüllen (z. B. Verwendung von Point-in-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungelementen in den regulatorischen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen in die Messung der erwarteten Kreditverluste beeinflusst die Wertberichtigung für Kreditverluste. Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste der Restlaufzeit leitet der Konzern die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit (“Lifetime-PD”) aus Migrationsmatrizen ab, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Risikopositionen nach Restlaufzeit

Artikel 442 (g) CRR
Die Tabelle EU CR1-A enthält die Nettokreditrisikopositionen, aufgeteilt nach Laufzeiten und Forderungsklassen. Der Betrag der Risikoposition umfasst bilanzwirksame Positionen, wobei der Nettorisikowert durch Abzug von Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert berechnet wird. Das Nettorisiko wird auf der Grundlage der vertraglichen Restlaufzeit des Instruments in die folgenden 5 Kategorien unterteilt.

– Auf Anforderung: der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird
– Fälligkeiten: bis 1 Jahr, mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre
– Keine angegebene Fälligkeit: der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht in der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten” im Standardansatz beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
	in Mio. €	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	80.293	12.879	9.801	17.852	0	120.826
2	Institute	4.032	5.733	755	1.718	0	12.239
3	Unternehmen	12.177	100.678	102.183	27.734	0	242.771
4	Mengengeschäft	2.414	7.007	26.467	164.789	0	200.677
5	Beteiligungsrisikopositionen	827	960	0	0	0	1.787
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	3.723	1.835	871	4.969	0	11.398
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	103.467	129.091	140.076	217.064	0	589.698
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	56.853	11.001	4.207	14.058	0	86.119
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	69	264	154	694	0	1.181
9	Öffentliche Stellen	24	239	78	342	0	683
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	48	306	109	0	463
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
12	Institute	6	6	0	0	0	12
13	Unternehmen	2.296	7.716	3.875	1.315	0	15.201
14	Mengengeschäft	456	70	287	745	0	1.558
15	Durch Immobilien besichert	536	396	575	3.686	0	5.194
16	Ausgefallene Risikopositionen[1]	247	267	392	566	0	1.472
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2	5	9	47	0	63
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	33	0	0	70	0	103
22	Sonstige Posten	0	90	0	0	0	90
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	60.275	19.835	9.491	21.067	0	110.668
24	Insgesamt	163.742	148.926	149.568	238.131	0	700.366

							30.6.2024
		a	b	c	d	e	f
					Nettowert der Risikopositionen		
	in Mio. €	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	78.156	11.654	9.274	16.101	0	115.185
2	Institute	5.503	5.650	838	1.548	0	13.539
3	Unternehmen	12.964	104.314	97.140	31.698	0	246.117
4	Mengengeschäft	2.104	5.622	19.425	177.259	0	204.410
5	Beteiligungsrisikopositionen	741	985	0	0	0	1.726
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	3.741	1.781	1.288	4.643	0	11.453
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	103.209	130.005	127.965	231.249	0	592.429
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	63.825	7.493	3.536	13.719	0	88.573
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	82	374	181	591	0	1.227
9	Öffentliche Stellen	127	297	48	247	0	718
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	46	300	105	0	451
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
12	Institute	117	35	0	3.575	0	3.727
13	Unternehmen	1.838	803	3.384	1.368	0	7.394
14	Mengengeschäft	447	131	352	548	0	1.478
15	Durch Immobilien besichert	570	350	619	3.249	0	4.788
16	Ausgefallene Risikopositionen[1]	113	282	186	411	0	992
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	24	1	2	22	0	49
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	67	0	67
22	Sonstige Posten	0	5	0	0	0	5
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	67.030	9.534	8.423	23.490	0	108.477
24	Insgesamt	170.238	139.539	136.388	254.740	0	700.906

[1] Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) wird das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dargestellt, aber den jeweiligen Risikoklassen zugeordnet. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

In den nachfolgenden 6 Tabellen (EU CQ4, EU CQ5, EU CR1, EU CQ3, EU CR2 und EU CQ1) werden Informationen zu performanten und notleidenden Risikopositionen gegeben.

Relevante Risikopositionen sind Schuldtitel (Schuldverschreibungen, Kredite, Darlehen, Guthaben bei Zentralbanken, Sichtguthaben) sowie außerbilanzielle Risikopositionen (erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen) mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen Risikopositionen.

Die ausgewiesenen Beträge beruhen auf den IFRS-Bruttobuch- und Nominalwerten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert vor Abzug kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider.

Eine Forderung wird als notleidend eingestuft, wenn sie die Kriterien für die Nichterfüllung gemäß Artikel 47a der CRR erfüllt, während eine Forderung als ausgefallen eingestuft wird, wenn sie die Definition für einen Ausfall gemäß Artikel 178 der CRR erfüllt. Zu den Forderungen, die gemäß IFRS 9 einer Wertminderung unterliegen, gehören Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert durch OCI sowie außerbilanzielle Forderungen.

Artikel 442 (c+e) CRR
Tabelle EU CQ4 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen aufgeschlüsselt nach signifikanten Ländern. Für jede Berichtsperiode betrachtet die Deutsche Bank die 25 Länder mit dem höchsten Engagement als wesentlich, da sie mehr als 90% des Gesamtengagements der Gruppe ausmachen. Unwesentliche Engagements, bei denen das Einzelengagement unter 3,5 Mrd € liegt, werden unter „Sonstige Länder" erfasst. Die geografische Verteilung richtet sich nach dem juristischen Sitz des Kontrahenten oder Emittenten.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
			davon: notleidend					
	in Mio. €			davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
1	**Bilanzwirksame Risikopositionen**[1]	774.974	16.154	16.133	664.209	–5.772	0	–17
2	Australien	9.800	88	88	7.077	–13	0	0
3	Belgien	3.755	15	15	3.719	–4	0	0
4	Brasilien	3.246	28	28	3.242	–2	0	0
5	Kanada	5.834	1	1	2.222	–6	0	0
6	Cayman Islands	21.571	123	123	11.852	–9	0	0
7	China	5.852	17	17	4.805	–1	0	0
8	Frankreich	23.709	387	387	15.522	–111	0	0
9	Deutschland	241.255	4.588	4.586	240.185	–2.850	0	0
10	Hong Kong	4.468	225	225	4.137	–184	0	0
11	Indien	11.386	242	242	11.098	–59	0	0
12	Irland	9.984	416	404	8.231	–95	0	0
13	Italien	38.310	1.065	1.063	36.862	–717	0	0
14	Japan	13.926	74	74	5.071	–1	0	0
15	Jersey	4.820	57	57	2.535	–8	0	0
16	Luxemburg	22.469	137	137	18.834	–44	0	0
17	Niederlande	11.706	336	336	11.615	–62	0	–13
18	Polen	5.812	77	76	5.728	–31	0	0
19	Singapur	6.588	125	125	5.859	–24	0	0
20	Spanien	18.984	800	800	18.911	–349	0	0
21	Schweden	1.911	305	305	1.704	–3	0	0
22	Schweiz	10.067	44	44	9.787	–11	0	0
23	Türkei	6.319	98	98	5.095	–1	0	0
24	U.S.	182.751	4.766	4.764	141.595	–739	0	0
25	Großbritannien	51.625	506	506	36.241	–25	0	0
26	Jungferninseln	4.438	291	291	4.438	–34	0	0
27	Sonstige	54.387	1.343	1.342	47.843	–387	0	–4
28	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	338.634	2.531	2.517	0	0	–362	0
29	Australien	4.181	9	9	0	0	–3	0
30	Belgien	3.304	2	2	0	0	–1	0
31	Brasilien	629	35	35	0	0	–0	0
32	Kanada	2.689	0	0	0	0	–4	0
33	Cayman Islands	3.431	0	0	0	0	–1	0
34	China	2.626	0	0	0	0	–0	0
35	Frankreich	9.209	152	152	0	0	–9	0
36	Deutschland	85.748	444	436	0	0	–120	0
37	Hong Kong	1.157	5	5	0	0	–3	0
38	Indien	5.016	6	6	0	0	–4	0
39	Irland	5.502	3	3	0	0	–3	0
40	Italien	9.621	44	44	0	0	–16	0
41	Japan	1.174	1	1	0	0	–0	0
42	Jersey	1.011	57	57	0	0	–3	0
43	Luxemburg	9.279	91	90	0	0	–6	0
44	Niederlande	12.634	116	116	0	0	–21	0
45	Polen	2.586	1	1	0	0	–1	0
46	Singapur	2.291	11	11	0	0	–1	0
47	Spanien	7.966	50	50	0	0	–20	0
48	Schweden	3.157	10	10	0	0	–4	0
49	Schweiz	11.910	13	13	0	0	–3	0
50	Türkei	845	0	0	0	0	–1	0
51	U.S.	115.132	1.040	1.035	0	0	–98	0
52	Großbritannien	14.501	48	48	0	0	–14	0
53	Jungferninseln	297	24	24	0	0	–0	0
54	Sonstige	22.739	368	368	0	0	–28	0
55	Insgesamt	1.113.608	18.685	18.650	664.209	–5.772	–362	–17

[1] Bilanzwirksame Risikopositionen umfassen Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
			davon: notleidend					
	in Mio. €			davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung[2]	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien[2]	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen[2]
1	**Bilanzwirksame Risikopositionen[1]**	797.376	15.382	15.353	695.463	–5.517	0	–18
2	Australien	6.407	38	38	6.249	–7	0	0
3	Österreich	2.453	2	2	2.333	–2	0	0
4	Belgien	3.492	16	16	3.447	–3	0	0
5	Kanada	4.895	0	0	2.034	–3	0	0
6	Cayman Islands	56.727	96	94	12.089	–11	0	0
7	China	7.573	24	24	5.015	–6	0	0
8	Dänemark	1.768	1	1	749	–2	0	0
9	Frankreich	15.567	523	523	13.020	–234	0	0
10	Deutschland	253.274	4.084	4.083	251.867	–2.598	0	0
11	Hong Kong	3.493	221	221	3.326	–184	0	0
12	Indien	8.722	180	180	8.258	–45	0	0
13	Irland	9.357	444	444	7.215	–91	0	0
14	Italien	37.054	1.063	1.058	35.744	–736	0	0
15	Japan	17.430	38	38	7.477	–5	0	0
16	Luxemburg	20.182	184	184	19.571	–39	0	0
17	Niederlande	12.338	226	226	12.034	–60	0	–13
18	Polen	5.537	115	113	5.480	–36	0	–1
19	Singapur	6.183	89	89	5.275	–13	0	0
20	Spanien	19.558	978	972	19.519	–346	0	0
21	Schweden	3.524	1	1	1.279	–4	0	0
22	Schweiz	7.936	543	543	7.768	–30	0	0
23	Türkei	6.104	98	98	4.632	–5	0	0
24	U.S.	176.531	4.221	4.213	157.164	–684	0	0
25	Großbritannien	44.522	224	221	41.081	–18	0	0
26	Jungferninseln	3.755	226	226	3.755	–37	0	0
27	Sonstige	62.995	1.748	1.743	59.081	–318	0	–4
28	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	328.926	1.982	1.982	0	0	–376	0
29	Australien	3.584	0	0	0	0	–3	0
30	Österreich	1.306	0	0	0	0	–1	0
31	Belgien	3.081	8	8	0	0	–1	0
32	Kanada	2.206	0	0	0	0	–4	0
33	Cayman Islands	2.496	11	11	0	0	–1	0
34	China	2.567	0	0	0	0	–1	0
35	Dänemark	2.816	0	0	0	0	–0	0
36	Frankreich	9.125	1	1	0	0	–5	0
37	Deutschland	85.603	308	308	0	0	–136	0
38	Hong Kong	1.265	8	8	0	0	–5	0
39	Indien	4.560	3	3	0	0	–3	0
40	Irland	5.416	1	1	0	0	–2	0
41	Italien	10.573	44	44	0	0	–30	0
42	Japan	1.619	0	0	0	0	–0	0
43	Luxemburg	9.422	112	112	0	0	–4	0
44	Niederlande	12.323	137	137	0	0	–14	0
45	Polen	2.679	4	4	0	0	–1	0
46	Singapur	2.056	22	22	0	0	–1	0
47	Spanien	7.537	42	42	0	0	–18	0
48	Schweden	3.339	0	0	0	0	–3	0
49	Schweiz	12.316	32	32	0	0	–2	0
50	Türkei	1.097	0	0	0	0	–0	0
51	U.S.	107.880	877	877	0	0	–101	0
52	Großbritannien	13.941	17	17	0	0	–13	0
53	Jungferninseln	232	19	19	0	0	–0	0
54	Sonstige	19.887	335	335	0	0	–27	0
55	Insgesamt	1.126.302	17.364	17.335	695.463	–5.517	–376	–18

[1] Bilanzwirksame Risikopositionen umfassen Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen
[2] Die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Artikel 442 (c+e) CRR

Die Tabelle EU CQ5 informiert über performante und notleidende Risikopositionen gegenüber nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften unterteilt nach Wirtschaftszweigen. Die Einteilung der Wirtschaftszweige basiert auf NACE-Codes. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten.

EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert					
			davon: notleidend				
	in Mio. €			davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	427	12	12	427	–6	0
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.950	4	4	1.885	–11	0
3	Verarbeitendes Gewerbe	28.408	1.378	1.376	28.362	–599	0
4	Energieversorgung	4.357	210	210	4.357	–93	0
5	Wasserversorgung	598	5	5	598	–4	0
6	Baugewerbe/Bau	4.250	234	234	4.250	–94	0
7	Handel	22.621	730	730	22.519	–379	0
8	Verkehr und Lagerei	5.001	279	269	4.997	–57	0
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.695	63	63	2.695	–33	0
10	Information und Kommunikation	9.630	212	212	9.614	–79	0
11	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	44.139	1.428	1.428	43.292	–605	0
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	51.127	3.840	3.839	50.980	–648	–4
13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.471	223	223	7.471	–103	0
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.397	237	237	9.287	–74	0
15	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	102	0	0	102	–0	0
16	Erziehung und Unterricht	295	7	7	295	–3	0
17	Gesundheits- und Sozialwesen	4.174	115	115	4.173	–30	0
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	837	11	11	837	–6	0
19	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	13.491	385	385	13.108	–161	0
20	Insgesamt	210.972	9.375	9.361	209.248	–2.986	–4

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert					
			davon: notleidend				
	in Mio. €			davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung[1]	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen[1]
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	445	15	15	445	–6	0
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.997	8	8	2.865	–11	0
3	Verarbeitendes Gewerbe	30.314	1.314	1.314	30.309	–541	0
4	Energieversorgung	4.456	98	93	4.411	–33	0
5	Wasserversorgung	686	5	5	686	–5	0
6	Baugewerbe/Bau	4.481	252	252	4.481	–108	0
7	Handel	21.772	782	782	21.661	–401	0
8	Verkehr und Lagerei	5.714	162	160	5.704	–45	0
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.923	67	67	1.923	–34	0
10	Information und Kommunikation	9.333	214	214	9.313	–178	0
11	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	40.571	1.272	1.266	39.480	–435	0
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	50.465	3.896	3.896	50.310	–690	–4
13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9.068	189	189	9.068	–84	0
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.822	376	376	9.653	–94	0
15	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3.329	29	29	521	–0	0
16	Erziehung und Unterricht	361	10	10	361	–3	0
17	Gesundheits- und Sozialwesen	4.465	38	37	4.465	–27	0
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	934	17	17	934	–8	0
19	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9.317	189	189	9.305	–119	0
20	Insgesamt	210.453	8.933	8.920	205.893	–2.822	–4

[1] Die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Artikel 442 (c) CRR

Die Tabelle EU CR1 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen aufgeschlüsselt nach aufsichtsrechtlichen Bericht-Kontrahentenklassen.

EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen								
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			Kumulierte Teilab-	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
in Mio. €	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	schrei-bungen	nicht not-leidend sind	notleidend sind
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	151.601	145.327	6.275	47	0	47	-15	-4	-11	0	0	0	0	6	0
Darlehen und Kredite															
Zentralbanken	3.041	1.264	97	0	0	0	-0	-0	-0	0	0	0	0	2.668	0
Zentralstaaten	16.443	13.842	609	645	0	645	-22	-17	-5	-31	0	-31	0	4.979	594
Kreditinstitute	52.500	41.808	221	4	0	0	-3	-3	-0	0	0	0	0	34.378	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	231.943	136.092	4.064	1.033	0	944	-54	-39	-15	-115	0	-114	-1	149.718	502
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	201.598	169.401	30.636	9.375	14	8.859	-432	-182	-250	-2.558	-0	-2.433	-285	111.798	4.421
davon: KMUs	42.931	32.759	10.069	3.645	4	3.555	-111	-37	-74	-691	-0	-685	-96	31.072	2.238
Private Haushalte	194.706	172.742	21.964	4.882	7	4.874	-669	-200	-469	-1.837	-0	-1.836	-11	146.625	2.496
Insgesamt Darlehen und Kredite	700.231	535.150	57.591	15.938	20	15.322	-1.181	-441	-740	-4.541	-0	-4.414	-297	450.167	8.014
Schuldverschreibungen															
Zentralbanken	3.087	3.087	0	0	0	0	-0	-0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	43.769	38.645	4.535	1	0	0	-13	-10	-2	0	0	0	0	198	0
Kreditinstitute	1.869	1.848	0	0	0	0	-0	-0	0	0	0	0	0	32	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.013	5.015	328	41	0	25	-22	-1	-21	-19	0	-6	0	518	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	3.852	1.892	290	174	0	48	-7	-6	-2	-5	0	-5	-4	1.224	111
Insgesamt Schuldverschreibungen	58.590	50.487	5.153	216	0	73	-43	-18	-25	-24	0	-11	-4	1.973	111
Außerbilanzielle Risikopositionen															
Zentralbanken	71	70	2	0	0	0	-0	-0	-0	0	0	0	0	65	0
Zentralstaaten	8.477	8.153	324	222	0	222	-4	-3	-1	-5	0	-5	0	213	15
Kreditinstitute	9.390	9.297	92	0	0	0	-1	-1	-0	0	0	0	0	1.681	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	63.783	62.514	1.269	318	0	318	-17	-14	-3	-9	0	-9	0	14.276	73
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	233.754	218.905	14.849	1.872	14	1.851	-154	-83	-70	-129	-0	-129	0	23.779	212
Private Haushalte	20.628	19.057	1.571	119	0	119	-13	-5	-8	-31	-0	-31	0	3.628	79
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	336.103	317.996	18.107	2.531	14	2.510	-189	-107	-82	-173	-0	-173	0	43.642	379
Insgesamt[1]	1.246.525	1.048.958	87.126	18.732	34	17.952	-1.428	-570	-858	-4.738	-0	-4.599	-301	495.787	8.504

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen[2]								
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			Kumulierte Teilab-	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	schrei-bungen[2]	nicht not-leidend sind	notleidend sind
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	154.031	153.003	1.028	52	0	52	(9)	(3)	(7)	0	0	0	0	49	0
Darlehen und Kredite															
Zentralbanken	6.101	2.474	95	0	0	0	(1)	(0)	(0)	0	0	0	0	5.396	0
Zentralstaaten	28.114	23.565	529	716	0	687	(5)	(5)	(1)	(38)	0	(38)	0	6.988	626
Kreditinstitute	56.707	44.847	2.218	14	0	11	(4)	(3)	(1)	(1)	0	(1)	0	20.431	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	228.396	147.403	4.147	1.009	0	781	(74)	(51)	(23)	(208)	(0)	(175)	(6)	128.365	339
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	201.519	165.954	31.268	8.933	14	8.316	(486)	(200)	(286)	(2.340)	(0)	(2.249)	(135)	109.141	4.332
davon: KMUs	42.956	31.687	11.182	3.389	10	3.347	(154)	(29)	(124)	(782)	(0)	(779)	(33)	32.862	1.918
Private Haushalte	204.193	184.988	19.205	4.636	62	4.571	(616)	(196)	(420)	(1.721)	(2)	(1.717)	(12)	149.598	2.213
Insgesamt Darlehen und Kredite	725.030	569.231	57.461	15.308	76	14.366	(1.186)	(455)	(731)	(4.308)	(2)	(4.179)	(152)	419.918	7.510
Schuldverschreibungen															
Zentralbanken	2.643	2.643	0	0	0	0	(0)	(0)	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	41.588	40.816	76	0	0	0	(9)	(8)	(1)	0	0	0	0	520	0
Kreditinstitute	2.605	2.589	0	0	0	0	(0)	(0)	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.834	5.168	336	35	0	21	(6)	(1)	(5)	(16)	0	(3)	0	764	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	3.295	2.053	55	39	0	15	(5)	(4)	(0)	(5)	0	(5)	0	1.403	0
Insgesamt Schuldverschreibungen	56.964	53.269	467	74	0	35	(20)	(14)	(6)	(21)	0	(8)	0	2.687	0
Außerbilanzielle Risikopositionen															
Zentralbanken	150	150	0	0	0	0	(0)	(0)	0	0	0	0	0	134	0
Zentralstaaten	6.901	6.771	130	221	0	221	(1)	(1)	(0)	(4)	0	(4)	0	125	0
Kreditinstitute	9.274	9.262	11	0	0	0	(1)	(1)	(0)	0	0	0	0	554	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	56.494	54.489	2.005	161	0	161	(20)	(15)	(5)	(7)	0	(7)	0	12.034	15
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	228.398	209.964	18.434	1.426	0	1.419	(154)	(91)	(63)	(125)	0	(125)	0	24.031	162
Private Haushalte	25.728	23.738	1.989	173	0	173	(32)	(18)	(14)	(32)	(0)	(32)	0	5.965	112
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	326.944	304.374	22.570	1.982	0	1.975	(208)	(126)	(83)	(167)	(0)	(167)	0	42.843	289
Insgesamt[1]	1.262.969	1.079.877	81.526	17.416	76	16.428	(1.423)	(597)	(826)	(4.497)	(2)	(4.355)	(152)	465.497	7.799

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben
[2] Die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Artikel 442 (c-d) CRR

Die Tabelle EU CQ3 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen aufgeschlüsselt nach aufsichtsrechtlichen Bericht-Kontrahentenklassen.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
in Mio. €	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	>2 Jahre und <=5 Jahre überfällig	>5 Jahre und <=7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	151.601	151.240	362	47	47	0	0	0	0	0	0	47
Darlehen und Kredite												
Zentralbanken	3.041	3.041	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	16.443	16.440	3	645	385	0	0	46	215	0	0	645
Kreditinstitute	52.500	52.400	100	4	4	0	0	0	0	0	0	4
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	231.943	231.542	401	1.033	1.000	2	5	2	18	5	2	1.033
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	201.598	200.870	727	9.375	6.202	424	847	800	592	309	201	9.361
davon:												
KMU	42.931	42.755	177	3.645	2.058	205	580	394	166	176	66	3.641
Private Haushalte	194.706	194.012	694	4.882	2.399	406	674	642	560	83	118	4.875
Insgesamt Darlehen und Kredite	700.231	698.305	1.926	15.938	9.990	831	1.525	1.489	1.385	397	320	15.918
Schuldverschreibungen												
Zentralbanken	3.087	3.087	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	43.769	43.769	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Kreditinstitute	1.869	1.869	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.013	6.013	0	41	41	0	0	0	0	0	0	41
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	3.852	3.852	0	174	165	0	0	0	9	0	0	174
Insgesamt Schuldverschreibungen	58.590	58.590	0	216	207	0	0	0	9	0	0	216
Außerbilanzielle Risikopositionen												
Zentralbanken	71	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Zentralstaaten	8.477	-	-	222	-	-	-	-	-	-	-	222
Kreditinstitute	9.390	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	63.783	-	-	318	-	-	-	-	-	-	-	318
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	233.754	-	-	1.872	-	-	-	-	-	-	-	1.858
Private Haushalte	20.628	-	-	119	-	-	-	-	-	-	-	119
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	336.103	-	-	2.531	-	-	-	-	-	-	-	2.517
Insgesamt[1]	1.246.525	908.134	2.288	18.732	10.244	831	1.525	1.489	1.395	397	320	18.698

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	>2 Jahre und <=5 Jahre überfällig	>5 Jahre und <=7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	154.031	153.285	746	52	52	0	0	0	0	0	0	52
Darlehen und Kredite												
Zentralbanken	6.101	6.101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	28.114	28.109	4	716	604	0	0	112	0	0	0	716
Kreditinstitute	56.707	56.707	0	14	14	0	0	0	0	0	0	14
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	228.396	228.305	91	1.009	822	4	32	68	3	80	1	1.009
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	201.519	201.260	259	8.933	6.344	449	656	804	379	95	206	8.920
davon:												
KMU	42.956	42.905	51	3.389	2.195	221	404	282	158	44	85	3.379
Private Haushalte	204.193	203.548	645	4.636	2.073	389	630	491	764	164	126	4.621
Insgesamt Darlehen und Kredite	725.030	724.030	1.000	15.308	9.857	843	1.318	1.474	1.145	339	333	15.279
Schuldverschreibungen												
Zentralbanken	2.643	2.643	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	41.588	41.588	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	2.605	2.605	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.834	6.834	0	35	35	0	0	0	0	0	0	35
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	3.295	3.295	0	39	30	0	0	0	9	0	0	39
Insgesamt Schuldverschreibungen	56.964	56.964	0	74	65	0	0	0	9	0	0	74
Außerbilanzielle Risikopositionen												
Zentralbanken	150	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Zentralstaaten	6.901	-	-	221	-	-	-	-	-	-	-	221
Kreditinstitute	9.274	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	56.494	-	-	161	-	-	-	-	-	-	-	161
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	228.398	-	-	1.426	-	-	-	-	-	-	-	1.426
Private Haushalte	25.728	-	-	173	-	-	-	-	-	-	-	173
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	326.944	-	-	1.982	-	-	-	-	-	-	-	1.982
Insgesamt[1]	1.262.969	934.279	1.746	17.416	9.974	843	1.318	1.474	1.154	339	333	17.387

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

Entwicklung notleidender Darlehen und Kredite

Artikel 442 (f) CRR

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		31.12.2024	30.6.2024
		a	a
	in Mio. €	Bruttobuchwert der Risikopositionen	Bruttobuchwert der Risikopositionen
1	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	**15.308**	13.960
2	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	4.077	3.729
3	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	–3.447	–2.381
4	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	–615	–620
5	Abfluss aus sonstigen Gründen[1]	–2.832	–1.761
6	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	**15.938**	15.308

[1] Zuflüsse und Abflüsse umfassen Umstrukturierungen und Modifizierungen

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Artikel 442 (c) CCR

Forderungen werden gemäß den Kriterien des Artikels 47b der CRR als notleidend eingestuft.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen

								31.12.2024
	a	b	c	d	e	f	g	h
			Buchwerte von forborne Forderungen		Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, foreborne Risikopositionen	
in Mio. €	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Insgesamt	davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	9.423	5.893	5.873	5.766	-87	-1.498	10.107	2.940
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	7	3	3	3	-0	-0	10	3
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	266	497	497	497	-1	-32	545	314
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.666	4.723	4.710	4.603	-50	-1.239	8.470	2.281
Private Haushalte	1.484	669	662	662	-37	-227	1.082	343
Schuldverschreibungen	141	9	9	9	-0	-1	141	0
Kreditzusagen	1.649	502	494	494	-7	-41	329	42
Insgesamt[1]	11.213	6.405	6.376	6.269	-94	-1.540	10.578	2.982

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h
	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen[2]		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, foreborne Risikopositionen	
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Insgesamt	davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	9.536	5.055	5.033	4.867	-117	-1.251	9.573	2.573
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	8	1	1	1	-0	-0	8	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	192	399	399	399	-1	-30	426	250
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.317	3.842	3.833	3.667	-79	-981	7.414	1.827
Private Haushalte	2.019	813	801	801	-38	-240	1.725	496
Schuldverschreibungen	141	9	9	9	-0	-1	140	0
Kreditzusagen	1.751	403	403	403	-10	-45	339	36
Insgesamt[1]	11.427	5.467	5.445	5.279	-127	-1.297	10.052	2.609

[1] ‚Insgesamt' einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben
[2] Die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen

Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen als Säule 1 Maßnahme

Am 25. April 2019 wurde im Amtsblatt der EU die Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen veröffentlicht. Diese Verordnung legt eine aufsichtsrechtliche Behandlung für notleidende Risikoposition (NPEs) aus Krediten fest, die ab dem 26. April 2019 vergeben werden („CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind") und stellt eine Säule-1-Maßnahme dar, die rechtsverbindlich ist und für alle in der EU ansässigen Banken gilt.

Die CRR-Verordnung zur Mindestdeckung für notleidende Risikopositionen fokussiert sich nicht auf NPEs, die vor dem 26. April 2019 gewährt wurden ("CRR - NPE Bestand").

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind in der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2024 und 30. Juni 2024.

CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind

31.12.2024

in Mio. €	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	8.131	2.515	0	10.646
Notleidende Risikoposition[1]	9.404	2.776	0	12.180
Benötigte Mindestdeckung	0	1.029	0	1.029
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	2.828	1.408	0	4.236
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	791	0	791
Betrag der unzureichenden Deckung	0	239	0	239

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

	30.6.2024			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
in Mio. €	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	6.982	1.510	0	8.492
Notleidende Risikoposition[1]	8.349	1.839	0	10.188
Benötigte Mindestdeckung	0	932	0	932
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	2.399	1.058	0	3.457
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	682	0	682
Betrag der unzureichenden Deckung	0	250	0	250

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung für notleidende Risikopositionen als Säule 2 Maßnahme

Notleidende Risikopositionen von Kunden, die nach dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Im März 2018 veröffentlichte die EZB das „Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures". Der Leitfaden fokussiert auf NPEs, die von Kunden stammen, die nach dem 1. April 2018 ausgefallenen („ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018") sind. Wie bei den CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, wird eine zeitabhängige Mindestverlustdeckung gefordert. Die EZB-Leitlinie stellt eine Säule-2-Maßnahme dar und ihre Anwendung ist Gegenstand eines aufsichtsrechtlichen Dialogs zwischen der Bank und der EZB im Rahmen des jährlichen SREP-Prozesses.

EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 und CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, unterscheiden sich im Wesentlichen in den folgenden drei Aspekten:

- Zeitpunkt der Anwendung: Kunden und deren Forderungen, die nach dem 1. April 2018 ausfallen, fallen in den Anwendungsbereich der EZB – neuen NPEs nach dem 1. April 2018, fallen aber nur dann in den Anwendungsbereich der CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, wenn die Kredite nach dem 26. April 2019 ausgereicht werden
- Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 die gehandelten Aktiva entsprechend der bilanziellen Klassifizierung ausschließen
- Behandlung von Forbearance-Messungen: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, berücksichtigen eine einjährige Einfrierungsperiode der Mindestverlustabdeckung für Risikopositionen, bei denen eine Forbearance-Maßnahme gewährt wurde. Diese Einfrierungsperiode für Kredite mit Forbearance-Maßnahme existiert nicht unter der EZB – neuen NPEs nach dem 1. April 2018 Regelung

Solange die vorgenannten Unterschiede bestehen, wird die Deutsche Bank in der folgenden Tabelle alle NPE-Risikopositionen als EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 ausweisen, die nicht in CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, erfasst sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2024 und 30. Juni 2024, der nicht in CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, abgedeckt sind.

EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018

	31.12.2024			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
in Mio. €	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	4.489	2.623	0	7.112
Notleidende Risikoposition[1]	4.721	2.553	0	7.274
Benötigte Mindestdeckung	0	1.305	0	1.305
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	1.193	1.909	0	3.103
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.283	0	1.283
Betrag der unzureichenden Deckung	0	22	0	22

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

				30.6.2024
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
in Mio. €	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	5.159	2.682	0	7.841
Notleidende Risikoposition[1]	5.287	2.666	0	7.953
Benötigte Mindestdeckung	0	1.641	0	1.641
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	1.288	1.820	0	3.108
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.620	0	1.620
Betrag der unzureichenden Deckung	0	21	0	21

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Notleidende Risikopositionen von Kunden, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Die EZB kündigte am 11. Juli 2018 an, dass die Altbestände an NPEs durch die Erörterung bankspezifischer aufsichtsrechtlicher Erwartungen für die Risikovorsorge für NPEs adressiert werden sollen.

Im August 2019 veröffentlichte die EZB die „Mitteilung über aufsichtsrechtliche Deckungserwartungen für NPEs“, in der sie eine Mindestverlustdeckungserwartung für NPEs einführte, die von Kunden stammen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (EZB – NPE Bestand).

In einem ersten Schritt wurden die Banken auf Basis ihrer Netto-NPL-Quoten per Ende 2017 in drei vergleichbare Gruppen eingeteilt und in einem zweiten Schritt wurde für jede einzelne Bank eine Kapazitätsabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 durchgeführt.

Die Deutsche Bank wurde der Gruppe 1 zugeordnet, die eine 100%-ige Mindestverlustabdeckung bis Ende 2024 für besicherte Kredite bzw. bis Ende 2023 für unbesicherte Kredite fordert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den EZB – NPE Bestand der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2024 und 30. Juni 2024.

EZB – NPE Bestand

				31.12.2024
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
in Mio. €	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	0	548	427	974
Notleidende Risikoposition[1]	0	1.712	1.650	3.362
Benötigte Mindestdeckung	0	1.353	1.647	3.000
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	1.552	1.763	3.315
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.343	1.616	2.959
Betrag der unzureichenden Deckung	0	10	31	41

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

				30.6.2024
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			
in Mio. €	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	Insgesamt
Notleidende Engagements	0	722	361	1.083
Notleidende Risikoposition[1]	0	2.238	1.284	3.522
Benötigte Mindestdeckung	0	1.849	1.275	3.124
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	2.034	1.286	3.320
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.837	1.244	3.082
Betrag der unzureichenden Deckung	0	12	31	42

[1] Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Die Unterdeckung zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Risikopositionen und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2024 0,3 Mrd € im Vergleich zu 0,3 Mrd. € zum 30. Juni 2024 und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche regulatorische Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 2,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 und 2,1 Mrd. € zum 30. Juni 2024.

Überleitung zu notleidenden Risikopositionen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der im Template EU CR1 gemeldeten notleidenden Risikopositionen hin zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen.

Überleitung zu notleidenden Risikopositionen

	31.12.2024	
in Mio. €	Risikopositionswert	Rückstellungen
Summe notleidende Engagements und zugehörige Reserven	18.732	4.738
davon:		
CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind[1]	10.646	1.811
EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018[1]	7.112	2.465
EZB – NPE Bestand	974	463

[1] Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 schließen die gehandelten Aktiva in Übereinstimmung mit den bilanziellen Klassifizierungen aus

	30.6.2024	
in Mio. €	Risikopositionswert	Rückstellungen
Summe notleidende Engagements und zugehörige Reserven	17.416	4.497
davon:		
CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind[1]	8.492	1.936
EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018[1]	7.841	2.098
EZB – NPE Bestand	1.083	463

[1] Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 schließen die gehandelten Aktiva in Übereinstimmung mit den bilanziellen Klassifizierungen aus

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten

Artikel 442 (c) CRR

Tabelle EU CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern die im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind.

Der Wert beim erstmaligen Ansatz spiegelt den Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in der Bilanz des Konzerns wider, während die kumulierten negativen Veränderungen die Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und dem Buchwert zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		31.12.2024		30.6.2024	
		a	b	a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
	in Mio. €	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen [1]
1	Sachanlagen	**0**	**0**	0	0
2	Außer Sachanlagen	**292**	**–26**	38	–26
3	Wohnimmobilien	28	–19	29	–21
4	Gewerbeimmobilien	264	–6	9	–6
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen, usw.)	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0	0	0
7	Sonstiges	0	0	0	0
8	Gesamt	**292**	**–26**	38	–26

[1] Die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

Artikel 453 (a-e) CRR (EU CRC)

Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Artikel 453 (a) CRR

Die Aufrechnung wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt. Darüber hinaus wird die Aufrechnung auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und der Richtlinie und den Verfahren der Bank für das Netting von Finanzkontrakten und Sicherheiten - Recht („Netting-Richtlinien“), erlauben. Obwohl in bestimmten Fällen ein produktübergreifendes Aufrechnen zwischen Derivaten und

Wertpapierfinanzierungsgeschäften möglich ist, macht die Bank davon aus aufsichtsrechtlichen Gründen keinen Gebrauch.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten (Central Counterparties, CCPs) abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Kontrahent für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit den Geschäftspartnern der Bank vereinbart, verwendet die Deutsche Bank das CCP-Clearing auch für OTC-Derivatgeschäfte.

Der Dodd-Frank Act und die damit zusammenhängenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) schreiben CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivattransaktionen vor, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen gegenüber bestimmten Kontrahenten. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Kontrahenten und Transaktionsregister („EMIR") und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing, in der EU eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing, ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für eine Anzahl ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg SA. Der Umfang der genehmigten Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den gruppeninternen Beziehungen handelt es sich bei einigen um Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der Europäischen Union (EU) ansässig sind, für die eine vollständige Ausnahme erteilt wurde, und bei den meisten um Beziehungen, bei denen eine in einem Drittland ansässig ist („Drittlandbeziehung“). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Aufgrund des „Brexit“ hat sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland geändert, aber es gab keine Auswirkungen für die Bank in Bezug auf Clearing-Befreiungen. Seit 2017 wurde kein neuer Antrag auf Befreiung von der Clearingpflicht gestellt.

Das Regelwerk der CCPs erlaubt typischerweise die bilaterale Verrechnung aller am gleichen Tag und in der gleichen Währung zahlbaren Beträge ("Payment Netting") und reduziert damit das Abwicklungsrisiko der Bank. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Kontrahenten findet diese Verrechnung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller geclearten Transaktionen bei Ausfall des CCPs vor (Close-out Netting), was das Kreditrisiko der Bank reduziert. In ihren Risikomessungs- und Risikobewertungsprozessen wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur in dem Maße an, wie die Deutsche Bank glaubt, dass die Close-Out-Netting-Bestimmungen der jeweiligen CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind und im Einklang mit den Netting-Richtlinien der Bank genehmigt worden sind.

Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatetransaktionen, bei denen kein CCP-Clearing möglich ist, strebt die Deutsche Bank regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen mit den Geschäftspartnern der Bank an (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den „deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“ gesponsert von der Deutschen Bankenvereinigung). Ein Rahmenvertrag ermöglicht, bei Ausfall des Geschäftspartners, das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivatgeschäften, die unter einem solchen Vertrag abgeschlossen wurden, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Mit den Kontrahenten der Bank kann von Zeit zu Zeit ein Zahlungsnetting für mehrere Transaktionen mit gleichen Zahlungsterminen (z.B. Devisentransaktionen) gemäß den Bedingungen des Rahmenvertrags vereinbart werden, was das Erfüllungsrisiko verringern kann. Im Rahmen der Risikomessung und -beurteilung der Bank wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur dann an, wenn die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen ist, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist und die Anerkennung des Close-Out-Nettings in Übereinstimmung mit den Netting-Richtlinien der Bank genehmigt wurde. Darüber hinaus schließt die Deutsche Bank auch Besicherungsvereinbarungen (Credit Support Annexes, CSAs) zu Rahmenverträgen ab, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn die Deutsche Bank davon ausgeht, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in der Beurteilung der besicherten Position wider.

Bestimmte CSAs zu Rahmenverträgen sehen ratingabhängige Auslöser vor, bei denen zusätzliche Sicherheiten verpfändet werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Deutsche Bank schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsereignis bei Herabstufung des Ratings einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in

CSAs und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Verträgen auch nur für die Deutsche Bank gelten. Die Deutsche Bank analysiert und überwacht ihre potenziellen bedingten Zahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen der Stresstests der Bank und des Liquiditätsdeckungsgrad-Ansatzes für das Liquiditätsrisiko fortlaufend. Eine Bewertung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings der Bank finden Sie in der Tabelle „Stresstestergebnisse“ im Abschnitt „Liquiditätsrisiko“.

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein. Eine spezielle Dokumentation ist auch nach den von den US-Aufsichtsbehörden erlassenen US-Einschussregeln erforderlich. Gemäß den US-Einschussregelungen der US-Aufsichtsbehörden ist die Deutsche Bank verpflichtet, Einschusszahlungen für ihre Derivatpositionen mit anderen Derivatehändlern sowie mit ihren Kontrahenten zu leisten und zu erheben, die (a) "finanzielle Endnutzer" sind, wie dieser Begriff in den US-Einschussregelungen definiert ist, und (b) einen durchschnittlichen täglichen Gesamtnennbetrag von nicht geclearten Swaps, nicht geclearten wertpapierbasierten Swaps, Devisentermingeschäften und Devisenswaps von mehr als 8 Mrd. US-$ im Juni, Juli und August des vorangegangenen Kalenderjahres aufweisen. Die U.S.-Margin-Regeln verpflichtet die Deutsche Bank zusätzlich, Nachschusszahlungen für ihre Derivate mit anderen Derivatehändlern und bestimmten finanziellen Endverbraucher-Gegenparteien zu leisten und zu erheben. Diese Margin-Anforderungen unterliegen einem Schwellenwert von 50 Mio. US-$ für Initial Margin, aber keinem Schwellenwert für Variation Margin, mit einem kombinierten Mindesttransferbetrag von 500.000 US-$. Die US-Einschussanforderungen sind für große Banken seit September 2016 in Kraft, wobei zusätzliche Nachschussanforderungen am 1. März 2017 in Kraft getreten sind und zusätzliche Ersteinschussanforderungen von September 2017 bis September 2022 schrittweise eingeführt wurden.

Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/1, 2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd. € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden vom 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen sollten ursprünglich schrittweise bis 1. September 2021 eingeführt werden. Jedoch wurden Gesetzesänderungen am 17. Februar 2021 veröffentlicht, die die Fristen bis ins Jahr 2022 verlängerten. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Partei entscheiden, keine Einschusszahlungen mit Kontrahenten in bestimmten Nicht-Netting-Ländern auszutauschen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Gemäß Artikel 11 Absätze 5 bis 10 der EMIR sind die zuständigen Behörden befugt, gruppeninterne Transaktionen von der Einschusspflicht auszunehmen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Während einige dieser Anforderungen die gleichen sind wie bei den EMIR-Clearing-Ausnahmen (siehe oben), gibt es zusätzliche Anforderungen wie das Fehlen eines aktuellen oder voraussichtlichen praktischen oder rechtlichen Hindernisses für den unverzüglichen Transfer von Geldern oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen gruppeninternen Kontrahenten. Die Bank macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. Die Bank hat die Befreiung von der Besicherungspflicht für einige ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten erfolgreich beantragt, darunter z.B. die Deutsche Bank Securities Inc. und die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Die Bank darf für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen, die unter https://www.db.com/legal-resources/european-market-infrastructure-regulation/intra-group-exemptions-margining veröffentlicht werden, die Befreiung von der Besicherungspflicht nach EMIR in Anspruch nehmen. Für einige bilaterale gruppeninterne Beziehungen kann die EMIR-Ausnahme für Einschusszahlungen basierend auf Artikel 11 (5) EMIR in Anspruch genommen werden, d. h. ohne dass ein Antrag gestellt oder eine Veröffentlichung vorgenommen werden muss, da beide Unternehmen in demselben EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind. Für Drittlandstöchter war die gruppeninterne Befreiung ursprünglich bis zum 30. Juni 2022 bzw. vier Monate nach Veröffentlichung einer Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Absatz 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle einer anwendbaren Äquivalenzentscheidung ein Folgeantrag auf Befreiung gestellt und gewährt. Am 13. Februar 2023 wurde im Amtsblatt eine Änderung der Verordnung (EU) 2016/2251 veröffentlicht, die sich auf die Verlängerung der Frist für die Gewährung der Ausnahme bis zum 30. Juni 2025 bezieht. Die Antragspflicht könnte mit „EMIR 3.0“ geändert werden (siehe Vorschlag der Europäischen Kommission KOM (2022) 697 final). Die Deutsche Bank verfügt weiterhin über Prozesse, die sicherstellen, dass sie bei Bedarf auf konzerninterne Einschusszahlungen vorbereitet ist.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Artikel 453 (b) CRR

Mit den Verfahren der Deutschen Bank will sie sicherstellen, dass die von ihr zur Risikominderung akzeptierten Sicherheiten von hoher Qualität sind. Dazu gehören Verfahren, die generell eine rechtswirksame und durchsetzbare Dokumentation für verwertbare und werthaltige Sicherheiten gewährleisten, die regelmäßig im Rahmen des Onboarding-Prozesses von speziellen internen Gutachtern oder Teams mit der entsprechenden Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung oder von geeigneten externen Gutachtern, die in regulierten Verfahren beauftragt sind, bewertet werden. Die angewandten Bewertungen folgen allgemein anerkannten Bewertungsmethoden oder -modellen. Die fortlaufende Korrektheit der

Werte wird je nach Sicherheitenart durch angemessene häufige und anlassbezogene Überprüfungen unter Berücksichtigung der relevanten Risikoparameter überwacht. Neubewertungen werden vorgenommen, wenn eine wahrscheinliche wesentliche Verschlechterung festgestellt wird, und die künftige Überwachung kann entsprechend angepasst werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Die Deutsche Bank nutzt Sicherheitenabschläge, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang strebt die Deutsche Bank an, Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Werden Sicherheiten mit wesentlichem Korrelationsrisiko dennoch akzeptiert, wird eine mögliche Auswirkung auf deren Wert konservativ in die Bewertung einbezogen. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Die Bewertung von Sicherheiten wird im Rahmen eines Verwertungsszenarios betrachtet. Der Liquidationswert entspricht dem erwarteten Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten in einem Basisszenario, bei dem durch sorgfältige Vorbereitung und geordnete Verwertung der Sicherheiten ein fairer Preis erzielt wird. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Der dynamische Liquidationswert beinhaltet fast immer eine Sicherheitsmarge oder einen Abschlag über dem realisierbaren Wert, um Liquiditäts- und Marktfähigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Die Gruppe weist den anrechenbaren Sicherheiten einen Liquidationswert zu, der unter anderem auf folgenden Faktoren beruht

- Dem Marktwert und/oder dem Beleihungswert, dem Nominalbetrag oder dem Nennwert einer Sicherheit als Ausgangspunkt
- Der Art der Sicherheit, der etwaigen Währungsinkongruenz zwischen der besicherten Forderung und der Sicherheit und einer etwaigen Laufzeitinkongruenz
- Das geltende rechtliche Umfeld oder die Gerichtsbarkeit (Onshore- versus Offshore-Sicherheiten)
- Die Marktliquidität und -volatilität in Bezug auf vereinbarte Kündigungsklauseln
- Die Korrelation zwischen der Leistung des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheit, z. B. bei der Verpfändung von eigenen Aktien oder Wertpapieren des Kreditnehmers (in diesem Fall führt eine vollständige Korrelation im Allgemeinen zu keinem Liquidationswert)
- Die Qualität der physischen Sicherheiten und das Potenzial für Rechtsstreitigkeiten oder Umweltrisiken und
- Ein bestimmter sicherheitenartspezifischer Abschlag (0 - 100 %), der die Inkassorisiken (d. h. Preisrisiken über den durchschnittlichen Verwertungszeitraum und Bearbeitungs-/Verwertungs-/Verkaufskosten) gemäß den jeweiligen Richtlinien widerspiegelt

Während Klima- und Umweltrisiken bereits Teil der angewandten Bewertungsansätze sind – speziell für physische Sicherheiten wie Immobilien – ist die Berücksichtigung verfügbarer Daten zur Energieeffizienz und zur Anfälligkeit gegenüber physischen Risiken durch Naturgefahren Gegenstand einer verbesserten Dokumentation in den jeweiligen Bewertungsprozessen.

Die Festsetzung der Sicherheitsabschläge basiert in der Regel auf verfügbaren internen und/oder externen Daten über die Verwertung von Sicherheiten (gegebenenfalls können auch Expertenmeinungen herangezogen werden). Sie enthalten auch eine vorausschauende Komponente in Form von Verwertungs- und Bewertungsprognosen, die von Experten des Risikomanagements erstellt werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Erlöse aus der Verwertung der verschiedenen Sicherheitenarten, der jeweiligen Wertschwankungen, der marktspezifischen Verwertungskosten und der zeitlich angewandten Abschläge variieren sie zwischen 0% und 100%. Wenn die Daten nicht ausreichend verfügbar oder nicht schlüssig sind, müssen konservativere Haircuts als sonst verwendet werden. Die Haircut-Festlegungen werden mindestens einmal jährlich überprüft. Historisch validierte Erlöse aus der Liquidation von Sicherheiten werden auch in den aktuellen Loss-Given-Default-Berechnungen berücksichtigt, bei denen die Marktwerte der Sicherheiten anstelle der Liquidationswerte verwendet werden.

Beschreibung der Arten von Sicherheiten

Artikel 453 (c) CRR

Die Deutsche Bank vereinbart regelmäßig Sicherheiten, die sie von Kunden erhält, die einem Kreditrisiko unterliegen oder die von Dritten gestellt werden, die durch rechtswirksame und durchsetzbare Verträge vereinbart werden, und durch ein schriftliches und begründetes Rechtsgutachten dokumentiert sind. Bei den Sicherheiten handelt es sich um eine Kreditabsicherung in Form von abgetretenen oder verpfändeten Vermögenswerten (mit Sicherheitsleistung) oder Verpflichtungen Dritter (ohne Sicherheitsleistung), die dazu dient, dass mit einer Forderung verbundene Kreditverlustrisiko zu mindern, indem sie entweder das Ausfallrisiko des Kontrahenten ersetzt oder die Rückflüsse im Falle eines Ausfalls verbessert. Die Deutsche Bank nimmt in der Regel alle Arten von werthaltigen und anrechenbaren Sicherheiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche an, kann jedoch die akzeptierten Sicherheitenarten für bestimmte Geschäftsbereiche oder

Regionen einschränken, wenn dies im jeweiligen Markt üblich oder aus Effizienzgründen geboten ist. Sicherheiten können zwar eine alternative Rückzahlungsquelle darstellen, sie ersetzen jedoch nicht die Notwendigkeit hoher Standards zur Risikoeinschätzung und einer gründlichen Bewertung der Schuldendienstfähigkeit der Kontrahenten gemäß Artikel 194 (9) der CRR.

Die Deutsche Bank unterscheidet zwischen zwei Arten von Kreditabsicherungsansätzen :

- Finanzielle und sonstige Kreditsicherheiten, die es der Deutschen Bank ermöglicht, das gesamte oder einen Teil der offenen Risikopositionen durch die Verwertung der gestellten Sicherheiten wiederzuerlangen, wenn die Kontrahenten nicht in der Lage oder nicht willens sind, ihre primären Verpflichtungen zu erfüllen; Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Verpfändungen oder Abtretungen von sonstigen Forderungen oder Inventar, bewegliche Vermögenswerte (d. h. Anlagen, Maschinen, Schiffe und Flugzeuge) und Immobilien fallen in der Regel in diese Kategorie; alle finanziellen Sicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und dem jeweiligen Kreditengagement gegenübergestellt; der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Verfahren überwacht, die regelmäßige Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und/oder externe Sachverständige mit entsprechender Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung umfassen
- Ungedeckte Kreditsicherheiten in Form von Sicherheiten, die die Fähigkeit der Kontrahenten ergänzen, ihre Verpflichtungen aus dem rechtlichen Vertrag zu erfüllen, und die als solche von nicht korrelierten Dritten gestellt werden; Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und Risikobeteiligungen fallen typischerweise in diese Kategorie; Garantien und starke Patronatserklärungen, die von korrelierten Gruppenmitgliedern der Kunden (i.d.R. der Muttergesellschaft) bereitgestellt werden, werden ebenfalls akzeptiert und für genehmigten Rating-Scorecards verwendet; Garantiesicherheiten mit einem Non-Investment-Grade-Rating des Garantiegebers sind begrenzt

Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Artikel 453 (d) CRR

Die Deutsche Bank akzeptiert verschiedene Arten von Kreditabsicherungen ohne Sicherheitsleistung, die die Fähigkeit der Kontrahenten zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ergänzen und als solche von unkorrelierten Dritten mit geprüfter Bonität bereitgestellt werden. Das Verfahren zur Analyse der Kreditwürdigkeit des Garantiegebers ist an das Verfahren zur Bonitätsprüfung der Kontrahenten angepasst. Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und Risikobeteiligungen fallen typischerweise in diese Kategorie. Die wichtigsten Garantiegeber sind Banken, Exportkreditagenturen und andere Unternehmen des öffentlichen Sektors sowie Versicherungsgesellschaften, deren Verpflichtungen durch verschiedene Methoden anerkannt werden, z. B. durch Substitution von Risikoparametern oder Modellierungsansatz. Darüber hinaus spielen Firmenkunden eine wichtige Rolle bei der Abgabe von Haftungserklärungen. Garantien und strenge Patronatserklärungen, die von korrelierten Kundengruppenmitgliedern (im Allgemeinen die Muttergesellschaft) bereitgestellt werden, werden in genehmigten Ratingansätzen akzeptiert und berücksichtigt. Sicherheiten mit einem Rating des Garantiegebers für die Nicht-Anlageklasse sind begrenzt.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Artikel 453 (e) CRR

Konzentrationen innerhalb der getroffenen Kreditrisikominderungen können auftreten, wenn eine Reihe von Garantiegebern und Anbietern von Kreditderivaten mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen vergleichbaren Aktivitäten nachgehen und Veränderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Bedingungen ihre Fähigkeit zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen beeinträchtigen. Die Deutsche Bank setzt eine Reihe von Instrumenten und Messgrößen ein, um Konzentrationen bei ihren Aktivitäten zur Minderung des Kreditrisikos zu überwachen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 453 (f) CRR

Die untenstehende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und unbesicherten Kreditrisiken sowie Kreditrisiken, die mit einer Kreditrisikominderungstechnik für Kredite, Festverzinsliche Wertpapiere gesichert sind inklusive des Buchwertes der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Kreditrisikoanpassungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheiten, Finanzgarantien, Kreditderivate) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c-e) geben den Buchwert wider, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate gesichert sind (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen Kreditrisikominderungstechnik erfolgt nach Schwerpunkt beginnend mit der Kreditrisikominderungstechnik, die im Falle eines Verlustes als erstes Anwendung fände und maximal bis zur Höhe des Buchwertes, der insbesondere beim besicherten Kreditrisiko beobachtet wurde. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

31.12.2024

		a	b	c	d	e
	in Mio. €	Unbesicherte Risiko-positionen – Buchwert	Besicherte Risiko-positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite	403.901	458.180	412.356	45.824	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	56.654	2.084	1.968	116	0
3	Gesamte Risikopositionen	460.555	460.264	414.324	45.940	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	3.464	8.125	6.699	1.426	0
5	Davon ausgefallen	3.444	8.116	6.690	1.426	0

30.6.2024

		a	b	c	d	e
	in Mio. €	Unbesicherte Risiko-positionen – Buchwert	Besicherte Risiko-positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite	461.491	427.428	379.674	47.754	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	54.309	2.687	2.243	444	0
3	Gesamte Risikopositionen	515.800	430.115	381.918	48.198	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	3.543	7.510	6.035	1.475	0
5	Davon ausgefallen	3.513	7.492	6.022	1.471	0

Die besicherten und unbesicherten Engagements sind bis Dezember 2024 auf 921 Mrd. € gesunken, verglichen mit 946 Mrd. € im Juni 2024. Grund dafür ist ein Rückgang der ungesicherten Risikopositionen um 55,2 Mrd. €, der durch einen Anstieg der gesicherten Risikopositionen um 30,1 Mrd. € teilweise ausgeglichen durch.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge der Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder werden durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen festgelegt.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR werden bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von Null Prozent. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR und § 10 SolvV ordnet die Deutsche Bank weitere Engagements dauerhaft dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbetrachtung als immateriell für die Einbeziehung in den IRBA erachtet werden.

Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz und Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen

Artikel 444 (a-d) CRR und EU CRD
Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwendet die Deutsche Bank entsprechende externe Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. Bonitätseinstufungen werden für alle relevanten Forderungsklassen im Standardansatz angewandt. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als eine Bonitätseinstufung zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in Artikel 138 CRR aufgeführten Auswahlkriterien.

Vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Bonitätseinstufungen abgedeckten Engagements gegenüber Zentralstaaten berücksichtigt die Deutsche Bank grundsätzlich keine Auswirkungen, die sich aus der Übernahme von Bonitätseinstufungen von Emittenten auf Emissionen ergeben.

Diese Informationen muss nicht separat offengelegt werden, da sich die Deutsche Bank an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

Positionswerte im Standardansatz nach Risikogewichten vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderung

Artikel 444 (e) CRR und Artikel 453 (g-i) CRR
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kreditrisikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbare finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten auf Basis von EAD im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und durchschnittlichen Risikogewichte sowie Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen und eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.2024

	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
	Forderungsklassen	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	86.661	308	86.761	108	52	0,06%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.183	5.413	1.183	4.028	1	0,02%
3	Öffentliche Stellen	622	7	622	1	37	5,90%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	469	0	469	0	0	0%
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0%
6	Institute	98	142	792	89	268	30,45%
7	Unternehmen	14.054	3.170	10.911	771	10.318	88,32%
8	Mengengeschäft	2.017	1.732	1.849	196	1.440	70,42%
9	Durch Immobilien besichert	4.215	0	4.068	0	1.496	36,78%
10	Ausgefallene Risikopositionen	1.495	53	1.331	6	1.687	126,15%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	60	17	55	0	84	150,00%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0%
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	792	9.033	792	2.424	4.282	133,18%
15	Beteiligungsrisikopositionen	119	0	119	0	119	100,00%
16	Sonstige Posten	102	0	102	0	30	29,17%
17	Gesamtbetrag im Standardansatz	111.887	19.874	109.055	7.624	19.814	16,98%

30.6.2024

	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
	Forderungsklassen	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	Durchschnittliche RW
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	88.719	93	88.736	2	4	0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.233	5.399	1.232	4.029	1	0,03%
3	Öffentliche Stellen	713	57	714	0	28	3,93%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	452	0	452	0	0	0%
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0%
6	Institute	165	326	172	71	124	51,17%
7	Unternehmen	12.707	2.114	10.572	584	10.311	92,43%
8	Mengengeschäft	1.870	1.635	1.523	138	1.171	70,50%
9	Durch Immobilien besichert	3.899	0	3.743	0	1.368	36,53%
10	Ausgefallene Risikopositionen	1.003	16	942	6	1.262	133,06%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	45	16	44	1	67	150,00%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0%
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	547	9.678	547	2.525	4.719	153,60%
15	Beteiligungsrisikopositionen	67	0	67	0	67	100,00%
16	Sonstige Posten	5	0	5	0	1	20,00%
17	Gesamtbetrag im Standardansatz	111.426	19.333	108.751	7.356	19.123	16,47%

RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko, CCR) im Kreditrisikostandardansatz betrugen 19,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2024, im Vergleich zu 19,1 Mrd. € zum 30. Juni 2024. Der Anstieg um 0,7 Mrd. € ist hauptsächlich auf gestiegene Risikopositionswerte in den Forderungsklassen „ausgefallene Risikopositionen“, „Mengengeschäft“ und „durch Immobilien besichert“ sowie auf gestiegene Risikopositionswerte in der Forderungsklasse „Institute“, welche teilweise durch gesunkene Risikogewichte kompensiert wurden, zurückzuführen. Diese Anstiege wurden teilweise durch reduzierte Risikogewichte in der Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“ ausgeglichen, welche die gestiegenen Risikopositionswerte mehr als kompensierten.

Die folgenden Tabellen nehmen eine Zuordnung der EAD nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten vor. Abgezogene oder nicht mit einem Rating versehene Positionen werden separat dargestellt. Die Kreditrisikopositionswerte werden dabei, sofern relevant, der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet.

EU CR5 – Standardansatz

	in Mio. €	31.12.2024 Risikogewicht					
		a	b	c	d	e	f
	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	35%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	86.759	0	0	0	36	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.205	0	0	0	6	0
3	Öffentliche Stellen	483	0	0	0	128	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	469	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	748	0
7	Unternehmen	1.070	0	0	0	299	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	183
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.528
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.700	0	230	0	410	0
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	90	0
17	Insgesamt	95.688	0	230	0	1.717	3.711

	in Mio. €	31.12.2024 Risikogewicht					
		g	h	i	j	k	l
	Risikopositionsklassen	50%	70%	75%	100%	150%	250%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	58	0	0	16	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	11	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	29	0	0	104	0	0
7	Unternehmen	198	0	0	10.051	64	0
8	Mengengeschäft	0	0	1.862	0	0	0
9	Durch Immobilien besichert	540	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	638	699	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	56	0
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	52	0	0	418	1	0
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	119	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	12	0	0
17	Insgesamt	877	0	1.862	11.369	820	0

	in Mio. €	31.12.2024 Risikogewicht				
		m	n	o	p	q
	Risikopositionsklassen	370%	1250%	Sonstige	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	86.870	86.870
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	5.211	5.211
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	623	614
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	469	469
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	881	874
7	Unternehmen	0	0	0	11.682	11.304
8	Mengengeschäft	0	0	0	2.045	2.045
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	4.068	4.068
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	1.337	1.337
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	56	56
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	271	135	3.215	3.162
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	119	119
16	Sonstige Posten	0	0	0	102	102
17	Insgesamt	0	271	135	116.679	116.231

	in Mio. €	30.6.2024 Risikogewicht					
		a	b	c	d	e	f
	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	35%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	88.723	0	0	0	12	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.257	0	0	0	5	0
3	Öffentliche Stellen	578	0	0	0	134	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	452	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	145	0
7	Unternehmen	40	0	0	0	841	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	187
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.306
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.571	0	187	0	338	0
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	5	0
17	Insgesamt	96.620	0	187	0	1.479	3.493

	in Mio. €	30.6.2024 Risikogewicht					
		g	h	i	j	k	l
	Risikopositionsklassen	50%	70%	75%	100%	150%	250%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	2	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	5	0	0	93	0	0
7	Unternehmen	215	0	0	10.031	25	0
8	Mengengeschäft	0	0	1.474	0	0	0
9	Durch Immobilien besichert	437	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	321	627	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	45	0
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	27	0	0	349	1	0
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	67	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0
17	Insgesamt	691	0	1.474	10.862	697	0

	in Mio. €	30.6.2024 Risikogewicht				
		m	n	o	p	q
	Risikopositionsklassen	370%	1250%	Sonstige	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	88.738	88.738
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	5.262	5.262
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	714	612
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	452	452
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	243	234
7	Unternehmen	0	4	0	11.156	11.036
8	Mengengeschäft	0	0	0	1.661	1.661
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	3.743	3.743
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	948	948
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	45	45
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	263	337	3.072	3.024
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	67	67
16	Sonstige Posten	0	0	0	5	5
17	Insgesamt	0	267	337	116.107	115.827

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze

Artikel 452 (a) CRR

Grundsätzlich wendet die Gruppe den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil des dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Insgesamt decken IRB-Modelle alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns in den Risikopositionsklassen „Zentralregierungen und Zentralbanken", „Institute", „Unternehmen" und „Mengengeschäft" des IRB ab.

Als Institution die den IRB anwendet, ist die Deutsche Bank verpflichtet, bestimmte Beteiligungspositionen wie auch kreditunabhängige Aktiva im IRB zu ermitteln. Für diese Risikopositionsklassen wendet die Gruppe aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichte an.

Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten die Gruppe noch Teile der ehemaligen Postbank-Portfolien in der Risikopositionsklasse Unternehmen, teilweise mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria"- Ansatz. Weitere Informationen zum IRB-Basis-Ansatz findet man im Abschnitt „IRB-Basis-Ansatz".

Auf Konzernebene ordnet die Gruppe einige wenige Portfolios dem Standardansatz zu. Die Details zum Standardansatz und zu den darin enthaltenen Risikopositionen werden im Abschnitt „Kreditrisikopositionen im Standardansatz" diskutiert.

Die Gruppe befindet sich in regelmäßigem Austausch mit der EZB zu Modellverbesserungen, Weiterentwicklung ihrer IRB Modelllandschaft sowie anderen Model bezogenen Änderungen, die auf Basis einer Modellübersicht („Model Map") gemeinsam überwacht werden.

Mehr Information zur Anzahl von genehmigten IRB-Modellen und deren Angemessenheit finden sich im Kapitel „Ergebnisse der Modellvalidierung".

Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes

Artikel 452 (b) CRR (EU CRE)

Die nachstehende Tabelle EU CR6-A zeigt Risikopositionswerte und Prozente innerhalb des Konzerns, die vom IRB- und Standardansatz abgedeckt werden, wobei auch die Risikopositionen aufgeführt sind, die der dauerhaften Teilanwendung unterliegen. Sie teilt die Risikopositionen weiter in die wichtigsten regulatorischen Forderungsklassen auf. Die Unterschiede zwischen dem Risikopositionswert gemäß der Definition in Artikel 166 der CRR und dem Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen und nach dem Ansatz der Risikopositionswerte für die Verschuldung gezeigt werden, werden im Kapitel zur Verschuldung erläutert.

EU CR6-A - Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes

31.12.2024

		a	b	c	d	e
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Risikopositions-wert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositions-gesamtwert von Positionen, die dem Standard-ansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardan-satzes unterlie-gender Prozent-satz des Risikopositions-gesamtwerts	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions-gesamtwerts	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions-werts insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	128.696	205.981	43	57	0
	Davon:					
1,1	regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	1.353	100	0	0
1,2	öffentliche Stellen	-	691	100	0	0
2	Institute	15.331	13.860	1	99	0
3	Unternehmen	329.598	389.488	4	96	0
	Davon:					
3,1	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	52.882	0	100	0
3,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	486	0	100	0
4	Mengengeschäft	212.024	203.497	3	97	0
	Davon:					
4,1	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	983	0	100	0
4,2	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	160.471	0	100	0
4,3	Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	-	1.989	0	100	0
4,4	Mengengeschäft - Sonstige, KMU	-	4.395	0	100	0
4,5	Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	-	29.912	0	100	0
5	Beteiligungen	5.069	4.041	3	97	0
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	11.056	10.340	0	100	0
7	Insgesamt	701.774	827.207	14	86	0

31.12.2023

		a	b	c	d	e
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Risikopositions-wert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositions-gesamtwert von Positionen, die dem Standard-ansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardan-satzes unterlie-gender Prozent-satz des Risikopositions-gesamtwerts	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions-gesamtwerts	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions-werts insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.047	229.483	50	50	0
	Davon:					
1,1	regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	1.623	100	0	0
1,2	öffentliche Stellen	-	509	100	0	0
2	Institute	15.163	13.536	2	98	0
3	Unternehmen	320.244	357.219	4	96	0
	Davon:					
3,1	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	48.361	0	100	0
3,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	722	0	100	0
4	Mengengeschäft	219.675	209.408	2	98	0
	Davon:					
4,1	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	9.378	0	100	0
4,2	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	160.134	0	100	0
4,3	Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	-	1.993	0	100	0
4,4	Mengengeschäft - Sonstige, KMU	-	5.103	0	100	0
4,5	Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	-	27.702	0	100	0
5	Beteiligungen	4.362	3.526	2	98	0
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	10.416	8.341	0	100	0
7	Insgesamt	690.908	821.512	16	84	0

Zusammenhang zwischen der Risikomanagement Funktion und der Funktion der Konzernrevision

Article 452 (c)(i) CRR (EU CRE)
Wie bereits in der Sektion „Enterprise Risk Management“ unter „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ beschrieben, besteht das Rahmenwerk für das Risikomanagement der Deutschen Bank aus verschiedenen Komponenten. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt, wobei die Organisationsstrukturen dem Modell der 3LoD mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen müssen.

Die Konzernrevision ist Teil der 3LoD und ist direkt dem Vorstand unterstellt, wobei der Leiter der Konzernrevision administrativ dem Vorstandsvorsitzenden untersteht. Die Konzernrevision unterstützt den Vorstand bei der Ermittlung wesentlicher bekannter und sich abzeichnender Schwachstellen im Kontrollsystem und bewertet, ob Risiken, einschließlich möglicher Betrugsfälle, angemessen ermittelt und gesteuert werden. Die Konzernrevision ist ebenfalls für die ganzheitliche und vorausschauende Beurteilung die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements, der internen Kontrollen, der Governance-Prozesse und -Systeme verantwortlich. Die Konzernrevision ist nicht für Ausgestaltung, Einrichtung, Verfahren oder laufenden Betrieb der internen Kontrollen der Institution verantwortlich.

Überprüfung der Bonitätseinstufungsverfahren

Artikel 452 (c)(ii) CRR (EU CRE)
Die zweite Verteidigungslinie ("2nd Line of Defence") für das Modellrisiko ist das Modellrisikomanagement. Die Modellrisikomanagementfunktion umfasst die Kreditvalidierungseinheit, die die verschiedenen Arten von unabhängigen Validierungen über den Lebenszyklus jedes Bonitätseinstufungsverfahren durchführt. Hierbei werden die in der Modellrisikomanagementrichtlinie zugrunde gelegten Standards angewendet.

Verfahren zur Unabhängigkeit zwischen Überprüfungsfunktion und Entwicklungsfunktion

Artikel 452 (c)(iii) CRR (EU CRE)
Eine hohe Unabhängigkeit der Modellrisikomanagementfunktion (inklusive der Kreditvalidierungseinheit) ist durch ihre organisatorische Eigenständigkeit zur Kreditrisikokontrolleinheit (bestehend aus Kreditmodellverantwortlichen und Kreditmodellentwicklern) gesichert. Der Leiter des Modellrisikomanagements berichtet an den Risikovorstand ("Chief Risk Officer"). Die unabhängige Kreditvalidierungseinheit berichtet an den Leiter des Modellrisikomanagements.

Verfahren der Rechenschaftspflicht zwischen Entwicklungs und Überprüfungs Funktionen

Artikel 452 (c)(iv) CRR (EU CRE)
Die Modellentwicklungseinheit ist verantwortlich für die Umsetzung von IRB Anforderungen im Entwurf, der Entwicklung sowie Dokumentation von IRB Modellen. Weiterhin ist sie verantwortlich dafür, Modellverantwortliche, Modellnutzer und Kontrollfunktionen mit akkurater Information über die IRB Modelle inklusive relevanter Annahmen und Einschränkungen, zu versorgen.

Die Kreditvalidierungsfunktion als Teil von Model Risk Management ist verantwortlich für die laufende Überprüfung von IRB Modellen und der Modellentwicklungsannahmen.

Die Konzernrevision (GA) als dritte Verteidigungslinie („3. LoD“) ist verantwortlich für die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen.

Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung

Artikel 452 (d-e) CRR (EU CRE)

Modelländerungsprozess

Neue Modellentwicklungen oder Änderungen an bestehenden Modellen werden zwischen Modellentwicklern innerhalb von DB Group Strategic Analytics und Benutzern der Modelle innerhalb von CRM vereinbart. Andere Abteilungen der Bank

werden bei Bedarf eingebunden, z. B. zur Unterstützung bei der Bereitstellung von Daten, die für die Modellentwicklung benötigt werden, oder bei der Implementierung von Modellen in Produktivsysteme.

Änderungen an bestehenden Kreditmodellen und die Einführung neuer Modelle werden vom Regulatory Credit Risk Model Committee unter Vorsitz des Head of CRM genehmigt, bevor die Modelle erstmals für Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen verwendet werden oder bevor sie wesentlich geändert werden. Getrennt davon ist eine Genehmigung durch den Head of Model Risk Management erforderlich. Gegebenenfalls können weniger bedeutende Änderungen von einem Delegierten oder einer Funktion unter einer delegierten Autorität – hauptsächlich dem Regulatory Credit Risk Model Forum – genehmigt werden. Vorschläge mit hoher Auswirkung werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Eine aufsichtsrechtliche Benachrichtigung oder Genehmigung kann ebenfalls erforderlich sein.

Die Modellvalidierung erfolgt unabhängig von der Modellentwicklung durch Model Risk Management. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse gemäß den internen Richtlinien werden dem Regulatory Credit Risk Model Forum und dem Regulatory Credit Risk Model Committee zur Kenntnis gebracht, auch wenn die Validierungsergebnisse zu keiner Änderung führen.

Kreditrisikomodell Berichterstattung

Das aggregierte Modellrisiko für das Kreditrisiko wird vierteljährlich von Model Risk Management Governance in einem dezidierten Kreditrisikoabschnitt des CRO-Modellrisikoprofilberichts berichtet. Der Hauptzweck des Kreditrisikoabschnitts dieses Berichts besteht darin, über die Verwendung von Modellen im Kreditrisiko zu informieren, die zu einer Verletzung der Modellrisikobereitschaft-Kennzahlen der Gruppe beitragen, die sich auf Anforderungen des Rahmenwerks für Modellrisiko wie die Nutzung von nicht genehmigten Modellen, Abarbeitung von erheblichen Validierungsfeststellungen und Lücken in der kontinuierlichen Leistungsüberwachung beziehen.

Signifikante Modellrisikoaspekte und der Beitrag des Modellrisikos zu den Modellrisikobereitschaft-Kennzahlen werden durch die individuelle Modellnutzung umrissen. Die berichteten Details umfassen unter anderem das Schlüsselproblem für den Beitrag, den Status der Abarbeitungsaktivitäten und den verantwortlichen Eigentümer des Problems sowie die Dauer des Problem seit Identifizierung. Letzteres bildet die Grundlage für die Bewertung der Anwendung interner Konsequenzen, falls die Abarbeitung den Abarbeitungszeitplan überschreitet.

Darüber hinaus gibt es im Regulatory Credit Risk Model Committee einen ständigen Tagesordnungspunkt zu Kreditrisikomodellen, den Schwerpunktthemen des Modellrisikos sowie den Status und die Entwicklung sowie die zeitnahe Behebung aller internen Validierungsfeststellungen über alle Kreditrisikomodelle hinweg behandelt.

Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren

Artikel 452 (f) CRR (EU CRE)

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz

Der fortgeschrittene, auf internen Bonitätseinstufungen basierende Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA) stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch die Deutsche Bank sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzt als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Diese Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall, die das aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, die Fälligkeit, und der Konversionsfaktor, der in die Schätzung des Risikopositionswerts eingeht. Für die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank steht für die Einschätzung der Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden leitet sich von diesen internen Bonitätseinstufungsverfahren ab. Deutsche Bank weist jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 21-stufigen Master-Skala der Bonitätseinstufungen zu. Für die RWA Berechnung wird, entsprechend den regulatorischen Vorgaben, eine Ausfallwahrscheinlichkeit von mindestens 3 Basispunkten genutzt.

Voraussetzungen für die Entwicklung von Bonitätseinstufungsverfahren und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Erfassung der Ausfallereignisse von Kunden. Die von der Deutschen Bank verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach Artikel 178 CRR überein und wurde von der EZB im Rahmen des IRBA-Genehmigungsprozesses bestätigt.

Die Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Bonitätseinstufungsmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Bonitätsstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Bonitätseinstufungsmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Für die Mehrzahl der Kunden werden statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Auf interne Ausfallraten kalibrierte expertenbasierte Modelle werden teilweise für Kunden in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken", „Institute" und „Unternehmen" angewandt. Quantitative Bonitätseinstufungsmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR überprüfen die Mitarbeiter die modellgestützten Bonitätseinstufungszuordnungen und stellen sicher, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufungen kann die Deutsche Bank Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für Kontrahenten vergebenen externen Risikoratings vergleichen, da die interne Bonitätseinstufungsskala der Deutschen Bank so konzipiert wurde, dass sie prinzipiell mit externen Bonitätseinstufungsskalen von Ratingagenturen übereinstimmt.

Die Bonitätseinstufungen für Zentralregierungen und Zentralbanken basieren auf einem umfassenden analytischen Rahmen. Dieser berücksichtigt wirtschaftliche, politische und soziodemografische Indikatoren, wie beispielsweise das politische Umfeld in einem Land. Das Modell enthält alle relevanten Aspekte aus den Bereichen empirische Länderrisikoanalyse und Krisen-Frühwarn-Modellen um eine ganzheitliche Risikobewertung zu erhalten.

Bonitätseinstufungen für Unternehmen, Institutionen und kleine und mittlere Unternehmen kombinieren eine quantitative Analyse der finanziellen Verhältnisse mit qualitativen Einschätzungen, wie Industrietrends, Marktstellung und Managementerfahrung. Die Finanzanalyse hat einen speziellen Schwerpunkt auf die Erwirtschaftung von Cashflow und die Schuldenbewirtschaftungsfähigkeit der Kunden, auch im Vergleich zu Mitbewerbern. Wenn es erforderlich ist, wird die Analyse der finanziellen Verhältnisse mit einer internen Prognose des Finanzprofils eines Kunden ergänzt. Für angekaufte Unternehmensverbindlichkeiten wendet die Deutsche Bank den Ansatz der Bonitätseinstufung für Unternehmen an. Die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken", „Institute" und „Unternehmen" beinhalten Kundensegmente, in denen oft nur wenige beobachtete Ausfallereignisse vorhanden sind. In diesen Segmenten fließen mehr Expertenurteile in das Bonitätsbeurteilung und die damit verbundene Zuordnung zu einer Ausfallwahrscheinlichkeit ein als bei anderen Segmenten. Solche Bonitätsbeurteilungen unterliegen strengen Überprüfungen durch den Asset Quality Review Bereich der Deutschen Bank.

Bonitätseinstufungen für kleine und mittlere Unternehmen basieren auf automatisierten Teilbonitätseinstufungen, die zum Beispiel finanzielle Aspekte und Kontoführung auswerten. Das Spezialkreditgeschäft wird durch spezialisierte Kreditrisikomanagement- Teams für Immobilien, Schiffsfinanzierungen oder Leverage-Transaktionen bearbeitet. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten des zugrunde liegenden Kreditgeschäfts erstellt die Deutsche Bank maßgeschneiderte Bonitätseinstufungen der Kunden.

Im Privatkundengeschäft der Deutschen Bank werden die Bonitätsprüfungen und -einstufungen über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt. Die Entscheidungslogik berücksichtigt quantitative Aspekte (wie Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingabefaktoren werden von einer Entscheidungslogik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und nach Bewertung der Sicherheiten wird der eventuell zu erwartende Verlust berechnet. Die bewährten Bonitätsbeurteilungsverfahren im Privatkundengeschäft, basieren auf multivariaten statistischen Methoden.

Diese Methoden werden benutzt, um individuellen Kreditentscheidungen für das Privatkundenportfolio zu treffen und das Portfolio ständig automatisiert zu überwachen. Wenn Risiken identifiziert werden oder spezielle regulatorische Anforderungen anzuwenden sind, werden Kreditrisiko und Bonitätseinstufung auf individueller Basis zu festen Überprüfungsdaten überprüft.

Obgleich unterschiedliche Bonitätseinstufungsverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Bonitätseinstufungssysteme.

Gründe für Unterschiede zwischen vorhergesagter Ausfallwahrscheinlichkeit und beobachteten Ausfallraten sind im Kapitel zu Artikel 452(h) beschrieben.

Die Deutsche Bank wendet für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die Verlustquote bei Ausfall an, deren Nutzung durch die EZB genehmigt wurde. Die Verlustquote bei Ausfall

ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen der Verlustschwere bei Ausfall unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der Verlustschwere bei Ausfallmodellen stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und die Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder dem Vorrang einer Fazilität. In den Verlustschwere bei Ausfall-Modellen, werden Verlustschwere bei Ausfall Parameter basierend auf dem beobachteten Verlust, mit statistischen Methoden, geschätzt. In manchen Segmenten fließen neben den beobachteten Verlustquoten, zusätzliche verfügbare Informationen in die Verlustschwere bei Ausfall-Setzungen ein, insbesondere in Segmenten mit geringer Anzahl an beobachteten Ausfallereignissen.

Die Schätzungen der Verlustschwere bei Ausfall Parameter für Regulatorische Zwecke berücksichtigen die Angemessenheit für Perioden wirtschaftlichen Abschwungs.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzt die Deutsche Bank für die Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts spezifische Kreditkonversionsfaktoren ein. Konzeptionell wird der Risikopositionswert als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wendet die Deutsche Bank für die Bestimmung des Risikopositionswerts einer Transaktion die in Artikel 166 CRR definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion außerhalb der Postbank ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des Kreditkonversionsfaktoren-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erlaubt, werden die Kreditkonversionsfaktoren intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Analysen interner historischer Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüft die EZB die Modelle zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren der Deutschen Bank und bestätigt deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Berechnungen des IRBA-Risikopositionswerts für Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank basieren im Wesentlichen auf der Internal Model Method, welche im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ näher beschrieben wird.

IRB-Basis-Ansatz

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit, während die Verlustquote bei Ausfall und der Konversionsfaktor im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Skala der Bonitätseinstufungen zugeordnet. Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren und auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Bonitätseinstufung zuweisen analog zu den Ansätzen wie beschrieben für die Bonitätseinstufungsverfahren für den „Fortgeschrittenen IRBA“. Zurzeit werden die Verfahren AKF (Angekaufte Forderungen) und Special Rating der ehemaligen Postbank unter dem IRBA-Basis Ansatz ausgewiesen. Letzteres wird mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“ Ansatz nach Artikel 153 CRR bewertet.

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 178 CRR verwendet, die von der BaFin und EZB als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

Zuweisung zur aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionsklassen. Die Deutsche Bank weist jede Risikoposition einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften, dem verwendeten Bonitätseinstufungssystem sowie gewisser Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zu.

Die Deutsche Bank berücksichtigt für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des Artikels 155 (2) CRR. Bei Risikopositionen wird zwischen nicht börsengehandelten, aber ausreichend diversifizierten, börsengehandelten und sonstigen nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden, und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 190 %, 290 % beziehungsweise 370 % angewandt. Darüber hinaus zeigt die Deutsche Bank Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 250 % im Sinne des Artikels 48 (4) CRR für signifikante Beteiligungen in Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Finanzunternehmen, welche unter die Schwellenwert-Ausnahmeregelung des Artikels 48 CRR fallen. Risikopositionen, die der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 0 % im Fall von Kassenbeständen und ein Risikogewicht von 100 % für alle anderen Fälle.

Für Organismen für Gemeinsame Anlagen wendet die Deutsche Bank, falls relevant, den Transparenzansatz an und leitet die Risikogewichte aus den zugrundeliegenden Risikopositionen ab. Falls ein Transparenzansatz nicht angewandt werden kann, wird ein Risikogewicht von 1,250 % angesetzt.

Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz

Artikel 452 (g) (i-v) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Deutschen Bank im auf internen Ratings basierenden Basis-Ansatz (FIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala, für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Sie enthalten nicht die Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ gezeigt werden.

In den Tabellen werden sowohl die bilanziellen als auch die außerbilanziellen Risikopositionen mit ihren risikopositionsgewichteten Kreditumrechnungsfaktor dargestellt. Die Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse des Kreditnehmers gezählt und nicht zur Forderungsklasse der Gegenpartei die der Deutschen Bank die Kreditsicherheit zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus zeigen sie die Risikopositionswerte nach Kreditrisikomitigierung (CRM) und Kreditumrechnungsfaktor (CCF), bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden. Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquote bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, der regulatorisch erwartete Verlust und Wertberichtigungen einschließlich spezifischer Risikoanpassungen.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellunge n
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Institute												
0.00 bis <0.15	2	8	0	2	0,05	0,0	17,41	2,5	0	9,40	0	0
0.00 bis <0.10	2	7	0	2	0,05	0,0	17,54	2,5	0	9,22	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0,11	0,0	15,66	2,5	0	11,67	0	0
0.15 bis <0.25	37	123	0	37	0,19	0,0	11,96	2,5	5	12,03	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0
0.50 bis <0.75	1	1	0	1	0,54	0,0	53,62	2,5	1	90,79	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0,97	0,0	24,99	2,5	0	53,85	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0,97	0,0	24,99	2,5	0	53,85	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	**40**	**132**	**0**	**40**	**0,19**	**0,0**	**12,87**	**2,5**	**5**	**13,11**	**0**	**0**

31.12.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositio-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellunge n
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	1.476	1.991	0	1.476	0,11	1,2	11,64	2,5	133	8,98	0	0
0.00 bis <0.10	408	930	0	408	0,07	0,6	11,83	2,5	29	7,05	0	0
0.10 bis <0.15	1.068	1.062	0	1.068	0,12	0,6	11,57	2,5	104	9,72	0	0
0.15 bis <0.25	1.107	1.733	0	1.107	0,19	0,9	11,66	2,5	138	12,46	0	0
0.25 bis <0.50	1.546	1.994	0	1.546	0,33	1,2	11,55	2,5	245	15,82	1	0
0.50 bis <0.75	480	905	0	480	0,57	0,7	11,95	2,5	99	20,66	0	0
0.75 bis <2.50	777	946	0	777	1,38	1,0	11,75	2,5	213	27,37	1	0
0.75 bis <1.75	574	591	0	574	1,05	0,8	11,77	2,5	147	25,58	1	0
1.75 bis <2.5	203	355	0	203	2,33	0,3	11,70	2,5	66	32,46	1	0
2.50 bis <10.00	100	101	0	100	4,38	0,2	12,46	2,5	41	41,45	1	0
2.5 bis <5	77	69	0	77	3,79	0,1	12,11	2,5	30	38,71	0	0
5 bis <10	23	32	0	23	6,37	0,1	13,61	2,5	12	50,57	0	0
10.00 bis <100.00	233	117	0	233	28,76	0,1	11,49	2,5	156	66,87	11	1
10 bis <20	0	10	0	0	13,79	0,0	16,88	2,5	0	84,59	0	0
20 bis <30	218	101	0	218	28,11	0,0	11,48	2,5	146	66,91	11	1
30.00 bis <100.00	15	6	0	15	38,53	0,0	11,61	2,5	10	66,13	1	0
100 (Ausfall)	7	1	0	7	100,00	0,0	62,25	2,5	0	0	4	0
Zwischensumme	5.724	7.788	0	5.724	1,75	5,4	11,73	2,5	1.024	17,89	19	3
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	28	50	0	28	0,09	0,3	16,92	2,5	3	9,18	0	0
0.00 bis <0.10	15	31	0	15	0,05	0,2	17,26	2,5	1	7,09	0	0
0.10 bis <0.15	13	19	0	13	0,13	0,1	16,54	2,5	2	11,54	0	0
0.15 bis <0.25	21	38	0	21	0,22	0,2	17,95	2,5	4	18,12	0	0
0.25 bis <0.50	17	24	0	17	0,40	0,1	13,08	2,5	2	14,43	0	0
0.50 bis <0.75	27	37	0	27	0,59	0,2	17,78	2,5	8	28,18	0	0
0.75 bis <2.50	96	115	0	96	1,94	0,3	13,06	2,5	29	29,95	0	0
0.75 bis <1.75	35	28	0	35	1,22	0,2	14,62	2,5	10	28,03	0	0
1.75 bis <2.5	60	87	0	60	2,36	0,1	12,15	2,5	19	31,08	0	0
2.50 bis <10.00	23	20	0	23	4,17	0,1	14,88	2,5	10	44,11	0	0
2.5 bis <5	18	13	0	18	3,71	0,1	13,61	2,5	7	38,57	0	0
5 bis <10	5	7	0	5	5,84	0,0	19,51	2,5	3	64,18	0	0
10.00 bis <100.00	167	60	0	167	28,23	0,0	11,49	2,5	112	67,13	5	0
10 bis <20	0	10	0	0	13,79	0,0	16,88	2,5	0	84,59	0	0
20 bis <30	167	49	0	167	28,24	0,0	11,48	2,5	112	67,06	5	0
30.00 bis <100.00	0	1	0	0	32,87	0,0	20,69	2,5	0	120,19	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	100,00	0,0	57,85	2,5	0	0	0	0
Zwischensumme	379	343	0	379	13,30	1,3	13,38	2,5	168	44,19	6	1

31.12.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositio-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellunge n
Sonstige												
0.00 bis <0.15	1.448	1.942	0	1.448	0,11	0,9	11,54	2,5	130	8,98	0	0
0.00 bis <0.10	393	898	0	393	0,07	0,4	11,62	2,5	28	7,05	0	0
0.10 bis <0.15	1.055	1.043	0	1.055	0,12	0,5	11,51	2,5	102	9,70	0	0
0.15 bis <0.25	1.087	1.695	0	1.087	0,19	0,7	11,54	2,5	134	12,35	0	0
0.25 bis <0.50	1.529	1.971	0	1.529	0,33	1,1	11,53	2,5	242	15,84	1	0
0.50 bis <0.75	452	868	0	452	0,56	0,5	11,60	2,5	91	20,21	0	0
0.75 bis <2.50	681	831	0	681	1,30	0,7	11,57	2,5	184	27,01	1	0
0.75 bis <1.75	539	563	0	539	1,04	0,6	11,59	2,5	137	25,42	1	0
1.75 bis <2.5	142	268	0	142	2,32	0,1	11,51	2,5	47	33,04	0	0
2.50 bis <10.00	77	81	0	77	4,45	0,1	11,74	2,5	31	40,66	0	0
2.5 bis <5	59	56	0	59	3,81	0,1	11,66	2,5	23	38,75	0	0
5 bis <10	18	25	0	18	6,52	0,0	12,00	2,5	8	46,87	0	0
10.00 bis <100.00	65	57	0	65	30,10	0,0	11,48	2,5	43	66,21	6	1
10 bis <20	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0
20 bis <30	51	51	0	51	27,68	0,0	11,48	2,5	34	66,43	5	0
30.00 bis <100.00	14	5	0	14	38,61	0,0	11,50	2,5	9	65,44	1	0
100 (Ausfall)	7	0	0	7	100,00	0,0	62,31	2,5	0	0	4	0
Zwischensumme	5.345	7.444	0	5.345	0,93	4,0	11,61	2,5	856	16,02	13	2
Alle Risikopositionsklassen												
Insgesamt	5.765	7.920	0	5.765	1,74	5,4	11,74	2,5	1.029	17,85	19	3

30.6.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositio-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellunge n
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	0	0	0	0	0,04	0,0	12,23	2,5	0	4,86	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0	0	0,04	0,0	12,23	2,5	0	4,86	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0,69	0,0	53,62	2,5	0	101,10	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0,46	0,0	38,75	2,5	0	66,52	0	0
Institute												
0.00 bis <0.15	2	12	0	2	0,08	0,0	11,59	2,5	0	8,61	0	0
0.00 bis <0.10	1	10	0	1	0,06	0,0	11,62	2,5	0	7,45	0	0
0.10 bis <0.15	0	2	0	0	0,14	0,0	11,48	2,5	0	12,93	0	0
0.15 bis <0.25	33	60	0	33	0,19	0,0	11,50	2,5	4	11,45	0	0
0.25 bis <0.50	0	1	0	0	0,38	0,0	17,95	2,5	0	25,87	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0,50	0,0	97,54	2,5	0	160,21	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	1,23	0,0	16,88	2,5	0	39,41	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	1,23	0,0	16,88	2,5	0	39,41	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	34	72	0	34	0,18	0,0	11,52	2,5	4	11,35	0	0

30.6.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositio-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellunge n
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	1.511	2.000	0,05	1.512	0,10	1,6	11,96	2,5	138	9,10	0	0
0.00 bis <0.10	580	956	0,01	581	0,07	1,3	12,31	2,5	42	7,20	0	0
0.10 bis <0.15	931	1.044	0,08	931	0,12	0,4	11,74	2,5	96	10,29	0	0
0.15 bis <0.25	1.245	1.850	0	1.245	0,19	1,4	12,62	2,5	166	13,35	0	0
0.25 bis <0.50	1.032	2.117	0	1.032	0,32	2,6	14,07	2,5	197	19,08	0	0
0.50 bis <0.75	755	1.176	0,04	755	0,53	1,4	12,87	2,5	163	21,65	1	0
0.75 bis <2.50	684	1.195	0,02	685	1,43	2,1	14,73	2,5	240	35,11	2	0
0.75 bis <1.75	430	781	0,03	431	1,03	1,2	14,56	2,5	135	31,34	1	0
1.75 bis <2.5	254	414	0	254	2,10	0,9	15,01	2,5	105	41,51	1	0
2.50 bis <10.00	201	251	0	201	4,24	1,0	14,27	2,5	95	47,04	1	0
2.5 bis <5	169	227	0	169	3,83	1,0	14,79	2,5	80	47,52	1	0
5 bis <10	32	23	0	32	6,41	0,0	11,49	2,5	14	44,52	0	0
10.00 bis <100.00	130	170	0	130	20,72	0,4	24,77	2,5	185	142,52	9	1
10 bis <20	47	19	0	47	17,27	0,0	11,48	2,5	38	81,39	4	0
20 bis <30	73	136	0	73	20,00	0,3	35,23	2,5	141	193,43	5	1
30.00 bis <100.00	11	15	0	11	40,90	0,0	11,51	2,5	7	61,93	0	0
100 (Ausfall)	4	1	0	4	100,00	0,0	34,52	2,5	0	0	1	1
Zwischensumme	5.562	8.759	0,02	5.564	1,08	10,5	13,36	2,5	1.184	21,28	15	3
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	5	19	0	5	0,07	0,1	39,95	2,5	1	17,46	0	0
0.00 bis <0.10	4	16	0	4	0,07	0,1	45,91	2,5	1	19,86	0	0
0.10 bis <0.15	1	4	0	1	0,10	0,0	12,90	2,5	0	6,59	0	0
0.15 bis <0.25	5	15	0	5	0,17	0,1	22,29	2,5	1	14,21	0	0
0.25 bis <0.50	13	26	0	13	0,35	0,2	13,35	2,5	2	12,55	0	0
0.50 bis <0.75	19	28	0	19	0,66	0,1	17,62	2,5	4	23,44	0	0
0.75 bis <2.50	27	47	0	27	1,56	0,1	12,81	2,5	7	27,35	0	0
0.75 bis <1.75	16	24	0	16	1,19	0,1	12,31	2,5	3	19,77	0	0
1.75 bis <2.5	11	23	0	11	2,11	0,1	13,53	2,5	4	38,35	0	0
2.50 bis <10.00	10	25	0	10	3,84	0,1	14,99	2,5	3	33,30	0	0
2.5 bis <5	10	25	0	10	3,80	0,1	15,01	2,5	3	33,28	0	0
5 bis <10	0	1	0	0	6,93	0,0	13,13	2,5	0	34,80	0	0
10.00 bis <100.00	6	11	0	6	25,85	0,0	35,78	2,5	9	144,34	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	15,16	0,0	16,88	2,5	0	60,44	0	0
20 bis <30	4	10	0	4	20,00	0,0	44,99	2,5	8	181,21	0	0
30.00 bis <100.00	2	1	0	2	41,33	0,0	11,54	2,5	1	47,29	0	0
100 (Ausfall)	1	0	0	1	100,00	0,0	21,79	2,5	0	0	0	0
Zwischensumme	86	171	0	86	3,77	0,7	18,06	2,5	27	31,49	1	0

30.6.2024

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben) Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositio-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellunge n
Sonstige												
0.00 bis <0.15	1.506	1.980	0,05	1.507	0,10	1,5	11,87	2,5	137	9,08	0	0
0.00 bis <0.10	576	940	0,01	576	0,07	1,2	12,07	2,5	41	7,11	0	0
0.10 bis <0.15	930	1.040	0,09	931	0,12	0,4	11,74	2,5	96	10,29	0	0
0.15 bis <0.25	1.240	1.835	0	1.240	0,19	1,3	12,58	2,5	166	13,35	0	0
0.25 bis <0.50	1.020	2.091	0	1.020	0,32	2,4	14,08	2,5	195	19,16	0	0
0.50 bis <0.75	736	1.149	0,05	737	0,53	1,3	12,75	2,5	159	21,60	1	0
0.75 bis <2.50	657	1.148	0,02	657	1,42	2,0	14,81	2,5	233	35,43	1	0
0.75 bis <1.75	414	757	0,03	415	1,03	1,2	14,65	2,5	132	31,79	1	0
1.75 bis <2.5	243	391	0	243	2,10	0,8	15,08	2,5	101	41,65	1	0
2.50 bis <10.00	191	225	0	191	4,26	0,9	14,23	2,5	91	47,76	1	0
2.5 bis <5	159	202	0	159	3,83	0,9	14,77	2,5	77	48,39	1	0
5 bis <10	32	23	0	32	6,41	0,0	11,48	2,5	14	44,57	0	0
10.00 bis <100.00	124	159	0	124	20,47	0,3	24,24	2,5	176	142,43	9	1
10 bis <20	47	19	0	47	17,27	0,0	11,48	2,5	38	81,39	4	0
20 bis <30	68	126	0	68	20,00	0,3	34,61	2,5	133	194,20	5	1
30.00 bis <100.00	9	14	0	9	40,82	0,0	11,51	2,5	6	64,62	0	0
100 (Ausfall)	3	1	0	3	100,00	0,0	37,30	2,5	0	0	1	0
Zwischensumme	5.477	8.588	0,02	5.478	1,04	9,9	13,29	2,5	1.157	21,12	14	2
Alle Risikopositionsklassen												
Insgesamt	5.597	8.832	0,02	5.599	1,08	10,6	13,35	2,5	1.188	21,22	15	3

Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Artikel 452 (g) (i-v) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Deutschen Bank im fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (AIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala, für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Sie enthalten nicht die Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ gezeigt werden.

In den Tabellen werden sowohl die bilanziellen als auch die außerbilanziellen Risikopositionen mit ihren risikopositionsgewichteten Kreditumrechnungsfaktor dargestellt. Die Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse des Kreditnehmers gezählt und nicht zur Forderungsklasse der Gegenpartei, die der Deutschen Bank die Kreditsicherheit zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus zeigen sie die Risikopositionswerte nach CRM und CCF, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden.

Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquote bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Risikopositionen der ehemaligen Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen Risikogewichten berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite wird ein LGD-Konzept verwendet, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, der regulatorisch erwartete Verlust und Wertberichtigungen einschließlich spezifischer Risikoanpassungen.

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)[1]	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	114.118	455	34,06	126.605	0	0,1	65,18	1,4	2.093	1,65	3	0
0.00 bis <0.10	113.964	455	34,06	125.917	0	0,1	65,18	1,4	1.638	1,30	2	0
0.10 bis <0.15	154	0	20,00	688	0,14	0,0	66,56	3,9	455	66,07	1	0
0.15 bis <0.25	1.090	159	34,62	980	0,23	0,0	66,36	1,1	521	53,15	1	0
0.25 bis <0.50	1.569	304	40,13	1.412	0,39	0,0	66,56	1,0	1.002	70,91	4	0
0.50 bis <0.75	743	38	20,61	300	0,64	0,0	69,72	2,1	259	86,06	1	0
0.75 bis <2.50	6.226	810	39,64	5.081	1,68	0,0	95,32	4,5	11.690	230,07	5	2
0.75 bis <1.75	631	289	38,65	561	1,07	0,0	66,56	0,5	514	91,67	3	0
1.75 bis <2.5	5.594	521	40,19	4.520	1,76	0,0	98,89	5,0	11.176	247,23	1	2
2.50 bis <10.00	2.377	794	37,21	706	6,06	0,0	65,09	3,6	398	56,41	4	6
2.5 bis <5	1.501	582	37,09	427	4,82	0,0	64,17	3,9	213	50,00	2	4
5 bis <10	876	212	37,56	280	7,95	0,0	66,48	3,1	185	66,18	3	2
10.00 bis <100.00	812	75	40,21	601	18,06	0,0	62,79	0,7	1.819	302,60	69	10
10 bis <20	471	75	40,21	433	13,01	0,0	61,31	0,9	1.214	280,51	35	1
20 bis <30	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0
30.00 bis <100.00	341	0	20,00	169	31,01	0,0	66,56	0,1	606	359,28	35	9
100 (Ausfall)	675	222	44,85	174	100,00	0,0	98,26	3,8	73	42,21	157	35
Zwischensumme	**127.610**	**2.857**	**38,02**	**135.860**	**0,31**	**0,2**	**66,37**	**1,5**	**17.855**	**13,14**	**245**	**55**
Institute												
0.00 bis <0.15	9.085	7.671	32,92	13.834	0,07	0,4	51,26	1,1	1.717	12,41	3	1
0.00 bis <0.10	6.871	6.852	32,73	11.305	0,06	0,3	56,73	1,2	1.376	12,17	2	0
0.10 bis <0.15	2.214	819	34,49	2.529	0,12	0,1	26,81	1,0	341	13,48	1	1
0.15 bis <0.25	246	357	23,80	342	0,17	0,1	24,36	2,0	87	25,51	0	0
0.25 bis <0.50	874	990	28,97	1.143	0,36	0,1	28,53	1,1	389	34,05	1	1
0.50 bis <0.75	3	3	81,17	5	0,68	0,0	31,83	2,6	3	59,63	0	0
0.75 bis <2.50	1.891	545	24,71	1.092	1,24	0,1	38,00	1,5	987	90,35	7	1
0.75 bis <1.75	1.284	466	25,42	934	1,10	0,1	36,81	1,4	803	86,01	4	0
1.75 bis <2.5	607	79	20,53	158	2,09	0,0	45,03	2,1	183	116,04	2	0
2.50 bis <10.00	98	22	29,25	77	3,57	0,0	31,01	1,0	64	83,90	1	0
2.5 bis <5	94	11	38,15	72	3,37	0,0	32,04	1,0	62	85,51	1	0
5 bis <10	4	11	20,18	5	6,68	0,0	14,75	1,3	3	58,45	0	0
10.00 bis <100.00	5	4	20,58	2	15,41	0,0	24,56	0,1	2	116,81	0	0
10 bis <20	5	4	20,58	2	15,41	0,0	24,56	0,1	2	116,80	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	29,88	0,0	61,90	0	0	331,93	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	100,00	0	100,00	0,0	0	0,8	0	0	0	0
100 (Ausfall)	48	1	40,21	1	100,00	0,0	92,34	2,4	2	183,58	1	0
Zwischensumme	**12.249**	**9.594**	**31,71**	**16.495**	**0,19**	**0,7**	**48,15**	**1,2**	**3.251**	**19,71**	**13**	**3**

31.12.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanziel-le Risikoposition-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)[1]	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	53.621	113.170	34,93	102.258	0,08	13,8	30,21	1,9	17.641	17,25	28	111
0.00 bis <0.10	33.736	70.281	33,99	63.383	0,06	9,2	30,63	2,0	9.470	14,94	13	103
0.10 bis <0.15	19.885	42.889	36,47	38.874	0,12	4,6	29,52	1,9	8.171	21,02	15	7
0.15 bis <0.25	22.498	45.487	34,72	37.744	0,19	6,3	27,84	1,9	9.302	24,65	20	10
0.25 bis <0.50	34.455	35.325	34,74	43.818	0,35	8,5	29,28	2,2	16.900	38,57	49	26
0.50 bis <0.75	20.992	19.293	32,42	25.161	0,59	4,6	26,84	2,3	11.033	43,85	41	26
0.75 bis <2.50	57.917	78.729	15,02	64.215	1,43	8,0	24,99	2,4	33.002	51,39	224	122
0.75 bis <1.75	42.389	21.440	38,15	46.516	1,16	5,9	22,85	2,5	21.979	47,25	127	69
1.75 bis <2.5	15.528	57.289	6,37	17.699	2,13	2,1	30,59	2,2	11.023	62,28	96	53
2.50 bis <10.00	23.350	10.976	38,46	25.297	4,44	2,5	20,73	2,1	15.130	59,81	240	165
2.5 bis <5	15.808	6.872	39,48	17.512	3,41	1,6	19,99	2,1	9.561	54,60	120	78
5 bis <10	7.541	4.103	36,75	7.785	6,76	0,9	22,39	2,0	5.569	71,54	120	87
10.00 bis <100.00	4.028	132.496	1,59	4.763	40,19	0,9	40,09	2,1	3.150	66,12	144	72
10 bis <20	3.168	1.796	39,96	2.755	12,50	0,3	20,03	2,5	2.525	91,64	72	45
20 bis <30	278	136	24,85	239	24,14	0,1	25,32	1,7	244	102,09	12	5
30.00 bis <100.00	583	130.564	1,04	1.769	85,50	0,5	73,34	1,6	380	21,50	60	22
100 (Ausfall)	12.704	2.094	44,57	12.979	99,74	2,5	51,13	2,0	7.747	59,69	5.698	4.181
Zwischensumme	229.565	437.570	21,24	316.235	5,49	46,9	28,72	2,1	113.904	36,02	6.444	4.712
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	5.008	2.205	38,83	6.675	0,08	4,3	32,27	2,7	1.010	15,13	2	1
0.00 bis <0.10	3.127	1.382	36,54	4.300	0,05	2,4	35,00	2,8	618	14,37	1	1
0.10 bis <0.15	1.882	823	42,68	2.375	0,12	1,9	27,35	2,7	392	16,51	1	0
0.15 bis <0.25	2.859	1.676	40,50	3.490	0,21	2,7	30,67	2,6	839	24,03	2	1
0.25 bis <0.50	3.706	1.849	41,19	4.400	0,36	2,8	30,97	2,3	1.295	29,44	5	3
0.50 bis <0.75	2.296	877	40,11	2.543	0,63	1,9	30,72	2,7	993	39,06	5	2
0.75 bis <2.50	4.571	2.442	47,27	5.394	1,34	2,7	30,06	2,6	2.566	47,58	23	16
0.75 bis <1.75	3.459	1.789	47,49	4.066	1,12	1,8	26,83	2,7	1.651	40,62	12	8
1.75 bis <2.5	1.112	652	46,68	1.328	2,02	1,0	39,95	2,2	915	68,88	10	7
2.50 bis <10.00	1.599	556	47,84	1.654	4,75	1,0	31,87	2,0	1.112	67,26	25	14
2.5 bis <5	985	340	53,96	988	3,43	0,6	30,69	2,2	580	58,70	10	8
5 bis <10	613	216	38,20	665	6,72	0,4	33,62	1,8	532	79,99	15	7
10.00 bis <100.00	274	97	42,55	218	19,76	0,2	36,45	2,9	289	132,87	18	9
10 bis <20	203	75	42,19	150	13,80	0,1	32,02	3,0	164	109,32	7	4
20 bis <30	14	5	36,04	15	23,64	0,0	45,39	1,2	23	159,53	2	1
30.00 bis <100.00	57	17	46,12	53	35,74	0,1	46,63	3,0	101	192,78	9	5
100 (Ausfall)	1.564	76	40,28	1.515	100,00	0,7	63,04	1,5	547	36,10	902	720
Zwischensumme	21.877	9.778	42,34	25.888	6,77	16,5	33,03	2,5	8.652	33,42	981	765

31.12.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanziel-le Risikoposition-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)[1]	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Spezialfinanzierungen												
0.00 bis <0.15	1.467	6	77,33	1.471	0,11	0,0	11,06	2,3	105	7,14	0	0
0.00 bis <0.10	257	4	88,27	261	0,09	0,0	13,90	2,3	16	6,33	0	0
0.10 bis <0.15	1.210	1	40,21	1.211	0,12	0,0	10,45	2,3	88	7,31	0	0
0.15 bis <0.25	1.392	169	43,99	1.467	0,18	0,1	11,56	2,6	141	9,62	0	0
0.25 bis <0.50	7.974	604	52,01	8.197	0,38	0,2	13,37	2,5	1.464	17,86	4	3
0.50 bis <0.75	2.466	1.390	43,73	2.945	0,71	0,1	15,03	2,6	801	27,19	3	4
0.75 bis <2.50	19.229	2.595	43,35	19.713	1,54	0,5	15,10	2,3	5.947	30,17	45	23
0.75 bis <1.75	11.735	1.736	45,37	12.089	1,18	0,3	15,25	2,3	3.478	28,77	21	10
1.75 bis <2.5	7.494	859	39,28	7.624	2,12	0,2	14,87	2,1	2.469	32,39	24	13
2.50 bis <10.00	12.792	2.492	42,51	13.210	4,64	0,3	14,89	2,1	5.323	40,30	92	73
2.5 bis <5	8.219	1.416	44,21	8.630	3,49	0,2	14,54	2,1	3.216	37,27	44	29
5 bis <10	4.573	1.076	40,27	4.580	6,81	0,1	15,55	2,1	2.107	46,01	48	43
10.00 bis <100.00	895	95	67,37	902	26,77	0,0	14,16	2,5	528	58,53	35	9
10 bis <20	567	52	42,01	531	12,96	0,0	11,53	2,7	249	46,90	8	5
20 bis <30	129	2	50,33	130	21,40	0,0	18,70	1,3	116	89,31	5	1
30.00 bis <100.00	199	42	99,97	241	60,10	0,0	17,51	2,7	163	67,57	22	3
100 (Ausfall)	4.679	221	42,11	4.634	99,26	0,1	41,78	2,4	2.993	64,59	1.601	1.227
Zwischensumme	50.893	7.572	44,14	52.537	11,07	1,3	16,90	2,3	17.302	32,93	1.781	1.339
Sonstige												
0.00 bis <0.15	47.146	110.959	34,85	94.111	0,08	9,5	30,36	1,9	16.526	17,56	26	110
0.00 bis <0.10	30.353	68.895	33,94	58.823	0,06	6,8	30,38	1,9	8.836	15,02	12	103
0.10 bis <0.15	16.793	42.064	36,35	35.289	0,12	2,6	30,32	1,8	7.690	21,79	14	7
0.15 bis <0.25	18.246	43.642	34,46	32.787	0,19	3,5	28,27	1,8	8.322	25,38	18	9
0.25 bis <0.50	22.775	32.872	34,06	31.222	0,35	5,4	33,22	2,1	14.141	45,29	39	20
0.50 bis <0.75	16.230	17.026	31,10	19.673	0,57	2,6	28,10	2,2	9.239	46,96	33	20
0.75 bis <2.50	34.117	73.692	12,96	39.109	1,38	4,8	29,27	2,4	24.488	62,62	156	83
0.75 bis <1.75	27.195	17.915	36,52	30.362	1,15	3,8	25,35	2,5	16.849	55,49	94	51
1.75 bis <2.5	6.923	55.777	5,39	8.747	2,16	1,0	42,88	2,2	7.639	87,34	62	32
2.50 bis <10.00	8.959	7.928	36,53	10.434	4,13	1,2	26,35	2,1	8.694	83,33	124	78
2.5 bis <5	6.604	5.117	37,21	7.894	3,31	0,8	24,60	2,2	5.764	73,02	67	41
5 bis <10	2.355	2.812	35,30	2.539	6,67	0,4	31,80	1,8	2.930	115,38	57	37
10.00 bis <100.00	2.859	132.303	1,52	3.644	44,73	0,6	46,73	2,0	2.332	64,01	91	54
10 bis <20	2.399	1.668	39,79	2.074	12,29	0,2	21,34	2,5	2.111	101,81	57	36
20 bis <30	134	130	24,10	95	27,97	0,0	31,28	2,3	105	110,73	5	3
30.00 bis <100.00	326	130.506	1,01	1.475	91,43	0,4	83,41	1,3	116	7,87	29	14
100 (Ausfall)	6.462	1.797	45,05	6.830	100,00	1,6	54,83	1,9	4.207	61,60	3.195	2.235
Zwischensumme	156.795	420.220	20,34	237.810	4,12	29,1	30,86	2,0	87.951	36,98	3.682	2.608

31.12.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanziel-le Risikopositio-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)[1]	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Mengengeschäft												
0.00 bis <0.15	42.486	15.379	45,79	49.947	0,09	2.539,2	24,94	0	2.357	4,72	11	4
0.00 bis <0.10	22.492	9.431	52,35	27.662	0,06	1.796,0	26,04	0	983	3,55	5	1
0.10 bis <0.15	19.994	5.948	35,38	22.286	0,12	743,1	23,57	0	1.374	6,17	6	2
0.15 bis <0.25	26.233	3.351	53,37	28.155	0,19	753,1	23,14	0	2.500	8,88	13	4
0.25 bis <0.50	40.310	3.167	59,20	42.474	0,37	973,6	23,86	0	6.412	15,10	38	13
0.50 bis <0.75	10.366	1.560	40,82	10.967	0,61	239,5	24,19	0	2.435	22,20	16	7
0.75 bis <2.50	47.463	3.774	38,35	49.586	1,39	1.593,3	29,44	0	20.206	40,75	210	91
0.75 bis <1.75	36.861	2.313	51,30	38.566	1,16	1.122,1	27,78	0	13.796	35,77	125	50
1.75 bis <2.5	10.602	1.461	17,84	11.019	2,18	471,2	35,26	0	6.410	58,17	86	40
2.50 bis <10.00	19.412	866	53,13	20.014	5,10	660,8	34,70	0	17.201	85,95	382	225
2.5 bis <5	12.010	532	58,03	12.405	3,79	379,2	33,24	0	10.007	80,67	180	99
5 bis <10	7.403	334	45,34	7.609	7,22	281,6	37,07	0	7.194	94,55	202	126
10.00 bis <100.00	5.212	6.816	1,18	5.277	24,88	221,5	36,63	0	6.992	132,49	471	263
10 bis <20	2.428	75	65,99	2.481	14,13	135,4	39,18	0	2.991	120,55	138	81
20 bis <30	1.025	58	18,52	1.031	24,65	24,8	32,22	0	1.450	140,73	85	47
30.00 bis <100.00	1.759	6.683	0,31	1.766	40,11	61,3	35,64	0	2.550	144,45	248	135
100 (Ausfall)	4.445	115	51,50	4.362	100,00	227,9	61,03	0	1.385	31,75	2.607	2.105
Zwischensumme	195.927	35.028	38,23	210.782	3,66	7.208,8	27,47	0	59.488	28,22	3.749	2.712
davon:												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0.00 bis <0.15	270	25	51,41	281	0,07	0,5	19,44	0	8	2,97	0	0
0.00 bis <0.10	188	18	52,15	198	0,05	0,4	19,89	0	5	2,47	0	0
0.10 bis <0.15	82	7	49,55	83	0,11	0,2	18,35	0	3	4,17	0	0
0.15 bis <0.25	187	14	49,72	194	0,20	0,3	22,99	0	15	7,77	0	0
0.25 bis <0.50	196	17	46,27	205	0,35	0,4	23,82	0	25	12,21	0	0
0.50 bis <0.75	71	6	46,24	74	0,60	0,2	24,75	0	13	17,93	0	0
0.75 bis <2.50	159	13	44,12	165	1,31	0,4	24,41	0	51	31,10	1	0
0.75 bis <1.75	129	6	45,79	132	1,11	0,3	22,47	0	34	25,56	0	0
1.75 bis <2.5	30	7	42,76	33	2,13	0,1	32,17	0	18	53,32	0	0
2.50 bis <10.00	60	5	50,47	63	4,31	0,1	27,00	0	42	67,42	1	0
2.5 bis <5	45	4	55,14	47	3,58	0,1	24,89	0	26	55,68	0	0
5 bis <10	15	1	34,09	16	6,47	0,1	33,23	0	16	102,00	0	0
10.00 bis <100.00	12	0	84,36	13	21,33	0,0	32,97	0	19	147,28	1	0
10 bis <20	7	0	92,98	7	14,46	0,0	26,70	0	8	111,61	0	0
20 bis <30	2	0	0	3	24,06	0,0	35,96	0	4	168,49	0	0
30.00 bis <100.00	3	0	46,95	3	33,06	0,0	43,30	0	7	202,81	0	0
100 (Ausfall)	21	1	23,64	21	100,00	0,1	69,40	0	9	44,59	14	7
Zwischensumme	976	82	48,36	1.016	2,98	2,0	23,86	0	184	18,09	16	8

31.12.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)[1]	Risikogewichteter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0.00 bis <0.15	39.290	782	66,19	39.875	0,09	275,9	19,22	0	1.748	4,38	7	2
0.00 bis <0.10	21.077	478	61,60	21.389	0,06	150,2	19,29	0	720	3,37	3	1
0.10 bis <0.15	18.214	304	73,41	18.487	0,12	125,7	19,15	0	1.028	5,56	4	1
0.15 bis <0.25	24.392	380	74,61	24.752	0,19	164,6	19,25	0	1.975	7,98	9	3
0.25 bis <0.50	36.736	578	75,95	37.262	0,37	222,1	19,55	0	4.884	13,11	27	8
0.50 bis <0.75	8.626	108	91,75	8.730	0,61	46,2	20,06	0	1.675	19,19	11	4
0.75 bis <2.50	36.951	455	83,49	37.354	1,36	198,3	20,30	0	12.221	32,72	105	42
0.75 bis <1.75	30.025	378	83,50	30.361	1,17	164,1	20,10	0	9.013	29,69	73	27
1.75 bis <2.5	6.926	77	83,47	6.993	2,16	34,3	21,14	0	3.208	45,87	32	15
2.50 bis <10.00	13.342	228	88,08	13.544	5,08	83,4	21,59	0	10.957	80,90	172	117
2.5 bis <5	8.617	162	89,35	8.763	3,84	60,6	21,82	0	6.718	76,66	98	59
5 bis <10	4.725	65	84,92	4.781	7,35	22,8	21,16	0	4.239	88,67	74	58
10.00 bis <100.00	3.333	36	89,88	3.365	25,86	16,9	21,31	0	4.106	122,00	187	105
10 bis <20	1.382	18	86,58	1.397	14,11	6,8	20,99	0	1.593	114,05	41	28
20 bis <30	772	7	89,75	779	23,79	3,9	21,19	0	1.006	129,09	39	22
30.00 bis <100.00	1.179	11	95,42	1.189	41,03	6,1	21,75	0	1.506	126,69	106	55
100 (Ausfall)	2.015	32	92,58	2.046	100,00	15,4	36,74	0	751	36,70	712	421
Zwischensumme	164.686	2.599	76,25	166.929	2,63	1.022,8	20,03	0	38.316	22,95	1.231	702
Qualifiziert revolvierend												
0.00 bis <0.15	54	8.535	57,16	5.165	0,07	1.985,6	54,32	0	137	2,65	2	1
0.00 bis <0.10	35	6.491	56,37	3.826	0,06	1.486,1	54,58	0	83	2,17	1	1
0.10 bis <0.15	20	2.044	59,68	1.339	0,12	499,5	53,57	0	54	4,01	1	0
0.15 bis <0.25	38	1.506	61,36	1.088	0,19	414,6	56,25	0	66	6,05	1	0
0.25 bis <0.50	117	1.102	59,32	1.030	0,35	397,9	62,38	0	116	11,27	2	1
0.50 bis <0.75	37	324	68,80	309	0,54	113,3	52,78	0	41	13,20	1	0
0.75 bis <2.50	249	605	60,90	968	1,37	467,3	65,12	0	317	32,75	9	3
0.75 bis <1.75	175	495	60,82	739	1,08	328,2	64,71	0	203	27,51	5	2
1.75 bis <2.5	74	110	61,28	228	2,30	139,1	66,42	0	114	49,72	3	1
2.50 bis <10.00	136	120	61,60	346	5,50	219,2	67,49	0	315	91,10	13	4
2.5 bis <5	65	70	62,02	175	3,80	109,6	66,24	0	124	70,68	4	2
5 bis <10	71	50	61,01	171	7,24	109,7	68,77	0	191	112,01	9	3
10.00 bis <100.00	119	40	67,02	183	23,40	109,2	61,07	0	307	167,56	27	12
10 bis <20	60	30	68,61	104	14,38	71,8	59,34	0	148	141,57	9	4
20 bis <30	11	2	53,01	19	27,70	7,3	73,88	0	42	228,69	4	1
30.00 bis <100.00	47	7	64,41	61	37,63	30,1	60,13	0	117	193,64	14	6
100 (Ausfall)	150	6	58,03	159	100,00	100,0	80,43	0	132	82,94	124	122
Zwischensumme	900	12.238	58,44	9.248	2,66	3.807,2	57,60	0	1.431	15,47	178	143

31.12.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanziel-le Risikoposition-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)[1]	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0.00 bis <0.15	1.080	3.700	13,08	1.514	0,10	24,5	31,08	0	114	7,56	0	0
0.00 bis <0.10	221	804	21,22	347	0,06	8,5	39,92	0	22	6,23	0	0
0.10 bis <0.15	859	2.896	10,82	1.167	0,11	16,0	28,45	0	93	7,96	0	0
0.15 bis <0.25	296	569	19,70	314	0,19	6,8	39,87	0	43	13,57	0	0
0.25 bis <0.50	369	310	30,52	321	0,36	6,1	48,15	0	75	23,30	1	0
0.50 bis <0.75	513	703	18,29	536	0,58	9,5	32,14	0	184	34,32	1	1
0.75 bis <2.50	702	775	15,94	645	1,43	11,2	42,96	0	229	35,47	4	2
0.75 bis <1.75	470	588	16,95	474	1,22	8,5	39,49	0	180	38,06	2	1
1.75 bis <2.5	231	186	12,72	171	2,02	2,7	52,56	0	49	28,31	2	1
2.50 bis <10.00	409	273	19,25	319	4,53	5,5	46,76	0	185	58,17	7	3
2.5 bis <5	212	145	19,61	169	3,15	2,7	46,00	0	92	54,53	2	1
5 bis <10	197	128	18,85	149	6,10	2,7	47,61	0	93	62,29	4	2
10.00 bis <100.00	126	57	9,58	74	22,80	1,4	55,29	0	74	99,47	9	3
10 bis <20	54	10	28,77	35	14,04	0,6	57,81	0	32	89,60	3	1
20 bis <30	32	40	1,56	19	25,14	0,4	44,30	0	16	87,79	2	1
30.00 bis <100.00	41	7	28,94	20	35,89	0,5	61,02	0	26	127,39	4	1
100 (Ausfall)	284	36	19,77	177	100,00	2,3	87,85	0	66	37,22	147	141
Zwischensumme	3.779	6.423	15,69	3.900	5,74	67,3	39,62	0	970	24,87	169	151
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0.00 bis <0.15	1.791	2.336	49,16	3.112	0,08	655,4	46,91	0	350	11,25	1	1
0.00 bis <0.10	971	1.639	49,02	1.901	0,06	436,1	42,60	0	154	8,09	1	0
0.10 bis <0.15	820	696	49,48	1.211	0,12	219,4	53,66	0	196	16,23	1	0
0.15 bis <0.25	1.321	881	52,35	1.806	0,19	281,2	53,63	0	401	22,20	2	1
0.25 bis <0.50	2.892	1.159	58,62	3.656	0,39	495,2	54,81	0	1.313	35,91	8	3
0.50 bis <0.75	1.119	419	43,81	1.318	0,60	102,8	41,55	0	522	39,57	3	3
0.75 bis <2.50	9.402	1.925	29,57	10.454	1,51	1.067,0	58,07	0	7.388	70,67	92	43
0.75 bis <1.75	6.061	846	55,28	6.860	1,13	736,5	57,07	0	4.366	63,64	44	20
1.75 bis <2.5	3.341	1.080	9,43	3.594	2,24	330,5	59,97	0	3.022	84,10	48	23
2.50 bis <10.00	5.465	241	54,32	5.742	5,15	413,0	63,05	0	5.702	99,29	189	100
2.5 bis <5	3.071	151	59,51	3.251	3,71	239,1	61,70	0	3.047	93,74	75	38
5 bis <10	2.394	90	45,67	2.491	7,03	173,9	64,80	0	2.654	106,54	115	63
10.00 bis <100.00	1.621	6.684	0,24	1.641	23,14	123,7	64,52	0	2.486	151,45	248	143
10 bis <20	925	17	60,80	938	14,13	71,8	63,43	0	1.211	129,14	85	48
20 bis <30	208	9	26,95	211	27,49	17,0	68,10	0	381	180,24	40	22
30.00 bis <100.00	488	6.658	0,05	492	38,42	34,9	65,05	0	894	181,56	123	72
100 (Ausfall)	1.974	41	46,70	1.959	100,00	132,2	82,30	0	427	21,79	1.611	1.414
Zwischensumme	25.585	13.687	23,44	29.688	9,50	3.270,6	58,41	0	18.587	62,61	2.155	1.708

31.12.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)[1]	Risikogewichteter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewichteten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Gesamt	565.351	485.048	22,77	679.372	3,76	7.256,7	36,33	1,9	194.498	28,63	10.451	7.482

30.6.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanziel-le Risikoposition-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	103.440	356	29,71	117.371	0	0,1	65,08	1,6	1.814	1,55	3	0
0.00 bis <0.10	103.138	356	29,72	116.583	0	0,1	65,07	1,6	1.353	1,16	2	0
0.10 bis <0.15	302	0	20,00	788	0,14	0,0	66,56	3,4	460	58,37	1	0
0.15 bis <0.25	594	22	39,81	572	0,23	0,0	66,56	1,0	296	51,75	1	0
0.25 bis <0.50	1.146	0	19,11	921	0,39	0,0	67,13	1,6	784	85,13	2	0
0.50 bis <0.75	814	0	20,00	261	0,64	0,0	68,57	1,2	279	106,88	1	0
0.75 bis <2.50	5.795	750	40,06	4.760	1,76	0,0	98,13	4,8	11.620	244,13	3	1
0.75 bis <1.75	113	0	99,99	2	1,07	0,0	66,43	3,3	3	163,67	0	0
1.75 bis <2.5	5.681	750	40,06	4.758	1,76	0,0	98,14	4,8	11.617	244,16	3	1
2.50 bis <10.00	1.869	528	34,84	150	6,26	0,0	59,88	4,0	248	165,01	4	4
2.5 bis <5	1.186	273	34,87	81	4,82	0,0	56,26	3,5	128	157,81	1	2
5 bis <10	683	256	34,81	69	7,95	0,0	64,17	4,4	119	173,52	2	2
10.00 bis <100.00	1.252	0	20,00	988	15,63	0,0	60,47	1,0	2.826	286,01	94	7
10 bis <20	894	0	20,00	817	12,89	0,0	61,31	1,2	2.307	282,35	65	0
20 bis <30	43	0	0	43	22,01	0,0	26,72	0	59	137,14	3	0
30.00 bis <100.00	315	0	0	128	31,01	0,0	66,56	0,2	459	360,00	26	7
100 (Ausfall)	777	221	40,21	205	100,00	0,0	97,49	3,8	89	43,55	178	42
Zwischensumme	115.686	1.877	36,64	125.228	0,37	0,2	66,37	1,7	17.956	14,34	286	55
Institute												
0.00 bis <0.15	8.444	6.953	32,56	13.535	0,06	0,4	53,43	1,2	1.662	12,28	2	1
0.00 bis <0.10	7.702	6.523	33,08	12.617	0,05	0,3	54,72	1,3	1.477	11,70	2	0
0.10 bis <0.15	742	430	24,72	917	0,12	0,1	35,72	0,5	185	20,20	0	0
0.15 bis <0.25	139	358	24,55	235	0,18	0,1	40,70	1,9	88	37,58	0	0
0.25 bis <0.50	470	616	33,10	666	0,40	0,1	40,88	1,5	363	54,55	1	0
0.50 bis <0.75	323	122	35,65	385	0,54	0,0	39,92	2,3	327	84,80	1	1
0.75 bis <2.50	3.566	1.028	29,48	3.303	1,77	0,1	24,12	1,6	1.638	49,58	14	2
0.75 bis <1.75	1.141	389	24,76	932	0,84	0,0	24,22	1,4	478	51,35	2	1
1.75 bis <2.5	2.425	640	32,35	2.372	2,14	0,0	24,08	1,7	1.159	48,88	11	1
2.50 bis <10.00	740	133	22,24	701	3,64	0,0	12,84	1,1	164	23,44	3	1
2.5 bis <5	740	128	22,33	701	3,64	0,0	12,81	1,1	164	23,33	3	1
5 bis <10	0	5	20,00	1	6,01	0,0	50,85	1,0	1	170,16	0	0
10.00 bis <100.00	12	34	20,16	16	16,19	0,0	30,62	0,4	27	169,96	1	0
10 bis <20	12	34	20,16	16	16,19	0,0	30,62	0,4	27	169,96	1	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	100,00	0	100,00	0,0	33,85	3,3	0	0	0	0
100 (Ausfall)	12	0	0	12	18,40	0,0	35,19	5,0	11	90,71	1	1
Zwischensumme	13.706	9.245	31,79	18.854	0,54	0,7	45,87	1,3	4.281	22,70	23	6

30.6.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanziel-le Risikoposition-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	51.849	101.347	36,79	96.294	0,07	11,9	31,26	2,0	16.754	17,40	28	16
0.00 bis <0.10	36.955	61.749	36,72	66.166	0,06	8,4	31,92	2,0	10.387	15,70	16	7
0.10 bis <0.15	14.895	39.599	36,89	30.128	0,12	3,5	29,78	1,9	6.367	21,14	12	9
0.15 bis <0.25	23.908	42.760	34,56	39.305	0,18	5,8	28,07	2,1	10.029	25,52	21	16
0.25 bis <0.50	42.116	34.560	35,44	50.856	0,35	9,7	25,42	2,3	17.407	34,23	50	29
0.50 bis <0.75	23.273	21.072	34,07	26.897	0,60	5,6	28,99	2,5	12.849	47,77	46	31
0.75 bis <2.50	54.060	31.710	39,08	60.614	1,44	8,9	26,09	2,5	31.447	51,88	226	154
0.75 bis <1.75	35.860	23.188	39,41	41.616	1,13	6,4	25,23	2,7	20.801	49,98	129	82
1.75 bis <2.5	18.200	8.522	38,19	18.998	2,12	2,5	27,99	2,2	10.646	56,04	97	71
2.50 bis <10.00	22.328	11.379	41,29	23.508	4,66	2,9	21,66	2,3	15.314	65,14	241	206
2.5 bis <5	14.721	7.414	42,44	15.808	3,55	2,0	21,68	2,4	9.650	61,04	123	100
5 bis <10	7.607	3.965	39,14	7.700	6,92	0,9	21,62	2,0	5.664	73,56	118	106
10.00 bis <100.00	3.859	44.628	2,33	3.510	18,01	0,9	25,04	2,5	3.773	107,50	150	88
10 bis <20	2.893	2.198	42,38	2.807	12,66	0,4	25,08	2,5	3.081	109,78	86	59
20 bis <30	466	332	23,59	316	25,80	0,1	27,34	1,9	462	146,50	22	16
30.00 bis <100.00	500	42.098	0,08	388	50,45	0,5	22,91	3,5	230	59,27	42	13
100 (Ausfall)	12.261	1.644	42,64	12.158	99,74	2,5	48,76	2,0	7.145	58,77	5.190	3.818
Zwischensumme	233.653	289.100	31,24	313.143	4,86	48,3	28,61	2,2	114.719	36,63	5.952	4.358
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	4.099	1.786	40,91	5.209	0,07	2,6	30,15	3,2	700	13,44	1	1
0.00 bis <0.10	2.944	1.263	43,35	3.804	0,05	1,5	29,61	3,3	433	11,38	1	0
0.10 bis <0.15	1.155	523	35,02	1.405	0,11	1,1	31,60	3,0	267	19,01	1	0
0.15 bis <0.25	1.961	1.389	38,14	2.461	0,20	2,1	32,53	3,0	642	26,11	2	1
0.25 bis <0.50	3.917	2.209	37,74	4.630	0,35	4,8	34,17	2,6	1.512	32,66	6	3
0.50 bis <0.75	2.015	1.178	44,37	2.333	0,63	2,1	39,75	2,5	1.121	48,06	6	3
0.75 bis <2.50	5.314	3.948	41,02	6.247	1,32	3,2	32,35	2,7	3.246	51,96	34	19
0.75 bis <1.75	3.965	2.951	41,73	4.801	1,08	2,0	29,46	2,8	2.200	45,82	22	9
1.75 bis <2.5	1.349	997	38,91	1.446	2,10	1,2	41,96	2,3	1.047	72,36	12	9
2.50 bis <10.00	1.995	975	43,52	1.884	4,79	1,4	35,59	2,1	1.432	76,00	31	23
2.5 bis <5	1.322	639	44,73	1.250	3,69	1,0	36,75	2,2	901	72,09	16	13
5 bis <10	674	336	41,22	634	6,97	0,5	33,30	1,9	531	83,70	15	11
10.00 bis <100.00	522	270	39,72	411	19,40	0,3	32,83	3,1	435	105,78	27	16
10 bis <20	308	249	37,62	274	12,66	0,2	29,62	2,9	256	93,35	10	7
20 bis <30	108	4	44,59	37	23,10	0,0	46,17	3,0	66	179,13	4	4
30.00 bis <100.00	106	17	69,93	100	36,39	0,1	36,63	3,7	113	112,59	13	5
100 (Ausfall)	580	100	41,56	509	100,00	0,4	62,97	1,9	264	51,81	302	279
Zwischensumme	20.403	11.853	40,57	23.684	3,38	17,0	33,89	2,7	9.352	39,49	408	344

30.6.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanziel-le Risikoposition-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Spezialfinanzierungen												
0.00 bis <0.15	1.582	121	73,19	1.670	0,11	0,0	10,40	2,9	180	10,76	0	0
0.00 bis <0.10	162	37	99,28	199	0,08	0,0	14,05	3,3	60	30,28	0	0
0.10 bis <0.15	1.419	84	61,62	1.471	0,12	0,0	9,91	2,8	119	8,12	0	0
0.15 bis <0.25	1.953	295	48,65	2.096	0,19	0,1	10,86	2,9	219	10,47	0	1
0.25 bis <0.50	7.217	810	70,77	7.624	0,40	0,2	12,82	2,4	1.289	16,90	4	3
0.50 bis <0.75	1.923	1.512	54,06	2.593	0,69	0,1	17,12	2,9	937	36,13	3	5
0.75 bis <2.50	17.150	2.886	55,83	18.213	1,55	0,5	14,37	2,2	5.070	27,83	43	37
0.75 bis <1.75	9.777	1.971	56,72	10.544	1,15	0,3	13,97	2,4	2.870	27,22	17	15
1.75 bis <2.5	7.373	915	53,91	7.669	2,11	0,2	14,92	2,1	2.199	28,68	26	22
2.50 bis <10.00	12.682	3.135	49,00	13.119	4,70	0,3	14,72	2,1	5.148	39,25	91	101
2.5 bis <5	8.050	2.330	50,06	8.605	3,48	0,2	14,41	2,2	3.071	35,69	43	38
5 bis <10	4.632	805	45,94	4.513	7,03	0,1	15,30	1,9	2.077	46,03	49	64
10.00 bis <100.00	589	80	66,70	642	23,89	0,0	9,13	2,7	210	32,66	16	6
10 bis <20	360	76	68,24	413	14,15	0,0	8,96	2,4	186	45,02	6	4
20 bis <30	61	2	50,33	62	22,45	0,0	3,55	2,7	10	16,57	1	0
30.00 bis <100.00	168	2	23,49	168	48,31	0,0	11,60	3,5	14	8,21	10	1
100 (Ausfall)	4.889	238	42,16	4.925	99,37	0,1	38,16	2,2	3.480	70,66	1.562	1.146
Zwischensumme	47.984	9.079	54,25	50.883	11,79	1,4	16,33	2,3	16.533	32,49	1.720	1.299
Sonstige												
0.00 bis <0.15	46.169	99.440	36,67	89.415	0,07	9,3	31,71	1,9	15.874	17,75	27	16
0.00 bis <0.10	33.848	60.448	36,55	62.163	0,06	6,9	32,11	1,9	9.893	15,92	15	7
0.10 bis <0.15	12.321	38.992	36,86	27.252	0,12	2,4	30,76	1,8	5.981	21,95	12	9
0.15 bis <0.25	19.995	41.076	34,33	34.749	0,18	3,7	28,80	2,0	9.167	26,38	19	14
0.25 bis <0.50	30.982	31.541	34,38	38.603	0,34	4,7	26,86	2,2	14.607	37,84	41	23
0.50 bis <0.75	19.335	18.381	31,77	21.970	0,58	3,4	29,25	2,5	10.791	49,12	37	23
0.75 bis <2.50	31.596	24.876	36,83	36.154	1,41	5,3	30,92	2,6	23.131	63,98	149	98
0.75 bis <1.75	22.118	18.267	37,16	26.271	1,13	4,1	28,98	2,8	15.731	59,88	90	59
1.75 bis <2.5	9.478	6.610	35,90	9.882	2,14	1,1	36,10	2,3	7.400	74,88	59	40
2.50 bis <10.00	7.650	7.269	37,66	8.506	4,56	1,1	29,28	2,7	8.734	102,68	119	81
2.5 bis <5	5.350	4.445	38,11	5.953	3,63	0,8	29,02	2,8	5.678	95,38	64	50
5 bis <10	2.301	2.824	36,95	2.553	6,72	0,3	29,89	2,3	3.056	119,71	55	32
10.00 bis <100.00	2.748	44.278	1,99	2.456	16,24	0,6	27,90	2,4	3.129	127,36	107	67
10 bis <20	2.224	1.872	41,96	2.121	12,37	0,2	27,63	2,4	2.640	124,50	70	48
20 bis <30	297	327	23,20	217	27,22	0,1	30,88	1,5	386	177,82	18	12
30.00 bis <100.00	227	42.079	0,05	119	65,34	0,3	27,32	3,4	103	86,43	19	7
100 (Ausfall)	6.792	1.307	42,81	6.724	100,00	1,9	55,45	1,8	3.401	50,59	3.326	2.393
Zwischensumme	165.266	268.168	30,05	238.576	3,52	30,0	30,70	2,2	88.834	37,23	3.824	2.715

30.6.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanziel-le Risikoposition-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Mengengeschäft												
0.00 bis <0.15	43.693	15.436	54,45	52.029	0,08	2.552,6	24,66	0	2.646	5,09	14	4
0.00 bis <0.10	24.971	9.411	63,87	30.960	0,06	1.826,5	25,64	0	1.430	4,62	8	2
0.10 bis <0.15	18.722	6.025	39,74	21.069	0,12	726,1	23,22	0	1.215	5,77	6	2
0.15 bis <0.25	30.070	3.115	67,80	32.122	0,19	750,3	21,91	0	2.681	8,35	14	6
0.25 bis <0.50	40.722	3.361	64,94	42.834	0,36	807,6	23,57	0	6.231	14,55	37	16
0.50 bis <0.75	17.577	1.395	74,65	18.506	0,62	375,2	23,54	0	4.039	21,82	27	14
0.75 bis <2.50	39.836	3.715	64,09	41.964	1,36	1.607,9	31,67	0	18.697	44,55	214	106
0.75 bis <1.75	30.482	2.502	63,61	31.974	1,12	955,2	28,01	0	11.297	35,33	102	49
1.75 bis <2.5	9.354	1.213	65,10	9.990	2,12	652,8	43,40	0	7.400	74,07	112	57
2.50 bis <10.00	18.531	1.229	62,19	18.895	4,96	790,6	37,84	0	15.150	80,18	347	225
2.5 bis <5	11.793	982	60,27	12.100	3,76	537,5	38,65	0	8.897	73,53	172	102
5 bis <10	6.738	247	69,79	6.794	7,11	253,1	36,39	0	6.253	92,03	175	123
10.00 bis <100.00	5.722	177	79,19	5.696	23,70	265,9	37,87	0	7.350	129,04	494	301
10 bis <20	3.080	109	82,73	3.095	13,82	162,2	39,32	0	3.662	118,34	167	108
20 bis <30	573	22	52,40	543	24,93	24,7	39,90	0	759	139,75	54	33
30.00 bis <100.00	2.069	45	83,76	2.058	38,22	79,0	35,16	0	2.929	142,31	273	161
100 (Ausfall)	4.392	100	65,20	4.038	100,01	241,5	62,26	0	1.295	32,06	2.236	2.010
Zwischensumme	200.543	28.528	59,91	216.084	3,36	7.391,6	27,50	0	58.087	26,88	3.382	2.682
davon:												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0.00 bis <0.15	2.670	201	62,09	2.789	0,08	13,0	18,46	0	88	3,17	0	0
0.00 bis <0.10	1.770	149	62,32	1.861	0,06	8,9	18,23	0	47	2,54	0	0
0.10 bis <0.15	900	52	61,43	928	0,11	4,1	18,93	0	41	4,41	0	0
0.15 bis <0.25	1.209	61	59,05	1.244	0,18	5,1	18,98	0	78	6,25	0	0
0.25 bis <0.50	2.329	90	63,02	2.383	0,37	9,8	19,82	0	265	11,14	2	1
0.50 bis <0.75	278	17	62,02	284	0,55	0,8	20,29	0	43	15,04	0	1
0.75 bis <2.50	2.096	68	64,23	2.130	1,28	7,7	20,02	0	554	26,00	5	5
0.75 bis <1.75	1.604	48	69,42	1.633	1,01	5,9	20,15	0	373	22,83	3	3
1.75 bis <2.5	492	20	52,08	497	2,17	1,8	19,62	0	181	36,41	2	2
2.50 bis <10.00	582	17	61,57	583	5,18	2,2	19,22	0	328	56,32	6	6
2.5 bis <5	337	11	60,26	336	3,64	1,2	19,01	0	159	47,20	2	2
5 bis <10	245	6	64,15	247	7,28	1,0	19,51	0	170	68,76	3	3
10.00 bis <100.00	156	3	78,60	155	25,28	0,6	20,59	0	161	104,14	8	5
10 bis <20	70	1	63,44	68	15,08	0,3	20,48	0	65	95,64	2	2
20 bis <30	34	0	78,44	34	26,51	0,1	20,20	0	36	106,32	2	1
30.00 bis <100.00	52	1	87,69	53	37,60	0,2	20,98	0	60	113,69	4	2
100 (Ausfall)	119	0	76,62	119	100,00	0,5	28,94	0	59	49,72	33	27
Zwischensumme	9.438	455	62,27	9.687	2,38	39,8	19,47	0	1.576	16,27	55	45

30.6.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanziel-le Risikoposition-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0.00 bis <0.15	38.313	887	67,09	38.908	0,09	270,6	18,16	0	1.663	4,27	9	2
0.00 bis <0.10	22.058	523	63,21	22.389	0,06	158,6	17,99	0	799	3,57	6	1
0.10 bis <0.15	16.254	364	72,67	16.519	0,12	112,0	18,39	0	864	5,23	4	1
0.15 bis <0.25	27.152	508	80,83	27.562	0,19	186,5	18,11	0	2.064	7,49	10	4
0.25 bis <0.50	35.320	582	76,35	35.761	0,36	206,3	19,24	0	4.519	12,64	25	11
0.50 bis <0.75	15.967	228	96,42	16.182	0,63	95,8	19,83	0	3.216	19,88	20	10
0.75 bis <2.50	27.604	556	84,22	28.060	1,29	187,7	19,78	0	9.659	34,42	97	51
0.75 bis <1.75	23.715	407	83,20	24.046	1,13	140,6	19,72	0	6.963	28,96	56	27
1.75 bis <2.5	3.889	150	87,01	4.014	2,25	47,1	20,14	0	2.696	67,17	41	24
2.50 bis <10.00	10.372	133	85,89	10.472	5,18	61,6	19,48	0	7.242	69,16	107	101
2.5 bis <5	6.244	81	89,53	6.308	3,89	38,7	19,18	0	3.740	59,30	47	41
5 bis <10	4.128	52	80,22	4.164	7,14	22,9	19,92	0	3.501	84,09	59	60
10.00 bis <100.00	3.282	50	91,14	3.314	24,92	18,0	20,52	0	3.883	117,19	170	113
10 bis <20	1.662	28	93,63	1.686	13,91	9,0	20,68	0	1.892	112,23	48	41
20 bis <30	286	1	76,79	283	24,47	1,9	18,41	0	327	115,42	13	8
30.00 bis <100.00	1.334	20	88,66	1.344	38,83	7,2	20,77	0	1.664	123,78	109	64
100 (Ausfall)	1.612	23	93,52	1.630	100,00	13,2	28,31	0	584	35,82	444	327
Zwischensumme	159.622	2.967	78,18	161.887	2,27	1.039,7	19,07	0	32.830	20,28	881	620
Qualifiziert revolvierend												
0.00 bis <0.15	51	8.667	68,50	5.988	0,07	2.013,3	57,32	0	160	2,67	3	1
0.00 bis <0.10	31	6.611	68,37	4.551	0,06	1.512,1	58,08	0	101	2,23	2	1
0.10 bis <0.15	20	2.056	68,94	1.437	0,12	501,3	54,93	0	59	4,08	1	0
0.15 bis <0.25	34	1.485	72,55	1.111	0,19	408,8	57,26	0	68	6,11	1	0
0.25 bis <0.50	90	1.111	75,68	930	0,34	383,1	59,83	0	97	10,43	2	1
0.50 bis <0.75	42	332	87,00	331	0,54	125,2	54,25	0	45	13,60	1	0
0.75 bis <2.50	226	690	84,30	808	1,34	489,6	59,85	0	240	29,67	6	3
0.75 bis <1.75	154	558	83,75	622	1,06	337,6	59,62	0	156	25,09	4	2
1.75 bis <2.5	72	131	86,62	186	2,28	152,0	60,65	0	84	45,02	3	1
2.50 bis <10.00	122	135	90,45	244	5,24	237,3	60,62	0	193	79,33	8	4
2.5 bis <5	61	81	89,52	133	3,82	119,9	60,00	0	85	64,12	3	2
5 bis <10	61	54	91,83	110	6,96	117,4	61,38	0	108	97,71	5	3
10.00 bis <100.00	120	44	106,44	167	23,57	127,8	56,96	0	259	155,52	23	12
10 bis <20	57	34	107,90	94	14,01	81,1	55,10	0	121	129,15	7	4
20 bis <30	8	2	72,89	9	26,46	6,3	73,97	0	21	226,10	2	1
30.00 bis <100.00	54	9	106,74	64	37,16	40,4	57,17	0	117	183,73	14	7
100 (Ausfall)	156	6	89,00	144	100,00	103,2	88,36	0	111	76,67	108	110
Zwischensumme	840	12.468	71,37	9.722	2,25	3.888,2	58,20	0	1.173	12,06	152	132

30.6.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0.00 bis <0.15	743	2.410	26,47	1.298	0,09	43,5	49,20	0	447	34,48	1	0
0.00 bis <0.10	335	788	46,94	657	0,06	26,5	56,08	0	378	57,59	0	0
0.10 bis <0.15	408	1.622	16,52	641	0,12	17,0	42,14	0	69	10,77	0	0
0.15 bis <0.25	311	365	41,49	406	0,19	11,0	59,76	0	81	19,97	0	0
0.25 bis <0.50	620	622	36,25	768	0,37	19,2	60,09	0	250	32,52	2	1
0.50 bis <0.75	262	261	48,71	274	0,60	5,6	61,14	0	106	38,59	1	0
0.75 bis <2.50	1.115	1.024	35,38	1.227	1,37	25,5	59,53	0	696	56,70	10	5
0.75 bis <1.75	658	698	35,22	807	1,06	17,3	59,44	0	432	53,59	5	2
1.75 bis <2.5	457	325	35,71	420	1,96	8,2	59,70	0	263	62,66	5	2
2.50 bis <10.00	831	442	32,70	615	4,53	13,8	59,34	0	432	70,13	16	8
2.5 bis <5	627	386	31,20	487	3,76	10,2	58,45	0	330	67,85	10	5
5 bis <10	204	56	42,93	129	7,45	3,6	62,73	0	101	78,75	6	4
10.00 bis <100.00	254	37	41,32	126	21,55	4,0	66,44	0	143	113,71	17	8
10 bis <20	124	23	44,09	66	13,56	2,0	65,77	0	64	96,03	6	3
20 bis <30	62	9	33,20	28	24,78	1,1	64,36	0	33	116,80	4	2
30.00 bis <100.00	68	5	44,10	31	35,57	0,9	69,71	0	46	148,33	7	4
100 (Ausfall)	408	26	42,79	269	100,00	4,7	70,21	0	96	35,69	188	217
Zwischensumme	4.544	5.188	32,30	4.982	6,96	127,2	57,76	0	2.250	45,16	234	239
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0.00 bis <0.15	1.916	3.271	33,95	3.046	0,09	564,4	38,77	0	287	9,42	1	0
0.00 bis <0.10	776	1.340	52,07	1.502	0,06	368,4	37,34	0	104	6,94	0	0
0.10 bis <0.15	1.140	1.931	21,38	1.545	0,12	196,0	40,15	0	183	11,83	1	0
0.15 bis <0.25	1.365	696	62,74	1.799	0,19	245,5	51,80	0	390	21,70	2	1
0.25 bis <0.50	2.363	957	64,39	2.992	0,37	319,9	57,71	0	1.101	36,78	6	3
0.50 bis <0.75	1.028	557	70,93	1.435	0,60	190,8	51,83	0	629	43,82	4	2
0.75 bis <2.50	8.794	1.377	67,19	9.740	1,57	1.047,9	62,63	0	7.548	77,50	95	42
0.75 bis <1.75	4.350	791	64,03	4.866	1,12	565,0	62,35	0	3.373	69,30	34	15
1.75 bis <2.5	4.444	587	71,45	4.873	2,01	482,9	62,91	0	4.176	85,68	62	28
2.50 bis <10.00	6.625	502	74,30	6.981	4,65	529,6	64,24	0	6.955	99,62	211	106
2.5 bis <5	4.524	423	75,59	4.836	3,60	397,0	62,82	0	4.582	94,75	109	53
5 bis <10	2.101	79	67,38	2.145	7,02	132,6	67,45	0	2.373	110,62	102	53
10.00 bis <100.00	1.910	43	70,31	1.935	21,62	145,7	65,46	0	2.903	150,04	277	162
10 bis <20	1.167	24	71,92	1.181	13,63	85,9	64,28	0	1.521	128,76	104	58
20 bis <30	184	10	64,00	188	25,29	18,0	70,41	0	342	181,44	34	21
30.00 bis <100.00	560	10	72,58	566	37,08	41,8	66,29	0	1.041	184,00	139	83
100 (Ausfall)	2.097	45	60,16	1.876	100,03	141,1	90,71	0	445	23,73	1.462	1.329
Zwischensumme	26.098	7.449	52,55	29.805	9,39	3.184,9	60,85	0	20.258	67,97	2.059	1.646

30.6.2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risiko-positionen	Außerbilanziel-le Risikoposition-nen vor Kredit-umrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrschein-lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewich-teter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewich-teten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberich-tigungen und Rückstellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Gesamt	563.589	328.749	33,78	673.309	3,42	7.440,8	35,76	2,0	195.043	28,97	9.643	7.101

Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte

Artikel 453 (j) CRR

Die unten dargestellte Tabelle zeigt die Risikopositionswerte der Gruppe im IRB-Ansatz, aufgegliedert nach dem fortgeschrittenen und dem Basis-IRB-Ansatz. Die RWA für die relevanten Forderungsklassen werden vor und nach der Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken in der Form von Kreditderivaten dargestellt, wobei die Beträge dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

		31.12.2024		30.6.2024	
		a	b	a	b
	in Mio. €	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
1	Forderungen im FIRB-Ansatz				
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
3	Institute	5	5	4	4
3a	Unternehmen	1.336	1.336	1.526	1.526
	davon:				
4	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	168	168	27	27
5	Spezialfinanzierungen	313	313	342	342
	Sonstige	856	856	1.157	1.157
6a	Zwischensumme FIRB	**1.342**	**1.342**	1.530	1.530
7	Forderungen im AIRB-Ansatz				
8	Zentralstaaten und Zentralbanken	17.855	17.855	17.956	17.956
9	Institute	3.206	3.251	4.231	4.281
9a	Unternehmen	114.466	113.904	115.344	114.719
	davon:				
10	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	8.652	8.652	9.352	9.352
11	Spezialfinanzierungen	17.302	17.302	16.533	16.533
	Sonstige				
12a	Mengengeschäft	59.488	59.488	58.087	58.087
	davon:				
13	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	184	184	1.576	1.576
14	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	38.316	38.316	32.830	32.830
15	Qualifiziert revolvierend	1.431	1.431	1.173	1.173
16	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	970	970	2.250	2.250
17	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	18.587	18.587	20.258	20.258
19a	Zwischensumme AIRB	**195.015**	**194.498**	195.617	195.043
20	Insgesamt	**196.357**	**195.840**	197.148	196.573

Die RWA der Deutschen Bank für Risikopositionswerte im IRB-Ansatz betrugen 195,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zu 196,6 Mrd. € zum 30. Juni 2024. Die Reduktion um 0,7 Mrd. € wurde hauptsächlich getrieben durch den Rückgang der RWA des Konzerns im AIRB-Ansatz in den Forderungsklassen „Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft, keine KMU“, „Mengengeschäft – durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU“, „Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft, KMU“, „Institute“, „Unternehmen – sonstige“ und „Unternehmen – KMU“. Dieser Rückgang wurde teilweise durch einen Anstieg im AIRB-Ansatz des Konzerns in den Forderungsklassen „Mengengeschäft – durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU“ und „Unternehmen – Spezialfinanzierungen“ kompensiert. Die RWA für Forderungen gegenüber Unternehmen haben hauptsächlich von der Anwendung von Kreditderivaten profitiert.

Forderungen im IRB-Ansatz abgesichert durch Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 453 (g) CRR

Die beiden nachfolgenden Tabellen repräsentieren die Risikopositionswerte der Gruppe im FIRB-Ansatz und AIRB-Ansatz sowie die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken mit einem Aufriss nach Forderungsklassen. Die Kreditrisikominderungstechniken werden separat für Besicherungen mit Sicherheitsleistung und Besicherungen ohne Sicherheitsleistung dargestellt. Außerdem werden die Besicherungen mit Sicherheitsleistung weiter in den Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckte Risikopositionen und den Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen untergliedert. Zusätzlich werden die RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) und die RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) dargestellt.

EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
											Kreditrisikominderungstechniken			Kreditrisikominderungmethoden bei der RWEA-Berechnung	
									Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
				Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung gedeckten Risikopositionen (%)							
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisiko-position	Teil der durch Finanzsicher-heiten ge-deckten Risi-kopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilien-besicherung gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risiko-positionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Kreditderiva-te gedeckten Risiko-positionen (in %)	RWA ohne Substitutions-effekte (nur Reduktions-effekte)	RWA mit Substitutions-effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions-effekte)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
2	Institute	40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5	5
3	Unternehmen	6.213	0,00	5,36	5,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.336	1.336
	davon:														
3,1	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	379	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168	168
3,2	Spezialfinanzierungen	488	0,00	68,27	68,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313	313
3,3	Sonstige	5.345	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	856	856
4	Insgesamt	6.253	0,00	5,33	5,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.342	1.342

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
				Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungmethoden bei der RWEA-Berechnung	
				Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
				Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung gedeckten Risikopositionen (%)							
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisiko-position	Teil der durch Finanzsicher-heiten ge-deckten Risi-kopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilien-besicherung gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risiko-positionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Kreditderiva-te gedeckten Risiko-positionen (in %)	RWA ohne Substitutions-effekte (nur Reduktions-effekte)	RWA mit Substitutions-effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions-effekte)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
2	Institute	34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4	4
3	Unternehmen	6.057	0,00	4,47	4,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.526	1526
	davon:														
3,1	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27	27
3,2	Spezialfinanzierungen	493	0,00	54,93	54,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	342	342
3,3	Sonstige	5.478	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.157	1157
4	Insgesamt	6.092	0,00	4,44	4,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530	1530

EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
											Kreditrisikominderungstechniken			Kreditrisikominderungmethoden bei der RWEA-Berechnung	
											Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		
					Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)						Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung gedeckten Risikopositionen (%)					
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisiko-position	Teil der durch Finanzsicher-heiten ge-deckten Risi-kopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilien-besicherung gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risiko-positionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Kreditderiva-te gedeckten Risiko-positionen (in %)	RWA ohne Substitutions-effekte (nur Reduktions-effekte)	RWA mit Substitutions-effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions-effekte)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	135.860	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.086	17.855
2	Institute	16.495	12,91	0,91	0,85	0,06	0,00	1,05	0,51	0,53	0,00	0,00	0,00	2.927	3.251
3	Unternehmen	316.235	16,49	22,92	19,38	1,02	2,51	1,32	1,03	0,29	0,00	0,63	0,00	113.419	113.904
	davon:	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
3,1	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	25.888	14,66	34,57	30,32	0,19	4,06	0,14	0,10	0,05	0,00	4,73	0,00	8.449	8.652
3,2	Spezialfinanzierungen	52.537	3,29	62,50	59,48	0,07	2,96	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	17.716	17.302
3,3	Sonstige	237.810	19,61	12,90	9,33	1,32	2,25	1,73	1,36	0,37	0,00	0,33	0,00	87.254	87.951
4	Mengengeschäft	210.782	2,77	70,12	69,93	0,18	0,01	0,24	0,00	0,24	0,00	0,60	0,00	59.468	59.488
	davon:	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
4,1	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1.016	2,06	65,02	64,86	0,08	0,07	0,31	0,00	0,31	0,00	14,47	0,00	184	184
4,2	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	166.929	2,12	88,03	87,85	0,17	0,00	0,27	0,00	0,27	0,00	0,28	0,00	38.316	38.316
4,3	Qualifiziert revolvierend	9.248	0,39	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	1.431	1.431
4,4	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	3.900	2,69	0,41	0,07	0,19	0,15	0,02	0,00	0,02	0,00	8,33	0,00	967	970
4,5	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	29.688	7,20	0,59	0,28	0,28	0,03	0,18	0,01	0,17	0,00	1,11	0,00	18.570	18.587
5	Insgesamt	679.372	8,85	32,44	30,74	0,53	1,17	0,71	0,49	0,22	0,00	0,48	0,00	194.900	194.498

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
				Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungmethoden bei der RWEA-Berechnung	
				Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
				Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung gedeckten Risikopositionen (%)							
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisiko-position	Teil der durch Finanzsicher-heiten ge-deckten Risi-kopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilien-besicherung gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risiko-positionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Kreditderiva-te gedeckten Risiko-positionen (in %)	RWA ohne Substitutions-effekte (nur Reduktions-effekte)	RWA mit Substitutions-effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions-effekte)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	125.228	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	19.269	17.956
2	Institute	18.854	15,11	1,32	0,62	0,00	0,70	0,58	0,58	0,00	0,00	0,00	0,00	3.961	4.281
3	Unternehmen	314.224	16,08	23,78	19,99	1,12	2,67	1,16	0,86	0,30	0,00	0,47	0,00	114.275	114.719
	davon:														
3,1	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	23.684	11,01	29,65	25,71	0,21	3,73	0,22	0,12	0,10	0,00	4,52	0,00	9.459	9.352
3,2	Spezialfinanzierungen	50.883	3,15	68,63	63,15	0,00	5,48	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	16.918	16.533
3,3	Sonstige	239.657	19,32	13,68	10,26	1,44	1,97	1,50	1,11	0,39	0,00	0,17	0,00	87.897	88.834
4	Mengengeschäft	216.084	2,83	66,93	66,74	0,18	0,01	0,27	0,00	0,26	0,00	0,38	0,00	57.967	58.087
	davon:														
4,1	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.687	1,81	77,76	77,40	0,34	0,02	1,11	0,00	1,11	0,00	2,24	0,00	1.586	1.576
4,2	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	161.887	2,49	84,54	84,38	0,16	0,00	0,25	0,00	0,25	0,00	0,12	0,00	32.857	32.830
4,3	Qualifiziert revolvierend	9.722	0,56	0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	1.173	1.173
4,4	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	4.982	4,24	2,13	0,16	1,65	0,32	0,66	0,00	0,66	0,00	6,02	0,00	2.166	2.250
4,5	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	29.805	5,49	0,39	0,33	0,05	0,00	0,10	0,01	0,09	0,00	0,40	0,00	20.186	20.258
5	Insgesamt	674.390	8,82	32,56	30,72	0,58	1,27	0,65	0,43	0,22	0,00	0,34	0,00	195.473	195.043

Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Sep. - Dez. 2024	Jul. - Sep. 2024
		a	a
	in Mio. €	RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	**191.250**	194.023
2	Umfang der Vermögenswerte	-2.944	-1.366
3	Qualität der Vermögenswerte	-1.442	-2.130
4	Modellaktualisierungen	-190	3.605
5	Methoden und Politik	3.676	501
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	4.006	-3.383
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	**194.355**	191.250

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz erhöhten sich um 3,1 Mrd. € beziehungsweise 1,6% seit dem 30. September 2024, was hauptsächlich aus den Kategorien „Wechselkursschwankungen“ sowie „Methoden und Politik“ resultiert und teilweise durch die Kategorien „Umfang der Vermögenswerte“, „Qualität der Vermögenswerte“ und „Modellaktualisierungen“ kompensiert wurde. Der Anstieg in der Kategorie „Methoden und Politik“ spiegelt hauptsächlich Auswirkungen durch die Einführung neuer Modelle aufgrund regulatorischer Änderungen wider, welche teilweise durch die Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen kompensiert wurden. Die zuvor genannten Anstiege wurden teilweise durch eine Reduzierung in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ kompensiert, welche hauptsächlich Effekte aus einer neuen synthetischen Verbriefung innerhalb der Privatkundenbank und reduzierte Risikopositionswerte in Corporate & Other widerspiegelt. Außerdem reduzierte sich die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“, hauptsächlich aufgrund von Kapitaleffizienzmaßnahmen, welche teilweise durch Effekte aus niedrigeren Bonitätseinstufungen kompensiert wurden. Zusätzlich ist die Reduzierung in der Kategorie „Modellaktualisierungen“ hauptsächlich auf Aktualisierungen eines Sicherheitsaufschlags für einen wichtigen Modellparameter zurückzuführen.

Ergebnisse der Modellvalidierung

Artikel 452 (h) CRR

IRB-Basis-Ansatz – Modellvalidierung

Nur noch für ein Portfolio in der DB Private Bank kommt der Basis-IRBA Ansatz zur Anwendung. Die durchgeführten Validierungsanalysen klassifizieren den relevanten Modellparameter als angemessen konservativ.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im IRB-Basis-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgegliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Das konzeptionelle Design sowie die zu berücksichtigenden strukturellen Einschränkungen sind weiter unten in diesem Bericht in der Einleitung zum Backtesting für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz beschrieben.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	2	0	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%
0,00 bis <0,10	2	0	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	1	0	0,00%	0,00%	0,18%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	3	0	0,00%	0,00%	0,09%	0,00%
Institute						
0,00 bis <0,15	23	0	0,00%	0,05%	0,07%	0,00%
0,00 bis <0,10	19	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,00%
0,10 bis <0,15	4	0	0,00%	0,11%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	6	0	0,00%	0,19%	0,16%	0,00%
0,25 bis <0,50	2	0	0,00%	0,00%	0,32%	0,00%
0,50 bis <0,75	4	0	0,00%	0,54%	0,68%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,97%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,97%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	35	0	0,00%	0,19%	0,17%	0,00%
Unternehmen						
0,00 bis <0,15	1.666	2	0,12%	0,11%	0,06%	0,09%
0,00 bis <0,10	1.380	2	0,14%	0,07%	0,05%	0,07%
0,10 bis <0,15	286	0	0,00%	0,12%	0,12%	0,12%
0,15 bis <0,25	1.644	0	0,00%	0,19%	0,17%	0,10%
0,25 bis <0,50	1.741	4	0,23%	0,33%	0,36%	0,23%
0,50 bis <0,75	1.065	2	0,19%	0,57%	0,63%	0,31%
0,75 bis <2,50	1.418	20	1,41%	1,38%	1,54%	1,18%
0,75 bis <1,75	839	12	1,43%	1,05%	1,16%	1,22%
1,75 bis <2,5	579	8	1,38%	2,33%	2,09%	1,04%
2,50 bis <10,00	418	9	2,15%	4,38%	3,96%	2,57%
2,5 bis <5	390	8	2,05%	3,79%	3,77%	2,71%
5 bis <10	28	1	3,57%	6,37%	6,54%	2,01%
10,00 bis <100,00	48	3	6,25%	28,76%	23,10%	10,81%
10 bis <20	13	0	0,00%	13,79%	14,13%	5,01%
20 bis <30	24	2	8,33%	28,11%	20,01%	10,77%
30,00 bis <100,00	11	1	9,09%	38,53%	40,47%	5,40%
100,00 (Ausfall)	49	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	8.049	40	0,50%	1,75%	1,43%	1,58%
davon:						

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	83	0	0,00%	0,09%	0,06%	0,00%
0,00 bis <0,10	69	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,00%
0,10 bis <0,15	14	0	0,00%	0,13%	0,11%	0,00%
0,15 bis <0,25	67	0	0,00%	0,22%	0,16%	0,00%
0,25 bis <0,50	133	1	0,75%	0,40%	0,36%	0,54%
0,50 bis <0,75	55	0	0,00%	0,59%	0,69%	1,20%
0,75 bis <2,50	120	2	1,67%	1,94%	1,70%	1,72%
0,75 bis <1,75	55	1	1,82%	1,22%	1,21%	2,55%
1,75 bis <2,5	65	1	1,54%	2,36%	2,11%	0,31%
2,50 bis <10,00	53	3	5,66%	4,17%	4,05%	5,92%
2,5 bis <5	47	2	4,26%	3,71%	3,70%	5,76%
5 bis <10	6	1	16,67%	5,84%	6,79%	6,67%
10,00 bis <100,00	8	0	0,00%	28,23%	24,12%	3,20%
10 bis <20	5	0	0,00%	13,79%	16,90%	15,67%
20 bis <30	0	0	0,00%	28,24%	0,00%	1,43%
30,00 bis <100,00	3	0	0,00%	32,87%	36,16%	6,25%
100,00 (Ausfall)	7	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	526	6	1,14%	13,30%	2,69%	1,83%
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	0,00%	N/A
Zwischensumme	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige						
0,00 bis <0,15	1.583	2	0,13%	0,11%	0,06%	0,09%
0,00 bis <0,10	1.311	2	0,15%	0,07%	0,05%	0,08%
0,10 bis <0,15	272	0	0,00%	0,12%	0,12%	0,12%
0,15 bis <0,25	1.577	0	0,00%	0,19%	0,17%	0,11%
0,25 bis <0,50	1.608	3	0,19%	0,33%	0,36%	0,21%
0,50 bis <0,75	1.010	2	0,20%	0,56%	0,62%	0,29%
0,75 bis <2,50	1.298	18	1,39%	1,30%	1,52%	1,18%
0,75 bis <1,75	784	11	1,40%	1,04%	1,16%	1,17%
1,75 bis <2,5	514	7	1,36%	2,32%	2,08%	1,33%
2,50 bis <10,00	365	6	1,64%	4,45%	3,95%	2,15%
2,5 bis <5	343	6	1,75%	3,81%	3,79%	2,46%
5 bis <10	22	0	0,00%	6,52%	6,48%	0,76%
10,00 bis <100,00	40	3	7,50%	30,10%	22,90%	10,95%
10 bis <20	8	0	0,00%	0,00%	12,40%	2,58%
20 bis <30	24	2	8,33%	27,68%	20,01%	10,88%
30,00 bis <100,00	8	1	12,50%	38,61%	42,08%	3,13%
100,00 (Ausfall)	42	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	7.523	34	0,45%	0,93%	1,34%	1,57%
Insgesamt	8.087	40	0,49%	1,74%	1,42%	1,83%

31.12.2023

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,05%	0,00%	0,00%
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,05%	0,00%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	2	0	0,00%	0,00%	0,23%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,38%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	2	0	0,00%	0,11%	0,23%	0,00%
Institute						
0,00 bis <0,15	15	0	0,00%	0,06%	0,06%	0,00%
0,00 bis <0,10	13	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,00%
0,10 bis <0,15	2	0	0,00%	0,13%	0,11%	0,00%
0,15 bis <0,25	4	0	0,00%	0,19%	0,15%	0,00%
0,25 bis <0,50	2	0	0,00%	0,28%	0,38%	0,00%
0,50 bis <0,75	2	0	0,00%	0,66%	0,63%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	14	0	0,00%	0,00%	20,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	14	0	0,00%	0,00%	20,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	37	0	0,00%	0,18%	7,66%	0,00%
Unternehmen						
0,00 bis <0,15	815	1	0,12%	0,09%	0,08%	0,12%
0,00 bis <0,10	557	1	0,18%	0,07%	0,07%	0,10%
0,10 bis <0,15	258	0	0,00%	0,12%	0,11%	0,12%
0,15 bis <0,25	1.909	1	0,05%	0,19%	0,21%	0,18%
0,25 bis <0,50	2.417	5	0,21%	0,32%	0,37%	0,24%
0,50 bis <0,75	1.490	8	0,54%	0,55%	0,67%	0,32%
0,75 bis <2,50	877	14	1,60%	1,33%	1,32%	1,20%
0,75 bis <1,75	738	12	1,63%	1,05%	1,18%	1,04%
1,75 bis <2,5	139	2	1,44%	2,12%	2,07%	1,91%
2,50 bis <10,00	144	8	5,56%	5,14%	4,49%	2,92%
2,5 bis <5	106	8	7,55%	3,82%	3,51%	3,55%
5 bis <10	38	0	0,00%	6,30%	7,21%	1,30%
10,00 bis <100,00	1.869	823	44,03%	21,38%	20,14%	9,79%
10 bis <20	12	0	0,00%	12,87%	13,16%	5,01%
20 bis <30	1.848	823	44,53%	20,01%	20,07%	9,39%
30,00 bis <100,00	9	0	0,00%	40,61%	44,51%	3,13%
100,00 (Ausfall)	4.818	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	14.339	860	6,00%	0,72%	36,52%	1,56%
davon:						

31.12.2023

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	51	0	0,00%	0,07%	0,08%	0,00%
0,00 bis <0,10	28	0	0,00%	0,04%	0,06%	0,00%
0,10 bis <0,15	23	0	0,00%	0,10%	0,11%	0,00%
0,15 bis <0,25	83	0	0,00%	0,16%	0,19%	0,00%
0,25 bis <0,50	139	0	0,00%	0,38%	0,37%	0,39%
0,50 bis <0,75	109	0	0,00%	0,65%	0,70%	1,20%
0,75 bis <2,50	80	1	1,25%	1,30%	1,50%	2,22%
0,75 bis <1,75	51	1	1,96%	1,01%	1,20%	2,18%
1,75 bis <2,5	29	0	0,00%	2,22%	2,03%	2,50%
2,50 bis <10,00	38	1	2,63%	4,35%	4,48%	9,79%
2,5 bis <5	27	1	3,70%	3,84%	3,40%	14,91%
5 bis <10	11	0	0,00%	6,83%	7,12%	3,33%
10,00 bis <100,00	47	1	2,13%	18,01%	20,95%	3,20%
10 bis <20	4	0	0,00%	17,31%	13,92%	15,67%
20 bis <30	40	1	2,50%	0,00%	20,54%	1,14%
30,00 bis <100,00	3	0	0,00%	36,16%	35,81%	8,33%
100,00 (Ausfall)	11	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	558	3	0,54%	1,79%	4,52%	1,85%
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	0,00%	N/A
Zwischensumme	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige						
0,00 bis <0,15	765	1	0,13%	0,09%	0,09%	0,12%
0,00 bis <0,10	530	1	0,19%	0,07%	0,07%	0,11%
0,10 bis <0,15	235	0	0,00%	0,12%	0,11%	0,12%
0,15 bis <0,25	1.826	1	0,05%	0,19%	0,21%	0,18%
0,25 bis <0,50	2.278	5	0,22%	0,32%	0,37%	0,23%
0,50 bis <0,75	1.381	8	0,58%	0,55%	0,67%	0,30%
0,75 bis <2,50	797	13	1,63%	1,34%	1,30%	1,18%
0,75 bis <1,75	687	11	1,60%	1,05%	1,18%	1,00%
1,75 bis <2,5	110	2	1,82%	2,11%	2,09%	2,10%
2,50 bis <10,00	106	7	6,60%	5,19%	4,49%	2,43%
2,5 bis <5	79	7	8,86%	3,82%	3,55%	3,08%
5 bis <10	27	0	0,00%	6,29%	7,24%	0,76%
10,00 bis <100,00	1.822	822	45,12%	21,74%	20,12%	9,70%
10 bis <20	8	0	0,00%	11,52%	12,77%	2,58%
20 bis <30	1.808	822	45,46%	20,01%	20,06%	9,53%
30,00 bis <100,00	6	0	0,00%	40,68%	48,86%	0,00%
100,00 (Ausfall)	4.807	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	13.782	857	6,22%	0,70%	37,81%	1,55%
Insgesamt	14.378	860	5,98%	0,71%	36,44%	1,81%

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Ergebnisse der Modellvalidierung

Die im Jahr 2024 durchgeführten Validierungsprüfungen für fortgeschrittene IRBA-Kreditmodelle führten zu den unten dargestellten Bewertungen. Die Modelldefinition orientiert sich an der DB IRBA-Modellliste der DB, die der EZB vierteljährlich gemeldet wird. Die Bewertungskategorien entsprechen den EZB-Anforderungen für die Validierungsmeldungen, für die die folgenden Definitionen gelten:

- Angemessen, ohne Mängel: Die Validierungsfunktion hat keine Mängel festgestellt, d. h. es sind keine Folgemaßnahmen erforderlich.
- Angemessen mit geringen Mängeln: Es wurden geringfügige Mängel festgestellt, die nicht zu einer erheblichen Verzerrung der Risikoschätzungen führen.
- Größere Mängel identifiziert: Ermittelte Mängel weisen auf eine signifikante Verzerrung der Risikoparameterschätzungen hin, z. B. eine potenzielle quantitative Auswirkung von +/-5% oder mehr auf RWEA, aber unter +/-10% bei der Anwendung des Modells.
- Schwerwiegende Mängel identifiziert: Ermittelte Mängel weisen auf eine starke Verzerrung der Risikoparameterschätzungen hin, wie z. B. eine mögliche quantitative Auswirkung von +/-10% oder mehr auf RWEA bei der Anwendung des Modells.

Validierungsresultate für im fortgeschrittenen IRBA verwendete Kreditmodelle

	2024					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen, ohne Mängel	2	2,2	2	4,7	1	96,5
Angemessen mit geringen Mängeln	22	86,5	13	95,3	4	3,5
Größere Mängel identifiziert	5	11,1	0	0,0	0	0,0
Schwerwiegende Mängel identifiziert	1	0,1	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	30	100,0	15	100,0	5	100,0

	2023					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen, ohne Mängel	11	10,9	12	44,6	0	0,0
Angemessen mit geringen Mängeln	10	37,2	18	55,2	5	100,0
Größere Mängel identifiziert	12	50,7	1	0,2	0	0,0
Schwerwiegende Mängel identifiziert	2	1,2	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	35	100,0	31	100,0	5	100,0

Bei Modellen, die nicht als „angemessen, ohne Mängel“ klassifiziert werden konnten, wurden die identifizierten Schwächen als Validierungsfeststellungen erhoben. Die Aufschlüsselung nach PD, LGD und EAD zeigt sowohl die Anzahl der jeweiligen Modelle als auch das relative EAD, das dem jeweiligen Modell per 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 zugeordnet wird.

Bei den Validierungen im Jahr 2024 wurden einige größere oder schwerwiegende Mängel festgestellt, die bis Ende 2024 größtenteils bereits behoben werden konnten. Die Validierung, die zu einer Bewertung mit schweren Mängeln führte, betrifft das ältere PD-Modell PBC Polen mit geringer Materialität. Das Nachfolgemodell zur Behebung der Mängel wurde im Dezember 2024 eingeführt.

Der Rückgang der Anzahl der Modelle in 2024 im Vergleich zu 2023 ist durch eine geänderte Granularität der Modelle begründet. Insbesondere für LGD Modelle führte die Einführung der EBA-Leitlinien konformen Modelle zu einer Aggregation der Vorgängermodelle.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgegliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Es ist zu beachten, dass die Tabelle für die durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote sowohl das Kreditrisiko als auch das Gegenparteiausfallrisiko darstellt. Die anderen Metriken beinhaltet seit 2024 ausschließlich das Kreditrisiko um die Darstellungsweise an die technischen Durchführungsstandards anzupassen. Darüber hinaus sind beim Vergleich der Backtesting-Ergebnisse unten mit den oben dargestellten Ergebnissen aus der Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten einige Einschränkungen zu beachten: Während in Übereinstimmung mit dem internen Verfahren der Gruppe die Validierung auf der Ebene des Rating-Modells durchgeführt wird und die Ergebnisse aus der Modell-Validierung diese Praxis widerspiegeln, wurden in der unten

dargestellten Präsentation nach Risikopositionsklassen die zugrundeliegenden Rating-Modelle in einem weiteren Schritt den relevanten regulatorischen Risikopositionsklassen zugeordnet. Diese andere Art der Aggregation, welche für die Backtesting-Information angewendet wurde, kann zu Abweichungen zu dem obigen Ergebnis aus der Modelvalidierung führen.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	79	0	0,00%	0,00%	0,05%	0,00%
0,00 bis <0,10	66	0	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%
0,10 bis <0,15	13	0	0,00%	0,14%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	8	0	0,00%	0,23%	0,21%	0,00%
0,25 bis <0,50	17	0	0,00%	0,39%	0,34%	0,00%
0,50 bis <0,75	16	0	0,00%	0,64%	0,59%	0,00%
0,75 bis <2,50	25	0	0,00%	1,68%	1,28%	0,00%
0,75 bis <1,75	16	0	0,00%	1,07%	1,01%	0,00%
1,75 bis <2,5	9	0	0,00%	1,76%	1,76%	0,00%
2,50 bis <10,00	31	0	0,00%	6,06%	5,60%	7,75%
2,5 bis <5	19	0	0,00%	4,82%	4,20%	6,56%
5 bis <10	12	0	0,00%	7,95%	7,82%	9,76%
10,00 bis <100,00	10	0	0,00%	18,06%	28,24%	3,33%
10 bis <20	5	0	0,00%	13,01%	12,11%	4,00%
20 bis <30	1	0	0,00%	0,00%	22,01%	0,00%
30,00 bis <100,00	4	0	0,00%	31,01%	49,97%	0,00%
100,00 (Ausfall)	7	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	193	0	0,00%	0,31%	6,26%	1,04%
Institute						
0,00 bis <0,15	373	0	0,00%	0,07%	0,07%	0,08%
0,00 bis <0,10	292	0	0,00%	0,06%	0,06%	0,05%
0,10 bis <0,15	81	0	0,00%	0,12%	0,13%	0,22%
0,15 bis <0,25	75	0	0,00%	0,17%	0,21%	0,34%
0,25 bis <0,50	84	0	0,00%	0,36%	0,38%	0,13%
0,50 bis <0,75	44	0	0,00%	0,68%	0,61%	0,00%
0,75 bis <2,50	54	0	0,00%	1,24%	1,39%	0,54%
0,75 bis <1,75	30	0	0,00%	1,10%	1,03%	0,00%
1,75 bis <2,5	24	0	0,00%	2,09%	1,84%	1,34%
2,50 bis <10,00	35	0	0,00%	3,57%	3,85%	0,50%
2,5 bis <5	31	0	0,00%	3,37%	3,42%	0,74%
5 bis <10	4	0	0,00%	6,68%	7,20%	0,00%
10,00 bis <100,00	9	0	0,00%	15,41%	25,68%	1,05%
10 bis <20	7	0	0,00%	15,41%	12,97%	1,25%
20 bis <30	0	0	0,00%	29,88%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	2	0	0,00%	100,00%	70,16%	0,00%
100,00 (Ausfall)	4	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	678	0	0,00%	0,19%	1,39%	0,19%
Unternehmen						
0,00 bis <0,15	10.913	28	0,26%	0,08%	0,07%	0,13%
0,00 bis <0,10	7.301	24	0,33%	0,06%	0,05%	0,13%
0,10 bis <0,15	3.612	4	0,11%	0,12%	0,12%	0,14%
0,15 bis <0,25	6.290	22	0,35%	0,19%	0,18%	0,20%
0,25 bis <0,50	9.750	42	0,43%	0,35%	0,35%	0,30%
0,50 bis <0,75	5.268	46	0,87%	0,59%	0,62%	0,60%
0,75 bis <2,50	8.619	181	2,10%	1,43%	1,40%	1,39%
0,75 bis <1,75	6.021	88	1,46%	1,16%	1,12%	0,93%
1,75 bis <2,5	2.598	93	3,58%	2,13%	2,04%	2,08%
2,50 bis <10,00	3.013	176	5,84%	4,44%	4,74%	3,61%
2,5 bis <5	2.050	91	4,44%	3,41%	3,65%	2,99%
5 bis <10	963	85	8,83%	6,76%	7,08%	5,11%
10,00 bis <100,00	656	62	9,45%	40,19%	23,78%	9,20%
10 bis <20	315	31	9,84%	12,50%	13,43%	8,93%
20 bis <30	107	8	7,48%	24,14%	24,00%	8,56%
30,00 bis <100,00	234	23	9,83%	85,50%	37,62%	10,52%
100,00 (Ausfall)	2.609	0	N/A	99,74%	100,00%	N/A
Zwischensumme	47.118	557	1,18%	5,49%	6,61%	0,76%

davon:

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	2.904	3	0,10%	0,08%	0,08%	0,07%
0,00 bis <0,10	1.660	1	0,06%	0,05%	0,06%	0,03%
0,10 bis <0,15	1.244	2	0,16%	0,12%	0,11%	0,15%
0,15 bis <0,25	2.290	7	0,31%	0,21%	0,17%	0,14%
0,25 bis <0,50	4.909	15	0,31%	0,36%	0,36%	0,31%
0,50 bis <0,75	2.019	7	0,35%	0,63%	0,70%	0,40%
0,75 bis <2,50	3.276	56	1,71%	1,34%	1,47%	1,34%
0,75 bis <1,75	2.070	29	1,40%	1,12%	1,17%	1,02%
1,75 bis <2,5	1.206	27	2,24%	2,02%	1,99%	1,98%
2,50 bis <10,00	1.511	98	6,49%	4,75%	4,75%	3,70%
2,5 bis <5	1.024	54	5,27%	3,43%	3,63%	3,04%
5 bis <10	487	44	9,03%	6,72%	7,11%	5,43%
10,00 bis <100,00	300	42	14,00%	19,76%	24,22%	11,10%
10 bis <20	130	21	16,15%	13,80%	13,70%	9,85%
20 bis <30	53	5	9,43%	23,64%	23,38%	9,65%
30,00 bis <100,00	117	16	13,68%	35,74%	36,30%	16,29%
100,00 (Ausfall)	427	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	17.636	228	1,29%	6,77%	3,73%	0,84%
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	43	0	0,00%	0,11%	0,12%	0,16%
0,00 bis <0,10	4	0	0,00%	0,09%	0,06%	0,27%
0,10 bis <0,15	39	0	0,00%	0,12%	0,12%	0,00%
0,15 bis <0,25	65	0	0,00%	0,18%	0,18%	0,20%
0,25 bis <0,50	232	2	0,86%	0,38%	0,37%	0,51%
0,50 bis <0,75	153	1	0,65%	0,71%	0,69%	1,14%
0,75 bis <2,50	369	4	1,08%	1,54%	1,54%	1,78%
0,75 bis <1,75	231	2	0,87%	1,18%	1,28%	1,23%
1,75 bis <2,5	138	2	1,45%	2,12%	1,97%	2,26%
2,50 bis <10,00	326	20	6,13%	4,64%	4,37%	3,80%
2,5 bis <5	232	10	4,31%	3,49%	3,45%	3,22%
5 bis <10	94	10	10,64%	6,81%	6,64%	5,11%
10,00 bis <100,00	31	4	12,90%	26,77%	24,42%	9,36%
10 bis <20	18	0	0,00%	12,96%	13,42%	7,60%
20 bis <30	4	0	0,00%	21,40%	25,82%	4,35%
30,00 bis <100,00	9	4	44,44%	60,10%	45,80%	14,60%
100,00 (Ausfall)	119	0	N/A	99,26%	100,00%	N/A
Zwischensumme	1.338	31	2,32%	11,07%	11,11%	2,36%
Sonstige						
0,00 bis <0,15	7.994	25	0,31%	0,08%	0,07%	0,15%
0,00 bis <0,10	5.661	23	0,41%	0,06%	0,05%	0,16%
0,10 bis <0,15	2.333	2	0,09%	0,12%	0,12%	0,17%
0,15 bis <0,25	3.942	15	0,38%	0,19%	0,19%	0,23%
0,25 bis <0,50	4.616	25	0,54%	0,35%	0,34%	0,35%
0,50 bis <0,75	3.100	38	1,23%	0,57%	0,56%	0,66%
0,75 bis <2,50	4.995	121	2,42%	1,38%	1,34%	1,29%
0,75 bis <1,75	3.735	57	1,53%	1,15%	1,08%	0,85%
1,75 bis <2,5	1.260	64	5,08%	2,16%	2,10%	2,25%
2,50 bis <10,00	1.187	58	4,89%	4,13%	4,82%	3,36%
2,5 bis <5	805	27	3,35%	3,31%	3,72%	2,74%
5 bis <10	382	31	8,12%	6,67%	7,14%	4,88%
10,00 bis <100,00	325	16	4,92%	44,73%	23,31%	7,39%
10 bis <20	167	10	5,99%	12,29%	13,22%	7,61%
20 bis <30	50	3	6,00%	27,97%	24,50%	8,48%
30,00 bis <100,00	108	3	2,78%	91,43%	38,36%	6,23%
100,00 (Ausfall)	2.063	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	28.222	298	1,06%	4,12%	8,18%	0,66%

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Mengengeschäft						
0,00 bis <0,15	2.727.822	1.510	0,06%	0,09%	0,07%	0,05%
0,00 bis <0,10	1.970.231	724	0,04%	0,06%	0,06%	0,04%
0,10 bis <0,15	757.591	786	0,10%	0,12%	0,12%	0,09%
0,15 bis <0,25	769.901	1.343	0,17%	0,19%	0,19%	0,15%
0,25 bis <0,50	826.200	3.033	0,37%	0,37%	0,35%	0,32%
0,50 bis <0,75	377.664	1.693	0,45%	0,61%	0,59%	0,48%
0,75 bis <2,50	1.577.492	23.343	1,48%	1,39%	1,46%	1,19%
0,75 bis <1,75	943.574	10.158	1,08%	1,16%	1,09%	0,91%
1,75 bis <2,5	633.918	13.185	2,08%	2,18%	2,02%	1,57%
2,50 bis <10,00	799.886	44.643	5,58%	5,10%	4,72%	4,15%
2,5 bis <5	537.015	19.642	3,66%	3,79%	3,63%	3,14%
5 bis <10	262.871	25.001	9,51%	7,22%	6,94%	6,35%
10,00 bis <100,00	260.871	57.587	22,07%	24,88%	20,84%	21,35%
10 bis <20	168.141	21.074	12,53%	14,13%	13,53%	12,64%
20 bis <30	21.739	5.778	26,58%	24,65%	25,06%	21,29%
30,00 bis <100,00	70.991	30.735	43,29%	40,11%	36,85%	43,32%
100,00 (Ausfall)	229.116	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	7.568.952	133.152	1,76%	3,66%	4,66%	1,33%
davon:						
Durch Immobilien besicherte Forderungen - KMU						
0,00 bis <0,15	14.625	8	0,05%	0,07%	0,07%	0,06%
0,00 bis <0,10	10.230	3	0,03%	0,05%	0,06%	0,05%
0,10 bis <0,15	4.395	5	0,11%	0,11%	0,11%	0,08%
0,15 bis <0,25	5.202	16	0,31%	0,20%	0,17%	0,17%
0,25 bis <0,50	9.459	29	0,31%	0,35%	0,36%	0,22%
0,50 bis <0,75	720	3	0,42%	0,60%	0,55%	0,43%
0,75 bis <2,50	7.411	77	1,04%	1,31%	1,26%	0,75%
0,75 bis <1,75	5.761	56	0,97%	1,11%	1,00%	0,61%
1,75 bis <2,5	1.650	21	1,27%	2,13%	2,14%	1,12%
2,50 bis <10,00	2.097	116	5,53%	4,31%	5,20%	3,40%
2,5 bis <5	1.143	39	3,41%	3,58%	3,61%	2,40%
5 bis <10	954	77	8,07%	6,47%	7,12%	5,59%
10,00 bis <100,00	555	133	23,96%	21,33%	24,83%	20,06%
10 bis <20	243	37	15,23%	14,46%	14,90%	12,43%
20 bis <30	130	26	20,00%	24,06%	26,25%	17,70%
30,00 bis <100,00	182	70	38,46%	33,06%	37,06%	37,73%
100,00 (Ausfall)	454	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	40.523	382	0,94%	2,98%	2,10%	0,69%
Durch Immobilien besicherte Forderungen - kein KMU						
0,00 bis <0,15	306.931	628	0,20%	0,09%	0,08%	0,13%
0,00 bis <0,10	181.894	276	0,15%	0,06%	0,06%	0,10%
0,10 bis <0,15	125.037	352	0,28%	0,12%	0,12%	0,20%
0,15 bis <0,25	201.984	619	0,31%	0,19%	0,19%	0,23%
0,25 bis <0,50	222.342	722	0,32%	0,37%	0,36%	0,28%
0,50 bis <0,75	95.284	465	0,49%	0,61%	0,62%	0,39%
0,75 bis <2,50	193.152	1.462	0,76%	1,36%	1,40%	0,66%
0,75 bis <1,75	145.108	940	0,65%	1,17%	1,11%	0,55%
1,75 bis <2,5	48.044	522	1,09%	2,16%	2,28%	0,90%
2,50 bis <10,00	61.930	1.817	2,93%	5,08%	5,05%	2,45%
2,5 bis <5	39.603	787	1,99%	3,84%	3,85%	1,77%
5 bis <10	22.327	1.030	4,61%	7,35%	7,17%	3,84%
10,00 bis <100,00	19.446	4.382	22,53%	25,86%	25,30%	16,60%
10 bis <20	9.408	1.025	10,89%	14,11%	14,08%	8,92%
20 bis <30	2.032	330	16,24%	23,79%	24,37%	16,89%
30,00 bis <100,00	8.006	3.027	37,81%	41,03%	38,73%	35,77%
100,00 (Ausfall)	11.849	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	1.112.918	10.095	0,91%	2,63%	2,21%	0,76%

31.12.2024

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnitt-liche Ausfall-quote (%)	Risikopositions-gewichtete durchschnitt-liche Ausfall-wahrscheinlich-keit (PD) (%)	Durch-schnittliche PD (%)	Durchschnitt-liche historische jährliche Ausfall-quote (%)
Qualifiziert revolvierend						
0,00 bis <0,15	2.104.925	704	0,03%	0,07%	0,07%	0,04%
0,00 bis <0,10	1.597.880	395	0,02%	0,06%	0,06%	0,03%
0,10 bis <0,15	507.045	309	0,06%	0,12%	0,12%	0,07%
0,15 bis <0,25	405.516	490	0,12%	0,19%	0,19%	0,11%
0,25 bis <0,50	378.313	1.463	0,39%	0,35%	0,34%	0,33%
0,50 bis <0,75	126.087	720	0,57%	0,54%	0,54%	0,62%
0,75 bis <2,50	470.170	10.853	2,31%	1,37%	1,43%	1,73%
0,75 bis <1,75	326.972	5.061	1,55%	1,08%	1,08%	1,30%
1,75 bis <2,5	143.198	5.792	4,04%	2,30%	2,23%	2,62%
2,50 bis <10,00	247.789	25.321	10,22%	5,50%	5,33%	5,99%
2,5 bis <5	120.970	7.568	6,26%	3,80%	3,78%	4,46%
5 bis <10	126.819	17.753	14,00%	7,24%	6,81%	7,88%
10,00 bis <100,00	123.969	28.560	23,04%	23,40%	20,56%	19,74%
10 bis <20	84.561	13.420	15,87%	14,38%	13,58%	12,84%
20 bis <30	5.200	1.614	31,04%	27,70%	26,32%	20,11%
30,00 bis <100,00	34.208	13.526	39,54%	37,63%	36,95%	38,06%
100,00 (Ausfall)	96.632	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	3.953.401	68.111	1,72%	2,66%	3,70%	0,90%
Sonstiges Mengengeschäft - KMU						
0,00 bis <0,15	49.721	69	0,14%	0,10%	0,08%	0,08%
0,00 bis <0,10	31.587	23	0,07%	0,06%	0,06%	0,05%
0,10 bis <0,15	18.134	46	0,25%	0,11%	0,12%	0,11%
0,15 bis <0,25	13.121	46	0,35%	0,19%	0,18%	0,17%
0,25 bis <0,50	18.915	86	0,45%	0,36%	0,38%	0,26%
0,50 bis <0,75	5.995	46	0,77%	0,58%	0,60%	0,49%
0,75 bis <2,50	24.589	363	1,48%	1,43%	1,33%	1,15%
0,75 bis <1,75	16.906	218	1,29%	1,22%	1,03%	0,92%
1,75 bis <2,5	7.683	145	1,89%	2,02%	2,00%	1,57%
2,50 bis <10,00	12.567	510	4,06%	4,53%	4,87%	3,33%
2,5 bis <5	9.000	274	3,04%	3,15%	3,81%	2,65%
5 bis <10	3.567	236	6,62%	6,10%	7,56%	4,90%
10,00 bis <100,00	3.836	817	21,30%	22,80%	21,60%	18,93%
10 bis <20	1.868	205	10,97%	14,04%	13,49%	9,70%
20 bis <30	962	173	17,98%	25,14%	24,17%	16,05%
30,00 bis <100,00	1.006	439	43,64%	35,89%	34,18%	38,21%
100,00 (Ausfall)	4.220	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	132.964	1.937	1,46%	5,74%	4,63%	1,04%
Sonstiges Mengengeschäft - kein KMU						
0,00 bis <0,15	654.917	383	0,06%	0,08%	0,08%	0,05%
0,00 bis <0,10	441.592	193	0,04%	0,06%	0,06%	0,04%
0,10 bis <0,15	213.325	190	0,09%	0,12%	0,12%	0,09%
0,15 bis <0,25	250.805	367	0,15%	0,19%	0,19%	0,17%
0,25 bis <0,50	328.331	1.231	0,37%	0,39%	0,36%	0,34%
0,50 bis <0,75	193.619	730	0,38%	0,60%	0,59%	0,48%
0,75 bis <2,50	1.033.582	12.763	1,23%	1,51%	1,48%	1,12%
0,75 bis <1,75	561.112	5.192	0,93%	1,13%	1,09%	0,85%
1,75 bis <2,5	472.470	7.571	1,60%	2,24%	1,95%	1,40%
2,50 bis <10,00	527.509	19.430	3,68%	5,15%	4,43%	3,71%
2,5 bis <5	395.301	12.023	3,04%	3,71%	3,56%	2,98%
5 bis <10	132.208	7.407	5,60%	7,03%	7,03%	5,65%
10,00 bis <100,00	141.919	30.278	21,33%	23,14%	21,04%	22,97%
10 bis <20	87.768	7.972	9,08%	14,13%	13,54%	13,34%
20 bis <30	15.749	4.272	27,13%	27,49%	24,95%	22,60%
30,00 bis <100,00	38.402	18.034	46,96%	38,42%	36,59%	47,35%
100,00 (Ausfall)	134.317	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	3.264.999	65.182	2,00%	9,50%	6,32%	2,11%
Insgesamt	7.616.696	133.705	1,76%	3,76%	4,67%	1,31%

31.12.2023

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	144	0	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%
0,00 bis <0,10	131	0	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%
0,10 bis <0,15	13	0	0,00%	0,13%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	19	0	0,00%	0,23%	0,22%	0,00%
0,25 bis <0,50	19	0	0,00%	0,39%	0,34%	0,00%
0,50 bis <0,75	20	0	0,00%	0,64%	0,60%	0,00%
0,75 bis <2,50	25	0	0,00%	1,76%	1,44%	0,00%
0,75 bis <1,75	12	0	0,00%	1,07%	1,03%	0,00%
1,75 bis <2,5	13	0	0,00%	1,76%	1,82%	0,00%
2,50 bis <10,00	31	1	3,23%	4,54%	5,80%	7,75%
2,5 bis <5	17	0	0,00%	3,55%	4,10%	6,56%
5 bis <10	14	1	7,14%	7,95%	7,87%	9,76%
10,00 bis <100,00	5	0	0,00%	16,07%	14,81%	3,33%
10 bis <20	4	0	0,00%	12,87%	13,01%	4,00%
20 bis <30	1	0	0,00%	22,01%	22,01%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	31,01%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	10	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	273	1	0,37%	0,24%	4,83%	1,04%
Institute						
0,00 bis <0,15	471	1	0,21%	0,05%	0,07%	0,08%
0,00 bis <0,10	443	1	0,23%	0,05%	0,06%	0,05%
0,10 bis <0,15	28	0	0,00%	0,13%	0,13%	0,22%
0,15 bis <0,25	90	0	0,00%	0,20%	0,17%	0,34%
0,25 bis <0,50	160	1	0,63%	0,34%	0,34%	0,13%
0,50 bis <0,75	60	0	0,00%	0,63%	0,66%	0,00%
0,75 bis <2,50	83	0	0,00%	1,43%	1,55%	0,54%
0,75 bis <1,75	38	0	0,00%	1,10%	1,13%	0,00%
1,75 bis <2,5	45	0	0,00%	1,76%	1,91%	1,34%
2,50 bis <10,00	46	0	0,00%	2,96%	4,43%	0,50%
2,5 bis <5	27	0	0,00%	2,94%	3,25%	0,74%
5 bis <10	19	0	0,00%	6,55%	6,12%	0,00%
10,00 bis <100,00	9	0	0,00%	10,99%	13,87%	1,05%
10 bis <20	9	0	0,00%	10,98%	13,87%	1,25%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	40,32%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	9	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	928	2	0,22%	0,88%	1,61%	0,21%
Unternehmen						
0,00 bis <0,15	20.192	30	0,15%	0,07%	0,06%	0,07%
0,00 bis <0,10	16.939	23	0,14%	0,06%	0,05%	0,05%
0,10 bis <0,15	3.253	7	0,22%	0,12%	0,12%	0,13%
0,15 bis <0,25	5.901	14	0,24%	0,19%	0,18%	0,15%
0,25 bis <0,50	9.827	38	0,39%	0,36%	0,35%	0,22%
0,50 bis <0,75	5.289	42	0,79%	0,60%	0,65%	0,50%
0,75 bis <2,50	8.171	110	1,35%	1,45%	1,43%	1,15%
0,75 bis <1,75	5.082	47	0,92%	1,12%	1,12%	0,84%
1,75 bis <2,5	3.089	63	2,04%	1,98%	1,92%	1,64%
2,50 bis <10,00	3.886	167	4,30%	4,65%	4,59%	3,12%
2,5 bis <5	2.762	109	3,95%	3,52%	3,57%	2,76%
5 bis <10	1.124	58	5,16%	6,93%	7,10%	4,13%
10,00 bis <100,00	631	57	9,03%	17,79%	22,24%	8,85%
10 bis <20	296	32	10,81%	13,61%	13,47%	8,94%
20 bis <30	136	10	7,35%	24,11%	22,61%	7,83%
30,00 bis <100,00	199	15	7,54%	40,40%	35,01%	10,05%
100,00 (Ausfall)	2.966	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	56.863	458	0,81%	4,59%	6,14%	0,64%
davon:						

31.12.2023

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	5.058	6	0,12%	0,07%	0,08%	0,05%
0,00 bis <0,10	3.286	1	0,03%	0,05%	0,06%	0,02%
0,10 bis <0,15	1.772	5	0,28%	0,12%	0,11%	0,13%
0,15 bis <0,25	2.514	5	0,20%	0,20%	0,17%	0,09%
0,25 bis <0,50	4.254	13	0,31%	0,36%	0,35%	0,26%
0,50 bis <0,75	1.911	15	0,78%	0,65%	0,70%	0,42%
0,75 bis <2,50	2.767	49	1,77%	1,37%	1,47%	1,22%
0,75 bis <1,75	1.630	21	1,29%	1,08%	1,15%	0,91%
1,75 bis <2,5	1.137	28	2,46%	2,03%	1,93%	1,81%
2,50 bis <10,00	1.356	54	3,98%	4,85%	4,62%	3,27%
2,5 bis <5	938	29	3,09%	3,67%	3,56%	2,80%
5 bis <10	418	25	5,98%	7,13%	7,00%	4,75%
10,00 bis <100,00	294	28	9,52%	20,40%	23,16%	10,03%
10 bis <20	121	12	9,92%	14,77%	13,63%	8,92%
20 bis <30	67	6	8,96%	23,29%	22,49%	8,76%
30,00 bis <100,00	106	10	9,43%	33,84%	34,47%	15,14%
100,00 (Ausfall)	1.852	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	20.006	170	0,85%	3,75%	10,30%	0,71%
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	91	0	0,00%	0,11%	0,10%	0,16%
0,00 bis <0,10	45	0	0,00%	0,06%	0,07%	0,27%
0,10 bis <0,15	46	0	0,00%	0,12%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	100	1	1,00%	0,18%	0,20%	0,20%
0,25 bis <0,50	132	1	0,76%	0,37%	0,39%	0,34%
0,50 bis <0,75	170	3	1,76%	0,68%	0,66%	1,01%
0,75 bis <2,50	306	8	2,61%	1,57%	1,52%	1,56%
0,75 bis <1,75	143	2	1,40%	1,22%	1,11%	1,06%
1,75 bis <2,5	163	6	3,68%	1,97%	1,87%	1,97%
2,50 bis <10,00	426	21	4,93%	4,43%	5,08%	2,87%
2,5 bis <5	272	13	4,78%	3,46%	3,56%	2,46%
5 bis <10	154	8	5,19%	6,85%	7,76%	3,72%
10,00 bis <100,00	37	2	5,41%	16,59%	18,89%	7,14%
10 bis <20	23	1	4,35%	13,29%	12,95%	7,82%
20 bis <30	7	0	0,00%	25,87%	22,01%	4,64%
30,00 bis <100,00	7	1	14,29%	49,19%	35,29%	7,71%
100,00 (Ausfall)	124	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	1.386	36	2,60%	10,95%	11,49%	2,13%
Sonstige						
0,00 bis <0,15	15.075	24	0,16%	0,07%	0,06%	0,09%
0,00 bis <0,10	13.634	22	0,16%	0,06%	0,05%	0,08%
0,10 bis <0,15	1.441	2	0,14%	0,12%	0,13%	0,16%
0,15 bis <0,25	3.293	8	0,24%	0,19%	0,19%	0,20%
0,25 bis <0,50	5.451	24	0,44%	0,35%	0,35%	0,27%
0,50 bis <0,75	3.212	24	0,75%	0,58%	0,62%	0,51%
0,75 bis <2,50	5.112	53	1,04%	1,41%	1,40%	1,06%
0,75 bis <1,75	3.312	24	0,72%	1,09%	1,11%	0,77%
1,75 bis <2,5	1.800	29	1,61%	1,97%	1,92%	1,53%
2,50 bis <10,00	2.113	93	4,40%	4,85%	4,47%	3,02%
2,5 bis <5	1.558	68	4,36%	3,56%	3,57%	2,70%
5 bis <10	555	25	4,50%	6,96%	6,99%	3,89%
10,00 bis <100,00	300	27	9,00%	18,36%	21,74%	8,34%
10 bis <20	152	19	12,50%	13,76%	13,43%	9,00%
20 bis <30	62	4	6,45%	23,54%	22,82%	8,25%
30,00 bis <100,00	86	4	4,65%	38,36%	35,66%	7,11%
100,00 (Ausfall)	990	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	35.546	253	0,71%	3,36%	3,59%	0,55%

31.12.2023

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Mengengeschäft						
0,00 bis <0,15	2.713.145	1.066	0,04%	0,08%	0,07%	0,04%
0,00 bis <0,10	2.092.951	544	0,03%	0,06%	0,05%	0,03%
0,10 bis <0,15	620.194	522	0,08%	0,12%	0,11%	0,08%
0,15 bis <0,25	958.865	1.487	0,16%	0,19%	0,19%	0,13%
0,25 bis <0,50	791.486	3.126	0,39%	0,36%	0,37%	0,28%
0,50 bis <0,75	487.966	2.657	0,54%	0,62%	0,68%	0,44%
0,75 bis <2,50	1.340.151	18.225	1,36%	1,42%	1,45%	1,04%
0,75 bis <1,75	759.902	8.545	1,12%	1,12%	1,10%	0,80%
1,75 bis <2,5	580.249	9.680	1,67%	2,47%	1,91%	1,34%
2,50 bis <10,00	716.175	29.119	4,07%	4,89%	4,65%	3,59%
2,5 bis <5	509.282	16.069	3,16%	3,81%	3,57%	2,90%
5 bis <10	206.893	13.050	6,31%	7,08%	7,32%	5,26%
10,00 bis <100,00	141.144	29.993	21,25%	27,18%	20,97%	20,13%
10 bis <20	74.892	7.931	10,59%	13,95%	13,33%	12,27%
20 bis <30	31.830	6.484	20,37%	24,73%	22,16%	18,82%
30,00 bis <100,00	34.422	15.578	45,26%	38,44%	36,49%	40,93%
100,00 (Ausfall)	181.696	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	7.330.628	85.673	1,17%	3,17%	3,74%	1,15%
davon:						
Durch Immobilien besicherte Forderungen - KMU						
0,00 bis <0,15	15.827	14	0,09%	0,08%	0,07%	0,05%
0,00 bis <0,10	11.364	7	0,06%	0,06%	0,06%	0,06%
0,10 bis <0,15	4.463	7	0,16%	0,11%	0,11%	0,06%
0,15 bis <0,25	5.208	10	0,19%	0,18%	0,17%	0,12%
0,25 bis <0,50	8.477	32	0,38%	0,36%	0,36%	0,18%
0,50 bis <0,75	671	7	1,04%	0,54%	0,58%	0,40%
0,75 bis <2,50	5.362	62	1,16%	1,27%	1,23%	0,62%
0,75 bis <1,75	4.262	38	0,89%	1,01%	1,00%	0,49%
1,75 bis <2,5	1.100	24	2,18%	2,15%	2,12%	0,97%
2,50 bis <10,00	1.313	60	4,57%	5,20%	5,09%	2,67%
2,5 bis <5	771	26	3,37%	3,62%	3,62%	2,03%
5 bis <10	542	34	6,27%	7,14%	7,17%	4,69%
10,00 bis <100,00	300	76	25,33%	24,48%	21,88%	18,19%
10 bis <20	164	35	21,34%	14,71%	14,66%	10,46%
20 bis <30	71	18	25,35%	26,36%	25,41%	16,03%
30,00 bis <100,00	65	23	35,38%	37,20%	36,25%	36,94%
100,00 (Ausfall)	376	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	37.534	261	0,70%	2,17%	1,68%	0,62%
Durch Immobilien besicherte Forderungen - kein KMU						
0,00 bis <0,15	281.381	328	0,12%	0,08%	0,08%	0,11%
0,00 bis <0,10	175.538	138	0,08%	0,06%	0,06%	0,08%
0,10 bis <0,15	105.843	190	0,18%	0,12%	0,11%	0,17%
0,15 bis <0,25	193.759	478	0,25%	0,19%	0,19%	0,19%
0,25 bis <0,50	246.008	812	0,33%	0,36%	0,37%	0,25%
0,50 bis <0,75	182.726	1.005	0,55%	0,62%	0,69%	0,34%
0,75 bis <2,50	196.214	1.345	0,69%	1,38%	1,36%	0,60%
0,75 bis <1,75	148.683	890	0,60%	1,13%	1,13%	0,50%
1,75 bis <2,5	47.531	455	0,96%	3,11%	2,05%	0,79%
2,50 bis <10,00	52.193	1.401	2,68%	4,98%	5,11%	2,15%
2,5 bis <5	32.356	573	1,77%	3,92%	3,75%	1,65%
5 bis <10	19.837	828	4,17%	7,12%	7,34%	3,25%
10,00 bis <100,00	13.974	2.116	15,14%	34,75%	21,24%	14,49%
10 bis <20	7.948	628	7,90%	16,68%	13,46%	8,58%
20 bis <30	2.666	451	16,92%	24,29%	22,66%	15,95%
30,00 bis <100,00	3.360	1.037	30,86%	39,08%	38,49%	32,20%
100,00 (Ausfall)	11.606	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	1.177.861	7.485	0,64%	2,01%	1,93%	0,68%

31.12.2023

a/b	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Qualifiziert revolvierend						
0,00 bis <0,15	2.126.717	618	0,03%	0,07%	0,06%	0,03%
0,00 bis <0,10	1.710.459	358	0,02%	0,05%	0,05%	0,03%
0,10 bis <0,15	416.258	260	0,06%	0,12%	0,11%	0,07%
0,15 bis <0,25	622.435	840	0,13%	0,19%	0,19%	0,09%
0,25 bis <0,50	344.034	1.608	0,47%	0,34%	0,37%	0,27%
0,50 bis <0,75	142.172	1.020	0,72%	0,54%	0,68%	0,53%
0,75 bis <2,50	344.242	9.291	2,70%	1,35%	1,43%	1,34%
0,75 bis <1,75	224.683	4.653	2,07%	1,06%	1,09%	1,04%
1,75 bis <2,5	119.559	4.638	3,88%	2,27%	2,07%	1,91%
2,50 bis <10,00	166.086	11.929	7,18%	5,27%	5,17%	4,25%
2,5 bis <5	95.472	5.788	6,06%	3,82%	3,66%	3,49%
5 bis <10	70.614	6.141	8,70%	6,94%	7,22%	5,41%
10,00 bis <100,00	44.562	9.239	20,73%	23,41%	21,45%	16,29%
10 bis <20	23.429	2.656	11,34%	14,08%	13,48%	10,33%
20 bis <30	9.877	1.943	19,67%	26,41%	22,27%	15,11%
30,00 bis <100,00	11.256	4.640	41,22%	37,11%	37,33%	32,79%
100,00 (Ausfall)	51.798	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	3.842.046	34.545	0,90%	2,58%	2,07%	0,59%
Sonstiges Mengengeschäft - KMU						
0,00 bis <0,15	46.827	42	0,09%	0,09%	0,08%	0,05%
0,00 bis <0,10	28.736	18	0,06%	0,06%	0,05%	0,05%
0,10 bis <0,15	18.091	24	0,13%	0,12%	0,11%	0,06%
0,15 bis <0,25	15.705	32	0,20%	0,19%	0,20%	0,11%
0,25 bis <0,50	22.510	74	0,33%	0,37%	0,37%	0,19%
0,50 bis <0,75	10.377	55	0,53%	0,60%	0,65%	0,39%
0,75 bis <2,50	17.990	261	1,45%	1,36%	1,33%	1,01%
0,75 bis <1,75	12.142	139	1,14%	1,05%	1,06%	0,79%
1,75 bis <2,5	5.848	122	2,09%	1,96%	1,88%	1,40%
2,50 bis <10,00	10.486	374	3,57%	4,69%	4,82%	3,01%
2,5 bis <5	7.596	204	2,69%	3,71%	3,74%	2,47%
5 bis <10	2.890	170	5,88%	7,60%	7,65%	4,29%
10,00 bis <100,00	2.587	502	19,40%	21,15%	20,64%	17,85%
10 bis <20	1.261	135	10,71%	13,70%	13,27%	9,10%
20 bis <30	643	113	17,57%	24,75%	22,59%	15,34%
30,00 bis <100,00	683	254	37,19%	35,26%	32,40%	36,34%
100,00 (Ausfall)	3.565	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	130.047	1.340	1,03%	6,22%	3,89%	0,88%
Sonstiges Mengengeschäft - kein KMU						
0,00 bis <0,15	628.453	277	0,04%	0,08%	0,07%	0,05%
0,00 bis <0,10	459.652	139	0,03%	0,05%	0,06%	0,03%
0,10 bis <0,15	168.801	138	0,08%	0,12%	0,11%	0,09%
0,15 bis <0,25	281.064	437	0,16%	0,19%	0,19%	0,17%
0,25 bis <0,50	310.135	1.122	0,36%	0,37%	0,38%	0,33%
0,50 bis <0,75	221.841	1.039	0,47%	0,60%	0,66%	0,50%
0,75 bis <2,50	932.198	9.299	1,00%	1,59%	1,47%	1,06%
0,75 bis <1,75	474.535	3.874	0,82%	1,13%	1,09%	0,82%
1,75 bis <2,5	457.663	5.425	1,19%	2,05%	1,87%	1,31%
2,50 bis <10,00	556.349	18.424	3,31%	4,72%	4,51%	3,68%
2,5 bis <5	414.489	10.821	2,61%	3,65%	3,54%	2,97%
5 bis <10	141.860	7.603	5,36%	6,98%	7,35%	5,79%
10,00 bis <100,00	100.587	22.248	22,12%	20,94%	20,84%	22,76%
10 bis <20	53.047	5.655	10,66%	13,55%	13,28%	14,45%
20 bis <30	23.176	4.831	20,84%	25,14%	22,09%	20,46%
30,00 bis <100,00	24.364	11.762	48,28%	37,22%	36,12%	45,84%
100,00 (Ausfall)	129.765	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	3.160.392	52.846	1,67%	9,59%	6,11%	2,10%
Insgesamt	7.388.216	86.128	1,17%	3,18%	3,76%	1,15%

Der Großteil der Risikopositionswerte gegenüber nichtstaatlichen Kreditnehmern (Institutionen, Unternehmen und Mengengeschäft) wird im IRB-Ansatz berechnet (über 95 %-Abdeckung durch interne Modelle). Mit 6,2 Mio. Kunden im

F-IRB und A-IRB hatte die Bank zum Berichtszeitpunkt kurzlaufende Verträge abgeschlossen; im Wesentlichen in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend und Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU“.

Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Artikel 438 (e) CRR

Die nachstehende Tabelle fasst die Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz für Spezialfinanzierungen zusammen. Hier wird ein ursprüngliches Postbank-Portfolio erfasst, das Teil der „Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien“ Slotting-Kategorie ist. Die Deutsche Bank behandelt keine anderen Risikopositionen im Slotting-Ansatz, da diese im AIRB enthalten sind. Aus diesem Grund veröffentlicht die Deutsche Bank keine Tabellen für die Kategorien „Projektfinanzierung“, „Objektfinanzierung“ und „Rohstoffhandelsfinanzierung“. Für die Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen wurden regulatorische Risikogewichte angewandt, wobei bereits bei der Zuordnung eines Risikogewichts eventuell risikomindernde Faktoren berücksichtigt wurden. Die Tabelle zeigt bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikopositionen, das EAD und die RWA sowie die regulatorisch erwarteten Verluste.

EU CR10.02 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben) 31.12.2024

	Spezialfinanzierung	a	b	c	d	e	f
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositions-wert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	137	2	50%	139	70	0
	2,5 Jahre oder länger	287	0	70%	287	201	1
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	58	7	70%	63	44	0
	2,5 Jahre oder länger	8	0	90%	8	7	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	115%	0	0	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	250%	0	0	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	3	3	–	3	0	2
	2,5 Jahre oder länger	0	1	–	0	0	0
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	199	11	–	206	114	2
	2,5 Jahre oder länger	296	1	–	296	209	1

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben) 30.6.2024

	Spezialfinanzierung	a	b	c	d	e	f
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositions-wert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	66	2	50%	69	34	0
	2,5 Jahre oder länger	311	0	70%	311	218	1
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	55	8	70%	61	43	0
	2,5 Jahre oder länger	62	0	90%	62	56	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	115%	0	0	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	250%	0	0	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	2	0	–	2	0	1
	2,5 Jahre oder länger	0	0	–	0	0	0
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	123	11	–	131	77	1
	2,5 Jahre oder länger	373	0	–	373	273	2

Für Beteiligungspositionen verwendet die Deutsche Bank im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte nach der einfachen Risikogewichtsmethode. Die Tabelle zeigt bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikopositionen, das EAD und die RWA sowie die Kapitalanforderungen für die Kategorien der Beteiligungspositionen wie sie in Art. 155 (2) CRR definiert sind. Für alle diese Positionen wurden keine Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt.

EU CR10.05 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

						31.12.2024
Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz	a	b	c	d	e	f
Kategorien	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	1.609	4	190%	1.613	3.066	13
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	116	2.222	290%	2.338	6.779	19
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	166	7	370%	173	641	4
Gesamt	1.891	2.233	–	4.124	10.485	36

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

						30.6.2024
Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz	a	b	c	d	e	f
Kategorien	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	1.630	4	190%	1.634	3.105	13
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	138	2.054	290%	2.192	6.356	18
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	176	10	370%	186	689	4
Gesamt	1.944	2.068	–	4.012	10.150	35

Die RWA der Deutschen Bank für Beteiligungspositionen, welche nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz berechnet werden, betrugen 10,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zu 10,2 Mrd. € zum 30. Juni 2024. Der Anstieg um 0,3 Mrd. € war hauptsächlich auf die Kategorie börsengehandelte Beteiligungspositionen zurückzuführen, welche einen gestiegenen Aktienanteil in Garantiefonds widerspiegelt.

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Artikel 439 (a) CRR (EU CCRA)

Gegenpartei-Kreditrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) resultiert aus den Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Es ist das Risiko, dass die Gegenpartei einer Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann. Die Gegenpartei-Ausfallrisikopositionen werden mithilfe der Internen-Modell-Methode und des neuen Kreditrisikostandardansatzes für Gegenparteiausfallrisiken für Derivategeschäfte und der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte berechnet.

Da die Wiederbeschaffungswerte der Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, werden potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume berechnet. Potenzielle künftige Engagements unter dieser Art von Transaktionen werden anhand von separaten Limiten gemessen.

Limite für das Gegenpartei-Kreditrisiko werden auf der Grundlage der Grundsätze für die Festlegung von Kreditlimiten gesetzt, die in den Kapiteln „Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken“ und „Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken“ beschrieben werden. Im Rahmen der Festlegung von Kreditlimiten wird das Gegenpartei-Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem gesamten Kreditengagement zu der Gegenpartei und der dazu gehörenden Kreditnehmereinheit in Betracht gezogen.

Die Analyse der potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf das Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Ereignisrisiken im Portfolio gegenüber Schwellenländern).

Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird (mit Ausnahme der ehemaligen Postbank, jetzt Teil der Deutschen Bank AG) die interne Modell-Methode nach Artikel 283 ff. CRR angewandt. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohstoffen sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen. Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Risikopositionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solch einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zinssätze und Wechselkurse, Bonitätsaufschläge sowie Aktien und Rohstoffpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden, unter Berücksichtigung geeigneter Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die Positionswertmessgrößen potenzielle zukünftige Risikoposition (Potential Future Exposure), durchschnittlich erwartete Risikoposition (Average Expected Exposure), erwartete positive Risikoposition (Expected Positive Exposure) sowie effektive erwartete positive Risikopositionen (Effective Expected Positive Exposure) abgeleitet.

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wendet die Deutsche Bank in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wird ein Konfidenzniveau von 95% dieser simulierten Verteilung von Marktwerten angewandt, welche intern als potenzielle zukünftige Risikopositionen (Potential Future Exposure) bezeichnet werden. Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung der sogenannten durchschnittlichen erwarteten Risikopositionen (Average Expected Exposure) verwendet. Dieses nutzt die Deutsche Bank um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten im ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Die erwarteten positiven Risikopositionen (Expected Positive Exposure), als wesentlicher Treiber der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Deutschen Bank, werden ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während die durchschnittlich erwarteten Risikopositionen und die erwarteten positiven Risikopositionen grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, werden die potentiellen zukünftigen Risikopositionen für unbesicherte Portfolios über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen, während bei besicherten Portfolios ein angemessener kürzerer Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden werden auch eingesetzt, um damit gestresste Risikopositionen für die Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das Profil der potentiellen zukünftigen Risikopositionen jedes Kontrahenten wird täglich, mit einem vom verantwortlichen Kreditrisikomanager gesetzten Limit für die potentiellen zukünftigen Risikopositionen, verglichen. Limite für potentielle

zukünftige Risikopositionen sind, zusammen mit anderen Limitarten, ein fester Bestandteil des Managements der Adressenausfallrisiken. Verstöße gegen das Limit potentieller zukünftiger Risikopositionen zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Die erwarteten positiven Risikopositionen gehen in die Säule 1-Eigenkapitalanforderung (RWA) ein, während die durchschnittlich erwarteten Risikopositionen als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingehen (Ökonomisches Kapital unter Säule 2), wo es mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird.

Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Artikel 439 (b) CRR (EU CCRA)

Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatetransaktionen, bei denen kein Clearing mittels einer zentralen Gegenpartei möglich ist, strebt die Deutsche Bank regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) mit den Kontrahenten an. Ein Rahmenvertrag ermöglicht das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivategeschäften, die unter einem solchen Rahmenvertrag abgeschlossen wurden, bei Ausfall der Gegenpartei, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Für bestimmte Teile des Derivategeschäfts (z.B. Devisentransaktionen) schließt die Deutsche Bank auch Rahmenverträge ab, unter denen das Zahlungsnetting für die unter diese Rahmenverträge fallenden Transaktionen gilt, was das Erfüllungsrisiko verringert. Im Rahmen der Risikomessung und -bewertung wird das Close-out-Netting nur in dem Maße angewandt, wie es erwartet wird, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist.

ISDA-Rahmenverträge werden in der Regel von Credit Support Annexes (CSAs) zu Rahmenverträgen begleitet, um das derivatebezogenes Kreditrisiko weiter zu verringern. Diese Anhänge sorgen in der Regel für eine Risikominderung durch regelmäßige, in der Regel tägliche Nachschüsse auf das gedeckte Engagement. Die CSAs sehen auch das Recht vor, die entsprechenden Derivatetransaktionen zu beenden, wenn die Gegenpartei einer Nachschussforderung nicht nachkommt. Wie beim Netting berücksichtigt die Deutsche Bank die Durchsetzbarkeit des Anhangs bei der Bewertung des Engagements, wenn dies für möglich gehalten wird.

Darüber hinaus bildet die Deutsche Bank für OTC-Derivatetransaktionen Kreditbewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments, CVA) für die Gegenpartei, um erwartete Kreditverluste zu decken. Der Anpassungsbetrag wird durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einer bestimmten Gegenpartei und unter Berücksichtigung aller gehaltenen Sicherheiten, der Auswirkung aller relevanten Netting-Vereinbarungen, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos auf der Grundlage verfügbarer Marktinformationen, einschließlich CDS-Spreads, bestimmt.

Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Artikel 439 (c) CRR (EU CCRA)

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hat die Deutsche Bank einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendetet die Gruppe einen etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in ihren Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen.

Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschießen wäre

Artikel 439 (d) CRR (EU CCRA)

In einigen Besicherungsanhängen (Collateral Support Annex, CSA) zu Rahmenverträgen finden sich ratingbezogene Klauseln, die vorsehen, dass zusätzliche Sicherheiten gestellt werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Gruppe schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsrecht bei einer

Ratingverschlechterung (Ratingherabstufung) einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in den Besicherungsanhängen und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Fällen nur für die Gruppe gelten. Die Gruppe analysiert und überwacht ihre Eventualzahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen ihrer Stresstests sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) für Liquiditätsrisiken auf kontinuierlicher Basis.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der zur Erfüllung der Sicherheitenanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer Herabstufung um eine oder zwei Stufen durch die Rating-Agenturen für alle Währungen erforderlich ist.

Vertragliche Verpflichtungen

	31.12.2024		31.12.2023	
in Mio. €	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	182	309	402	526
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

Schätzung des Alpha-Faktors

Artikel 439 (k) CRR

In der internen Modell-Methode (IMM) wird der Risikopositionswert als Produkt aus dem effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert und einem Multiplikator 'Alpha' (α) berechnet. Der Skalierungsfaktor Alpha wird als Korrekturfaktor angewandt, um unter anderem Korrelationen zwischen Kontrahenten, Konzentrationsrisiko und die erhöhte Volatilität/Korrelation zu berücksichtigen, die mit einem Abschwung einhergehen könnte. Die Deutsche Bank erhielt die regulatorische Genehmigung, einen selbst kalibrierten Alpha-Faktor zu verwenden. Für die regulatorische Kapitalberechnung hat die Bank jedoch ein regulatorisches Minimum in Höhe von 1,25 anzuwenden.

CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz

Artikel 439 (f,g,k) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die, für die Berechnung des CCR im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Risikopositionen, die entweder für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) relevant sind oder über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, sind in den Tabellen EU CCR2 bzw. EU CCR8 separat dargestellt. Die Deutsche Bank verwendet derzeit weder die Ursprungsrisiko-Methode für Derivate noch die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die Deutsche Bank verwendet außerdem den neuen SA-CCR für die Berechnung des EAD für Derivate. Dieser Ansatz beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird für den Multiplikator zwischen Margin und Nicht-Margin Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Für die interne Modell-Methode werden ausschließlich der effektive zu erwartende positive Wiederbeschaffungswert (effective expected positive exposure) sowie die Risikopositionswerte gezeigt. Für die Berechnung der RWA für das Gegenparteirisiko wird immer der höhere des gestressten bzw. ungestressten effektiven zu erwartenden positiven Wiederbeschaffungswerts verwendet. Die Simulation von zukünftigen Wiederbeschaffungswerten mit Hilfe des internen Modells inkludiert auch Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen über alle Forderungsklassen hinweg.

EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	EAD vor Kreditrisikominderung	EAD nach Kreditrisikominderung	Positionswert	RWA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	2.117	1.246	–	1,4	5.836	4.708	4.708	1.209
2	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	51.813	1,25	894.941	64.767	64.586	15.189
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	22.481	–	790.790	28.101	28.101	2.246
2b	Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	–	–	29.332	–	104.151	36.665	36.485	12.943
2c	aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	–	–	0	–	0	0	0	0
3	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	0	0	0	0
4	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	37.598	22.216	22.216	2.160
5	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	0	0	0	0
6	Insgesamt	–	–	–	–	938.375	91.690	91.510	18.558

									30.6.2024
		a	b	c	d	e	f	g	h
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	EAD vor Kreditrisikominderung	EAD nach Kreditrisikominderung	Positionswert	RWA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	1.688	1.075	–	1,4	5.156	3.868	3.868	1.081
2	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	46.289	1,25	711.486	57.862	57.695	13.901
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	20.932	–	617.055	26.165	26.165	1.959
2b	Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	–	–	25.357	–	94.430	31.697	31.530	11.942
2c	aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	–	–	0	–	0	0	0	0
3	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	0	0	0	0
4	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	65.394	34.832	34.832	2.400
5	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	0	0	0	0
6	Insgesamt	–	–	–	–	782.035	96.562	96.396	17.382

Die bilanziellen und außerbilanziellen Derivate-Positionen der Deutschen Bank belaufen sich auf 622,4 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2024 (503,8 Mrd. € zum Stichtag 30. Juni 2024), was etwa 45% der gesamten Aktiva der Bank ausmacht.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko der Deutschen Bank betragen 18,6 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2024, was einem Abstieg um 1,2 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2024 entspricht. Der Anstieg erklärt sich hauptsächlich aus höheren Risikopositionswerten für Derivate- und Wertpapierfinanzierungspositionen, die auf IMM beruhen sowie Derivate-Positionen im SA-CCR, welche teilweise durch gesunkene Risikopositionswerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten kompensiert wurde.

Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteiausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der IMM berechnet wurde.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		Sep. - Dez. 2024	Jul. - Sep. 2024
		a	a
	in Mio. €	RWA	RWA
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	**16.199**	14.635
2	Umfang der Vermögenswerte	-694	1.629
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	-133	150
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	0	0
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0	0
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	618	-215
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	**15.991**	16.199

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden in der Kategorie „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) reduzierten sich seit dem 30. September 2024 um 0,2 Mrd. € beziehungsweise 1,3%, primär getrieben durch die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“, welche eine Veränderung des Derivate-Portfolios mit reduzierten Risikogewichten widerspiegelt, welche den Anstieg der Risikopositionswerte mehr als kompensierte. Die Reduktion der RWA für Derivate wurde teilweise durch gestiegene Risikopositionswerte für SFTs kompensiert. Außerdem reduzierte sich die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ aufgrund einer Verbesserung der Bonitätseinstufungen. Die erwähnten Reduktionen wurden teilweise durch einen Anstieg der Kategorie „Wechselkursschwankungen“ kompensiert.

CCR Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

Artikel 439 (h) CRR

Die Gliederung der CVA RWA in Teilbeträge, die mit fortgeschrittener Methode oder Standardmethode berechnet werden, befindet sich in nachstehender Tabelle. Weiter zeigt die Tabelle die inkrementellen Beiträge der VaR-Komponente und der VaR-Komponente unter Stressbedingungen. Die Deutsche Bank berechnet den überwiegenden Teil der CVA RWA auf Basis eines eigenen internen Modells, das von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, was erklärt, warum der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag den weitaus größten Teil – 3,4 Mrd. € (97%) – der berichteten CVA RWA ausmacht, während sich der mit der Standardmethode berechnete Betrag auf lediglich 93 Mio. € (3%) beläuft. Der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag ist wiederum hauptsächlich auf die VaR-Komponente unter Stressbedingungen zurückzuführen, bedingt durch die Verwendung von gestressten Volatilitäten.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

		31.12.2024		30.6.2024	
		a	b	a	b
	in Mio. €	Forderungswert	RWA	Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	65.356	3.338	66.416	3.868
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	0	471	0	313
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	0	2.867	0	3.555
4	Geschäfte nach der Standardmethode	562	93	49	15
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	**65.918**	**3.431**	66.465	3.883

CCR-Risikopositionen mit zentralen Gegenparteien

Artikel 439 (i) CRR

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den Risikopositionen und die zugehörigen RWA aus Geschäftstätigkeiten, Einschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds mit zentralen Gegenparteien (ZGP). Zum 31. Dezember 2024 weist die Deutsche Bank hauptsächlich Risikopositionen mit qualifizierten ZGP gemäß Artikel 4 (88) CRR aus.

EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

		31.12.2024		30.6.2024	
		a	b	a	b
	in Mio. €	Positionswert	RWA	Positionswert	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)	**-**	**1.006**	-	831
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	11.791	236	8.105	162
	davon:				
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	5.962	119	4.326	87
4	(ii) börsennotierte Derivate	3.633	73	1.647	33
5	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2.196	44	2.132	43
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	9.377	-	8.933	-
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	4.767	95	2.751	55
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2.106	674	1.474	614
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2.936	0	2.135	0
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)	**-**	**3.525**	-	2.614
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	506	506	571	586
	davon:				
13	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	445	445	471	471
14	(ii) börsennotierte Derivate	1	1	2	2
15	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	59	59	98	112
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	0	-	0	-
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	42	521	28	341
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	200	2.499	135	1.687

Die RWA der Deutschen Bank für zentrale Gegenparteien betrug 4,5 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2024, was einem Anstieg von 1,1 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2024 entspricht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf erhöhte Risikopositionswerte gegenüber nicht qualifizierten ZGP zurückzuführen.

Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz

Artikel 444 (e) CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungsklasse dar. Die Tabelle enthält keine Risikopositionswerte für Eigenmittelanforderungen für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA). Risikopositionswerte gegenüber von Zentrale Gegenparteien (ZGP) dagegen sind enthalten.

EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

	in Mio. €	31.12.2024 Risikogewicht						
		a	b	c	d	e	f	g
	Forderungsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.680	597	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	133	0	0	0	2	0	0
3	Öffentliche Stellen	218	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	615	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	22	15.962	1	0	2	12	0
7	Unternehmen	154	0	0	0	0	5	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	4.822	16.558	1	0	4	18	0

	in Mio. €	31.12.2024 Risikogewicht				
		h	i	j	k	l
	Forderungsklassen	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	4.276
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	135
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	218
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	615
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	16.000
7	Unternehmen	0	1.719	1	0	1.879
8	Mengengeschäft	5	0	0	0	5
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	4	7	0	11
11	Insgesamt	5	1.723	8	0	23.139

	in Mio. €	30.6.2024 Risikogewicht						
		a	b	c	d	e	f	g
	Forderungsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.644	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	118	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	297	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	420	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	7	10.856	2	0	40	0	0
7	Unternehmen	62	0	0	0	118	1	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	3.549	10.856	2	0	158	1	0

30.6.2024

	in Mio. €	Risikogewicht				
		h	i	j	k	l
	Forderungsklassen	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	2.644
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	118
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	297
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	420
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	10.905
7	Unternehmen	0	939	32	0	1.152
8	Mengengeschäft	1	0	0	0	1
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	3	0	3
11	Insgesamt	1	939	35	0	15.541

Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz

Artikel 452 (g) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen der Deutschen Bank im IRB-Basisansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aufgegliedert nach der internen Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Die Deutsche Bank zeigt den Risikopositionswert nach CRM und CCF, wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden.

Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) sowie Anzahl der Schuldner dargestellt. Zusätzlich werden durchschnittliche Verlustquoten bei Ausfall und die durchschnittliche Laufzeit zur Verfügung gestellt, die im IRB-Basisansatz aufsichtsrechtlich vordefiniert sind. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat.

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
							31.12.2024
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Institute							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	45,00	2,5	0	70,00
0,50 bis <0,75	13	0,69	0,0	45,00	2,5	9	69,85
0,75 bis <2,50	1	1,23	0,0	45,00	2,5	1	90,00
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	14	0,72	0,0	45,00	2,5	10	71,10
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	45,00	2,5	0	70,00
0,50 bis <0,75	13	0,69	0,0	45,00	2,5	9	69,85
0,75 bis <2,50	1	1,23	0,0	45,00	2,5	1	90,00
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	14	0,72	0,0	45,00	2,5	10	71,10
Sonstige							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	14	0,72	0,0	45,00	2,5	10	71,10

in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	30.6.2024 g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Institute							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	45,00	2,5	0	70,00
0,50 bis <0,75	10	0,69	0,0	45,00	2,5	7	69,76
0,75 bis <2,50	1	1,23	0,0	45,00	2,5	1	90,00
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme[1]	11	0,72	0,0	45,00	2,5	8	71,04
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	45,00	2,5	0	70,00
0,50 bis <0,75	10	0,69	0,0	45,00	2,5	7	69,76
0,75 bis <2,50	1	1,23	0,0	45,00	2,5	1	90,00
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme[1]	11	0,72	0,0	45,00	2,5	8	71,04
Sonstige							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	11	0,72	0,0	45,00	2,5	8	71,04

Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Artikel 452 (g) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen der Deutschen Bank im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aufgegliedert nach der internen Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen und Mengengeschäft mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Die Deutsche Bank zeigt den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken (CRM) und Konversionsfaktor (CCF), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden.

Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA, durchschnittlichen Risikogewichten (RW) und Anzahl der Schuldner dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Positionen im Mengengeschäft der ehemaligen Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite wird ein LGD-Konzept verwendet, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
							31.12.2024
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	9.750	0,01	0,1	56,46	0,8	139	1,43
0,15 bis <0,25	315	0,22	0,0	53,88	1,5	182	57,78
0,25 bis <0,50	111	0,36	0,0	58,32	4,0	118	105,97
0,50 bis <0,75	4	0,64	0,0	66,56	1,0	4	93,72
0,75 bis <2,50	53	1,48	0,0	66,56	2,3	85	160,29
2,50 bis <10,00	75	3,72	0,0	41,25	4,8	119	160,11
10,00 bis <100,00	165	13,49	0,0	27,49	1,0	213	129,03
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	10.473	0,27	0,1	55,89	0,9	860	8,21
Institute							
0,00 bis <0,15	12.823	0,05	0,3	45,23	1,1	2.255	17,59
0,15 bis <0,25	906	0,17	0,1	45,60	0,7	304	33,53
0,25 bis <0,50	365	0,36	0,1	32,04	1,5	187	51,10
0,50 bis <0,75	58	0,64	0,0	63,36	0,1	43	73,81
0,75 bis <2,50	1.823	0,82	0,0	22,83	1,0	905	49,61
2,50 bis <10,00	5	3,49	0,0	50,87	0,9	7	148,50
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	15.980	1,29	0,5	44,22	1,0	3.701	23,16
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	41.296	0,05	6,4	19,38	0,9	3.046	7,38
0,15 bis <0,25	5.108	0,19	1,1	33,80	2,6	1.902	37,23
0,25 bis <0,50	4.878	0,35	1,4	41,94	1,8	2.838	58,18
0,50 bis <0,75	2.838	0,61	1,1	37,39	1,3	1.712	60,32
0,75 bis <2,50	3.047	1,25	1,4	35,65	1,9	2.009	65,94
2,50 bis <10,00	1.081	7,33	0,3	18,91	1,6	709	65,58
10,00 bis <100,00	525	63,00	0,1	40,50	2,6	511	97,39
100,00 (Ausfall)	184	100,00	0,1	52,73	2,3	153	82,97
Zwischensumme	58.957	1,16	11,8	23,90	1,2	12.880	21,85
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	756	0,06	0,2	35,61	1,9	65	8,65
0,15 bis <0,25	31	0,20	0,1	26,79	3,0	7	22,87
0,25 bis <0,50	111	0,39	0,2	37,60	1,5	41	36,78
0,50 bis <0,75	270	0,64	0,1	32,13	0,8	99	36,78
0,75 bis <2,50	491	1,43	0,2	25,54	1,4	210	42,68
2,50 bis <10,00	25	3,16	0,1	62,46	6,3	32	128,38
10,00 bis <100,00	36	97,01	0,0	30,71	1,5	14	38,88
100,00 (Ausfall)	7	100,00	0,0	58,70	3,8	5	78,59
Zwischensumme	1.726	2,99	1,1	36,82	1,6	473	27,41
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	4	0,10	0,0	17,28	2,3	0	8,55
0,15 bis <0,25	0	0,18	0,0	68,58	1,8	0	43,37
0,25 bis <0,50	71	0,42	0,0	21,96	2,4	24	33,44
0,50 bis <0,75	62	0,71	0,0	15,46	3,6	22	35,03
0,75 bis <2,50	214	1,50	0,1	18,01	2,6	84	39,35
2,50 bis <10,00	164	6,57	0,1	18,72	3,8	119	72,70
10,00 bis <100,00	19	44,53	0,0	15,61	3,6	14	75,63
100,00 (Ausfall)	57	100,00	0,0	83,29	4,1	27	48,11
Zwischensumme	591	13,53	0,2	24,65	3,2	291	49,23
Sonstige							
0,00 bis <0,15	40.536	0,05	6,2	19,08	0,8	2.981	7,35
0,15 bis <0,25	5.076	0,19	0,9	33,84	2,6	1.894	37,32
0,25 bis <0,50	4.696	0,35	1,2	42,34	1,8	2.773	59,06
0,50 bis <0,75	2.506	0,61	0,9	38,50	1,3	1.591	63,49
0,75 bis <2,50	2.342	1,19	1,0	39,38	1,9	1.716	73,24
2,50 bis <10,00	892	7,58	0,2	17,73	1,1	558	62,53
10,00 bis <100,00	471	61,16	0,0	42,21	2,7	483	102,66
100,00 (Ausfall)	121	100,00	0,0	37,97	1,4	120	99,68
Zwischensumme	56.640	0,97	10,5	23,50	1,2	12.116	21,39

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
							31.12.2024
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	5	0,06	0,2	18,20	-	0	3,37
0,15 bis <0,25	1	0,21	0,1	46,57	-	0	19,56
0,25 bis <0,50	2	0,37	0,1	36,10	-	0	22,21
0,50 bis <0,75	1	0,57	0,0	43,29	-	0	34,31
0,75 bis <2,50	1	1,30	0,1	43,35	-	1	47,84
2,50 bis <10,00	0	4,05	0,0	59,60	-	0	73,17
10,00 bis <100,00	0	11,24	0,0	43,42	-	0	80,39
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	84,48	-	0	95,23
Zwischensumme	11	1,75	0,4	32,53	-	2	20,55
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	-	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	-	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	-	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	-	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	-	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	-	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	-	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	-	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	-	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	-	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	-	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	-	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	-	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	-	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	-	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	-	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	-	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	-	0	0
Qualifiziert revolvierend							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	-	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	-	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	-	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	-	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	-	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	-	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	-	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	-	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	-	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	1	0,06	0,0	36,33	-	0	5,97
0,15 bis <0,25	0	0,20	0,0	48,62	-	0	17,43
0,25 bis <0,50	1	0,37	0,0	54,04	-	0	28,41
0,50 bis <0,75	0	0,69	0,0	64,11	-	0	44,14
0,75 bis <2,50	0	1,25	0,0	50,19	-	0	45,24
2,50 bis <10,00	0	4,07	0,0	65,08	-	0	75,55
10,00 bis <100,00	0	13,95	0,0	61,36	-	0	94,54
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	99,60	-	0	81,08
Zwischensumme	2	5,46	0,1	52,38	-	1	32,02

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
							31.12.2024
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnitt-liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt-liche LGD (in %)	Durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	4	0,06	0,2	15,84	-	0	3,03
0,15 bis <0,25	1	0,21	0,0	45,41	-	0	20,76
0,25 bis <0,50	1	0,38	0,1	29,50	-	0	19,93
0,50 bis <0,75	1	0,55	0,0	40,00	-	0	32,76
0,75 bis <2,50	1	1,31	0,1	41,34	-	0	48,60
2,50 bis <10,00	0	3,96	0,0	43,19	-	0	66,05
10,00 bis <100,00	0	11,24	0,0	43,42	-	0	80,38
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	17,20	-	0	158,21
Zwischensumme	8	0,71	0,4	26,91	-	1	17,29
Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)	85.421	1,07	12,8	31,63	1,1	17.443	20,42

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	30.6.2024
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte	
Zentralstaaten und Zentralbanken								
0,00 bis <0,15	12.332	0,01	0,1	52,12	0,6	185	1,50	
0,15 bis <0,25	128	0,20	0,0	50,71	2,7	105	82,53	
0,25 bis <0,50	127	0,38	0,0	59,47	4,1	138	108,91	
0,50 bis <0,75	7	0,64	0,0	66,56	1,2	7	96,29	
0,75 bis <2,50	106	1,76	0,0	66,56	1,5	162	152,66	
2,50 bis <10,00	691	4,70	0,0	15,89	0,8	349	50,50	
10,00 bis <100,00	136	22,01	0,0	30,26	1,0	208	152,80	
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	
Zwischensumme	13.528	0,49	0,1	50,23	0,7	1.155	8,54	
Institute								
0,00 bis <0,15	13.613	0,06	0,3	31,79	0,9	1.900	13,96	
0,15 bis <0,25	1.289	0,18	0,1	40,49	0,9	446	34,62	
0,25 bis <0,50	331	0,34	0,1	39,61	1,7	171	51,67	
0,50 bis <0,75	1.063	0,64	0,0	15,42	1,0	369	34,74	
0,75 bis <2,50	352	1,51	0,0	15,99	0,6	251	71,49	
2,50 bis <10,00	12	3,45	0,0	36,03	2,3	12	95,07	
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0	
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	
Zwischensumme	16.659	0,14	0,5	31,24	0,9	3.150	18,91	
Unternehmen								
0,00 bis <0,15	44.794	0,04	6,7	16,56	0,8	2.488	5,55	
0,15 bis <0,25	4.532	0,19	1,1	38,39	2,7	1.953	43,09	
0,25 bis <0,50	4.102	0,35	1,4	38,63	2,0	2.301	56,10	
0,50 bis <0,75	3.699	0,61	1,2	33,34	1,5	2.218	59,95	
0,75 bis <2,50	3.065	1,39	1,4	35,09	1,9	2.311	75,39	
2,50 bis <10,00	1.606	5,67	0,4	19,46	1,6	997	62,07	
10,00 bis <100,00	237	27,86	0,1	36,61	2,2	347	146,33	
100,00 (Ausfall)	31	100,00	0,0	39,51	3,4	31	98,79	
Zwischensumme	62.068	0,46	12,3	21,59	1,1	12.646	20,37	
davon:								
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)								
0,00 bis <0,15	5.942	0,04	0,2	12,06	0,2	93	1,57	
0,15 bis <0,25	94	0,21	0,1	44,72	1,1	25	26,31	
0,25 bis <0,50	187	0,36	0,2	65,37	1,0	94	50,43	
0,50 bis <0,75	429	0,64	0,2	33,53	0,4	158	36,87	
0,75 bis <2,50	376	1,55	0,3	48,26	1,7	187	49,65	
2,50 bis <10,00	90	5,70	0,1	45,20	1,1	115	128,07	
10,00 bis <100,00	1	83,15	0,0	78,97	1,4	0	48,27	
100,00 (Ausfall)	4	100,00	0,0	48,32	1,3	6	150,48	
Zwischensumme	7.122	0,30	1,1	17,54	0,4	678	9,53	
Spezialfinanzierungen								
0,00 bis <0,15	5	0,09	0,0	17,78	3,0	1	9,81	
0,15 bis <0,25	5	0,24	0,0	18,30	2,8	1	21,64	
0,25 bis <0,50	48	0,45	0,0	19,60	3,5	17	35,87	
0,50 bis <0,75	40	0,68	0,0	16,05	4,1	16	38,77	
0,75 bis <2,50	251	1,44	0,1	14,14	3,1	78	30,97	
2,50 bis <10,00	183	5,47	0,1	34,71	4,0	194	106,10	
10,00 bis <100,00	9	53,86	0,0	16,80	4,9	8	86,37	
100,00 (Ausfall)	12	100,00	0,0	17,78	5,0	7	59,22	
Zwischensumme	552	5,60	0,2	21,76	3,6	321	58,09	
Sonstige								
0,00 bis <0,15	38.847	0,05	6,5	17,24	0,9	2.394	6,16	
0,15 bis <0,25	4.433	0,19	1,0	38,28	2,8	1.927	43,47	
0,25 bis <0,50	3.868	0,35	1,1	37,58	2,1	2.190	56,62	
0,50 bis <0,75	3.230	0,60	1,0	33,53	1,7	2.044	63,28	
0,75 bis <2,50	2.439	1,36	1,1	35,22	1,8	2.047	83,92	
2,50 bis <10,00	1.333	5,70	0,2	15,64	1,3	687	51,57	
10,00 bis <100,00	228	26,70	0,0	37,28	2,1	339	148,95	
100,00 (Ausfall)	15	100,00	0,0	54,21	2,8	18	116,21	
Zwischensumme	54.394	0,43	11,0	22,12	1,2	11.647	21,41	

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							30.6.2024
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnitt-liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt-liche LGD (in %)	Durchschnitt-liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	5	0,08	0,2	18,34	-	0	4,22
0,15 bis <0,25	1	0,19	0,1	27,80	-	0	11,25
0,25 bis <0,50	2	0,35	0,1	49,37	-	0	29,85
0,50 bis <0,75	2	0,56	0,1	49,62	-	1	36,26
0,75 bis <2,50	4	1,47	0,1	68,70	-	3	73,82
2,50 bis <10,00	1	4,90	0,0	79,58	-	1	102,31
10,00 bis <100,00	0	35,33	0,0	80,44	-	0	89,36
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	16,50	-	1	206,25
Zwischensumme	15	4,18	0,6	43,88	-	6	42,39
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	-	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	-	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	-	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	-	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	-	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	-	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	-	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	-	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	-	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	-	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	-	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	-	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	-	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	-	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	-	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	-	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	-	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	-	0	0
Qualifiziert revolvierend							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	-	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	-	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	-	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	-	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	-	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	-	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	-	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	-	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	-	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0,07	0,0	32,60	-	0	5,53
0,15 bis <0,25	0	0,19	0,0	37,12	-	0	11,57
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	68,84	-	0	34,08
0,50 bis <0,75	1	0,59	0,0	64,66	-	0	41,66
0,75 bis <2,50	2	1,48	0,0	76,83	-	1	74,31
2,50 bis <10,00	1	4,49	0,0	82,48	-	1	96,68
10,00 bis <100,00	0	36,72	0,0	82,45	-	0	89,69
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	16,50	-	1	206,25
Zwischensumme	4	12,97	0,1	68,91	-	4	82,04

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
							30.6.2024
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	5	0,08	0,2	17,94	-	0	4,19
0,15 bis <0,25	1	0,19	0,0	27,35	-	0	11,24
0,25 bis <0,50	1	0,34	0,1	46,03	-	0	29,12
0,50 bis <0,75	1	0,54	0,0	40,69	-	0	33,06
0,75 bis <2,50	2	1,46	0,1	60,74	-	1	73,34
2,50 bis <10,00	0	5,91	0,0	72,36	-	0	116,25
10,00 bis <100,00	0	11,16	0,0	45,20	-	0	83,63
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	5,00	-	0	62,50
Zwischensumme	11	0,61	0,4	33,72	-	3	26,30
Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)	92.270	0,41	13,4	27,54	1,0	16.957	18,38

Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 439 (e) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko der Deutschen Bank und die Zusammensetzung der verwendeten Sicherheiten bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Tabelle EU CCR5 zeigt eine Aufschlüsselung nach allen Arten von Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu unterstützen oder zu reduzieren. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beziehen sich Sicherheiten (gestellte und hinterlegte) auf den Wertpapierteil der Transaktion sowie Ersteinschüsse und Nachschüsse.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

		a	b	c	d	e	f	g	h
									31.12.2024
		Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
	in Mio. €	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	2.511	30.187	2.409	25.793	0	0	0	0
2	Bar – andere Währungen	6.658	40.097	69	2.485	0	1	0	0
3	Inländische Staatsanleihen	110	233	0	1.772	46	25.767	44	25.959
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	25	1.344	350.283	1.617	298.903
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	1	2.913	0	4.762
6	Unternehmensanleihen	2.476	23.989	220	4.802	517	62.984	71	29.605
7	Dividendenwerte	83	1.696	0	0	0	541	0	9.334
8	Andere Sicherheiten	242	4.884	7.356	33.921	757	78.092	458	40.735
9	Insgesamt	12.080	101.086	10.054	68.799	2.665	520.580	2.191	409.298

									30.6.2024[1]
		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
	in Mio. €	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	2.569	29.363	3	26.140	0	1	0	22
2	Bar – andere Währungen	5.780	35.849	14	24.252	0	5	0	2
3	Inländische Staatsanleihen	101	176	0	1.520	40	22.998	45	23.617
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	3	901	278.912	1.423	258.667
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	5.369	0	1.932
6	Unternehmensanleihen	2.924	22.266	200	4.047	397	49.948	68	27.341
7	Dividendenwerte	0	1.654	0	0	0	440	0	7.424
8	Andere Sicherheiten	507	3.181	9.326	6.938	484	66.093	358	28.902
9	Insgesamt	11.880	92.489	9.543	62.901	1.822	423.766	1.894	347.906

[1] Die Vergleichswerte wurden an die aktuelle Darstellung angepasst

Risikopositionen der Kreditderivate

Artikel 439 (j) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen von Kreditderivaten aufgeteilt nach erworbenen und veräußerten Sicherheiten sowie deren Aufriss nach Produkten.

EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

		31.12.2024		30.6.2024	
		a	b	a	b
	in Mio. €	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
	Nominalwerte				
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	154.957	140.009	148.605	134.597
2	Index-Kreditausfallswaps	441.517	432.502	438.182	431.115
3	Gesamtrendite-Swaps	28.445	3.884	27.894	4.817
4	Kreditoptionen	26.748	24.107	32.073	26.278
5	Sonstige Kreditderivate	0	0	0	0
6	Nominalwerte insgesamt	**651.668**	**600.502**	646.754	596.808
	Zeitwerte				
7	Positive Zeitwerte (Aktiva)	3.249	12.226	3.117	11.026
8	Negative Zeitwerte (Passiva)	–12.312	–1.971	–11.013	–2.139

Die Summe der Nominalwerte für Kreditderivative der Deutschen Bank betrugen 1.252,2 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2024, was einem Anstieg von 8,6 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2024 entspricht. Dieser Anstieg ist hauptsächlich durch Einzeladressen-Kreditausfallswaps und Index-Kreditausfallswaps getrieben, welcher teilweise durch Kreditoptionen kompensiert wurde.

Risiko aus Verbriefungspositionen

Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten

Artikel 449 (a) CRR (EU SECA)

Die Deutsche Bank engagiert sich in verschiedenen Geschäftsaktivitäten, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele von Verbriefungsstrukturen sind, Anlagekunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, Kreditnehmern Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie ihre eigenen Kreditrisiken zu steuern. Für diese Zwecke agiert die Deutsche Bank, wie im Folgenden erläutert, als Originator, Sponsor und Investor im Verbriefungsmarkt.

Artikel 4(1) (61) CRR legt fest, welche Arten von Transaktionen und Positionen als Verbriefungstransaktionen und -positionen für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung darzustellen sind.

Generell sind Verbriefungstransaktionen definiert als Transaktionen, bei denen das Kreditrisiko eines verbrieften Portfolios in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt ist und bei denen die Zahlungen an die Inhaber der Tranchen von der Performance des verbrieften Portfolios abhängen. Die einzelnen Tranchen stehen in einem Rangfolgeverhältnis. Dieses bestimmt, in welcher Reihenfolge und Höhe Zahlungen oder Verluste, den Inhabern der Tranchen zugewiesen werden (Wasserfall). So führt die Zuweisung von Verlusten zu einer Junior- Tranche nicht bereits zur Kündigung der gesamten Verbriefungstransaktion, das heißt, die vorrangigen Tranchen bleiben nach Verlustzuweisungen an nachrangige Tranchen weiter bestehen.

Verbriefungspositionen können in verschiedenen Formen eingegangen werden, beispielsweise als Investitionen in Verbriefungstranchen, als in einem Rangfolgeverhältnis stehende Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, als Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Im Anlagebuch agiert die Deutsche Bank als Originator, Sponsor und Investor. Als Originator verwendet die Gruppe Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos, im Wesentlichen durch die Strategic Corporate Lending. Strategic Corporate Lending nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Krediten und Kreditzusagen aus dem Institutional Corporate Credit Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Investment Grade Rating), aus dem Leveraged Debt Capital Markets Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Non-Investment Grade Rating) und dem Corporate Bank Cash Lending MidCap Portfolio, hauptsächlich ansässig in Deutschland und den Niederlanden. Darüber hinaus steuert die Investmentbank durch den Geschäftsbereich Global Transaction Banking eigenständig ihre Handelsfinanzierungsrisiken durch synthetische Verbriefungen. Für alle oben genannten Portfolien wird das Kreditrisiko vor allem durch synthetische Verbriefungen, auch als simple, transparente und standardisierte Verbriefungen (Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/2402), hauptsächlich in Form von begebenen Credit Linked Notes, die eine First-Loss-Absicherung bieten, auf die Kontrahenten übertragen.

In beschränktem Umfang hat die Deutsche Bank Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Im Rahmen der bestehenden Rolle als Sponsor etabliert und verwaltet die Gruppe Verbriefungen, bei denen Zweckgesellschaften, die von Dritten begründeten Forderungen im Auftrag von Investoren erwerben. Bei diesen Transaktionen hat die Gruppe wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der erworbenen Forderungen und die endgültige Zusammensetzung der verbrieften Portfolien.

Ferner ist die Deutsche Bank Investor in von Dritten herausgegebenen Verbriefungen, indem sie von Dritten emittierte Verbriefungstranchen erwirbt, einschließlich simpler, transparenter und standardisierter Verbriefungen oder indem sie Liquidität, Kredit oder eine andere Art der Finanzierung zur Verfügung stellt. Des Weiteren unterstützt die Gruppe Verbriefungen Dritter, indem sie Derivate für die Verbriefungsstrukturen zur Verfügung stellt. Diese beinhalten Währungs-, Zins- und Kreditderivate.

Der primäre Rückgriff für Verbriefungspositionen liegt in den zugrunde liegenden Vermögenswerten. Das damit zusammenhängende Risiko wird verringert durch Kreditverbesserung, üblicherweise in Form von Überbesicherung, Nachrangigkeit, Reservekonten, Zinsüberschuss oder anderen Unterstützungsmechanismen. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen beinhalten in der Vertragsvereinbarung enthaltene Klauseln, wie etwa das Festlegen von performancebasierten Kennzahlen („performance triggers“), Finanzkennzahlen („financial covenants“) und

Verzugsklauseln, die beschleunigte Rückzahlung, das Recht zur Zwangsvollstreckung und/oder andere korrigierende Maßnahmen ermöglichen.

Die erste Due-Diligence-Prüfung (Sorgfaltsprüfung) für neue Engagements im Anlagebuch umfasst, in Abhängigkeit von den Gegebenheiten der jeweiligen Transaktion, in der Regel alle oder einen Teil der folgenden Schritte: (a) Überprüfung der betreffenden Dokumente einschließlich Term Sheets, Berichten der Servicer oder sonstiger historischer Performancedaten, Gutachten Dritter wie Analysen von Ratingagenturen (bei externen Ratings) etc., (b) die Modellierung von Basis- und Downside-Szenarien durch Cashflow-Modelle für die betreffende Vermögensklasse, (c) Überprüfung der Servicer zur Einschätzung der Widerstandsfähigkeit ihrer Prozesse und ihrer Finanzstärke. Das Ergebnis dieser Due-Diligence-Prüfung ist in einem Kredit- und Ratingbericht zusammengefasst, der in Abhängigkeit von der Kredithöhe und dem zugeordnetem internen Rating von einer Person mit entsprechender Kreditkompetenz genehmigt werden muss.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikoselbstbehalt, die Sorgfaltsprüfung und die laufende Überwachung sind Teil des Prozesses der Gruppe zur Kreditprüfung. Die für die aufsichtliche Berichterstattung benötigten Daten werden mit Hilfe von IT-Systemen gesammelt, die für den Prozess zur Kreditprüfung und die finanzielle Berichterstattung genutzt werden.

Die fortlaufende, regelmäßige Überwachung der Performance beinhaltet einen Abgleich der regelmäßigen von den Servicern zu erstellenden Berichte mit den in der Kreditdokumentation enthaltenen Performancekennzahlen sowie eine Überprüfung der allgemeinen Performancetrends im Kontext wirtschaftlicher, geografischer, branchenbezogener oder Servicer-bezogener Entwicklungen.

Für Kreditzusagen ist eine mindestens jährliche Überprüfung der internen Bonitätseinstufung erforderlich. Wesentliche negative oder positive Veränderungen in der Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte können eine frühere Überprüfung erforderlich machen. Vollständige Kreditüberprüfungen sind ebenfalls jährlich erforderlich oder, bei Krediten mit guter Bonitätseinstufung, alle zwei Jahre. Darüber hinaus gibt es einen weiteren, üblicherweise quartalsweisen „watch list"-Prozess für jene Kredite, für die ein erhöhtes Verlustrisiko festgestellt wurde. Dieser Prozess erfordert eine getrennte Einschätzung der Performance der Vermögenswerte und des Servicers, beinhaltet eine Überprüfung der Kreditstrategie und identifiziert Maßnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials.

Die Einschätzung des operationellen Risikos ist eine weitere wichtige Komponente des Risikomanagements für Verbriefungen, wobei der Schwerpunkt auf den verschiedenen Arten zur Absicherung einer Verbriefung liegt, wie sie in der Kreditdokumentation definiert wurde (dazu gehören Bestellungen von Sicherheiten, die Separierung von Zahlungsströmen und Buchprüfungsrechte). Diese Einschätzung wird für jede Verbriefung von einem eigens dazu bestimmten Team durchgeführt, welches unabhängige Buchprüfer beauftragt, den Prüfungsumfang definiert und die Ergebnisse dieser externer Prüfungen beurteilt. Das Ergebnis dieser Risikoprüfungen und -einschätzungen ergänzt die Kredit- und Bonitätsbewertung durch das Kreditrisikomanagement.

Im Handelsbuch agiert die Deutsche Bank als Originator, Sponsor und Investor. In der Investorenrolle besteht das Hauptziel darin, die Funktion des Market Maker im Sekundärmarkt zu übernehmen. Diese Funktion als Market Maker besteht darin, einen liquiden Markt für ihre Kunden bereitzustellen und einen Zwei-Wege-Markt (Kauf/Verkauf), um Handelserträge zu generieren. Als Originator finanziert die Gruppe Kredite zur späteren Verbriefung, insbesondere im Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung. Handelsbuchaktivitäten, in denen die Gruppe die Rolle eines Sponsors hat (ohne Aktivitäten aus „Multi-Seller"-Transaktionen), sind minimal.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement („Market Risk Management Governance Framework") gilt für alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Zu dem auf Verbriefungen angewandten Rahmenwerk (Risk Governance Framework) gehören auch Richtlinien und Verfahren bezüglich der Genehmigung neuer Produkte und Transaktionstypen, von Risikomodellen und -messungen sowie Bestandsverwaltungssystemen und die Erfassung von Handelsgeschäften. Alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch werden auf globaler, regionaler und Produktebene in Übereinstimmung mit dem Risk Governance-Rahmenwerks erfasst, bilanziert und limitiert. Änderungen des Kredit- oder Marktrisikos werden ebenfalls ausgewiesen.

Die Limitstruktur schließt Value-at-Risk und produktspezifische Limite ein. Marktwertgrenzen für Vermögensklassen hängen von der Rangstufe/dem Rating und der Liquidität ab. Schlechter bewertete Positionen oder Positionen in weniger liquiden Vermögensklassen sind durch eine niedrigere Handelsgrenze gekennzeichnet. Das Limitüberwachungssystem erfasst die Risiken und markiert jegliche Überschreitung der Limite. Für alle Transaktionen, die das Limit überschreiten, ist eine Genehmigung durch Market Risk Management erforderlich.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement (Market Risk Management Governance Framework) berücksichtigt auch das Emittentenrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Entsprechende Prozesse im Marktrisikomanagement steuern Konzentrationsrisiken und legen die Schwellenwerte auf Positionsniveau fest. Die Limitstruktur basiert auf Vermögensklassen und dem Rating. Für Positionen mit verminderter Liquidität und Positionen mit

niedrigem Rating werden niedrigere Handelsgrenzen festgesetzt. Wenn das Limitüberwachungssystem Positionen erfasst, die die relevanten Marktwertgrenzen auf globaler Ebene überschreiten, ist eine Genehmigung durch das Marktrisikomanagement erforderlich. Weitere Due-Diligence-Prüfungen erfolgen bei Positionen, für die eine Handelsgenehmigung erforderlich ist. Diese Sorgfaltsprüfung umfasst die Analyse der Kreditperformance des Wertpapiers und die Beurteilung der Risiken des betreffenden Handelsgeschäfts. Außerdem beinhaltet der Risikomanagementprozess Stresstests in Bezug auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten und eine Überwachung der Wertentwicklung der Sicherheiten.

Nach Maßgabe des Artikles 5 der Verbriefungsregulation (EU) 2017/2402 muss vor dem Abschluss einer Transaktion für alle relevanten Positionen eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt werden. Der zuständige Trading Desk ist für die Durchführung der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion verantwortlich. Die Verbriefungshändler müssen die erforderlichen Daten bei Ausführung der Transaktion dokumentieren, um anzuzeigen, ob die relevanten Sorgfaltsmaßnahmen durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben im Rahmen der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion gehören Bestätigungen von strukturellen Merkmalen der Transaktion, die Überwachung der Performance des zugrunde liegenden Portfolios und die Offenlegung der damit verbundenen Pflichten zur Einhaltung des Selbsbehalts.

Anschließend prüft die Finance Product Control Group die erfassten Transaktionsdaten auf Fehler und Änderungen in der Kennzeichnung, verteilt aufsichtsrechtliche Kontrollberichte und ist der Kontakt für Eskalationen. Im Rahmen der Validierung von Änderungen in der Kennzeichnung oder bei Fehlern werden diese seitens der Finance Product Control Group sowohl kommuniziert als auch entsprechend korrigiert. Darüber hinaus unterzieht das Marktrisikomanagement-Team einzelne CRR-relevante Positionen, die die vorab definierten Limite (siehe oben beschriebenes Verfahren) überschreiten, einer weiteren Sorgfaltsprüfung.

Vermögenswerte, die mit der Absicht begeben oder angekauft wurden, diese zu verbriefen, folgen den allgemeinen Regeln für die Zuordnung zum Bank- oder Handelsbuch. Weitere Details sind im Kapitel „Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung“, Abschnitt „Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch“ in diesem Bericht beschrieben.

Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen

Artikel 449 (b) CRR (EU SECA)

Generell sind die Verbriefungspositionen der Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten ausgesetzt, im Wesentlichen besicherte oder unbesicherte Kredite an Unternehmen, Verbraucherkredite wie Auto- oder Studentenkredite sowie durch erst- oder zweitrangige Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Grundsätzlich ist die Deutsche Bank in allen Risikoklassen der Verbriefungen aktiv, jedoch mit verstärktem Gewicht auf den vorrangigen Tranchen. Die Untergruppe der Wiederverbriefungen ist im Wesentlichen gesichert durch Verbriefungen von Unternehmensschuldverschreibungen. Wiederverbriefungen werden nicht mehr als Teil der aktiven Geschäftsstrategie verfolgt und sie stellen nur noch einen sehr geringfügigen Anteil an der gesamten Verbriefungstätigkeit dar.

Die Verbriefungshändler der Gruppe handeln in allen Risikoklassen von Verbriefungen, von vorrangigen Anleihen mit einem hohen Anteil an Überbesicherung bis hin zu nachrangigen Tranchen, die das Verlustrisiko zuerst tragen. Verbriefungspositionen bestehen hauptsächlich aus Schuldverschreibungen, die durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage Backed Securities), und aus durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities) mit erst- oder zweitrangigen Grundpfandrecht, sowie aus Wertpapieren, die durch besicherte und unbesicherte Unternehmenskredite (Collateralized Loan Obligations) und durch besicherte und unbesicherte Verbraucherkredite (Consumer ABS) unterlegt sind.

Ähnlich wie andere Vermögenswerte im Anleihe- und Kreditgeschäft ist der Umfang gehandelter Verbriefungen abhängig vom globalen Wachstum und geopolitischen Ereignissen, die, wie in der Krise beobachtet, die Liquidität beeinflussen und zu niedrigeren Handelsvolumina führen können. Aktuelle und angekündigte Änderungen in der Regulierung und die mit der endgültigen Umsetzung verbundene Unsicherheit können dazu führen, dass sich die Volatilität erhöht und sich die Liquidität oder das Handelsvolumen der verbrieften Produkte verringert. Andere potenzielle Risiken bei Verbriefungswerten sind eine vorzeitige Rückzahlung, die Schwere der Verluste bei Zahlungsausfällen sowie die Performance der Servicer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenspositionen im Handelsbuch zu Marktwerten bewertet und die zuvor genannten Risiken im Preis berücksichtigt sind. Verbriefungsaktivitäten haben einen Einfluss auf Liquiditätsaktivitäten der Deutschen Bank. Zum Beispiel schließt die Gruppe Verbriefungstransaktionen als Teil einer aktiven Liquiditätsmanagementstrategie ab. Ebenso ist die Gruppe dem Risiko der Inanspruchnahme von revolvierenden Kreditzusagen ausgesetzt, die für einige Verbriefungspositionen zugesagt wurden. Dieses Liquiditätsrisiko wird durch die Treasury-Abteilung überwacht, ist Teil der konzernweiten Liquiditätsplanung und unterliegt regelmäßigen Stresstests.

Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten

Artikel 449 (c) CRR (EU SECA)
Der Ansatz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen des Bank- und des Handelsbuchs wird in der europäischen Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation„CRR“) vorgegeben.

Das Verbriefungsrahmenwerk legt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß den Artikeln 242 bis 270e CRR fest und unterscheidet zwischen dem auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-IRBA), dem Standardansatz (SEC-SA) und dem auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Diese Regeln beinhalten auch ein spezifisches Rahmenwerk für einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised, „STS“) Verbriefungen, welche in der Verordnung (EU) 2017/2402 definiert sind und einer vorteilhaften Kapitalbehandlung in der CRR unterliegen.

Der SEC-IRBA wird für Verbriefungspositionen angewendet, bei denen mindestens 95% des verbrieften Portfolios im Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmodells liegen und bei denen ausreichende Informationen in Bezug auf das verbriefte Portfolio verfügbar sind, um die RWA im Rahmen des IRBA zu berechnen. Die EZB könnte die Anwendung des SEC-IRBA von Fall zu Fall allerdings gemäß Artikel 258 CRR ausschließen. Derzeit gibt es keine Verbriefungspositionen, für die die EZB die Anwendung des SEC-IRBA ausgeschlossen hat.

Im Allgemeinen muss der SEC-SA auf alle Wiederverbriefungen und auf alle Verbriefungen angewendet werden, für die der SEC-IRBA nicht angewendet werden darf, für die aber alle Informationen verfügbar sind, die für die Anwendung des SEC-SA erforderlich sind. Allerdings muss der SEC-ERBA statt des SEC-SA für die folgenden Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder bei denen eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, angewendet werden:

- Wenn die Anwendung des SEC-SA zu einem Risikogewicht von mehr als 25% führen würde, oder
- Wenn – für Positionen, die nicht als Positionen in einer STS-Verbriefung qualifiziert sind – die Anwendung des SEC-ERBA zu einem Risikogewicht von mehr als 75% führen würde, oder
- Für Verbriefungstransaktionen, denen Pools von Kfz-Darlehen und das Leasing von Kfz und Ausrüstungsgegenständen zugrunde liegen

Wenn der SEC-SA nicht verwendet werden darf oder kann, muss der SEC-ERBA für Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung angewendet werden oder wenn eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Wenn für eine bestimmte Verbriefungsposition mehr als eine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung verfügbar ist, wird gemäß Artikel 270d CRR die zweitbeste berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

Die Deutsche Bank nutzt die in Artikel 254 (3) CRR vorgesehene Option nicht, um den SEC-ERBA anstelle des SEC-SA für alle Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder für Positionen, für die eine Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, konsistent anzuwenden.

Zusätzlich zu den oben genannten Ansätzen zur Bestimmung der Kapitalanforderungen legt Artikel 267 CRR eine Risikogewichtsobergrenze für vorrangige Verbriefungspositionen fest, die auf dem durchschnittlichen Risikogewicht des verbrieften Portfolios basiert. Artikel 268 CRR bestimmt eine maximale Kapitalanforderung für alle Verbriefungspositionen einer bestimmten Verbriefungstransaktion, die auf der für das verbriefte Portfolio geltenden Kapitalanforderung basiert.

Auf der Grundlage von Artikel 254 (5) CRR kann das interne Einstufungsverfahren für Positionen ohne Rating in ABCP-Programmen angewendet werden. Da die Gruppe die Nutzung von ABCP-Programmen im Jahr 2015 eingestellt hat, gibt es zum 31. Dezember 2024 keine Verbriefungspositionen, die dem internen Einstufungsverfahren unterliegen.

Zum Jahresende 2024 wurde das gesamte Verbriefungsportfolio nach dem neuen Verbriefungsrahmenwerk behandelt, da das alte Verbriefungsrahmenwerk mit Beginn 2020 ausgelaufen war. Im Verbriefungsrahmenwerk berücksichtigt die Bank externe Bonitätseinstufungen der folgenden Ratingagenturen: Standard & Poor’s, Moody’s, Fitch Ratings, DBRS Morningstar und Kroll.

Mehr als die Hälfte der gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch unterlagen dem SEC-IRBA. Dieser Ansatz wurde überwiegend zur Einschätzung von Positionen verwendet, die auf Unternehmenskrediten, Automobilkrediten und gewerblichen Immobilienkrediten sowie Wohnimmobilienkrediten basieren. Die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen, die dem SEC-IRBA unterliegen, wird anhand einer Formel bestimmt, die unter anderem vom Kapitalbedarf des verbrieften Portfolios und der Seniorität der Verbriefungsposition im Wasserfall als Eingangsparametern

abhängt. Bei der Anwendung des SEC-IRBA schätzt die Deutsche Bank die Risikoparameter PD und LGD für die Vermögenswerte des Verbriefungsportfolios unter Anwendung intern entwickelter und für diese Aktiva zugelassener Bonitätseinstufungssysteme. Diese Bonitätseinstufungssysteme basieren auf historischen Ausfallraten und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

Der SEC-SA wurde in den meisten Fällen angewendet, bei denen SEC-IRBA nicht zur Anwendung kam, und er wurde verwendet für Verbriefungspositionen, denen eine Vielfalt an Forderungsklassen zugrunde lagen, die Unternehmenskredite, Immobilienkredite und diverse ABS Forderungsklassen wie Flugzeugleasing, Kreditkartenforderungen und Konsumentenkredite mit einschlossen. Der SEC-ERBA wurde nur auf einen geringen Anteil der Verbriefungspositionen angewendet. Die Mehrheit der Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen oder abgeleiteten externen Bonitätseinstufung umfasste die als Anleger gehaltenen Verbriefungspositionen, denen Wohnimmobilienkredite zugrunde lagen. Der Rest der Verbriefungspositionen wurde durch direkte Zuweisung eines Risikogewichtes von 1.250 % behandelt, weil keiner der anderen Ansätze anwendbar war.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs

Insgesamt setzen sich die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch aus einer allgemeinen und einer spezifischen Komponente zusammen. Die Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko und (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen im Handelsbuch werden auf der Grundlage des Marktrisiko-Standard-ansatzes nach Artikel 337 CRR bestimmt. Hierfür wird das Marktrisiko-Standardansatz-Risikogewicht für Verbriefungen im Handelsbuch unter Verwendung der gleichen Methoden ermittelt, die auf Verbriefungspositionen im Anlagebuch Anwendung finden. Die Marktrisiko-Standardansatz-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko wird als die Summe der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen bestimmt. Die Verbriefungspositionen, die in den Marktrisiko-Standardansatz-Berechnungen für das spezifische Risiko berücksichtigt werden, sind zusätzlich in den Value-at-Risk- und in den Stress-Value-at-Risk-Berechnungen für das allgemeine Risiko enthalten.

Verbriefungen im Handelsbuch, die der MRSA-Behandlung unterliegen, umfassen verschiedene Vermögensklassen, die sich durch die jeweiligen zugrunde liegenden Sicherheiten unterscheiden:

- durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, RMBS)
- durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS)
- durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations, CLO)
- forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, CDO)
- durch Kredite besicherte Wertpapiere (inklusive Kreditkarten, Automobilkrediten und -leasing, Studentendarlehen, Betriebsmitteldarlehen und -leasing, Händlereinkaufsfinanzierungen etc.)

Sie umfassen auch synthetische Kreditderivate und häufig gehandelte Indizes auf die oben genannten Instrumente.

Für allgemeine Informationen zu Marktrisikobewertungsmethoden siehe auch Kapitel „Charakteristika der verwendeten Modelle“ in diesem Säule 3 Bericht.

Generell stehen all dieselben Methoden zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für Verbriefungen im Handelsbuch wie im Bankbuch zur Verfügung. Die vornehmlich angewendete Methode zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen im Handelsbuch war der SEC-ERBA. Zu einem geringeren Anteil wurde der SEC-SA verwendet. Der SEC-IRBA wurde nur für einen geringen Anteil der Risikopositionen genutzt. Einem ebenfalls geringen Anteil wurde direkt ein Risikogewicht von 1.250 % zugewiesen, weil keine andere Methode anwendbar war.

Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbriefungszweckgesellschaften

Artikel 449 (d+f) CRR (EU SECA)

Wenn die Deutsche Bank die Rolle des Originators innehat und eine Verbriefungszweckgesellschaft zur Übertragung von verbrieften Vermögenswerten verwendet, behält sie gelegentlich Risikopositionen gegenüber der Verbriefungszweckgesellschaften zurück. Die Arten der Risikopositionen gegenüber den

Verbriefungszweckgesellschaften waren entweder Liquiditätsfazilitäten oder Derivate und in diesem Fall vor allem Zinsswaps.

Vereinzelt nutzt die Deutsche Bank als Sponsor Verbriefungszweckgesellschaften, um Risikopositionen von Drittparteien zu verbriefen. In bestimmten Fällen behält die Deutsche Bank auch einige der Verbriefungspositionen, in denen sie als Sponsor agiert. Der überwiegende Anteil davon war durch Hypotheken auf privates Wohneigentum besichert. In bestimmten Fällen behält die Gruppe auch Verbriefungspositionen gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften, für die sie als Sponsor agiert. Die Forderungsarten solcher zurückbehaltenen Positionen sind Liquiditätsfazilitäten oder Derivatpositionen.

Per 31. Dezember 2024, stellte der Anteil der zurückbehaltenen Risikopositionen gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften einen sehr geringen Anteil aller zurückbehaltenen Positionen dar, bei denen die Deutsche Bank Originator oder Sponsor war.

Wenn die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen agiert, verkauft sie die durch solche Verbriefungstransaktionen begründeten Tranchen (oder veranlasst entsprechende Verkäufe durch beauftragte Wertpapierdienstleister beziehungsweise „Market Maker“) ausschließlich auf der Basis reiner Ausführungsgeschäfte und nur an erfahrene und operativ tätige Unternehmen, die auf ihre eigene Risikoeinschätzung vertrauen. Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs bietet die Gruppe Unternehmen, für die sie gleichzeitig auch Anlageberatungsdienstleistungen erbringt, keine Tranchen aus Verbriefungstransaktionen an.

Der Geschäftsbereich Asset Management der Deutschen Bank stellt Asset-Management-Services für Organismen für gemeinsame Anlagen, wie etwa Anlagefonds und alternative Investmentfonds, sowie für Privatplatzierungen, zur Verfügung. Dabei wird der Zugang auf traditionelle und alternative Investments über alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Verbriefungspositionen angeboten. Per 31. Dezember 2024 beinhaltete nur ein kleiner Anteil dieser Positionen Tranchen in Verbriefungstransaktionen, bei denen die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor agierte.

Die Deutsche Bank erbringt im Allgemeinen keine verbriefungsbezogenen Dienstleistungen für Verbriefungszweckgesellschaften, die außerhalb ihres aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises liegen und für die sie eine Risikoübertragung beansprucht oder bei denen sie als Sponsor auftritt.

Für Zwecke der regulatorischen Meldung gab es per 31. Dezember 2024 keine Verbriefungszweckgesellschaften, die sich in ihrem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis befanden.

Artikel 449 (e) CRR
Die Deutsche Bank hat keine implizite finanzielle Unterstützung gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften geleistet. Per 31. Dezember 2024 bestand folglich keine Notwendigkeit Verbriefungspositionen gemäß Artikel 250 3. CRR zu berichten.

Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Artikel 449 (g) CRR (EU SECA)
Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für durch die Gruppe originierte Verbriefungstransaktionen sowie für von der Gruppe vom Konzern gehaltene Aktiva, die mit der Intention erworben wurden, diese zu verbriefen, sind die unten beschriebene „Grundsätze der Konsolidierung“, „Finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzielle Verpflichtungen“ und „Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“.

Weitere Informationen zur Berechnung und Quantifizierung von Verbriefungen der Deutsche Bank im Anlage- und Handelsbuch findet man weiter unten, im Abschnitt „Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch” dieses Säule 3 Berichts.

Grundsätze der Konsolidierung

Tochtergesellschaften der Gruppe sind die von ihr direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Die Gruppe beherrscht ein Unternehmen, wenn sie aus ihrer Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Die Gruppe unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihr gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest" oder „SPPI") bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect") Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen; diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell") - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen; diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen; diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Geschäftsmodellklassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich zu diesem Zeitpunkt bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung.

- Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen; realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen
- Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen" („FVOCI") klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen; in der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden; die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft
- Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen; bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst; die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft; in diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewerte finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigte Investmentverträge. Finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Handelspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditzusage als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder die Gruppe diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten. Die Gruppe bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht die Gruppe den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht, das heißt die Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen, über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst. Bleibt die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert erhalten, weist die Gruppe den Vermögenswert entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin aus. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, denen die Gruppe weiterhin ausgesetzt bleibt.

Verbriefungstransaktionen

Die Gruppe verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an ein strukturiertes Unternehmen, das zur Finanzierung des Erwerbs Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die Klassifizierung und Bewertung von zu verbriefenden finanziellen Vermögenswerten folgt den im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ und „Finanzielle Verpflichtungen“ beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Falls das strukturierte Unternehmen nicht konsolidiert wird, können die übertragenen Vermögenswerte bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte der Gruppe, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die von der Gruppe zurückbehaltenen Rechte weder zu einer Konsolidierung des betreffenden strukturierten Unternehmens noch zu einer Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden die Ansprüche in der Regel als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasst und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In Übereinstimmung mit der Bewertung für gleichartige Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, die Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinsschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und andere externe Quellen nicht vorhanden sind, sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erforderlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die Gruppe auch Vermögenswerte verbrieft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Wenn die Gruppe eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, finanzielle Unterstützung an ein nicht konsolidiertes Unternehmen zu geben, bildet sie dann eine Rückstellung, wenn die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung notwendig sein wird.

Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden und Interner Bemessungsansatz

Artikel 449 (h-i) CRR (EU SECA)
In Übereinstimmung mit Artikel 270(d) CRR hat die Gruppe die folgenden externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutes, ECAIs) benannt, von denen Bonitätseinstufungen für die Bestimmung der Risikogewichte nach Artikel 263 und 264 CRR verwendet werden:

- DBRS Morningstar
- Fitch Ratings
- Kroll Bond Rating Agency
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Alle Ratinginformationen, die von den oben genannten börsennotierten externen Ratingagenturen erhalten werden, werden für alle Verbriefungspositionen, für die sie gelten, gleichwertig verwendet, und für jeden initiierten Forderungstyp gibt es keine von der Gruppe auferlegte Präferenz für eine externe Ratingagentur.

Da die Gruppe die Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP-Programme) in 2015 eingestellt hat, gab es zum 31. Dezember 2024 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung fand. Für eine Beschreibung der verwendeten RWA-Berechnungsverfahren für Verbriefungspositionen siehe „Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Säule 3 Bericht.

Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch

Artikel 449 (j) CRR
Die in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge zeigen Details zu den Verbriefungspositionen des Konzerns jeweils für das aufsichtsrechtliche Anlage- und Handelsbuch. Details zu den Verbriefungspositionen des Konzerns im Handelsbuch, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen, sind in diesem Kapitel dargestellt.

Die Tabelle EU SEC 1 zeigt den Gesamtbetrag der zurückbehaltenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Forderungsklassen der jeweiligen verbrieften Forderungen von Verbriefungen, die der Konzern entweder als Originator oder Sponsor verbrieft hat, oder von denen der Konzern im Rahmen von Investments Verbriefungspositionen als Anleger angekauft hat. Jede Tabelle ist unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach simplen, transparenten und standardisierten Verbriefungen („STS (Simpel, transparent und standardisiert)-Verbriefung“ bezeichnet eine Verbriefung, die die Anforderungen gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/2402 erfüllt)). Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (a-k) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den aktuellen Rückbehalt an dem Anteil des Konzerns an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein signifikanter Risikotransfer erreicht wurde. Wenn ein signifikanter Risikotransfer erreicht wurde, wurden die regulatorischen Risikopositionswerte angezeigt. Da der Konzern Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme in 2015 eingestellt hat, wurde das interne Einstufungsverfahren per 31. Dezember 2024 nicht mehr angewandt.

Die Tabelle EU SEC 2 zeigt den Gesamtbetrag der angekauften oder zurückbehaltenen Verbriefungspositionen im Handelsbuch getrennt nach Originator-, Sponsor- und Anlegeraktivität, aufgeteilt nach Forderungsklassen der jeweiligen verbrieften Forderungen, sowie weiter unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und STS versus nicht-STS Verbriefungen. Die ausgewiesenen Beträge sind die regulatorischen Risikopositionswerte.

EU SEC1 – Verbriefungen im Anlagebuch

31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
in Mio. €	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT	Insgesamt	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe
Gesamtrisikoposition	714	0	102	102	33.709	33.709	34.525	0	3.026	0	3.026	263	51.935	0	52.198
Mengengeschäft (insgesamt)	714	0	33	33	3.515	3.515	4.262	0	2.298	0	2.298	158	12.989	0	13.147
davon:															
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	500	0	33	33	0	0	533	0	2.283	0	2.283	158	3.731	0	3.888
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	242	0	242
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	214	0	0	0	3.515	3.515	3.729	0	15	0	15	0	9.016	0	9.016
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	70	70	30.194	30.194	30.263	0	728	0	728	105	38.946	0	39.050
davon:															
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	30.194	30.194	30.194	0	565	0	565	0	27.680	0	27.680
Hypothekendarlehen auf Gewerbe-immobilien	0	0	70	70	0	0	70	0	95	0	95	0	602	0	602
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	68	0	68	105	4.360	0	4.465
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.303	0	6.303
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung				Traditionelle Verbriefung			
in Mio. €	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT	Insgesamt	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
Gesamtrisikoposition	214	0	85	85	28.570	28.570	28.869	0	2.597	0	2.597	451	49.940	0	50.391
Mengengeschäft (insgesamt)	214	0	41	41	2.011	2.011	2.266	0	1.983	0	1.983	369	12.509	0	12.879
davon:															
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	41	41	0	0	41	0	1.983	0	1.983	369	4.100	0	4.469
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	235	0	235
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	214	0	0	0	2.011	2.011	2.225	0	0	0	0	0	8.174	0	8.174
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	44	44	26.559	26.559	26.603	0	614	0	614	82	37.430	0	37.512
davon:															
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	26.559	26.559	26.559	0	448	0	448	0	27.200	0	27.200
Hypothekendarlehen auf Gewerbe-immobilien	0	0	44	44	0	0	44	0	104	0	104	0	563	0	563
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	62	0	62	81	3.886	0	3.967
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5.781	0	5.782
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

[1] Anpassung zur Darstellung einer Auslegungsänderung des Risikoselbstbehalts interner Verbriefungen im Vergleich zum 31. Dezember 2021

EU SEC2 – Verbriefungen im Handelsbuch

31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
in Mio. €	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe
Gesamtrisikoposition	0	60	0	60	0	0	0	0	2	2.579	0	2.581
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0	0	0	0	0	2	956	0	958
davon:												
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	2	839	0	841
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	7
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	110	0	110
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	60	0	60	0	0	0	0	0	1.623	0	1.623
davon:												
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	741	0	741
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	59	0	59	0	0	0	0	0	494	0	494
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	119	0	119
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	269	0	269
Wiederverbriefung	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung				Traditionelle Verbriefung				Traditionelle Verbriefung			
in Mio. €	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
Gesamtrisikoposition	0	134	0	134	0	0	0	0	8	2.611	0	2.619
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0	0	0	0	0	7	970	0	977
davon:												
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	7	870	0	876
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	12
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	88	0	88
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	134	0	134	0	0	0	0	1	1.641	0	1.643
davon:												
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	751	0	751
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	134	0	134	0	0	0	0	0	535	0	535
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	99	0	99
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	1	257	0	258
Wiederverbriefung	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt generierte das Verbriefungsgeschäft per 31. Dezember 2024 circa 92,4 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen, was einen Zuwachs in Höhe von 7,8 Mrd. € verglichen zum 30. Juni 2024 bedeutete. Die große Mehrheit der Positionen lag im Anlagebuch mit 89,7 Mrd. €, wogegen das Handelsbuch lediglich einen Beitrag in Höhe von 2,6 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen repräsentierte. Dies stellte einen Zuwachs in Höhe von 7,9 Mrd. € im Anlagebuch dar, im Wesentlichen zurückzuführen auf neue synthetische Positionen, in denen der Konzern als Originator auftrat, und neue traditionelle Positionen, in denen der Konzern als Investor auftrat, während die Risikopositionen im Handelsbuch im Vergleich zum 30. Juni 2024 geringfügig um 0,1 Mrd. € zurückging.

Per 31. Dezember 2024 gab es im Anlagebuch zwei wesentliche Beiträge, welche zusammen 85,9 Mrd. € der insgesamt 89,7 Mrd. € Gesamtrisikopositionen des Anlagebuchs ausmachten. Ein wesentlicher Anteil bestand aus den traditionellen Verbriefungen mit einer Größe von 52,2 Mrd. €, für die der Konzern als Anleger durch den Kauf von Verbriefungsinstrumenten auftrat. Der weitere wesentliche Anteil bestand aus synthetischen Verbriefungen mit einem Volumen von 33,7 Mrd. €, für die der Konzern als Originator auftrat. Im Vergleich zum 30. Juni 2024 gab es einen Anstieg von 1,8 Mrd. € bei traditionellen Verbriefungen, zu denen der Konzern als Investor auftrat und eine Erhöhung von 5,1 Mrd. € bei synthetischen Verbriefungen, welches eine Verstärkung von Aktivitäten bei der Emission neuer synthetischen Verbriefungen, bei denen der Konzern als Originator auftrat, widerspiegelte.

Mit Blick auf die verbrieften Forderungsklassen waren „Kredite an Unternehmen“ und „Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“ im Anlagebuch und „Hypothekenkredite“ (sowohl Wohn- als auch Gewerbeimmobilien) und „Kredite an Unternehmen“ im Handelsbuch dominierend. Im Anlagebuch lagen den Risikopositionen 58,4 Mrd. € oder 65% der Gesamtrisikopositionen in Form von Krediten an Unternehmen, 12,8 Mrd € oder 14% der Gesamtrisikopositionen in Form von Risikopositionen aus dem Mengengeschäft und 7,5 Mrd. € oder 8% der Gesamtrisikopositionen in Form von Hypothekenkrediten zu Grunde. Im Handelsbuch repräsentierten die Hypothekenkredite mit 1,4 Mrd. € von 2,6 Mrd. € den größten Teil des Handelsbuches und machten 53% dieses Buches aus, und die Kredite an Unternehmen trugen 0,7 Mrd. € bei, womit sie 28% der Gesamtrisikopositionen dieses Buches repräsentierten. Zusammen bestanden etwa 80,9 Mrd. € der 92,4 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen in Verbriefungen aus „Kredite an Unternehmen“, „Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“ oder „Hypothekenkredite“, was 88% des Volumens entsprach.

Vom Gesamtvolumen des Verbriefungsgeschäfts in Höhe von 92,4 Mrd. € wurde nur eine Minderheit von 7,8 Mrd. € als simpel, transparent und standardisiert (STS) eingestuft. Dies entsprach 8,5% der Gesamtrisikopositionen in Verbriefungen.

Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf

Artikel 449 (k)(i) CRR

Die Tabelle EU SEC 3 stellt die rückbehaltenen und angekauften Verbriefungspositionen dar, für die die Gruppe als Originator oder Sponsor auftritt.

Zunächst werden die Risikopositionswerte unterteilt nach Risikogewichtsbändern vorgestellt (Spalten a bis e). Zusätzlich werden die Risikopositionswerte, die risikogewichteten Positionswerte sowie die Kapitalanforderungen getrennt für jeden regulatorischen RWA-Berechnungsansatz dargestellt (Spalten f bis q). Alle erwähnten Werte sind vertikal unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen, jeweils unterschieden zwischen Verbriefung und Wiederverbriefung, als auch separiert nach Mengen- und Großkundengeschäft und einem gesonderten Ausweis von traditionellen STS-Verbriefungen.

Für die Bedeutung der in den folgenden Abschnitten verwendeten Namen für die regulatorischen Berechnungsansätze des Verbriefungsrahmenwerkes (SEC-IRBA, SEC-SA und SEC-ERBA), siehe folgende kurze Beschreibung:

- SEC-IRBA (siehe Artikel 259 und 260 CRR): Dieser Ansatz ist zu verwenden, falls die verbrieften Forderungen im IRBA behandelt würden, wären sie nicht verbrieft und von der Gruppe gehalten; mindestens 95% des Risikopositionswertes der verbrieften Forderungen müssen dazu im IRBA behandelt werden; es gibt eine Reihe zusätzlicher Anforderungen, um diesen Ansatz anzuwenden (siehe dazu Artikel 258 CRR)
- SEC-SA (siehe Artikel 261 und 262 CRR): Im Falle, dass der SEC-IRBA nicht anwendbar ist, kommt generell der SEC-Standardansatz (SEC-SA) zur Anwendung; dafür ist die Kapitalanforderungsquote im SA-Ansatz (KSA) für den Pool der verbrieften Forderungen so zu bestimmen, als wäre dieser nicht verbrieft und als wäre er von der Gruppe gehalten; zusätzlich benötigt man die Quote der ausgefallenen oder in Verzug befindlichen Forderungen im Verbriefungspool
- SEC-ERBA (siehe Artikel 263 und 264, CRR): Dieser Ansatz kann angewendet werden, falls eine valide externe oder abgeleitete Kreditbewertung verfügbar ist; das Risikogewicht bestimmt sich aus einer Tabelle, aus der die Werte für

Bewertungsstufen und Restlaufzeiten abzulesen sind; falls der SEC-ERBA zur Verfügung steht, regelt Artikel 254 CRR, wann dieser statt des SEC-SA anzuwenden ist (Details siehe Artikel 254 CRR)

– 1.250%: In allen anderen Fällen wird ein Risikogewicht von 1.250% angewendet

EU SEC3 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf

31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	36.594	100	12	50	80	36.278	18	462	80	5.370	100	104	1.004	423	4	8	80
Traditionelle Verbriefung	3.026	39	12	50	1	2.649	18	462	1	517	100	104	8	35	4	8	1
Verbriefung	3.026	39	12	50	0	2.649	18	462	0	517	100	104	5	35	4	8	0
Mengengeschäft	2.315	0	12	4	0	1.924	13	394	0	289	65	63	0	17	1	5	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	712	39	0	46	0	724	5	68	0	229	35	41	5	18	3	3	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	33.568	61	0	0	80	33.629	0	0	80	4.853	0	0	996	388	0	0	80
Verbriefung	33.568	61	0	0	80	33.629	0	0	80	4.853	0	0	996	388	0	0	80
Mengengeschäft	3.447	0	0	0	69	3.447	0	0	69	505	0	0	857	40	0	0	69
Großkundenkredite	30.121	61	0	0	11	30.182	0	0	11	4.348	0	0	139	348	0	0	11
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	31.079	14	75	32	53	30.875	28	297	53	4.426	125	114	658	349	4	8	53
Traditionelle Verbriefung	2.562	14	75	32	0	2.358	28	297	0	399	125	114	0	27	4	8	0
Verbriefung	2.562	14	75	32	0	2.358	28	297	0	399	125	114	0	27	4	8	0
Mengengeschäft	1.998	0	12	14	0	1.820	21	183	0	273	100	35	0	16	2	3	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	563	14	63	18	0	538	7	114	0	126	25	79	0	10	2	6	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	28.517	0	0	0	53	28.517	0	0	53	4.027	0	0	658	322	0	0	53
Verbriefung	28.517	0	0	0	53	28.517	0	0	53	4.027	0	0	658	322	0	0	53
Mengengeschäft	1.969	0	0	0	42	1.969	0	0	42	248	0	0	529	20	0	0	42
Großkundenkredite	26.548	0	0	0	10	26.548	0	0	10	3.779	0	0	130	302	0	0	10
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt betrugen per 31. Dezember 2024 die Risikopositionswerte der Verbriefungen im Anlagebuch 89,0 Mrd. €, von denen 36,8 Mrd. € durch Positionen repräsentiert wurden, für welche die Gruppe als Originator oder Sponsor auftrat, was einen Anstieg in Höhe von 5,6 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2024 bedeutete. Die Risikopositionswerte der Verbriefungen für diese beiden Rollen waren im niedrigsten Risikogewichtsband konzentriert, mit Risikogewichten gleich oder kleiner als 20%. Diese Positionen unterlagen hauptsächlich den auf internen Beurteilungen basierendem Ansatz (SEC-IRBA) des Verbriefungsrahmenwerks der CRR. Dies reflektierte vor allem die Art, wie eigene synthetische Verbriefungen strukturiert waren, welche 33,7 Mrd. € oder 92% der 36,8 Mrd. € an Risikopositionswerten ausmachten, nämlich indem die vorrangige Tranche, welche ein minimales Risikogewicht erhält, rückbehalten wurde, während nachrangige Tranchen an Dritte transferiert wurden. Infolgedessen konzentrierte sich auch das RWA vor Anwendung der Obergrenze und die Kapitalanforderungen im Bereich des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (SEC-IRBA). Dementsprechend erhöhten sich die Gesamtkapitalanforderungen für Originatoren und Sponsoren um 101,8 Mio. € von 414 Mio. € zum 30. Juni 2024 auf 515,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024, wovon 423,5 Mio. € oder ca. 82% gemäß dem auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-IRBA) bewertet wurden. Im Vergleich zum 30. Juni 2024 gab es zum 31. Dezember 2024 einen Anstieg der Risikopositionswerte um 18% und der Kapitalanforderungen um 25% aufgrund der verstärkten Aktivitäten der Deutschen Bank bei der Emission neuer synthetischen Transaktionen.

Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf

Artikel 449 (k)(ii) CRR
Die Tabelle EU SEC 4 stellt die angekauften Verbriefungspositionen dar, für die die Gruppe als Anleger auftritt, d. h. wo der Konzern weder als Originator noch als Sponsor auftritt.

Zunächst werden die Risikopositionswerte unterteilt nach Risikogewichtsbändern vorgestellt (Spalten a bis e). Zusätzlich werden die Risikopositionswerte, die risikogewichteten Positionswerte sowie die Kapitalanforderungen getrennt für jeden regulatorischen RWA-Berechnungsansatz dargestellt (Spalten f bis q). Alle erwähnten Werte sind vertikal unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen, jeweils unterschieden zwischen Verbriefung und Wiederverbriefung, als auch separiert nach Mengen- und Großkundengeschäft und einem gesonderten Ausweis von traditionellen STS-Verbriefungen.

EU SEC4 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf

31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	48.027	3.132	837	178	24	20.293	999	30.881	24	3.594	1.350	5.607	296	260	48	430	24
Traditionelle Verbriefung	48.027	3.132	837	178	24	20.293	999	30.881	24	3.594	1.350	5.607	296	260	48	430	24
Verbriefung	48.027	3.132	837	178	23	20.293	999	30.881	23	3.594	1.350	5.607	294	260	48	430	23
Mengengeschäft	10.894	1.646	472	135	1	7.771	433	4.942	1	1.646	372	1.231	8	110	23	80	1
davon:																	
STS	158	0	0	0	0	0	116	41	0	0	12	7	0	0	1	1	0
Großkundenkredite	37.134	1.486	364	43	23	12.523	566	25.939	23	1.949	978	4.376	285	150	25	350	23
davon:																	
STS	105	0	0	0	0	0	0	105	0	0	0	10	0	0	0	1	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	47.015	1.980	1.245	136	15	19.623	1.160	29.592	15	3.477	654	5.542	187	253	41	427	15
Traditionelle Verbriefung	47.015	1.980	1.245	136	15	19.623	1.160	29.592	15	3.477	654	5.542	187	253	41	427	15
Verbriefung	47.015	1.980	1.245	136	15	19.623	1.160	29.592	15	3.477	654	5.542	185	253	41	427	15
Mengengeschäft	10.763	1.059	963	89	5	7.641	704	4.528	5	1.640	353	1.219	58	111	21	82	5
davon:																	
STS	324	45	0	0	0	0	310	59	0	0	31	10	0	0	2	1	0
Großkundenkredite	36.252	921	282	47	10	11.982	456	25.064	10	1.838	301	4.323	126	142	20	346	10
davon:																	
STS	82	0	0	0	0	0	1	81	0	0	0	8	0	0	0	1	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt betrugen per 31. Dezember 2024 die Risikopositionswerte der Verbriefungen im Anlagebuch 89,0 Mrd. €, von denen für 52,2 Mrd. € oder 59% der Konzern als Anleger auftrat, was einen Anstieg in Höhe von 1,8 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2024 bedeutete. Mit 48,0 Mrd. €, oder 92% der Risikopositionswerte, konzentrierte sich die Mehrheit des Anlageportfolios im niedrigsten Risikogewichtsband, mit Risikogewichten gleich oder kleiner als 20%. Ein geringfügiger Anteil von 3,1 Mrd. € oder 6% war dem zweitniedrigsten Risikogewichtsband mit Risikogewichten größer als 20% und kleiner als oder gleich 50% zugeordnet. Die zwei wichtigsten Berechnungsansätze, welche im Anlageportfolio angewandt wurden, waren der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) und der Standardansatz (SEC-SA). Der Standardansatz (SEC-SA) wurde für Risikopositionswerte in Höhe von 30,9 Mrd. € oder 59% angewandt und der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) auf 20,3 Mrd. € oder 39% der Gesamtrisikopositionswerte. Ein geringfügiger Anteil in Höhe von 1,0 Mrd. € fiel unter den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Der am wenigsten vorteilhafte Ansatz resultierend in einem Risikogewicht von 1250% musste für lediglich 24 Mio. € Gesamtrisikopositionswert dieses Portfolios angewandt werden. Infolgedessen fiel somit ebenfalls der Großteil der Kapitalanforderungen nach Obergrenze unter die beiden Ansätze SEC-IRBA und SEC-SA und zwar in Höhe von insgesamt 690 Mio. € oder 91% der Kapitalanforderungen des Anlageportfolios. Der Standardansatz (SEC-SA) deckte 430 Mio. € oder 57% und der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) deckte 260 Mio. € oder 34% der gesamten Kapitalanforderungen nach Obergrenze in Höhe von 762 Mio. € ab, welches eine Erhöhung von 25,8 Mio. € im Vergleich zum 30. Juni 2024 mit einem Betrag von 736 Mio. € bedeutete.

Verglichen mit dem 30. Juni 2024 ergab sich ein Anstieg in Höhe von 7,4 Mrd. € der Gesamtrisikopositionswerte im Anlagebuch. Diese Bewegung resultierte hauptsächlich aus einer Erhöhung der Investorenaktivitäten um 1,8 Mrd. € und einem Anstieg des Originatoren- und Sponsorengeschäfts um 5,6 Mrd. €, welcher hauptsächlich auf neue synthetische Verbriefungstransaktionen zurückzuführen war. Die zwei bestimmenden Komponenten des Anstiegs um 7,4 Mrd. € waren ein Anstieg von 6,5 Mrd. € im niedrigsten Risikogewichtsband, mit Risikogewichten gleich oder kleiner 20% und ein Anstieg von 1,2 Mrd. € im Risikogewichtsband mit Risikogewichten größer als 20% und kleiner oder gleich 50%. Infolgedessen erhöhten sich die Gesamtkapitalanforderungen des Anlagebuchs um 11,1% von 1.150 Mio. € zum 30. Juni 2024 auf 1.278 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Vom Institut verbriefte Positionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

Artikel 449 (l) CRR

Die Tabelle EU SEC 5 stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche der Konzern als Originator oder Sponsor auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Artikel 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 110 CRR. Die Werte sind unterteilt nach Forderungsklassen der verbrieften Forderungen. Die ausstehenden Nominalbeträge, die dargestellt werden, entsprechen dem Anteil des Konzernbeitrags zu den verbrieften Forderungen.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Positionen - Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

	31.12.2024		
	a	b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
in Mio. €	Insgesamt	davon ausgefallene Risikopositionen	
Gesamtrisikoposition	150.797	5.433	259
Mengengeschäft (insgesamt)	51.723	1.711	47
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	43.122	1.562	26
Kreditkarten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.487	149	20
Wiederverbriefung	114	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	99.075	3.722	213
Kredite an Unternehmen	36.079	317	213
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	62.776	3.404	0
Leasing und Forderungen	200	1	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0
Wiederverbriefung	19	1	0

			30.6.2024
	a	b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
in Mio. €	Insgesamt	davon ausgefallene Risikopositionen	
Gesamtrisikoposition	132.659	5.004	316
Mengengeschäft (insgesamt)	40.014	1.657	41
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	33.314	1.553	26
Kreditkarten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.585	104	15
Wiederverbriefung	115	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	92.645	3.347	275
Kredite an Unternehmen	31.712	259	275
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	60.731	3.086	0
Leasing und Forderungen	191	1	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0
Wiederverbriefung	11	1	0

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für verbriefte Forderungen in Verbriefungen, zu denen der Konzern in der Rolle als Originator oder Sponsor agierte, betrug insgesamt 150,8 Mrd. € per 31. Dezember 2024, ein Anstieg in Höhe von 18,1 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2024. Die wesentlichen Treiber waren ein Anstieg der Hypothekenkredite für Wohnimmobilien um 9,8 Mrd. € und ein Anstieg der Forderungsklasse Kredite an Unternehmen um 4,4 Mrd. €. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag, für den die Gruppe als Originator auftrat, betrug 146,7 Mrd. € oder 97% des gesamten ausstehenden Nominalbetrags. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag, für den die Gruppe als Sponsor auftrat, betrug 4,1 Mrd. € oder 3% des gesamten ausstehenden Nominalbetrags. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag der verbrieften Forderungen bestand zu 62,8 Mrd. € aus Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, zu 43,1 Mrd. € aus Hypothekenkredite für Wohnimmobilien, sowie zu 36,1 Mrd. € aus Krediten an Unternehmen. Anteilig trugen die Hypothekenkredite 70% und die Kredite an Unternehmen 24% zum ausstehenden Gesamtnominalbetrag bei.

Verbriefte Forderungen, welche per 31. Dezember 2024 als ausgefallen galten, summierten sich auf insgesamt 5,4 Mrd. €, aufgeteilt in 3,4 Mrd. € Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, 1,6 Mrd. € Hypothekenkredite für Wohnimmobilien und 0,3 Mrd. € Kredite an Unternehmen. In relativer Betrachtung betrugen somit die akkumulierten Ausfallquoten 5,4% für Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, 3,6% für Hypothekenkredite für Wohnimmobilien und 0,9% für Kredite an Unternehmen. Insgesamt betrug der Anteil an ausgefallenen Forderungen an den verbrieften Forderungen dieser Verbriefungen 3,6%, was im Vergleich zum 30. Juni 2024 eine Verringerung um 0,2 Prozentpunkte bedeutete.

Marktrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU MRA)
Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte der Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohwarenpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen. Das Marktrisiko kann sich auf die bilanzielle, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Einschätzung des Engagements auswirken.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen. Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung der Marktrisiken. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU MRA)

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Market Risk Management ist ein Bereich der unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko der Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Es werden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken unterschieden:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk, TMR) entsteht in erster Linie durch Marktpflegeaktivitäten im Unternehmensbereich Investment- und Unternehmensbank; dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk, TDR) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk, NTMR) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten der Handelsbereiche, im Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen; dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren; das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundendepots sowie Spar- und Kreditprodukten

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die den jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen werden Marktrisiken anhand von mehreren intern entwickelten wesentlichen Risikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierten Marktrisikoansätzen gemessen.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Der wichtigste Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung des Rahmenwerks betreffend der Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt der Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Grundlage hierfür sind vorgesehene Geschäftspläne und die Risikoneigung. Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk- und Limite für das Ökonomische Kapital sowie Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzlich Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Ferner werden unter Berücksichtigung von Geschäftsplänen und der Risiko-Rendite-Bewertung Limite für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken, Risikopositionen, Stresstests auf Unternehmensebene und Szenarien für Ereignisrisiken festgelegt.

Die Geschäftssparten sind für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung maßgeblich sind, verantwortlich. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimite werden auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht, abhängig vom verwendeten Risikomanagementinstrument.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche der Bank, in ihrem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit- Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen)
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen

Wie bei Marktrisiko aus Handelsaktivitäten wird das Risikotoleranz- und Limit-Rahmenwerk auch zur Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten angewendet. Vom Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital über die Assetklassen hinweg, sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Markrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlimite auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolimite werden auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht, abhängig vom verwendeten Risikomanagementinstrument.

Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU MRA)
Umfang und Art der Marktrisikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikomanagementstrategien, Ziele und Vorschriften – Enterprise Risk – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme“ dieses Berichts beschrieben.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU MRA)
Der Ansatz zur Absicherung und Verwaltung von Marktrisiken wird in den Richtlinien geregelt, die gezielt entworfen wurden, um zu gewährleisten, dass alle Sicherungsgeschäfte risikomindernd sind, nicht proprietär und vor Handelsausführung dokumentiert. Die Sicherungsgeschäfte werden von den zuständigen Geschäftskontrollen überprüft. Eine weitere Beschreibung der Absicherungsstrategien für bestimmte Bereiche des Anlagebuchs ist unten aufgeführt.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten
Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche der Bank, in ihrem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Signifikante Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, wurden in Artikel 435 (1)(b) aufgeführt.

Zinsrisiken im Anlagebuch
Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Der Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Market Risk Management als „zweite Verteidigungslinie" („2nd LoD") fungiert, dabei unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als "dritte Verteidigungslinie" („3rd LoD") verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Komitee („ALCo") überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und der Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der Finanzmittellimits der Divisionen/Unternehmen.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ΔEVE"), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, wie in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation des barwertigen Zinsrisikos ΔEVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen über die Zinssatzduration des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario über einen definierten Zeithorizont. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („Delta NII"), definiert als der maximale Rückgang der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird über Treasury (Treasury Markets & Investments Team) gesteuert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwert-Veränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting werden Zinsswaps verwendet, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität der variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der Model Risk Management Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, im Einklang mit dem gruppenweiten Rahmen der Deutschen Bank für die Risikosteuerung.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von sich veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen, Spar- und Kreditprodukten ausgesetzt. Die Gruppe prüft regelmäßig die Annahmen und aktualisiert sie gegebenenfalls nach einem definierten Governance-Prozess. Insbesondere hat der Konzern die Annahmen während der Frühphase steigender Zinssätze angepasst, bei denen eine langsamere Neubewertung der Einlagen festzustellen war als erwartet.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der vertraglich kurzfristigen Einlagen durch einen replizierenden Portfolio Ansatz. Die Deutsche Bank bestimmt die effektive Laufzeit als die effektive Laufzeit dieses Portfolios. Zwecks Aufstellung des replizierenden Portfolios, wird das Portfolio der vertraglich kurzfristigen Einlagen in Dimension wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenhöhe sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Laufzeit über alle replizierende Portfolios 2,40 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Spareinlagen berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert die Gruppe grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken lediglich für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metrik werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken aus im Anlagebuch gehaltenen Wertpapieren ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve. Die Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch werden von den Geschäftseinheiten gesteuert, dabei agiert das Marktrisikomanagement als unabhängige Aufsichtsfunktion und stellt sicher, dass sich die Inanspruchnahmen innerhalb des gebilligten Risikoappetits befinden. Diese Risikokategorie ist eng verbunden mit den Zinsrisiken im Anlagebuch, da Veränderungen in der wahrgenommenen Kreditqualität einzelner Finanzinstrumente zu Bewegungen in Aufschlägen im Vergleich zu den zugrundeliegenden Zinssätzen hervorrufen können. Die Berechnung von Credit-Spread-Sensitivitäten und VaR für Credit-Spread Risiken erfolgt in der Regel täglich. Die Messung und Berichterstattung des Ökonomischen Kapitalbedarfs und von Stresstests erfolgt monatlich.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen in den Nichthandels-Portfolios der Bank, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher der Investmentbank übertragen und werden daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragenen Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der Großteil des Fremdwährungsrisikos hängt mit nicht abgesicherten strukturellen Devisenrisiken zusammen, hauptsächlich in den US-, UK- und China-Einheiten. Das strukturelle Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus lokalem Kapital (einschließlich Gewinnrücklagen), das in den konsolidierten Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen des Konzerns gehalten wird, und aus Beteiligungen, die im Eigenkapital bilanziert werden. Die Wechselkursänderung der zugrunde liegenden funktionalen Währungen wird als Währungsumrechnungsanpassungen (CTA) gebucht.

Das vorrangige Ziel bei der Steuerung des strukturellen Fremdwährungsrisikos ist die Stabilisierung der konsolidierten Eigenkapitalquoten vor dem Hintergrund der Wechselkursschwankungen. Daher bleibt die Risikoposition für eine Reihe von Währungen mit risikogewichteten Vermögenswerten in beträchtlicher Höhe, nicht oder teilweise abgesichert, um Volatilität der Eigenkapitalquote für die betreffende Einheit und den Konzern insgesamt zu vermeiden.

Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken entstehen hauptsächlich aus nicht konsolidierten Beteiligungsbeständen im Anlagebuch sowie aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Die nicht konsolidierten Aktien-Beteiligungsbestände im Anlagebuch der Bank sind in strategische und alternative Beteiligungsbestände aufgeteilt. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity, Immobiliengeschäfte, Venture-Capital-Verpflichtungen, Hedgefonds und Publikumsfonds, während Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen beigetrieben wurden, oder Altbestände in Private Equity und im Immobilienbereich nicht als strategisch gesehen werden.

Investitionsvorschläge für strategische Beteiligungen wie auch die Kontrolle ihrer Entwicklung und Ergebnisse gegenüber festgelegten Zielen werden im Group Investment Committee ausgewertet. Abhängig von ihrer Größe können für strategische Beteiligungen die Zustimmung des Group Investment Committee, des Vorstands oder des Aufsichtsrates erforderlich sein.

CRM Principal Investments ist verantwortlich für die Risikosteuerung und -kontrolle der Alternative-Asset-Portfolios. Die Beurteilung neuer oder erhöhter Principal Investments Engagements ist die Aufgabe der Principal Investment Commitment Approval Group, aufgesetzt durch das Enterprise Risk Committee als ein Risikomanagementforum für Alternative-Asset-Portfolios. Die Principal Investment Commitment Approval Group genehmigt Investitionen innerhalb ihrer Entscheidungsbefugnis. Sofern diese überstiegen wird, unterbreitet sie dem Vorstand Investitionsvorschläge zur

Genehmigung. Der Vorstand setzt Investitionslimite für die Geschäftsbereiche und für Risikoportfolien auf Empfehlung des Enterprise Risk Committee.

Aktien- und Investitionsrisiken sind Bestandteil regulärer konzernweiter Stresstests und der monatlichen Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Pensionsrisiken

Der Konzern ist Marktrisiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen für frühere und aktuelle Mitarbeiter ausgesetzt. Marktrisiken in den Pensionsplänen entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Planvermögen oder einer Zunahme des Barwertes der Planverbindlichkeiten. Das Marktrisikomanagement des Konzerns ist für eine regelmäßige Messung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle der Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Planvermögen als auch auf die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pensionspläne verantwortlich. Dabei beinhalten Marktrisiken aus Pensionsplänen unter anderem Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktienpreisrisiken und Langlebigkeitsrisiken.

Sonstige Risiken aus Nichthandelsaktivitäten

Marktrisiken im Rahmen der Vermögensverwaltungsaktivitäten in Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in Fonds der Bank.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Artikel 445 CRR

Zum 31. Dezember 2024 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 245 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 3,1 Mrd. € entsprachen. Zum 30. Juni 2024 führten diese Positionen zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 239 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva von 3,0 Mrd. € entsprachen.

Die Eigenmittelanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 9 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 111 Mio. € entsprach, im Vergleich zu 24 Mio. € und 302 Mio. € zum 30. Juni 2024.

EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

		31.12.2024	30.6.2024
		a	a
	in Mio. €	RWA	RWA
	Einfache Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)[1]	97	237
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)[2]	51	73
3	Wechselkursrisiko[3]	144	163
4	Rohstoffrisiko	0	0
	Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	0	0
6	Delta-Plus-Methode	0	0
7	Szenarioansatz	0	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	3.068	2.984
9	Insgesamt	**3.359**	3.457

[1] Zinsrisiko RWA beinhaltet 39 Mio. € aus Investmentanteilen und 58 Mio. € gemäß Artikel 325b der CRR, der sich auf die Konsolidierung von Risikopositionen bestimmter Rechtseinheiten für Eigenmittelanforderungen bezieht
[2] Aktienrisiko RWA von 51 Mio. € aus Investmentanteilen
[3] Wechselkursrisiko RWA beinhalten 21 Mio. € aus Investmentanteilen und 122 Mio. € Platzhalter für Wechselkurs verbundene Risiken

Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz

Charakteristika der verwendeten Modelle

Artikel 455 (a)(i) CRR (EU MRB)

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die die jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen misst die Gruppe Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken anhand von folgenden Hauptmessgrößen:

Intern entwickelte Marktrisikomodelle
- Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR), inklusive CVA VaR und SVaR
- Inkrementeller Risikoaufschlag

Marktrisiko-Standardansätze
- Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA-pflichtige Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebigkeitsrisiko unterliegen

Stresstest Messgrößen
- Portfolio-Stresstests
- Stresstests auf Geschäftsbereichsebene
- Event-Risiko-Szenarien

Messgrößen für den Ökonomischen Kapitalbedarf
- Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken einschließlich des handelsbezogenen Ausfallrisikos

Weitere modellabgeleitete und am Markt beobachtbare Maße
- Sensitivitäten
- Marktwert/Nominalwert (Konzentrationsrisiken)
- Verlust bei Ausfall (Loss Given Default)

Diese Messgrößen gelten als sich gegenseitig ergänzend und definieren zusammengenommen das Marktrisikorahmenwerk, auf dessen Grundlage alle Geschäftsbereiche gemessen und überwacht werden können.

Value-at-Risk (VaR) innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand eines historischen Simulationsansatzes (internen Modells) ermittelt. Weitere Einzelheiten zur aufsichtsrechtlichen Modellgenehmigung sind in den Offenlegungen zu Artikel 455 (b) beschrieben.

Der historische Simulationsansatz bietet eine genauere Modellierung der Risiken, erweitert die Analysefunktionen und bietet ein effektiveres Werkzeug für das Risikomanagement. Die Implementierung des VaR für historische Simulationen ermöglicht nicht nur eine genauere Darstellung des Marktrisikos, sondern hat auch eine noch engere Angleichung der Marktrisikosysteme und -modelle auf die Tagesendpreise ermöglicht.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 geschätzt wird, dass ein Marktwertverlust aus den Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist das VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung ist konsistent mit der historischen Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Das VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modellleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition

der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf die Risiken der Zeitwerte. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich des Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit den täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind. Diese „rückwärtsgerichtete" Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie im Jahr 2008), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird.
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an.
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt.
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden.

Der Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit nicht im VaR-Modell erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Risiken werden für die Aufnahme in das interne Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über das RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen ist konsistent mit dem Ansatz der historischen Simulation, der wiederum eine genauere Schätzung des Beitrags dieser fehlenden Elemente und ihrer potenziellen Kapitalisierung liefert.

Die Bank entwickelt die eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellt umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit.

Stress-Value-at-Risk (SVaR)

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl wird mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen berechnet. Die Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Eingabe für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf dem Vergleich des unter Verwendung historischer Zeitfenster berechneten VaR mit dem aktuellen SVaR. Ergibt ein historisches Fenster einen VaR, der höher ist als der aktuelle SVaR, wird dies weiter untersucht und das SVaR-Fenster kann anschließend entsprechend aktualisiert werden. Dieser Prozess läuft vierteljährlich ab.

Im Jahr 2024 wurde das Auswahlverfahren für den Stresszeitraum für die Deutsche Bank Group wie oben beschrieben durchgeführt. Infolgedessen umfasste das SVaR-Fenster, das 2024 in verschiedenen Zeiträumen verwendet wurde, die Finanzkrise von 2008/09, die europäische Staatsschuldenkrise von 2011/1, sowie die Covid-Krise von 2019/20.

CVA Value-at-Risk/Stressed-Value-at-Risk

Der fortgeschrittene Ansatz zur Ermittlung der CVA-Eigenmittelunterlegung ist durch die Anwendung des VaR-Modells bestimmt. In einem ersten Schritt werden die Profile des Risikopositionswerts basierend auf IMM oder der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der nächste Schritt besteht in der Bestimmung der synthetischen CVA-Position, die sich auf das Profil des Risikopositionswerts und andere Risikoparameter, wie Credit-Spreads, stützen. Aufbauend auf dieser Information wird anschließend die Sensitivität des Credit-Spreads ermittelt. Zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls einbezogen, und die CVA-Eigenmittelanforderung wird auf Grundlage von VaR und Stressed VaR bestimmt, die auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode basieren. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Halterdauer von zehn Tagen angesetzt.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Artikel 455 (a)(ii), (f) CRR und EU MRB

Der Ansatz für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko basiert auf einem internen Modell und ergänzt das Value-at-Risk Rahmenwerk. Es wird eine Monte Carlo Simulation verwendet, um das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko als 99,9% Quantil der Portfolioverlustverteilung zu bestimmen. Der zusätzliche Risikobedarf wird anschließend anteilsmäßig auf die einzelnen Risikopositionen allokiert. Die Berechnung erfolgt über einen einjährigen Prognosehorizont und unter der Annahme konstanter Risikopositionen, welches der Verwendung eines Liquiditätshorizonts von zwölf Monaten für alle Produkte entspricht. Das Modell bildet das Ausfall- und Migrationsrisiko in einem genauen und konsistenten quantitativen Ansatz über alle Portfolien ab. Wesentliche Parameter für dessen Berechnung sind Positionswerte, Erlösquoten, Restlaufzeit, Bonitätseinstufungen mit zugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten und Parameter zur Festlegung von Korrelationen zwischen Emittenten.

Das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko wird im wöchentlichen Rhythmus berechnet. Für das regulatorische Berichtswesen wird der Kapitalbedarf als Maximum vom Durchschnitt der letzten zwölf Wochen und der neuesten Berechnung festgelegt.

Das anteilsmäßige Kapital auf Einzelpositionen, welches über die Methode der „Expected Shortfall“ Allokation berechnet wird, bietet die Grundlage, um Konzentrationsrisiken im Portfolio zu identifizieren.

Wahrscheinlichkeiten zu Ausfällen und Migrationen in der Bonitätseinstufung werden durch Migrationsmatrizen bestimmt, die aus externen historischen Zeitreihen bezogen werden. Um die Ausgewogenheit zwischen der Granularität der Matrizen und ihrer Stabilität zu gewährleisten, wird eine globale Matrix für Unternehmen und eine für Staaten verwendet, die jeweils sieben Nicht-Ausfallklassen und eine Ausfallklasse beinhalten. Entsprechend werden Emissions- oder Emmittentenratings der Ratingagenturen Moody’s, S&P und Fitch jeder Position zugewiesen.

Um den Verlust aufgrund einer Ratingmigration zu quantifizieren, wird eine Wiederbewertung der Position unter dem neuen Rating vorgenommen. Die Wahrscheinlichkeit von gemeinsamen Herabstufungen der Bonität oder Ausfällen wird über Ausfall- und Ratingkorrelationen bestimmt. Diese Korrelationen werden durch systematische Faktoren, die Länder, Regionen oder Industrien abbilden, bestimmt und werden auf historischen Rating- und Aktienkurszeitreihen kalibriert. Die Simulation basiert auf dem Ansatz von konstanten Positionen wobei Unterschiede zwischen Restlaufzeiten von „Long“ und „Short“ Positionen berücksichtigt werden. Da der Ausfallzustand absorbierend ist, erzeugen ausgefallene Positionen keine weiteren Verluste aus Ratingmigrationen. Das Kursrisiko von ausgefallenen Kreditinstrumenten wird über stochastische Erlösquoten modelliert.

Eine direkte Validierung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos über Backtestingmethoden ist nicht möglich. Das Modell unterliegt daher Validierungsprinzipien wie der Bewertung der konzeptionellen Stimmigkeit, einer kontinuierlichen Überprüfung und einer Analyse der Prozesse und Ergebnisse. Die Modellvalidierung stützt sich vornehmlich auf indirekte Methoden wie Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Relevante Parameter werden durch den jährlichen Validierungszyklus abgedeckt, welcher im aktuellen Rahmenwerk verankert ist.

Marktrisiko-Stresstests

Artikel 455 (a)(iii) CRR (EU MRB)

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos der Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stress-tests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese werden zudem mit unterschiedlichen Ausmaßen festgelegt, von extremen für Kapitaladäquanz über milden zum Zweck der Ertragsstabilität.

Mit Portfoliostresstests werden die erfolgswirksamen Auswirkungen potenzieller Marktereignisse auf der Grundlage von makroökonomischen Szenarien verschiedener Plausibilitäts- und Schweregrade gemessen, die auf historischen oder hypothetischen Daten basieren. Dies wird dazu genutzt, um das Risiko von extremen Verlusten (Tail-Risk) und deren Auswirkungen auf die Ertragsstabilität und Kapitaltragfähigkeit zu evaluieren.

Bei individuellen Stresstests auf Geschäftsbereichsebene identifizieren Market Risk Manager relevante Risikofaktoren und entwickeln Stressszenarien in Bezug auf makroökonomische oder geschäftsspezifische Entwicklungen.

Bei einem Event-Risk-Szenario werden die ergebniswirksamen Effekte von in der Vergangenheit beobachtbaren Ereignissen in hypothetischen Szenarien auf Handelspositionen in spezifischen Schwellenmarktländern und Regionen gemessen.

Zusätzlich beteiligt sich das Market Risk Management an konzernweiten Stresstests. Bei diesen werden makroökonomische Szenarien von ERM Risk Research definiert und von jedem Risikobereich auf die entsprechenden Schocks, die auf ihr Portfolio anzuwenden sind, übertragen. Dazu gehören Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.

Ansätze zum Backtesting und zur Validierung des internen Modells

Artikel 455 (a)(iv) CRR (EU MRB)
Potenzielle Schwächen des Value-at-Risk-Modells werden fortlaufend mittels statistischer Verfahren wie Backtesting analysiert und greifen auf die Erfahrungen aus dem Risikomanagement zurück.

Backtesting ist ein Verfahren, mit dem nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Vorhersagekraft der Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Vergleich der hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste unter der Buy-and-Hold-Annahme überprüfen. Mit dieser Annahme wird die Auswirkung geschätzt, die ein Portfolio für einen Handelstag zu aktuellen Marktpreisen und Parametern bewertet auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, wenn es für diesen Tag unverändert bleibt, und verglichen mit den Schätzungen aus dem Value-at-Risk-Modell vom vorherigen Tag. Die Berechnung von hypothetischen täglichen Gewinnen und Verlusten (Buy and Hold Performance) schließt Gewinne und Verluste, die während des Tages erwirtschaftet werden, sowie Gebühren, Provisionen, Carry (einschließlich Nettozinsmargen), Reserven und andere Erträge aus. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Handelsverlust, der den Value-at-Risk vom vorhergehenden Tag überschreitet. Backtesting wird auch durchgeführt, indem der tägliche VaR mit dem tatsächlichen Einkommen verglichen wird, wobei das tatsächliche Einkommen den gesamten Gewinn und Verlust ohne Gebühren, Provisionen, Nettozinseinkommen und Anpassungen der Kredit- und Schuldenbewertung darstellt, jedoch den Intraday-Handel einschließt. Im Durchschnitt wird erwartet, dass ein 99%-Konfidenzniveau zu zwei bis drei Ausreißern führt (berechnet als Maximum der Ausreißer bei Buy-and-Hold oder tatsächlichem Einkommen), was 1% der rund 260 Handelstage eines Jahres entspricht. Ausreißer werden nach ihren zugrunde liegenden Gründen analysiert, dokumentiert und klassifiziert als Ergebnis von Marktbewegungen, Risiken, die nicht im Value-at-Risk Modell enthalten sind, Schwächen im Modell oder Bearbeitungsverfahren. Die Ergebnisse werden für die weitere Verbesserung der Value-at-Risk-Methodik genutzt. Eine formale Information mit Erklärungen der Gründe für jeden Ausreißer auf Konzernebene wird an die BaFin und die EZB übermittelt.

Neben der standardisierten Backtesting-Analyse auf Basis des Value-at-Risk-Quantils wird die Leistungsfähigkeit des Value-at-Risk-Modells weiter verifiziert. Dazu wird die verteilungsspezifische Eignung im gesamten Verteilungsbereich (vollständiges Verteilungs-Backtesting) geprüft. Das regelmäßige Backtesting erfolgt auch auf hypothetischen Portfolien, um die Performance des Value-at-Risk bestimmter Produkte und ihrer Absicherungen zu testen.

Es gibt verschiedene Backtestingforen unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Analysis and Control, Modellvalidierung und Finance, welche regelmäßig tagen, um die konzernweiten Backtestingergebnisse und die Backtestingergebnisse der verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Sie analysieren Ertragsschwankungen und ermitteln die Prognosequalität des Value-at-Risk-Modells. Dies ermöglicht, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Ein Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte des Value-at-Risk-Modells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die Leistungsfähigkeit des Modells.

Genehmigung des internen Marktrisiko-Modells

Artikel 455 (b) CRR (EU MRB)
Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand des internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 genehmigte die deutsche Bankenaufsichtsbehörde (jetzt BaFin) das interne Modell zur Berechnung des regulatorischen Marktrisikokapitals für die allgemeinen und spezifischen Marktrisiken auf der Grundlage eines sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Ansatzes. Im Oktober 2020 genehmigte die EZB eine wesentliche Änderung des VaR-Modells, das einen historischen Simulationsansatz benutzt, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Dieses Modell wird jetzt für regulatorische Kapitalberechnungen für VaR und SVaR (einschließlich CVA-VaR und SVaR) verwendet.

Die Bank hat auch die Genehmigung, die oben beschriebenen intern entwickelten Modelle bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals für den inkrementellen Risikoaufschlag zu verwenden.

Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung

Artikel 455 (c) CRR (EU MRB)
Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle Positionen entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Anlagebuch sind in internen Richtlinienvorgaben, die auf den für den Konzern geltenden Anforderungen gemäß Artikel 102 bis 106 CRR basieren, definiert. Im Einklang mit der Publikation „Opinion of the EBA on the application of the provisions relating to the boundary between trading and banking book, and on the internal risk transfer between books as referred to in Article 3 (6) of Regulation (EU) No 2019/876" wendet die Deutsche Bank wir zu Umwidmungen und internen Sicherungsgeschäften weiterhin die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vor ihrer Anpassung durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/876 an.

Eine zentrale Funktion in Finance ist für die Richtlinienvorgaben verantwortlich und gleichzeitig der Fachbereich für Fragen zu ihrer Anwendung. Die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen sind für die Klassifizierung von Positionen in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben verantwortlich.

Die Deutsche Bank ordnet dem Handelsbuch Finanzinstrumente und Rohstoffe zu, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelsbuchpositionen gehalten werden. Dem Handelsbuch zugeordnete Positionen dürfen zudem keinerlei einschränkenden Bedingungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit unterliegen oder müssen ihrerseits absicherbar sein. Darüber hinaus müssen Handelsbuchpositionen täglich neu bewertet werden und Wertänderungen dieser Positionen müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Nähere Angaben zu der von benutzten Bewertungsmethode sind nachfolgend beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch weiterhin den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führen die für die Handelsbereiche zuständigen Finance-Funktionen auf globaler Ebene quartalsweise eine Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert und dem jeweiligen Divisionalen Kontrollgremium mit Vertretern aus Finance vorgestellt.

Umwidmungen zwischen Handels- und Anlagebuch können nur in Übereinstimmung mit den internen Richtlinienvorgaben durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und unterliegen der Zustimmung der Leitung der für die entsprechenden Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen.

Vorsichtige Bewertungen

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzistrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von

Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen aufgrund von Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar und entspricht daher dessen beizulegendem Zeitwert. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittelauf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufsposition vom Mittelauf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungs-risiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften und zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen) bezieht Bewertungsanpassungen zur Messung die Veränderung des eigenen Kreditrisikos (z.B. Debt Valuation Adjustments (DVA) für Derivate und Own Credit Adjustments (OCA) für strukturierte Schuldverschreibungen) mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem erwarteten künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Berücksichtigt werden dabei vom Konzern bereitgestellte Sicherheiten, der Effekt von maßgeblichen Nettingverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall, die Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns auf Basis von CDS-Marktpreisen sowie die erwarte Verlustquote bei Ausfall unter Berücksichtigung des Ranges der betroffenen derivativen Ansprüche (gesetzliche Nachrangigkeit). Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen werden mithilfe des Spreads abgezinst, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente zum Bewertungsstichtag begeben oder zurückgekauft werden würden, da dies den Wert aus der Perspektive eines Marktteilnehmers reflektiert, der die identische Schuldverschreibung als Vermögenswert hält. Dieser Spread wird weiter durch einen Bestandteil aus dem Marktfinanzierungsgrad und einen eigenen Kreditbestandteil parametrisiert. Unter IFRS 9 wird die Veränderung des eigenen Kreditbestandteils in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei

unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, sofern möglich, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um eine Kalibrierung der Modellbewertungen anhand von Marktpreisen sicherzustellen.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom harten Kernkapital (CET 1) abziehen.

Der Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurde auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,7 Mrd. €. Der Betrag vom 31. Dezember 2023 belief sich auf 1,7 Mrd. €. Es wurden keine wesentlichen Änderungen im Jahresvergleich festgestellt.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen 96 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf das Harte Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

Artikel 455 (e) CRR

Die Tabelle EU MR2-A zeigt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

		31.12.2024		30.6.2024	
		a	b	a	b
	in Mio. €	RWA	Eigenmittel-anforderungen	RWA	Eigenmittel-anforderungen
1	VaR (der größere der Werte a) und b))	2.705	216	3.209	257
a)	Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))	–	63	–	64
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)	–	216	–	257
2	sVaR (der größere der Werte a) und b))	6.204	496	7.292	583
a)	Letzter sVaR (sVaRt-1)	–	230	–	123
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)	–	496	–	583
3	IRC (der größere der Werte a) und b))	6.268	501	7.217	577
a)	Jüngster IRC-Wert	–	501	–	509
b)	Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	–	490	–	577
4	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	–	–	–	–
a)	Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio	–	–	–	–
b)	Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	–	–	–	–
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze	–	–	–	–
5	Sonstige	428	34	555	44
6	Insgesamt	**15.605**	**1.248**	18.272	1.462

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Komponenten des internen Modells (IMA) für das Marktrisiko auf insgesamt 15,6 Mrd. €, was einem Rückgang um 2,7 Mrd. € seit dem 30. Juni 2024 entspricht. Der Rückgang war auf niedrigere VaR-RWA, da der Zeitraum mit hoher Marktvolatilität im zweiten Quartal 2023 aus dem historischen VaR-Beobachtungszeitraum fiel, sowie auf niedrigere SVaR-RWA, bedingt durch das insgesamt geringere Risikoniveau im vierten Quartal 2024 im Geschäftsbereich Fixed Income- und Currency Trading, zurückzuführen. In ähnlicher Weise wird die Verringerung der RWA für den inkrementellen Risikoaufschlag durch das reduzierte Risikoniveau im Geschäftsbereich Fixed Income- und Currency Trading angetrieben.

Entwicklung der RWA für Marktrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Sep. - Dez. 2024

		a	b	c	d	e	f	g
	in Mio. €	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige[2]	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel-anforde-rungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	2.570	11.167	8.003	–	719	22.460	1.797
1a	Regulatorische Anpassungen[1]	–1.848	–8.254	–1.802	–	0	–11.904	–952
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	722	2.913	6.201	–	719	10.556	844
2	Risikovolumen	67	–29	67	–	–292	–186	–15
3	Modellanpassungen	0	–36	0	–	0	–36	–3
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	1	28	0	–	0	29	2
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	791	2.875	6.268	–	428	10.362	829
8b	Regulatorische Anpassungen[1]	1.914	3.328	0	–	0	5.243	419
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	2.705	6.204	6.268	–	428	15.605	1.248

[1] Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / SVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.
[2] Beinhaltet Risk not in VaR

Jul. - Sep. 2024

		a	b	c	d	e	f	g
	in Mio. €	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige[2]	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel-anforde-rungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	3.209	7.292	7.217	–	555	18.272	1.462
1a	Regulatorische Anpassungen[1]	–2.414	–5.748	–858	–	0	–9.021	–722
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	795	1.544	6.358	–	555	9.251	740
2	Risikovolumen	32	551	–157	–	67	493	39
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	97	97	8
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	–104	818	0	–	0	714	57
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	722	2.913	6.201	–	719	10.556	844
8b	Regulatorische Anpassungen[1]	1.848	8.254	1.802	–	0	11.904	952
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	2.570	11.167	8.003	–	719	22.460	1.797

[1] Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / SVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen" einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze" werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe" einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen" enthalten.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die IMA-Komponenten für das Marktrisiko auf insgesamt 15,6 Mrd. €, ein Rückgang von 6,9 Mrd. € seit dem 30. September 2024. Der Rückgang der RWA ist auf den niedrigeren SVaR (60-Tage-Durchschnitt) und den niedrigeren inkrementellen Risikoaufschlag aufgrund des insgesamt reduzierten Risikoniveaus im vierten Quartal 2024 im Geschäftsbereich Fixed Income- und Currencies Trading zurückzuführen.

Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Übersicht der Value-at-Risk-Metriken

Artikel 455 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle, EU MR3, zeigt den Höchstwert, Mindestwert, Durchschnittswert und Wert am Ende des Berichtszeitraums, die sich aus den verschiedenen Arten von Modellen ergeben. Die Tabelle basiert auf den Werten zum jeweiligen Berichtsstichtag, im Gegensatz zu den regulatorisch definierten Berechnungsmethoden (zum Beispiel wegen der Nichtberücksichtigung von Vergleichen zwischen dem Stichtagswert und dem Mittelwert bei der RWA Berechnung). Der VaR und der SVaR sind beide Zehn-Tages-Werte.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios[1]

		31.12.2024	30.6.2024
	in Mio. €	a	a
VaR (10 Tage 99 %)			
1	Höchstwert	97,2	119,9
2	Durchschnittswert	60,3	83,5
3	Mindestwert	37,7	45,1
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	62,8	66,8
sVaR (10 Tage 99 %)			
5	Höchstwert	465,2	348,5
6	Durchschnittswert	200,7	146,5
7	Mindestwert	52,5	70,6
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	305,5	139,7
IRC (99,9%)			
9	Höchstwert	755,5	689,0
10	Durchschnittswert	565,0	578,7
11	Mindestwert	408,6	492,2
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	501,5	508,7
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten			
13	Höchstwert	–	–
14	Durchschnittswert	–	–
15	Mindestwert	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–

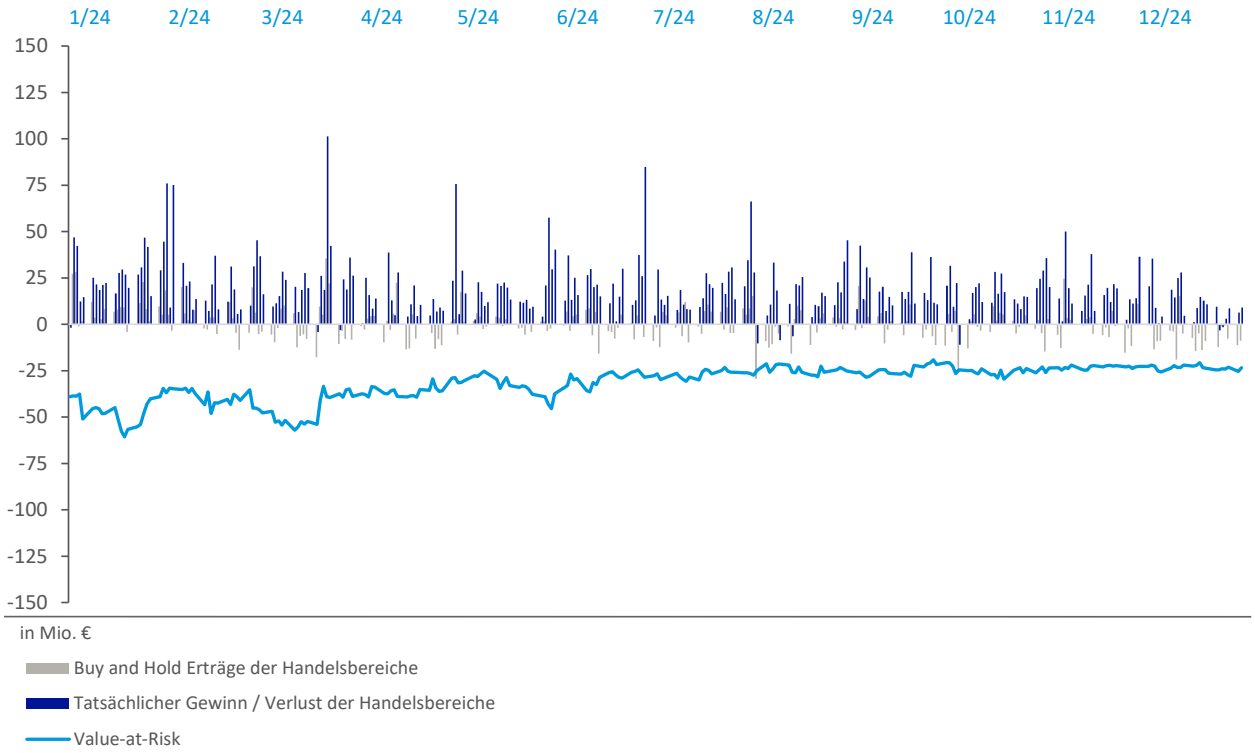
[1] Die Werte stellen den Höchstwert, Durchschnittswert und Mindestwert der letzten sechs Monate der Periode dar.

Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts

Artikel 455 (g) CRR

Das folgende Schaubild zeigt einen täglichen Vergleich für die Handelstage der Berichtsperiode zwischen dem Value-at-Risk (einen Tag Haltedauer) gegenüber dem jeweiligen Vortag und der Buy-and-Hold-Handelsergebnisse. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den geschätzten potenziellen Verlust der Handelspositionen visuell mit den Buy-and-Hold-Handels-Ergebnissen vergleichen zu können, da Buy-and-Hold der relevante Teil der täglichen Gewinne / Verluste ist zum Vergleich mit dem Value-at-Risk des Vortages, der neue Geschäfte, Reserven und alle Gewinne / Verluste durch „Carry“, die normalerweise Teil des tatsächlichen Einkommens sind, ausschließt.

EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Hinweis: Tatsächlicher Gewinn / Verlust der Handelsbereiche per 30. November 2023 wurde aktualisiert

Im Berichtszeitraum (Januar 2024 - Dezember 2024) stellte der Konzern zwei neue Ausreißer fest, bei denen der Verlust des Konzerns auf Buy-and-Hold-Basis den Value-at-Risk des Handelsbuchs überstieg. Die Ausreißer im August 2024 und Oktober 2024 waren auf eine erhöhte Marktvolatilität infolge makroökonomischer Datenveröffentlichungen und Zentralbankmaßnahmen im Bereich der Zinspolitik zurückzuführen.

Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung

Artikel 436 (e) CRR

Die Deutsche Bank hat den Betrag der vorsichtigen Bewertungsanpassung auf der Grundlage der CRR für Risikopositionen aus dem Handelsbuch und dem Nicht-Handelsbuch offen gelegten Methode ermittelt, die gemäß Artikel 34 und Artikel 105 angepasst werden, eine Aufschlüsselung der Beträge der Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung eines Instituts, aufgeschlüsselt nach Risikoarten, und die Summe der Bestandteile, die getrennt für das Handelsbuch und die Positionen des Nicht-Handelsbuchs zu betrachten sind.

EU PV1 – Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (PVA)

		31.12.2024				
		a	b	c	d	e
	in Mio. €					Risikokategorie
	Kategoriespezifische AVA	Eigenkapital-positionsrisiko	Zinsänderungs-risiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositions-risiko
1	Marktpreisunsicherheit	70	997	78	595	0
3	Glattstellungskosten	30	421	89	154	0
4	Konzentrierte Positionen	3	142	9	80	0
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	0	21	4	1	0
7	Operationelles Risiko	0	0	0	0	0
10	Künftige Verwaltungskosten	0	33	1	21	0
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	104	1.615	182	850	0

31.12.2024

	in Mio. €	EU e1	EU e2	f	g	h
		Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
	Kategoriespezifische AVA	AVA für noch nicht eingenommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Insgesamt	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
1	Marktpreisunsicherheit	93	5	930	857	73
3	Glattstellungskosten	10	2	353	326	28
4	Konzentrierte Positionen	0	0	235	216	18
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	154	7	106	98	8
7	Operationelles Risiko	0	0	0	0	0
10	Künftige Verwaltungskosten	0	0	55	51	4
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	257	14	1.680	1.548	132

Operationelles Risiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU ORA)
Die Deutsche Bank folgt der im Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Definition für Operationelles Risiko: Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Operationelles Risiko tritt bei allen Bankprodukten und -aktivitäten auf und ist Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Deutschen Bank.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang sie bereit ist, operationelle Risiken im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Die Bank geht operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während sie nicht bereit ist, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), muss in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptiert werden, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es den Risikoappetit übersteigt, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die aktive Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe des betroffenen Geschäfts.

Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Mitigation, und Überwachung operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken gehören das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Richtlinien und Weisungen für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank, sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Das operationelle Risiko ist ein Risikotyp auf der gruppenweiten Risiko-Taxonomie. Zusammen mit dem Reputationsrisiko bildet es die nicht-finanziellen Risiken. Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken ist eine Gruppe miteinander verknüpfter Systeme und Prozesse, mit denen die operativen Risiken der Deutschen Bank gemäß der regulatorischen und branchenüblichen Definition des operationellen Risikos ermittelt, bewertet, gemessen, überwacht und gemildert werden. Es gilt für die operationellen Subrisikotypen und ermöglicht der Bank die Aggregation und Überwachung ihres operationellen Risikoprofils. Diese operationellen Subrisikotypen werden von verschiedenen Infrastrukturfunktionen gesteuert und umfassen Folgendes:

- Compliance ist eine unabhängige Kontrollfunktion innerhalb der zweiten Verteidigungslinie, die die Lizenz der Bank schützt, indem sie die Einhaltung von Gesetzen fördert und die Sicherstellung der Compliance-Kultur sowie von ethischem Verhalten in der Bank vorantreibt. Compliance unterstützt, überprüft und hinterfragt die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und den Aufsichtsbehörden zusammen, um einen risikobasierten Ansatz für das Management der Compliance-Risiken der Bank im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank zu etablieren und aufrechtzuerhalten sowie der Bank dabei zu helfen, Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und Regulierungsvorschriften sowie interne Richtlinien aufzudecken, zu mindern und zu verhindern. Die Compliance-Abteilung führt die folgenden Haupttätigkeiten durch: regulatorisches Engagement und Management in Zusammenarbeit mit der Regulatory and Exam Management Group; Identifizierung und Bewertung neuer und geänderter Gesetze, Regelungen und Regulierungsvorschriften; Unterstützung als vertrauenswürdiger Berater durch unabhängige und inhaltliche Überprüfung; Durchführung von Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie (Second-Line-Kontrollen); Identifizierung, Bewertung, Reduzierung, Überwachung von und Berichterstattung über Compliance-Risiken. Die Ergebnisse dieser Analysen und Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime (AFC) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen stützt; AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Finanzkriminalität-Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos, Beihilfe zur Steuerhinterziehung sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Bestechung und Korruption und weitere sonstige strafbare Handlungen etabliert; der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur

Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiterschulungen durch.

– Legal & Group Governance ist eine unabhängige Infrastrukturfunktion, deren Mandat darin besteht, sowohl den Vorstand als auch die Geschäftsbereiche und andere Infrastrukturfunktionen rechtlich zu beraten. Ferner unterstützt Legal & Group Governance den Vorstand bei der Einrichtung und Überwachung des Governance Rahmenwerks der Deutschen Bank sowie beim Management des Rechts- und Governance Risikos der Bank. Die Rechtsabteilung hat das Monopol, Rechtsberatung zu erteilen sowie externe Rechtsanwälte zu beauftragen und diese zu kontrollieren.

  Die Unabhängigkeit von Legal & Group Governance wird gewährleistet durch

– eine direkte Berichtslinie an den Vorstand und nicht an einen Geschäftsbereich
– ein abgegrenztes Anreiz- und Vergütungssystem, bei dem die Leistungsbewertung hauptsächlich an das Risikomanagement und nicht an die Geschäftserträge gebunden ist

– Die Prozesse der Deutschen Bank zur Genehmigung neuer Produkte und zur systematischen Produktüberprüfung bilden einen Kontrollrahmen, der dazu dient, die mit neuen Produkten und Dienstleistungen und deren Lebenszyklusmanagement verbundenen Risiken zu steuern; diese Prozesse werden vom Product Governance Team innerhalb der Non-Financial Risk-Funktion überwacht; bestehende Produkte und Dienstleistungen werden in ein- bis dreijährigen Zyklen überprüft, um festzustellen, ob sie weiterhin zweckmäßig sind und den Besonderheiten und Zielen ihrer jeweiligen Zielmärkte entsprechen; jedes Produkt oder jede Dienstleistung muss von einem geschäftsführenden Direktor gesponsert werden, der letztendlich die Verantwortung dafür trägt; Verstöße gegen die Anforderungen für die Genehmigung neuer Produkte fallen in den Geltungsbereich des Red-Flag Mitarbeiter-Verwarnungsprozesses der Bank

– NFRM umfasst Risikokontrollfunktionen (NFRM Risk Type Controller) für mehrere nicht-finanzielle und operationelle Risiken; ihr Mandat beinhaltet Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie zur Transaktionsverarbeitung, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sicherzustellen; NFRM Risk Type Controller gewährleisten, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um wichtige Geschäftsprozesse und Funktionen im Fall einer Störung unter anderem aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen; mittels eines umfassenden Rahmenwerks zum Vendoren-Risikomanagement steuern NFRM Risk Type Controller außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU ORA)

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei den Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt, wo diese Risiken entstehen, überwacht der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management (NFRM). Dieser ist für die Gestaltung, Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks zuständig, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken. Der NFRM Leiter überwacht und hinterfragt die Implementierung des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken in der Gruppe und ist verantwortlich für die Überwachung des Gesamtrisikos im Verhältnis zum Risikoappetit der Bank für operationelle Risiken.

Das Non-Financial Risk Committee ist ein Gremium, das für die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich ist, indem es eine risikoübergreifende und holistische Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungs- und Richtlinienbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Ereignisse, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Unterforen mit Teilnehmern aus der ersten und zweiten Verteidigungslinie (1. LoD und 2. LoD) unterstützen das Non-Financial Risk Committee bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Zusätzlich zu dem gruppenübergreifenden Non-Financial Risk Committee betreiben die Geschäftsbereiche Foren zur Steuerung nicht-finanzieller Risiken in der 1. LoD, um die nicht-finanziellen Risiken auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu überwachen und zu steuern.

Die Steuerung der operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense - 3. LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzieller, angewandt wird. Das operationellen Risikomanagement-Rahmenwerk setzt die organisatorischen Standards für die Steuerung operationeller Risiken und definiert insbesondere die Verantwortlichkeiten für die Kernrollen in der 1. LoD und 2. LoD, um ein effektives Risikomanagement und eine angemessene unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der ersten Verteidigungslinie zu erreichen.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 1. LoD: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen oder denen sie ausgesetzt sind, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, diese Risiken aktiv zu steuern, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 2. LoD: Die Risikokontrollfunktionen (Risk Type Controller) agieren als 2. LoD für alle operationellen Unterrisikoarten, die unter der übergreifenden Risikoart „Operationelles Risiko“ subsumiert sind.

Risk Type Controller entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Die Risk Type Controller definieren die Mindeststandards für das Risikomanagement und die Kontrollen und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. Risk Type Controller schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den definierten Risikoappetit. Als Fachexperten definieren die Risk Type Controller ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterrisikoarten. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind Risk Type Controller-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt.

Operationelle Risiko-Anforderungen an NFRM als den Risk Type Controller für die übergreifende Risikoart „Operationelles Risiko“: Als Risk Type Controller und Risikokontrollfunktion ist NFRM für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe verantwortlich und ermittelt die Höhe des Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko.

- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, und die resultierenden Konsequenzen wenn sich operationelle Risiken außerhalb des definierten Risikoappetits befinden NFRM überwacht Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen; NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank, welches auch die maßgeblichen operationellen Risiken außerhalb des Risikoappetits der Bank enthält
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen; NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern (1. LoD) auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen; NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor; dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA)

Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU ORA)

Um die große Bandbreite an Unterrisikoarten, die zum Operationellen Risiko zählen, zu steuern, stellt das operationelle Risikomanagement-Rahmenwerk Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die auf alle operationellen Risikotypen in der gesamten Bank angewendet werden können. Dadurch kann das operationelle Risikoprofil dem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenübergestellt und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifiziert sowie risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definiert werden.

Im Jahr 2024 hat die Bank das Management des operationellen Risikos weiter verbessert. Dies wurde erreicht durch die Erhöhung der Granularität der Risiko-Kontrollbewertung, durch die Migration des zentralen Kontrollinventars in ein performanteres Anwendungssystem und durch die Verbesserung des Rahmenwerks zum Risikoappetit.

– Schadendatensammlung: Daten werden zu internen und relevanten externen operationelle Risikoereignissen ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR zeitnah unabhängig validiert. Materielle operationelle Risikoereignisse lösen klar vorgegebene Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Analysen durch die Geschäftseinheiten, Risikokontroll- und anderen Infrastrukturfunktionen aus. Durch Erfahrungssammlungen, d.h. die umfassende Untersuchung der Gründe und Ursachen für wesentliche Schadenereignisse, ist die Bank in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederholung zu verringern. Quervergleichs-Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungssammlungen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Erfahrungssammlung identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden.

– Szenario-Analyse: Das operationelle Risikoprofil wird durch die Einbeziehung von explorativen Szenarioanalysen in die täglichen Risikomanagementaktivitäten ergänzt und weiter konkretisiert. Die Szenarioanalyse wird als Instrument zur Risikoermittlung und -steuerung eingesetzt, welches es den Risikoeignern und Risk Type Controllern ermöglicht, potenzielle Risiken als Grundlage für die Ermittlung möglicher Lücken im bestehenden operationellen Risikoprofil der Bank zu analysieren. Darüber hinaus wird es als Input für die Berechnung des operationellen Risikokapitals der Bank verwendet. Die Szenarien beruhen auf internen Verlusten, Bewertungen neu auftretender Risiken (Emerging Risks), Top-Risiken und Risikokonzentrationen, Feststellungen, sowie auf der Analyse von externen Verlustereignissen vergleichbarer Unternehmen. Informationen aus tatsächlichen und potenziellen zukünftigen Verlustereignissen werden systematisch genutzt, um thematische Anfälligkeiten zu identifizieren und aktiv zu versuchen, die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Vorfälle zu verringern, beispielsweise durch Deep-Dive-Analysen oder Risikoprofilüberprüfungen. Im Jahr 2024 wurde der neue Ansatz für „strukturierte Szenarien“ erprobt, der eine bessere Quantifizierung potenzieller operationeller Risken ermöglicht.

– Risiko-Kontrollbewertung: Der Prozess der Risiko- und Kontrollbewertung besteht aus einer Reihe von Bottom-up-Bewertungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (1LoDs) ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen, und der Maßnahmen, die nötig sind, um die Risiken, die sich außerhalb des Risikoappetits der Gruppe befinden, wieder innerhalb des Risikoappetits zu führen. Die Risiko- und Kontrollbewertung wird auf globaler Unternehmensebene durchgeführt und deckt somit alle Zuständigkeitsbereiche ab. Der Prozess der Risiko- und Kontrollbewertung soll die Geschäftsleitung mit Hilfe eines dynamischen Bewertungsansatzes dabei unterstützen festzustellen, ob die operationellen Risiken angemessen gesteuert und kontrolliert werden, der alle relevanten Risikotypen aus der Taxonomie der nichtfinanziellen Risiken (NFRTT) der Gruppe abdeckt. Die Risiko- und Kontrollbeurteilung folgt einem risikobasierten Priorisierungsansatz, der sich in erster Linie auf die Priorität der Bank konzentriert, Risiken, die außerhalb des Risikoappetits liegen, sowie unethische und unangemessene Verhaltensweisen zu mitigieren, im Einklang mit der laufenden aufsichtsrechtlichen Verpflichtung der Deutschen Bank, das Marktverhalten im Finanzdienstleistungssektor zu verbessern. Im Jahr 2024 wurde die Granularität der Risiko-Kontrollbewertung erhöht, um detailliertere Einblicke in das Risikoprofil operationeller Risiken zu gewährleisten und einen präziseren Vergleich des Risikoprofils mit dem definierten Risikoappetit zu ermöglichen.

– Risiko-Berichtswesen: Die Bank berichtet und analysiert regelmäßig die wichtigsten Risiken („Top Risks“), von denen die größte Bedrohung für die Gruppe und Geschäftsbereichen ausgehen, und stellt sicher, dass entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, um diese Risiken zu mitigieren. Die Top-Risiko-Berichterstattung bietet eine zukunftsorientierte Perspektive auf die Auswirkungen der Programme zur Reduzierung der Top-Risiken, welche die geplante Abhilfemaßnahmen und Kontrollverbesserungen umfassen und den erwarteten Zeitrahmen für die Reduzierung vorgeben. Die Berichterstattung umfasst auch neu aufkommende Risiken („Emerging Risks“) und Themen, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risiken der Bank zu gehören. Der Prozess zur Identifizierung der Top-Risiken ist eng mit dem Prozess der Risiko-Kontrollbewertung und dem Risikoappetitprozess verbunden, wobei die Risikoexposition aus der Risiko- und Kontrollbewertung und die Risikoappetitlevel aus dem Risikoappetitprozess herangezogen werden, um die Population der Top-Risiken zu bestimmen. Im Jahr 2024 wurde die Berichtserstattung zu („Top Risks“) in den Prozess zur Steuerung des Risikoappetits eingebunden.

– Management und Bewertung von Transformationsrisiken: Um die Risiken wesentlicher Veränderungsinitiativen (inklusive Joint Ventures und strategischen Investitionen) zu ermitteln und angemessen zu steuern, nutzt die Bank ein Rahmenwerk zur Bewertung von Transformationsrisiken („Transformation Risk Assessment“), welches es ermöglicht, die Auswirkungen auf das Risikoprofil und Kontrollumfeld der Bank zu beurteilen. Die Bewertung berücksichtigt die Auswirkungen auf finanzielle und nicht-finanzielle Risikoarten und ist für ausgewählte Initiativen mit hoher Bedeutung vorgeschrieben (in der Regel handelt es sich dabei um aufsichtsrechtlich getriebene Initiativen, Technologie-Migrationen, Sanierungsinitiativen sowie bedeutende strategische und organisatorische Änderungen).

– Steuerung des Risikoappetits: Der Non-Financial Risk Risikoappetit spiegelt die Höhe des nicht-finanziellen Risikos wider, das die Bank bereit ist zu akzeptieren, um ihre Strategie zu verfolgen. Das Rahmenwerk für den Non-Financial Risk Risikoappetit bietet einen allgemeinen Rahmen zur Definition des Risikoappetits im gesamten Unternehmen und zur Überwachung der Risikoexposition gegen den definierten Risikoappetit. Das operationelle Risikoprofil wird regelmäßig mit dem definierten Risikoappetits der Bank verglichen, um die Organisation rechtzeitig über entstehende

Probleme zu warnen. Im Jahr 2024 wurde das Konzept der Restrisiko-Zonen um die Einführung von sogenannten „Betriebsbedingungen“, innerhalb die 1. LoD operieren muss, erweitert. Dies ermöglicht eine präzisere Darstellung des OR-Risikoappetits für eine bestimmte Risikoart, einschließlich definierter Anforderungen an das Management von Überschreitungen des definierten OR-Risikoappetits sowie Anforderungen an das Management von Konsequenzen.

– Management von Feststellungen: Der Prozess zum Umgang mit Feststellungen („Findings“) ermöglicht es der Bank, die mit identifizierten Kontrollschwächen und Mängeln verbundenen Risiken zu mindern und versetzt die Leitung der Bank in die Lage, fundierte risikobasierte Entscheidungen bezüglich der weiteren Reduktion oder aber der Inkaufnahme dieser Risiken zu treffen. Die Ergebnisse dieses Prozesses müssen derart sein, dass die internen und externen Anspruchsgruppen erkennen können, dass die Bank etwaige Kontrollschwächen aktiv identifiziert und Schritte unternimmt, die entstandenen Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank zu bringen.

– Einhaltung des Rahmenwerks: Die Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks für operationelle Risiken ist eine Schlüsselaktivität, um die Konformität der Anforderungen der Komponenten des Rahmenwerks in der 1. LoD und 2. LoD für operationelle Risiken unabhängig zu überprüfen. Die Ergebnisse zielen darauf ab, proaktiv Verbesserungen beim Design und bei der Umsetzung der Anforderungen des Operationellen Risiko-Rahmenwerks zu identifizieren. Im Jahr 2024 wurde das Management von Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung des OR-Rahmenwerks verbessert. Dabei werden wesentliche Mängel, die bei der Überwachung der Einhaltung des OR-Rahmenwerks festgestellt werden, als „Risk-Identified-Issue“ eingestuft und der verantwortlichen 1. LoD oder 2. LoD zugeteilt, sofern nicht bereits eine Feststellung mit zugehörigem Maßnahmenplan zur angemessenen Minderung des identifizierten Mangels vorliegt.

Messung des operationellen Risikos

Artikel 446 CRR

Die Deutsche Bank berechnet und misst den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Die Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, LDA). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) wird ermittelt, indem auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem ORX-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgegriffen und diese durch Szenariodaten ergänzt werden. Der LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und eine qualitative Anpassung nach Abzug erwarteter Verluste vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche und der ökonomische Kapitalbedarf werden aus dem 99,9%-Quantil abgeleitet. Der aufsichtsrechtliche und der ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM etabliert und betreut den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und sorgt dafür, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess des Konzerns statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Mit der Einführung der Verordnung über die europäischen Eigenkapitalanforderungen (CRR3) wird die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung ab 2025 nicht mehr auf der AMA-Methodik basieren. Stattdessen wird der Standardansatz für die Messung des operationellen Risikos verwendet. Die Deutsche Bank wird bei der Berechnung ihrer wirtschaftlichen Eigenkapitalanforderung weiterhin die AMA-Methode anwenden.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Die AMA Kapitalberechnung ist konzeptionell so aufgebaut, dass die Kapitalanforderung der Deutschen Bank für Operationelle Risiken hauptsächlich durch historische interne Verluste getrieben wird.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für das Risikoprofil der Bank angemessen Rechnung zu tragen, widmet sie sich speziell der Steuerung und Quantifizierung ihrer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Die Bank nutzt hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die

Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung der Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Konzeptionell misst die Bank operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem sie den jährlichen Verlustbetrag bestimmt, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser Verlustbetrag wird bestimmt durch eine Komponente, die aufgrund der IFRS-Bestimmungen im Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die über die Rückstellungen in den Finanzberichten der Bank hinausgehen.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in den Finanzberichten des Konzerns nach IFRS beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in dem Finanzbericht der Bank ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden im regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarf berücksichtigt.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in dem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigt die Bank historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen von Risiken, wo Zahlungsabflüsse größer sind als Rückstellungen und Adjustments, die als nicht wahrscheinlich eingestuft sind oder sich auf noch unbekannte Verfahren beziehen. Solche Forecasts können aus anhängigen und auch künftigen rechtlichen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Die Legal Forecasts werden im „Relevant Loss Data“-Bestand berücksichtigt, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell

Alle Komponenten des AMA-Modells werden unabhängig validiert. Die Bank fasst die Ergebnisse in Validierungsberichten zusammen und überwacht die anschließende Behebung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten. Die in vergangenen Jahren durchgeführten Validierungen haben zum Beispiel Verbesserungsmöglichkeiten des AMA-Modells bei der Auswahl der Risikoappetitskennzahlen sowie der zukunftsgerichteten Risikokomponente aufgezeigt.

Die Eingabequellen des Modells wie Verlustdaten, Szenarioanalysen, Risiko- und Kontrollbewertungen und der erwartete Verlust werden umfassenden Qualitätssicherungskontrollen durch die Geschäftsbereiche und den Kontrollfunktionen unterzogen.

Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

Die Bank führt regelmäßig Stresstests als Ergänzung zum AMA-Modell durch. Damit analysiert sie die Auswirkungen von extremen Stress-Situationen auf das Kapital und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei dem Stresstestkonzept werden auch Reputationsauswirkungen berücksichtigt.

Im Jahr 2024 hat sich das Non-Financial Risk Management an allen bankweiten Stresstestszenarien beteiligt und die Auswirkungen aus operationellen Risiken auf die verschiedenen Stresslevel beurteilt und eingebracht. Die Auswirkungen aus operationellen Risiken sind in Bezug auf das Kapital für operationelle Risiken als moderat zu betrachten und blieben im erwarteten Bereich. Dies liegt daran, dass im AMA Modell schon die Verluste mehrerer Jahre als Ansatz für die Bestimmung möglicher Verlusthöhen (inklusive der Einschätzung zukünftiger Verluste aus Rechtsrisiken) eingehen. Dies erfolgt bei allen Berechnungen - auch jenen, die nicht im Stress Modus vorgenommen werden.

Operationelles Risiko

Artikel 446 CRR

Für die Berechnung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs wird für den gesamten Deutsche Bank Konzern der Advanced Measurement Approach (AMA) genutzt. Es besteht keine Mischung verschiedener Ansätze. Der relevante Indikator, der für andere Ansätze außer des AMA notwendig ist, wird in der Tabelle unten lediglich zu Informationszwecken aufgeführt. Dieser ist nicht relevant für die Berechnung von Kapitalanforderungen (EC/RC) oder der risikogewichteten Aktiva (RWA).

EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

						31.12.2024
		a	b	c	d	e
	in Mio. €	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Risikopositionsbetrag
	Banktätigkeiten	2022	2023	2024		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	0	0	0	0	0
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	Anwendung des Standardansatzes	0	0	0	-	-
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0	-	-
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	27.163	28.879	29.992	4.645	58.061

Verluste aus operationellen Risiken pro Ereigniskategorie (Gewinn- und Verlustsicht)[2]

in Mio. €	2024	2023[1]
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	1.909	676
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	163	127
Externer Betrug	52	106
Sonstiges	22	55
Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit	18	11
Interner Betrug	18	–332
Insgesamt	**2.182**	644

[1] Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst. Verluste werden nach Verrechnung mit Versicherungen ausgewiesen.
[2] Verluste werden nach Verrechnung mit Versicherungen ausgewiesen.

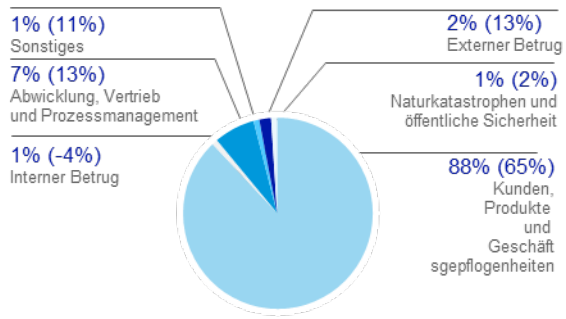
Zum 31. Dezember 2024 stiegen die operativen Risikoverluste im Jahresvergleich von 644 Mio. € auf 2,2 Mrd. €. Ausschlaggebend hierfür waren ein Anstieg der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten um € 2,0 Mrd., der vor allem auf die Rückstellungen im Zusammenhang mit der für den Prozess um die Postbank-Übernahme sowie die Auflösung des RusChemAlliance-Erstattungsanspruches und Rückstellungen für das polnische Hypothekenportfolio in Fremdwährung zurückzuführen ist und nicht als repräsentativ für eine Verschlechterung des Kontrollumfelds angesehen wird. Die immateriellen Verluste verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 214 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 auf 175 Mio. € im Geschäftsjahr 2024.

Verluste aus operationellen Risiken pro Ereigniskategorie[1]

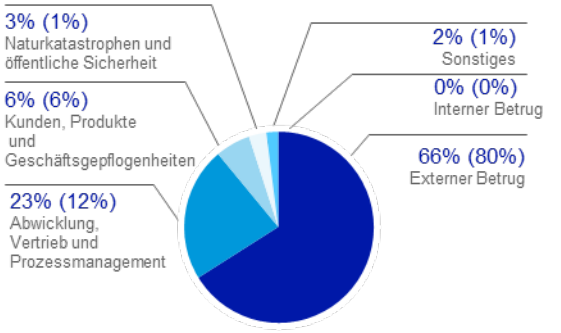
Das Diagramm „Verteilung operationeller Verluste“ fasst die Nettoverluste aus operationellen Risiken im Jahr 2024 nach Ereigniskategorien zusammen. Der durchschnittliche Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2019-2023 (in Klammern) wird zum Vergleich gezeigt. Die Ereigniskategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ bildet mit einem Anteil von 88% den wesentlichsten Teil der Verluste aus operationellen Risiken, der größtenteils auf Rückstellungen für alte Rechtstreitigkeiten aufgrund von Vergleichen sowie gestiegene Rückstellungen für ungeklärte Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen ist.

Das Diagramm „Häufigkeit operationeller Verluste“ fasst die Verluste aus operationellen Risiken nach Ereigniskategorien zusammen (basierend auf der Zählung von Ereignissen, bei denen im Jahr 2024 erstmals Verluste verbucht wurden), im Vergleich zum Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums 2019-2023 (in Klammern). „Externer Betrug“ ist mit 66% nach wie vor die häufigste Ereigniskategorie, mit einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt, was zu einem Anstieg der Anteile der anderen Verlustkategorien führt.

Verteilung operationeller Verluste[2]



Häufigkeit operationeller Verluste[3]



[1] Die Zahlen in Klammern sind Durchschnittswerte für den Zeitraum 2019-2023. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden bearbeitet, um die nachträgliche Erfassung von Verlusten sowie Neuklassifizierungen zu berücksichtigen
[2] Die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken basiert auf dem Buchungsdatum
[3] Die Häufigkeit Verluste aus operationellen Risiken basiert auf dem ersten Buchungsdatum
[4] Die Bank ist bestrebt, eine ausführliche Erfassung aller Verlustereignisse im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu gewährleisten, die einen Nettoverlust von 10.000 € oder mehr aufweisen. Die in diesem Abschnitt angegebenen Gesamtzahlen können jedoch aufgrund der verzögerten Erkennung und Erfassung von Verlustereignissen zu niedrig angesetzt sein.

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungs-mechanismen zur Minderung des Risikos

Artikel 454 und 435 (1)(d) CRR und EU OVA & EU ORA

Die Festlegung der Versicherungsstrategie der Bank sowie der entsprechenden Konzernrichtlinie und der Vorschriften obliegt dem Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona. Corporate Insurance/Deukona ist verantwortlich für die vom Konzernvorstand genehmigte Konzernrichtlinie („Corporate Insurance Policy“).

Corporate Insurance/Deukona ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von Corporate Insurance/Deukona gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen. Mithilfe der Experten von Corporate Insurance/Deukona entwickelt die Bank Verfahren zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und ermitteln Parameter, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Sie validieren die in dem AMA-Modell verwendeten Versicherungsparameter und stellen entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung. Corporate Insurance/Deukona beteiligt sich aktiv an den Anstrengungen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Die Bank erwirbt Versicherungsschutz, um sich gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die Verfahren zur Identifizierung, zur Definition des Ausmaßes und zur Schätzung des Schadens basieren auf den anerkannten Versicherungsbedingungen und -methoden. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dies gilt besonders für Fälle, in denen Versicherer versuchen, den Versicherungsschutz durch einschränkende/eingrenzende Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln zu reduzieren.

Zum Konzern gehören zwei Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Die Bank berücksichtigt jedoch bei der Modellierung/Berechnung versicherungsbezogener Reduzierungen der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko nur Versicherungsverträge, deren Risiko am externen Markt rückversichert ist.

Das regulatorische Kapital enthält einen Abzug in Höhe von 71 Mio, € für Versicherungsschutz per 31. Dezember 2024, im Vergleich zu 76 Mio. € per 31. Dezember 2023. Aktuell werden keine Risikotransfertechniken außer Versicherungen im AMA Modell verwendet.

Corporate Insurance/Deukona wählt die Versicherungspartner strikt gemäß in den CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis von Empfehlungen der einschlägigen Fachexperten zur Berücksichtigung von Versicherungen im „fortgeschrittenen Messansatz“ aus. Das Versicherungsportfolio sowie Aktivitäten von Corporate Insurance/Deukona werden von Group Audit anhand eines risikobasierten Ansatzes geprüft.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Qualitative Informationen zu Zinsrisiko im Bankbuch

Artikel 448 (1)(c-g) CRR (EU IRRBBA)
Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Der Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Market Risk Management als „zweite Verteidigungslinie“ fungiert, dabei unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als “dritte Verteidigungslinie” verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Committee („ALCo“) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und der Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der divisionalen/geschäftsbezogenen Finanzmittellimits.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ΔEVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, wie in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation des barwertigen Zinsrisikos ΔEVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen über die Zinssatzduration des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen über einen definierten Zeithorizont resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („ΔNII“), definiert als der maximale Rückgang unter den von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird über Treasury Markets & Investments gesteuert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwertveränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting verwendet der Konzern Zinsswaps, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität der variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem

abgesicherten Risiko zuzu-rechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der Model Risk Management Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, im Einklang mit dem gruppenweiten Rahmen der Deutschen Bank für die Risikosteuerung.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern die selben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von sich veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen und Kreditprodukten ausgesetzt. Die Gruppe prüft regelmäßig die Annahmen und aktualisiert sie gegebenenfalls nach einem definierten Governance-Prozess. Insbesondere hat der Konzern die Annahmen während der Frühphase steigender Zinssätze angepasst, bei denen eine langsamere Neubewertung der Einlagen festzustellen war als erwartet.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit durch einen replizierenden Portfolio Ansatz, um die durchschnittliche Zinsbindung dieses Portfolio zu bestimmen. Zur Bildung dieses replizierenden Portfolios wird das Portfolio der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit entlang Dimensionen wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenbestände sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Zinsbindung über alle replizierenden Portfolios 2,40 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Einlagen mit vereinbarter Laufzeit berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metriken werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses

Artikel 448 (a-b,d) CRR

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen des Konzerns bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs von der EBA vorgegebenen Standardszenarien.

EU IRRBB1 – Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die sechs aufsichtsrechtlichen Standardszenarien

	Veränderung im ökonomischen Kapitalwert		Veränderung im Nettozinsergebnis[1]	
in Mrd. €	31.12.2024	30.6.2024	31.12.2024	30.6.2024
Paralleler Anstieg	-5,8	-6,6	0,2	-0,2
Paralleler Abstieg	1,3	2,7	-0,7	0,0
Steepener Schock	-0,8	-1,1	-0,1	0,3
Flattener Schock	-0,7	-0,3	-0,0	-0,5
Short rates Anstieg	-2,1	-2,1	0,0	-0,6
Short rates Abstieg	0,6	1,1	-0,6	0,3
Maximum	**-5,8**	-6,6	**-0,7**	-0,6

[1] Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf -5,8 Mrd. € gegenüber -6,6 Mrd. € zum 30. Juni 2024. Dieser maximale Verlust zum 31. Dezember 2024 entspricht 9,6 % des Tier 1 Kapitals.

Die Änderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen für das Zinsszenario „Paralleler Anstieg“ entstand durch Anpassungen in der Modellierung und zusätzliche Risikopositionen, um den Nettozinsertrag zu stabilisieren und abzusichern wie auch durch Umschichtungsaktivitäten im Treasury Portfolio der Bank in Bezug auf die Zinsrisikopositionen.

Der maximale einjährige Nettozinsertragsverlust zum 31. Dezember 2024 beträgt -0,7 Mrd. € gegenüber -0,6 Mrd. € zum 30. Juni 2024.

Die Zunahme im maximalen Verlust des Nettozinsergebnisses im Szenario „Paralleler Abstieg“ basiert im Wesentlichen aus zusätzlichem Risiko für den Fall eines Zinsabstiegs aus der Modellierung des Kundenverhaltens in den Einlagen der Private Bank und Corporate Bank Einheiten der Bank, Veränderungen im Zinsmarktumfeld und der Strategie in den Absicherungsgeschäften.

Umwelt-, soziale- und Governance-Risiken (ESG-Risiken)

Artikel 449a CRR

Die Anforderungen für ESG sind im EBA ITS 2022/01 über aufsichtsrechtliche Angaben zum ESG-Risiko gemäß Artikel 449a CRR näher spezifiziert. Unter ESG-Risiken versteht man das Risiko von finanziellen Verlusten, betrieblichen und/oder Reputationschäden, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Kunden, die investierten Vermögenswerte und/oder Geschäfte der Bank ergeben.

Umweltrisiken umfassen Transitionsrisiken und physische Klimarisiken. Physische Risiken sind die Risiken von Verlusten, die sich aus etwaigen negativen Auswirkungen auf die Bank aus akuten kurzfristigen Risiken wie extremen Wetterereignissen oder chronischen längerfristigen Auswirkungen steigender Temperaturen ergeben. Die Transitionsrisiken werden durch politische, verhaltensbezogene und technologische Veränderungen bestimmt, die erforderlich sind, um den Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft zu fördern, und können sich auch auf die Kunden und die investierten Vermögenswerte der Bank auswirken. Darüber hinaus können andere Umweltrisiken, die durch Faktoren wie Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Bodenerosion und Erschöpfung durch den Abbau von Ressourcen entstehen, die Kunden, die Geschäfte und die investierten Vermögenswerte der Bank beeinflussen.

Soziale Risiken umfassen Verluste, die sich aus etwaigen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Institut ergeben, die sich aus derzeitigen oder künftigen Auswirkungen sozialer Faktoren, wie Angelegenheiten in Bezug auf Menschenrechte oder Personal, auf die Geschäftspartner oder das investierte Vermögen der Deutschen Bank ergeben. Unternehmensführungs-Risiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus etwaigen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Institut ergeben, die aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren, wie Bekämpfung der Finanzkriminalität oder Nichteinhaltung von Regulierungen oder Verordnungen, auf die Kunden, die Geschäfte und das investierte Vermögen des Deutschen Bank resultieren.

Da sich ESG Offenlegungspflichten und ihre Kennzahlen entwickeln und in der Bankenbranche neu umgesetzt werden, bleibt eine Ungewissheit darüber, wie Offenlegungspflichten ausgelegt werden können. Zudem bestehen Beschränkungen hinsichtlich Umfang und Granularität der verfügbaren Daten. Die Interpretationen, Methoden und Verfügbarkeit von Daten der Deutschen Bank werden in Zukunft weiter verbessert, sobald zusätzliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung stehen.

ESG-Risiken

ESGT1-3

Governance

Die Deutsche Bank sieht es als Teil der Verantwortung des Konzerns an, die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft und Wirtschaft zu unterstützen und, wo möglich, zu beschleunigen. Daher unterstützt die Bank den Aktionsplan der Europäischen Kommission für nachhaltiges Finanzwesen als entscheidenden Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen der Europäischen Union im Rahmen des Übereinkommens von Paris und ihrer umfassenderen Nachhaltigkeitsagenda.

Der Vorstand der Deutschen Bank AG als Muttergesellschaft des Deutsche Bank Konzerns übernimmt die oberste Verantwortung für Fragen der Nachhaltigkeit, einschließlich der Überwachung und Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltrisiken (wie Klimaübergangs-, physikalische und Naturrisiken). Um diese Verantwortlichkeiten in die Organisationsstruktur zu integrieren, beauftragte der Vorstand den Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden der Bank, als oberstes Entscheidungsgremium für Nachhaltigkeitsfragen auf Konzernebene zu fungieren, einschließlich solcher, die mit ESG-Risiken und den Netto-Null-Zwischenzielen (2030) und langfristigen Zielen (2050) der Bank zusammenhängen. Weitere Schlüsselfunktionen und -elemente der Nachhaltigkeits-Governance der Bank sind das Chief Sustainability Office und der Sustainability Strategy Steering Committee, der für die Überwachung der rechtzeitigen und vollständigen Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda der Bank sowie für die Eskalation wesentlicher Risiken oder Themen an den Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss zuständig ist. Die Bank richtete auch das Net Zero Forum ein, das für die Bewertung neuer Transaktionen mit erheblichen Auswirkungen auf die von der Bank finanzierten Emissionen und/oder Netto-Null-Ziele zuständig ist, mit Vertretern der Geschäftsbereiche, des Chief Risk Office und des Chief Sustainability Office. Beide Ausschüsse werden vom Chief Sustainability Officer geleitet.

Innerhalb des Chief Risk Office ist der Konzern-Risikoausschuss unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer vom Vorstand als zentrales Forum für die Überprüfung und Entscheidungsfindung in Risiko-, Kapital- und Liquiditätsfragen eingerichtet. Dazu gehört auch die Aufsicht über das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken.

Andere hochrangige Ausschüsse sind für die Entwicklung und die Steuerung spezifischer Elemente von Klima- und Umweltrisiken zuständig:

- Der Ausschuss für Unternehmensrisiken, der sich aus hochrangigen Risikoexperten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammensetzt, konzentriert sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolios. Der Ausschuss überwacht die Entwicklung des ganzheitlichen Rahmenwerkes für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken der Bank
- Der Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken, der die Steuerung nichtfinanzieller Risiken konzernweit überwacht, steuert und koordiniert und eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken der Bank, einschließlich Risiken für die eigene Infrastruktur, Mitarbeiter und Schlüsselprozesse aufgrund von Klima- und Umweltrisiken, etabliert
- Der Konzernausschuss für Reputationsrisiken, seit 2024 ein direkter Unterausschuss des Vorstands, ist dafür verantwortlich, alle Transaktionen, Kundenbeziehungen oder andere primäre Reputationsrisiken, die im Einklang mit den zugrunde liegenden Reputationsrisikorichtlinien und -rahmenwerken eskaliert sind, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Angelegenheiten, zu überprüfen, zu entscheiden und zu steuern

Die Verantwortung für das kurz-, mittel- und langfristige Management von Umweltrisiken wird weiter auf die Geschäftsbereiche und die wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollfunktionen übertragen.

Auf der Geschäftsseite integriert jeder der Kernbereiche der Deutschen Bank Klima- und breiter angelegte ESG-Risiken in seine Planungs- und Risikoappetitsetzung als Teil des jährlichen strategischen Planungsprozesses der Bank, der vom Vorstand genehmigt wird. Die erste Verteidigungslinie ist auch für die Ermittlung und Bewertung von ESG-Risikofaktoren (einschließlich Klimawandel und naturbedingte Risiken) zuständig, die sich aus ihren Tätigkeiten ergeben.

In der zweiten Verteidigungslinie sind die Risikofunktionen für das allgemeine Kontrollrahmenwerk für Klima- und Umweltrisiken verantwortlich, die von der Bank als Treiber bestehender Risikoarten betrachtet werden. In dieser Hinsicht:

- Der Leiter des Enterprise Risk Management (ERM), der dem Chief Risk Officer unterstellt ist, ist verantwortlich für die Rahmenwerke zur Steuerung und Bestimmung des Risikoappetits Konzerns. Dazu gehören qualitative Grundsätze zur Risikobereitschaft, quantitative Kennzahlen zur Risikobereitschaft und eine ganzheitliche Überwachung von Klima- und Naturrisiken über verschiedene Risikotypen und Portfolios hinweg. Ein spezialisiertes Team von Klima- und Umweltrisikospezialisten unterstützt sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben
- Die dem Chief Risk Officer unterstellten Leiter der Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Nicht-Finanzrisikofunktionen („Risk Type Controllers“) sind für die Einrichtung und den Betrieb geeigneter Kontrollen sowie für die Überwachung und Appetitsetzung hinsichtlich Klima- und Umweltrisikofaktoren in ihren jeweiligen Bereichen verantwortlich

Um die Nachhaltigkeitsstrategie und -leistung der Bank eng und sichtbar mit der Vergütung des Vorstands zu verknüpfen, spiegeln sich die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Bank im Vergütungssystem wider, das die Grundlage für die Gesamtvergütung des Vorstands bildet.

Vorstandsmitglieder erhalten feste und variable Vergütungsbestandteile. Letzteres besteht aus zwei Elementen (Short-Term Award und Long-Term Award) und spiegelt den Grad wider, in dem die Ziele der Gruppe, der Sparte und der Einzelpersonen erreicht werden. Beide Bestandteile sind an mehrere ESG-Ziele geknüpft. Ziel ist es, die Vergütung eng an der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank auszurichten. Die ESG-Ziele für den Short-Term Award sind in individuellen und divisionalen Balanced Scorecards enthalten. Sie können auch Teil der zu Beginn eines Geschäftsjahres vereinbarten Einzelziele eines Vorstandsmitglieds sein.

ESG-Ziele bilden ein zentrales Leistungsbewertungselement im Long-Term Award und haben dadurch die höchste prozentuale Gewichtung. Sie stehen im Zusammenhang mit wirksamen ESG-Fokusthemen der Gruppe, die in die Zuständigkeit des Vorstands fallen. Zu den Zielen, die im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts transparent dargestellt werden, gehören Ziele wie die Höhe nachhaltiger Finanzierungen und Investitionen, die Reduzierung des Stromverbrauchs in den Gebäuden der Bank sowie konkret definierte Ziele aus dem Bereich Klimarisikomanagement sowie die Verbesserung der Geschlechtervielfalt. Darüber hinaus umfassen die Ziele die Feedbackkultur der Mitarbeiter sowie Erfolge und positive Entwicklungen in Bezug auf das Kontrollumfeld und die Sanierungsaktivitäten der Bank. Die Ziele sind mit messbaren Key Performance Indicators (KPIs) verknüpft, um eine objektive Leistungsbewertung zu gewährleisten. Entsprechende Ziele und KPIs einschließlich Zielwerten, Schwellenwerten und Obergrenzen werden im Vergütungsbericht 2024 veröffentlicht. Die Vergütungsrichtlinien und das darauf aufbauende Vergütungssystem werden – nach Billigung durch den Aufsichtsrat – in individuellen, aber einheitlichen und regelkonformen Dienstleistungsverträgen für alle Vorstandsmitglieder unter Beachtung des Bankenrechts gemäß § 10 Abs. 4 der Institutionellen Vergütungsverordnung (InstitutVergV) umgesetzt.

Mithilfe von Vertragsvorlagen und standardisierten Anhängen sind die variablen Vergütungskomponenten direkt mit Plan, Regeln, Rückforderungs- und Verfallsbedingungen sowie Beteiligungspflichten verknüpft.

Strategie und Verfahren

Der Vorstand der Deutschen Bank hat Nachhaltigkeit 2019 zu einer Managementpriorität erklärt. Nachhaltigkeit ist daher ein zentrales Element der „Global Hausbank"-Strategie der Bank. Die Bank bettet Nachhaltigkeit in ihre Strategien, Prozesse und Produkte ein und konzentriert sich dabei auf vier Säulen:

- Nachhaltiges Finanzwesen
- Richtlinien und Verpflichtungen
- Personal und Betrieb
- Thought Leadership & Stakeholder Engagement

Die Geschäftstätigkeit der Bank, die eigenen Aktivitäten, die Beziehungen zu Mitarbeitern oder Lieferanten und die jeweiligen Prozesse werden von diesen vier Säulen abgedeckt und adressieren die ESG-bezogenen Risikofaktoren. Die Steuerung dieser Risiken und die Bereitstellung von Lösungen für ESG-bezogene Herausforderungen sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und der Risikomanagementverfahren der Bank. Die Deutsche Bank hat sich zum Ziel gesetzt, von Anfang 2020 bis Ende 2025 (ohne DWS) ein kumuliertes Volumen von 500 Milliarden Euro an nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen im Sinne des Rahmenwerkes für Sustainable Finance der Bank zu erreichen. Das Rahmenwerk Sustainable Finance beschreibt die Methodik und die damit verbundenen Verfahren zur Einstufung von Finanzprodukten und -dienstleistungen der Deutschen Bank als nachhaltig. Das Rahmenwerk legt die Klassifizierungslogik, die Kriterien für die Förderfähigkeitsparameter, die geltenden Anforderungen an die umweltbezogene und soziale Sorgfaltspflicht sowie den Überprüfungs- und Überwachungsverfahren fest. Sie ist so weit wie möglich an die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung angepasst.

Risikosteuerung

Die Steuerung aufkommender ESG-Risiken für die Bilanz und die Geschäftstätigkeit der Bank ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. Die Deutsche Bank hat für acht kohlenstoffintensive Sektoren Zwischenziele (2030) und langfristige (2050) Netto-Null-Ziele festgelegt und Rahmen und Verfahren für eine verstärkte Sorgfaltspflicht in Bezug auf Sektoren und Kunden festgelegt, bei denen festgestellt wurde, dass sie erhöhte inhärente ökologische und soziale Risiken und/oder erhöhte Auswirkungen auf die von der Bank finanzierten Emissionen und Netto-Null-Pfade haben. Im Jahr 2023 aktualisierte die Bank ihre Richtlinie für den Kohlebergbau und verschärfte die Kriterien, die zur Bestimmung des Anwendungsbereiches der Richtlinie verwendet werden. Darüber hinaus verbietet der Rahmen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Umwelt- und Sozialbereich der Bank Geschäftstätigkeiten in bestimmten Bereichen mit hohen Auswirkungen. Das Rahmenwerk zu Reputationsrisiken der Bank wird verwendet, um alle Bedenken hinsichtlich Geschäftspartners zu erörtern, die im Widerspruch zu den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank stehen, einschließlich derer, die durch ESG-Faktoren beeinflusst werden. Die Deutsche Bank führt regelmäßig eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung durch, um die Relevanz einzelner nichtfinanzieller Themen für ESG zu ermitteln. Ab dem Geschäftsjahr 2024 führt die Deutsche Bank die Bewertung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durch. Bei der Bewertung wird das Konzept der doppelten Wesentlichkeit angewandt, d. h. es werden die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen der Deutschen Bank auf Umwelt und Gesellschaft sowie die potenziellen finanziellen Auswirkungen von ESG-Themen auf die Deutsche Bank berücksichtigt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung werden in der Nachhaltigkeitsagenda der Bank und der Themenauswahl in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden ungeminderte finanzielle Risiken, die sich aus den Auswirkungen von Social-Governance-Faktoren auf die Geschäftspartner der Bank ergeben, nicht als wesentlich angesehen.

Darüber hinaus führt das Chief Risk Office eine umfassende und granulare Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Klima- und anderen Umweltrisiken durch, um potenzielle finanzielle Auswirkungen über die wichtigsten betroffenen Risikotypen hinweg zu identifizieren. Die Ergebnisse werden in die Risikoerkennungsprozesse und das Risikoinventar des Konzerns integriert und mit internen Kontrollen abgeglichen.

Umweltrisiken

Geschäftsstrategie und -prozesse: Integration von Umweltfaktoren und -risiken

ESGT1
Die Ursachen für den Klimawandel und die Umweltzerstörung sowie die negativen Auswirkungen der Bank auf Klima und Natur können zur Entstehung neuer Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken führen. Kurz- bis mittelfristig können Transitionsrisiken für die Portfolios der Bank eintreten, wenn Regierungen klimabezogene Ziele und Maßnahmen einführen, die Gesellschaft ihr Verhalten anpasst und Verbraucher- und Anlegerappetit bei kohlenstoffintensiven Kunden/Sektoren klimabewusster werden. Akute und chronische physikalische Klima- und Umweltrisikofaktoren, die sich aus höheren globalen Temperaturen ergeben, können selbst dann an Schwere zunehmen, wenn sich die Dekarbonisierungsbemühungen als erfolgreich erweisen, was sich auf die operationellen Risiken der Deutschen Bank und Risiken für die Vermögenswerte und Aktivitäten der Kunden Bank auswirkt.

Nachhaltigkeit ist seit 2019 ein zentraler Bestandteil der Strategie der Deutschen Bank: Das Management von Risiken aus Umweltfaktoren ist ein integraler Bestandteil dieser Strategie, vor allem durch die Dekarbonisierungsziele der Deutschen Bank und deren Einbindung in das Risikomanagement der Bank. Umweltrisiken werden wie folgt berücksichtigt:

- Durch eine jährliche Bewertung der Wesentlichkeit zu Klima und Umwelt und interne Stresstests für alle Unternehmen, Portfolios und Risikoarten (Kredit, Markt, Liquidität, Reputation und operationelle Risiken) bewertet
- Mittels monatlicher und vierteljährlicher Berichte (Management-Information zu Klima- und Umweltrisiken) überwacht, die in hochrangigen Risikoausschüssen erörtert werden
- Über Risikoappetit-Schwellenwerte, Anforderungen von Richtlinien, Ausschlusskriterien (Umwelt- und Sozialpolitischer Rahmen) und Portfolio-Frühwarnindikatoren (EWI) gesteuert
- Im Rahmen des Geschäftsmodells und der Finanzplanung der Bank durch die den Geschäftsbereichen der Bank zugewiesenen (und aus ihren Dekarbonisierungszielen abgeleiteten) CO_2-Budgets und durch die Einbeziehung von Umweltrisiken in den internen Kapitaladäquanzbewertungsprozess (ICAAP) betrachtet. Jedes Kerngeschäft der Deutschen Bank integriert Klima- und Umweltrisiken in die Planung und Risikobereitschaft als Teil des vom Vorstand genehmigten jährlichen strategischen Planungsprozesses der Bank.

Die Deutsche Bank hat Netto-Null-Emissionsreduktionsziele für acht wichtige CO_2-intensive Sektoren des Unternehmenskreditportfolios veröffentlicht:

- Öl und Gas (vorgelagert)
- Stromerzeugung
- Kraftfahrzeuge (PKW)
- Stahlproduktion
- Kohlebergbau
- Zement
- Schifffahrt
- Zivilluftfahrt

Die Deutsche Bank veröffentlicht jährlich ihre finanzierten Emissionen und Fortschritte auf dem Weg zu einer Netto-Null-Anpassung nach dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials, den einschlägigen internationalen Protokollen für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und den sich herausbildenden Best-Practice-Methoden für die Klimaanpassung des Portfolios.

Geschäftsstrategie und -prozesse: Ziele und Risikobereitschaft

Ziele werden durch einen Prozess festgelegt, der vom Chief Risk Office geleitet wird. Der Auswahlschwerpunkt liegt auf CO_2-intensiven Sektoren mit ausreichender Wesentlichkeit, für die Netto-Null-Anpassungs-Methoden von renommierten internationalen Organisationen sowie Daten von ausreichender Qualität zur Verfügung stehen. Die verwendeten Dekarbonisierungswege sind wissenschaftlich fundiert und entsprechen den Zielsetzungsrichtlinien der Net-Zero Banking Alliance (NZBA), nämlich:

- das Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) „Netto-Null-Emissionen“ (NZE) bis 2050
- die Poseidon-Grundsätze, kalibriert nach der überarbeiteten Strategie der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO);
- das Mission Possible Partnership Prudent Scenario für die kommerzielle Luftfahrt

Ziele und Wege werden mit den Geschäftsbereichen diskutiert und abgestimmt, vom Konzernnachhaltigkeitsausschuss genehmigt und anschließend extern veröffentlicht.

Darüber hinaus ist in die Risikoappetit-Erklärung des Konzerns ein quantitativer Schwellenwert für jedes Ziel integriert, zusammen mit einem weiter gefassten Schwellenwert für den gesamten CO2-Fußabdruck der Kreditzusagen der Bank. Eine gewisse Abweichung vom Netto-Null-Pfad ist in früheren Jahren zulässig unter der vereinfachten Annahme einer linearen Reduktion und möglicher Portfoliovolatilität und wirtschaftlicher Volatilität, die Auswirkungen auf die Anpassung haben können. Die Schwellenwerte drücken den Risikoappetit der Bank für Abweichungen vom festgelegten Pfad aus und sind ein grundlegendes Instrument, mit dem die Bank ihre Risiken im Zusammenhang mit Klimarisikofaktoren mindert. Neue Transaktionen oder Laufzeitverlängerungen, die erhebliche Auswirkungen auf die von der Bank finanzierten Emissionen und/oder Netto-Null-Ziele haben, werden von einem speziellen Net Zero Forum geprüft. Die Überprüfung des Forums umfasst eine Bewertung der Offenlegungen zur Kundennachhaltigkeit, der Übergangsstrategien, der Dekarbonisierungsziele, der Governance und infolgedessen der Fähigkeit der Geschäftspartner, Umweltrisiken zu bewältigen. Darüber hinaus unterhalten die Investmentbank und die Unternehmensbank seit der Implementierung der divisionalen CO2-Budgets und der Risikobereitschaft jeweils ihr eigenes Net Zero Forum, während die Private Bank sich auf das Group Forum stützt.

Die Bank überwacht und steuert Portfoliokonzentrationen von Klimaübergangs-, physikalischen und anderen Umweltrisiken mithilfe von Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators, EWI). Diese Indikatoren werden für Kreditportfolios von Unternehmen, Staaten und Finanzinstitute festgelegt und umfassen:

- Messgrößen für das Engagement und den Risikoappetit bei Kunden und Sektoren, die anfällig für Klimawandel und Naturzerstörung sind (z. B. in Bezug auf Brutto- und Nettokreditlinien, Brutto- und Nettoinanspruchnahme, erwartete Verluste, RWA für Kreditrisiken und jährliche Änderungen dieser Messgrößen)
- Anteil dieser Risikopositionen/Kennzahlen für den Appetit im Zusammenhang mit Fazilitäten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren (Begrenzung der Fähigkeit der Bank, ihre Risikopositionen bei Bedarf zu reduzieren)
- Anteil dieser Risikopositionen/Kennzahlen für den Appetit bei Kunden unterhalb des Investment-Grade Ratings oder mit schwachen Deutsche Bank- Transitionsrisiko -Scores (zur Identifizierung von Kunden mit geringerer Fähigkeit zur Steuerung von Umweltrisiken)

Diese EWIs werden vom Leiter des Enterprise Risk Management als Teil des Rahmenwerkes für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken genehmigt, der unter dem Dach der Konzernrichtlinie für das Risikomanagement festgelegt wurde.

Schließlich hat die Bank sektorale Anforderungen und Einschränkungen, die sich aus ihrem Umwelt- und Sozialpolitischen Rahmen ergeben und die durch den Umwelt- und Sozialprozess und die Eskalationsanforderungen des Reputationsrisikorahmens der Bank überwacht und durchgesetzt werden.

Unternehmensstrategie und -prozesse: Investitionstätigkeiten im Hinblick auf Umweltziele und auf die EU-Taxonomie abgestimmte Tätigkeiten

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und den damit verbundenen delegierten Rechtsakten zur Offenlegung müssen Finanzunternehmen ab Jahresende 2023 den Anteil der an die EU-Taxonomie angepassten Risikopositionen an ihren gedeckten Vermögenswerten (d. h. die gesamten Aktiva abzüglich der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und dem Handelsportfolio) für die Klimaschutz- und Anpassungsziele bestimmen und offenlegen. Nach der Annahme des delegierten Rechtsakts über die vier verbleibenden Umweltziele (Wasser und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, biologische Vielfalt und Ökosysteme) im Jahr 2023 wird ab Ende 2025 über die Anpassung der Taxonomie an die nichtklimapolitischen Ziele berichtet.

Die Ermittlung der taxonomiegemäßen und taxonomieausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten für die Klimaschutz- und Anpassungsziele (gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung) wurde für in den Anwendungsbereich fallende Kunden durchgeführt, in erster Linie für Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) unterliegen, und für private Haushalte sowie für Produkte, die in Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und den damit verbundenen delegierten Rechtsakten zur Offenlegung definiert sind. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Zusammenfassung der wesentlichen Leistungsindikatoren für die an der Taxonomie ausgerichteten Risikopositionen“ dieses Berichts und in der Nachhaltigkeitserklärung des Geschäftsberichts der Bank.

Geschäftsstrategie und -prozesse: Richtlinien und Verfahren für direkte und indirekte Engagements bei Kunden

Wie im ersten Übergangsplan des Konzerns dargelegt, verfolgt die Deutsche Bank für ihre Unternehmenskunden drei Finanzierungsstrategien: grün/nachhaltig, Übergang und Auslaufen:

- Zu den grün-nachhaltigen Strategien gehört die Bereitstellung von Finanzmitteln für Unternehmen, die durch ihr Angebot an umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen eine Verringerung der Emissionen ermöglichen
- Übergangsstrategien spiegeln das Engagement der Bank wider, Kunden auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle zu unterstützen
- Strategien zum Auslaufen von Engagements bei Branchen ohne tragfähige Dekarbonisierungspfade (z. B. Wärmekohle) oder bei Kunden in kohlenstoffintensiven Branchen, die nicht bereit sind, sich an den Übergangsprozess der Bank anzupassen

Das Team für Konzernnachhaltigkeit innerhalb des Chief Sustainability Office ist für die Richtlinien verantwortlich, die das Engagement der Bank gegenüber Kunden in Umwelt- und Sozialfragen regeln:

- Das Sustainable Finance Rahmenwerk, der die Methodik und die zugehörigen Verfahren zur Einstufung von Transaktionen und Finanzprodukten und -dienstleistungen der Deutschen Bank als nachhaltig umreißt. Das Framework bewertet die Verwendung von Erlösen, Unternehmensprofilen und (transaktionsspezifischen) nachhaltigkeitsbezogenen KPIs
- Das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken (ES), mit dem die Deutsche Bank Transaktionen und/oder Kunden identifiziert, die sie potenziellen Umweltproblemen aussetzen könnten, und die damit verbundenen Risiken mindert/steuert

Durch das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken hat die Bank Sektoren definiert, die ein inhärent hohes Potenzial für negative Umweltauswirkungen haben, und verlangt eine verstärkte Sorgfaltspflicht auf der Grundlage der in der Umwelt- und Sozialpolitik der Bank zusammengefassten Bestimmungen. Die Bank überprüft jährlich oder bei Eintreten von Ereignissen den Umfang der Sektoren sowie die damit verbundenen Sorgfaltspflichten des Umwelt- und Sozialpolitischen Rahmens. Für einige Sektoren ist die Bank spezifische Verpflichtungen eingegangen. So finanziert die Deutsche Bank seit 2016 keine neuen Kohleprojekte mehr, weder im Strom- noch im thermischen Kohlebergbau.

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht führt Group Sustainability Transaktions- und Kundenprüfungen gemäß den Standards der Bank für Umwelt, Soziales und nachhaltiges Finanzwesen durch und arbeitet bei Bedarf mit Kunden zusammen, um Risiken und Minderungen im Zusammenhang mit einer Transaktion oder einer Gegenpartei zu verstehen.

Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank den Umfang der Portfolioüberprüfung ihrer Kohlekunden neu definiert, um ihn an den 2023 aktualisierten Anwendungsbereich der Thermalkohle-Richtlinie anzupassen, wodurch sich die Anzahl der von der Überprüfung erfassten Kunden erhöht hat. Die Bank aktualisierte auch die Überprüfungsfragebögen im Einklang mit der Aktualisierung der Leitlinie für die Wärmekohle aus 2023 und den damit verbundenen Anforderungen an einen glaubwürdigen Übergangsplan. Eine ähnliche Überprüfung im Jahr 2021 für Kohlekraftkunden in den USA und Europa führte zu Einblicken in die Fortschritte der Kunden hinsichtlich ihres CO_2-Fußabdrucks und bestehender Übergangspläne. Darauf aufbauend wurde ein Prozess für einen Dialog entwickelt, um Kunden auf ihrem Weg zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell zu unterstützen.

Auch im Jahr 2023 führte die Bank die systematische Überprüfung ihrer Geschäftstätigkeit im Öl- und Gassektor weiter durch und setzte den Dialog mit ihren Kunden über deren Dekarbonisierungsstrategien fort. Diese Strategien sind zusammen mit dem CO_2-Fußabdruck der Kunden wichtige Kriterien dafür, wie sich die Bank in diesem Sektor weiter engagiert. Einzelheiten zu diesem Prozess sowie zur Strategie, den Prozessen und dem Stand der Umsetzung der Verpflichtung der Deutschen Bank, ihr Portfolio bis 2050 netto auf Null auszurichten, sind in den Kapiteln „Strategie“, „Risikomanagementstrategie und -prozesse“ und „Risikomanagement, Kennzahlen und Ziele“ des Kapitels „Klima- und andere Umweltrisiken“ dargestellt.

Governance

Die allgemeine Governance und Aufsicht über Umweltrisiken sind vollständig aufeinander abgestimmt und in die ESG-Ausschüsse und -Rahmen eingebettet, die im Abschnitt „ESG-Risiken“ oben beschrieben werden.

Die Funktion des Chief Risk Office der Bank erstellt Berichte über Klima- und Umweltrisiken, um die Überwachung von Klimarisikometriken in den Portfolios der Bank auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu ermöglichen:

- Der Konzernrisikoausschuss und der Konzernnachhaltigkeitsausschuss erhalten vierteljährlich einen detaillierten Bericht über Klima- und Umweltrisiken, der finanzierte und ermöglichte Emissionen, die Inanspruchnahmen kohlenstoffintensiver Sektoren, die Ausrichtung auf die Dekarbonisierungsziele des Portfolios und andere KPIs für Klimaübergangs-, physikalische und Naturrisiken, Frühwarnindikatoren und andere Themen, einschließlich wichtiger Entwicklungen in der Industrie und im Regulierungsbereich, umfasst
- Der Ausschuss für Unternehmensrisiken und das Net Zero Forum erhalten zusätzlich zu den Quartalsberichten monatliche Kurzberichte zu Schlüsselmetriken (d. h. Messung der Übereinstimmung mit den Dekarbonisierungszielen und des Verbrauchs von CO_2-Budgets der einzelnen Geschäftsbereiche)
- Über den Bericht „Risiko- und Kapitalprofil" erhält der Vorstand monatlich aktuelle Informationen zu den finanzierten Emissionen und zur Netto-Null-Angleichung.

Risikomanagement: Finanzielle Auswirkungen von Umweltfaktoren

Klimawandel und Umweltzerstörung können zur Entstehung neuer Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken führen. Die Transitionsrisiken für die Portfolios der Bank werden sich mit der Einführung klimabezogener Ziele und Maßnahmen durch die Regierungen, der Anpassung des Verhaltens der Gesellschaft und der Selektivität der Anleger bei kohlenstoffintensiven Kunden/Sektoren auf mittlere bis lange Sicht zunehmend bemerkbar machen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem:

- Erhöhtes Ausfallrisiko und/oder Bewertungsverluste bei Risikopositionen gegenüber Kunden und Vermögenswerten, die von physischen Klima- und/oder Transitionsrisiken beeinflusst werden können, wie etwa klimabedingte Entwicklungen in Politik und Regulierung, das Aufkommen disruptiver Technologien oder Geschäftsmodelle, sich verändernde Marktstimmung und gesellschaftliche Präferenzen
- Reputationsrisiken, die sich aus einer mangelnden Anpassung an Klimarisiken ergeben, was auch zu Rechtsstreitigkeiten von Parteien führen kann, die nach Verlust oder Schaden Schadenersatz verlangen, und
- Geschäftsunterbrechungsrisiken für die Büros, Mitarbeiter und Prozesse der Bank an Standorten mit physischen Klimarisiken, wie extremen Wetterereignissen und/oder störenden längerfristigen Anstiegen der globalen Temperaturen

Das Chief Risk Office führt eine umfassende und granulare Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Klima- und anderen Umweltrisiken durch, um potenzielle finanzielle Auswirkungen über die wichtigsten betroffenen Risikotypen hinweg zu identifizieren. Bei der Wiederholung der Übung im Jahr 2024 wurde eine erweiterte Palette von Szenarien und Ansätzen verwendet, um potenzielle Ergebnisse über kurz- (1-2 Jahre), mittel- (3-5 Jahre) und langfristige (>5 Jahre) Horizonte zu bewerten.

Die Ergebnisse zeigen, dass die kurzfristigen finanziellen Auswirkungen begrenzt sind. Selbst in den Szenarien mit höheren Transitionsrisiken gibt es nur eine begrenzte Neugewichtung weg von fossilen Brennstoffen und anderen Nachfrage-/Technologieverschiebungen innerhalb eines so kurzen Zeitrahmens, während physikalische Risiken sich in diesem Zeitrahmen voraussichtlich nicht wesentlich ändern werden.

Mittelfristig zeigen sich höhere Auswirkungen im Zusammenhang mit Risikofaktoren für den Klimawandel im Netto-Null-Emissions-Szenario durch Kredit-, operative, strategische und Reputationsrisiken, durch Faktoren wie:

- Verschlechterung der Risikoprofile für Öl-, Gas- und Kohlekredite mit größeren Auswirkungen für Unternehmenskunden in anderen Sektoren mit hoher Kohlenstoffintensität sowie für die anfälligsten Staaten und Finanzinstitute
- Bewertungsdruck auf weniger energieeffiziente Immobilien aufgrund einer Verschärfung der Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und gestiegener Kosten im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch
- Umsatzeinbußen durch den Ausstieg bei kohlenstoffintensiven Kunden ohne glaubwürdige Übergangsstrategie und stärkerer Wettbewerb um nachhaltige Kunden/Finanzierungen
- Potenzielle Reputations- und Prozessrisiken sollten die Bank als negativer Ausreißer im Vergleich zu anderen Banken in Bezug auf die Erfüllung ihrer Nachhaltigkeitsverpflichtungen betrachtet werden
- Potenzielle Auswirkungen von physischen Risikoereignissen auf betriebliche Risiken

Langfristig sind die kumulativen Auswirkungen bei allen Risikoarten und Szenarien höher. In den Szenarien eines stärkeren Übergangs wirkt sich dies auf ein breiteres Spektrum von Kunden aus, und die potenzielle Verschlechterung der Portfoliokreditqualität wird deutlicher. Umsatzeinbußen (strategisches Risiko) und potenzielle Reputationsauswirkungen sind ebenfalls höher. Physische Risiken führen zu Verlusten in den Szenarien mit geringem Übergang, was sich wesentlich auf die operativen Risiken, die Kreditrisiken, die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken auswirkt. Das Szenario des „ungeordneten Übergangs" bringt in allen Szenarien die höchsten Verluste, da die Kunden mit Strafsteuern auf CO_2-Emissionen und damit zusammenhängenden Maßnahmen konfrontiert sind und nur begrenzte Zeit zur Anpassung haben.

Risikomanagement: Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken in das Risikorahmenwerk der Bank

Klima- und andere Umweltrisiken gelten als Risikofaktoren für die Hauptrisikoarten der Bank (nämlich Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Reputations- und strategische Risiken) und werden unter der Aufsicht des Ausschusses für Unternehmensrisiken in die jeweiligen Rahmenwerke zur Risikosteuerung einbezogen.

Das Rahmenwerk der Deutschen Bank für die Steuerung von Umweltrisiken umfasst vier Schlüsselelemente, die jeweils die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltrisiken berücksichtigen:

- Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung
- Risikomessung, -überwachung und -minderung, Integration in Risikorahmenwerke und -prozesse
- Szenarioanalyse und Stresstests und
- Risikokennzahlen, Ziele und Integration in den Risikoappetit

Risikomanagement: Verwendete Methoden und internationale Standards

Die Deutsche Bank stützt sich beim Management von Klima- und anderen Umweltrisiken auf verschiedene Branchenrahmen und -standards. Der Gesamtrahmen für die Risikobewertung und -berichterstattung entspricht den Empfehlungen der Task Force „Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD). Die Schätzung der finanzierten Emissionen basiert auf dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Methoden für die Dekarbonisierungsziele der Bank im Bankensektor sind proprietär, stützen sich auf die Ansätze des „Capital Transition Assessment“ (PACTA) des Übereinkommens von Paris und entsprechen den von anderen Instituten genutzten Methoden.

Risikomanagement: Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Umweltrisiken

Die Funktion des Chief Risk Office führt umfassende finanzielle Wesentlichkeitsbewertungen von Klima- und anderen Umweltrisiken durch, um die wichtigsten Auswirkungen über potenziell betroffene Risikotypen hinweg zu identifizieren. Die in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigten Treiber sind Klimatransitionsrisiken, die sich aus politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen ergeben, akute und chronische physikalische Risiken sowie Natur-(andere Umwelt-)Risiken. Wesentliche Klima- und Umweltrisikofaktoren werden dann über die relevanten Risikoartenrahmenwerke der Bank (Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Reputations- und strategische Risiken) gesteuert.

Die Folgenabschätzung stützt sich auf eine Kombination aus Stresstestergebnissen, anderen Szenario- und Sensitivitätsanalysen und qualitativem Expertenurteil.

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre Kreditportfolios an die Emissionsreduktionspfade anzupassen, die erforderlich sind, um bis 2050 einen Netto-Nullpunkt zu erreichen. Die Dekarbonisierungsziele der Bank sind zusammen mit den quantitativen Risikoappetitschwellen, die in die Konzernrisikoappetiterklärung integriert sind, die wichtigsten Hebel, um die Transitionsrisiken des Klimawandels zu mindern, indem die CO_2-Intensität des Portfolios der Bank schrittweise reduziert wird. Darüber hinaus werden die oben beschriebenen Frühwarnindikatoren (Abschnitt „Umweltrisiken/Geschäftsstrategie und -prozesse“) zur Überwachung der Konzentrationen von klimabedingten, klimabedingten und naturbedingten Risiken in den Portfolios der Unternehmen, Staaten und Finanzinstitutionen der Bank verwendet. Schließlich werden im Rahmen der Umwelt- und Sozialpolitik der Deutschen Bank, einschließlich der Bestimmungen der Bank für die fossilen Brennstoffe, spezifische Beschränkungen und Eskalationsanforderungen für Sektoren mit inhärent hohem Potenzial für negative Umweltauswirkungen dargelegt. Zur Unterstützung der Wesentlichkeitsbewertung der Bank, zur Überwachung der Portfolioausrichtung auf die Dekarbonisierungsziele und für Risikomanagementzwecke verwendet die Deutsche Bank mehrere ergänzende KPI und Metriken wie:

- Öl- und Gas-Industrie (vorgelagert): Scope 3 Absolut finanzierte Emissionen (Mio. Tonnen CO_2)
- Kohlebergbau (Mio. t CO_2)
- Stromerzeugung: Physikalische Emissionsintensität (kgCO_2e pro MWh)
- Automobilbau (PKW): Physikalische Emissionsintensität (gCO_2e pro Fahrzeugkilometer)
- Stahlerzeugung: Physikalische Emissionsintensität (kgCO_2e pro Tonne Stahl)
- Schifffahrt (Poseidon Principles Portfolio Alignment Score, %)
- Zement (kgCO_2e pro Tonne Zement)
- Ziviler Luftverkehr (Portfolioausrichtung nach den Pegasus-Leitlinien, %)
- Darlehenszusagen an Unternehmen: absolut finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2, Mio. Tonnen CO_2e) und jährliche Zunahme der finanzierten Emissionen

- Darlehensinanspruchnahmen von Unternehmen: absolut finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2, Mio. Tonnen CO^2e)
- Sektoren, für die Netto-Null-Ziele gelten: Anteil der Netto-Null-Kunden
- Relevante Sektoren im Rahmen der Netto-Null-Ziele: Technologiemix
- Finanzierte Emissionen für ausgewählte Hypotheken- und Gewerbeimmobilienportfolios (unter Verwendung von auf Ratings für Energieausweise und internen Methoden basierenden Näherungswerten)
- Risikoposition gegenüber dem physischen Klimarisiko für unbesicherte Kredite und durch Immobilienvermögen besicherte Kredite
- Ermöglichte Emissionen für die Kapitalmarktaktivitäten der Bank in wichtigen CO_2-intensiven Sektoren
- Unternehmens-, Staats- und Finanzportfolio: KPIs zur Überwachung des Portfoliorisikos, der Qualität und des Tenors gegenüber Kunden und Sektoren, die als stärker anfällig für den Klimawandel sowie für physische und naturbedingte Risiken eingestuft werden

Darüber hinaus sind Klima- und allgemeinere Umweltrisikofaktoren in die Rahmenwerke und Prozesse der Hauptrisikoarten der Deutschen Bank integriert: Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und nicht-finanzielle (operationelle / Reputationsrisiken).

- Kreditrisiko - Klimarisikofaktoren werden über die verschiedenen Phasen des Transaktionslebenszyklus hinweg integriert, einschließlich Transaktionsgenehmigung/Kundenonboarding, Risikoklassifizierung und Kreditratings, Portfolioanalyse und -überwachung, Bewertung von Sicherheiten.
- Marktrisiko – Im Rahmen der Marktrisikoidentifizierung werden einzelne Geschäftsbereiche aufgefordert, vorausschauende und/oder individuelle materielle Risiken, einschließlich Klima- und anderer Umweltrisiken, zu berücksichtigen; klimabezogene Risiken werden derzeit innerhalb des bestehenden Risikorahmens gesteuert und wie Marktereignisse wie Zentralbankankündigungen oder Gewinnankündigungen als Preisauslöser behandelt; darüber hinaus ist ein neues Klimastress-Szenario zur Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken im Handelsbuchportfolio in das Rahmenwerk für den Marktrisikoappetit der Bank eingebettet
- Liquiditätsrisiko - Die Deutsche Bank nutzt Stresstests und Pfadanalysen, um die Auswirkungen des Klimarisikos zu bewerten. Insbesondere die täglich ausgeführten Szenarien für eine gestresste Netto-Liquiditätsposition der Bank schließen Klimakatastrophen als mögliche Stressauslöser ein
- Rahmen für das operative Risikomanagement – Die Identifizierung von Klimarisiken erfolgt durch die Analyse früherer interner und externer operativer Risikoereignisse; die explorative Szenarioanalyse wird auch zur Analyse potenzieller Ereignissituationen und der Wirksamkeit der damit verbundenen Kontrollen verwendet, um Bereiche für eine weitere Risikominderung und Stärkung des Kontrollumfelds zu ermitteln. Rahmenwerke für Business Continuity und Drittanbieter sind vorhanden, um Risiken von Unterbrechungen von Prozessen und Services unter Berücksichtigung aller Risiken zu steuern
- Reputationsrisiko – Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank in Sektoren mit höherem Risiko werden über ihren Rahmen für die Umwelt- und Sozialpolitik gesteuert, der integraler Bestandteil des Rahmens für das Reputationsrisiko der Bank ist und spezifische Beschränkungen, Eskalations- und Sorgfaltspflichten für Sektoren mit erhöhten Umweltrisiken enthält

Daten und Methoden zur Messung und Bewertung klimabedingter Risiken für ausgewählte Produkte und Portfolios befinden sich noch in der Entwicklung. Da eine Vielzahl von Kunden keine umfassenden und konsistenten Offenlegungen zu Klima- und Umweltrisiken vorlegen können, ist die Risikoanalyse in hohem Maße von Näherungswerten für Emissionsschätzungen und sektoralen/produktbasierten Top-down-Taxonomien abhängig.

Risikomanagement: Verpflichtungen und andere Formen der Risikomitigation

Die geordnete und schrittweise Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank, einschließlich der Netto-Null-Ziele, des Wachstums der nachhaltigen Finanzierung und der Übergangsfinanzierung, einer stärkeren Integration der Natur in die Risikorahmenwerke der Bank sowie Kunden- / Produkt- und Regionalstrategien, ist von entscheidender Bedeutung, um die Auswirkungen auf das Kredit- und Reputationsrisiko langfristig zu mindern.

Darüber hinaus wird die Steuerung der Risikopositionen gegenüber Übergangs-, Sach- und Naturrisiken durch a) Risikobereitschaft in Bezug auf die Dekarbonisierungsziele und die insgesamt finanzierten Emissionen und b) Frühwarnindikatoren und c) sektorale Anforderungen und Beschränkungen im Unterabschnitt „Geschäftsstrategie und -prozesse: Ziele, Ziele und Risikobereitschaft“ dieser qualitativen Offenlegungen erörtert.

Auf der Kapitalseite werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung in den Rahmen für das Risikomanagement, einschließlich des Risikoinventars und der ICAAP-Bewertung, berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass die Bank diesen Schocks standhält und angemessen kapitalisiert ist, verfügt die Deutsche Bank über einen von Experten gesteuerten Aufschlag auf ihr wirtschaftliches Kapital. Dieses Add-on soll Unsicherheiten im Zusammenhang mit Verlusten erfassen, die in bestimmten Sektoren durch unerwartete und abrupte Änderungen der CO2-Preise entstehen könnten.

Allgemeiner betrachtet werden Umweltrisiken von der Bank durch die Einbeziehung in die Rahmen ihrer jeweiligen Hauptrisikoarten: Kredit, Markt, Liquidität und nichtfinanzielle Risiken, die im Folgenden näher erläutert werden.

Kreditrisiko-Rahmenwerk

Klima- und Umweltrisikofaktoren werden über die verschiedenen Phasen des Transaktionslebenszyklus hinweg integriert, einschließlich Transaktionsgenehmigung/Kundenonboarding, Risikoklassifizierung und -bewertung, Portfolioanalyse sowie Überwachung und Bewertung von Sicherheiten.

Klima- und Umweltrisiken fließen durch verstärkte Sorgfaltspflichten in den Kreditgenehmigungsprozess für Firmenkunden ein. Neue Kreditanträge über bestimmte Laufzeiten und Ratingkategorien, Schwellenwerte für Unternehmenskunden in kohlenstoffintensiven Sektoren sowie in Sektoren, die anfällig für Klima- und Naturrisiken (oder „andere ökologische" Risiken) sind, erfordern eine spezielle Risikobewertung durch das Front Office und eine Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement.

Im Rahmen des internen Ratingprozesses müssen Klima- und andere Umweltrisiken bewertet und, soweit als wesentlich erachtet, dokumentiert werden. Für Unternehmenskunden wird diese Bewertung unterstützt durch:

- Transition Risk Scorecards, die externe Daten verwenden, um die historische Leistung der Kunden im Hinblick auf ihre THG-Emissionen, den Umfang und die Governance der Klimaverpflichtungen der Kunden im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zu bewerten
- Physische Risiko-Scorecards, die Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen geben, die ein bestimmter Kunde je nach Art des natürlichen Risikos voraussichtlich erleiden wird, basierend auf den von S&P für das Unternehmen gehaltenen Asset-Daten. Die Scorecard wird auch als Grundlage für ausgewählte KPIs für physische Risiken verwendet

Die Ergebnisse dieser Bewertung können zu Anpassungen der relevanten Inputs für das interne Ratingmodell der Bank führen.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde in den Kreditrisikosystemen der Bank ein Naturrisiko-Dashboard implementiert, das den Kreditsachbearbeitern zur Unterstützung ihrer Naturrisikobewertung im Rahmen des Kreditgenehmigungsverfahrens zur Verfügung gestellt wurde. Weitere Informationen zur Bewertung des Natur-Risiko-Dashboards finden Sie im Unterkapitel „Metriken und Ziele – Naturbezogene (oder andere Umwelt-)Risiken" des Kapitels „Klimawandel" der Nachhaltigkeitserklärung.

Klimarisiken werden als potenzielle Auslöser für die Aufnahme in die Beobachtungsliste von Gruppen oder Gegenparteien in kohlenstoffintensiven Branchen betrachtet, und zwar ohne angemessene Strategie zur Risikominderung für den Übergang (und / oder mit begrenzten finanziellen Ressourcen zur Finanzierung des Übergangs). Die Kriterien berücksichtigen interne Ratings und die Bewertungen aus den Transitionsrisiko-Scorecards.

Schließlich werden im Rahmenwerk der Deutschen Bank zu Umwelt- und sozialen Aspekten spezifische Beschränkungen, Sorgfaltspflichten und Eskalationsanforderungen für Sektoren mit inhärent hohem Potenzial für negative Umweltauswirkungen festgelegt.

In Bezug auf die Bewertung von Sicherheiten legt der Global Collateral Management Guide (für Bankbuchsicherheiten) der Bank ihre Umweltstandards auf der Grundlage der Anforderungen der Eigenkapitalverordnung für die anfängliche Bewertung, Überwachung und Überprüfung über die Laufzeit des Kredits fest. Nach den versicherungstechnischen Standards der Deutschen Bank müssen Immobiliensicherheiten angemessen gegen relevante Risiken, einschließlich anwendbarer Naturgefahren, versichert sein. In einigen Ländern wird eine Zusatzversicherung gegen Naturgefahren von der Regierung angeboten. Das europäische Wohnimmobilienportfolio belief sich zum Jahresende 2024 auf 166,4 Mrd. €. Wohnungsbauhypotheken für Privatkunden in Deutschland machen etwa 92 % dieses Betrags aus, und rund 1,2 Millionen deutsche Privatwohnungen, die durch Immobilien besicherte Kredite finanziert werden, sind angemessen gegen relevante Risiken einschließlich anwendbarer Naturgefahren versichert. Der Versicherungsschutz durch Immobilieneigentümer wird überwacht und durch eine eigene Versicherung der Deutschen Bank ergänzt oder ersetzt.

Darüber hinaus erfordern neue Bewertungen und Neubewertungen die Ermittlung materieller Umwelt- und physischer Transitionsrisiken, die eintreten könnten. Alle identifizierten wesentlichen Risiken müssen in der Kreditentscheidung und / oder Bewertung widergespiegelt werden, wenn sie nicht durch Baumaßnahmen und / oder Versicherungsschutz gemindert werden. Vergleichbare Anforderungen gelten für andere materielle Sicherheiten, einschließlich großer beweglicher Vermögenswerte (wie Flugzeuge und Schiffe) und kleinerer Vermögenswerte (wie Autos und Maschinen). Der Versicherungsschutz für Kreditsicherheiten wird regelmäßig überwacht, auch durch Vor-Ort-Prüfungen.

Marktrisiko-Rahmenwerk

Im Rahmen des Marktrisikoerkennungsprozesses werden einzelne Geschäftsbereiche gebeten, vorausschauende und / oder individuelle materielle Risiken, einschließlich Klima- und anderer Umweltrisiken, zu berücksichtigen, die in die Marktrisikoerkennungsdokumentation aufgenommen werden müssen. Zusätzlich werden im Rahmen der neuen Produkt-

und Transaktionsfreigabe Kontrollstandards der Market & Valuation Risk Management Funktion, Umweltfaktoren im Rahmen des Genehmigungsprozesses bewertet und dokumentiert.

Klimabedingte Risiken werden innerhalb des bestehenden Marktrisikorahmenwerkes gesteuert und als Preisauslöser behandelt, ebenso wie Marktereignisse wie Zentralbankankündigungen oder Gewinnankündigungen. Das Marktrisiko überwacht und meldet „hochgradig CO2-intensive“ Risikopositionen (gemäß der Klimarisikotaxonomie der Deutschen Bank) und finanzierte Emissionen in ihrem gehandelten Kreditportfolio. Der Bericht enthält detaillierte Ansichten, die für das Risikomanagement von Risikopositionen erforderlich sind, und die höchsten Risikopositionen werden dem Ausschuss für Unternehmensrisiken vierteljährlich gemeldet.

Darüber hinaus ist ein wöchentliches Klimastressszenario zur Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken im Handelsbuchportfolio in den Marktrisikoappetitrahmen der Bank eingebettet.

Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk

Die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Liquidität bewertet die Deutsche Bank anhand von Stresstests und Pfad-Analysen. Insbesondere die Szenarien für eine gestresste Nettoliquidität der Bank, die täglich durchgeführt werden, beinhalten Klimakatastrophen als mögliche Auslöser von Stress (physische Risiken).

Die Analyse zeigt, dass die physischen Risiken im Allgemeinen geringer sind als die anderen Risiken, für die die Bank täglich Liquidität reserviert. Das Transitionsrisiken, das sich voraussichtlich über viele Jahre schrittweise entwickeln wird, wird über die jährlichen Finanzierungsplanungsprozesse des Konzerns gesteuert. Die Bank führt auch einen internen Klimastresstest zur Liquidität durch.

Rahmenwerk für nicht-finanzielle Risiken

Das Risikomanagement für nichtfinanzielle Risiken verfügt über eine spezielle Richtlinie zur ESG-Integration in den Rahmen des Risikomanagements und die Verfahren für operationelle Risiken, in denen die Nachhaltigkeitsanforderungen für Geschäftsbereiche und dir Kontrolleure des Risikotyps detailliert dargelegt sind. Das Team verwendet ein ESG-Flag, um operationelle Risikotypen zu identifizieren, bei denen die wichtigsten ESG-Risikofaktoren in der Taxonomie identifiziert werden.

Die Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren werden im Rahmen der Risiko- und Kontrollbewertung relevanter nicht-finanzieller Risikoarten bewertet. Eine monatliche Arbeitsgruppe unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen, Risiko- und Kontrollfunktionen bei der Einführung und Überwachung von ESG als integralem Bestandteil des nicht-finanziellen Risikomanagements. Diese Arbeitsgruppe fungiert als Forum für die gemeinsame Nutzung von Aktivitäten, neuen Vorschriften, Sanierungsaktivitäten und die Überwachung von ESG-Risikofaktoren im gesamten nichtfinanziellen Risikoprofil der Deutschen Bank.

Im Jahr 2024 haben sich mehrere Bankenaufseher und Regulierungsbehörden weiterhin auf das Thema Greenwashing konzentriert. Die Deutsche Bank hat mehrere Initiativen zur Verbesserung ihres Kontrollumfelds und zur Sensibilisierung für Greenwashing durchgeführt, darunter:

- Durchführung einer eingehenden Risikobewertung in Bezug auf das bestehende Kontrollumfeld rund um Greenwashing;
- Anwendung der Szenarioanalyse als Standardinstrument für das Risikomanagement, um potenzielle Quellen von ESG-bezogenen Prozessrisiken zu untersuchen, die Haupttreiber und Ursachen solcher Szenarien zu verstehen (z. B. die falsche Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen in der Unternehmenskommunikation oder in öffentlichen Offenlegungen) sowie zu verstehen, welche Kontrollen oder Abhilfemaßnahmen solche Szenarien abschwächen können und welche Schritte zur Verbesserung des Kontrollumfelds zu unternehmen sind;
- Kontinuierliche Überwachung externer Fälle von Greenwashing und
- Einführung verpflichtender Greenwashing-Schulungen für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank

Das Management von Reputationsrisiken aus Klima- und Umweltrisiken wird im Kapitel „ESG Due Diligence“ dieser Nachhaltigkeitserklärung behandelt

Soziale Risiken

ESGT2

Die Verantwortung der Deutschen Bank, den Wandel hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft und Wirtschaft zu unterstützen und, wo möglich, zu beschleunigen, spiegelt sich auch in ihrem Ansatz in Bezug auf soziale Rechte, einschließlich der Menschenrechte, wider. Ein Zuwiderhandeln kann zu Reputationsrisiken für die Bank führen, wenn sie Kunden unterstützt, die sich scheinbar nicht an soziale Mindeststandards halten, sowie zu finanziellen Risiken, z. B. Kredit- und Marktrisiko, wenn die Kreditwürdigkeit der Kunden direkt oder indirekt durch das Auftreten eines unzureichenden Managements sozialer Risiken beeinträchtigt wird.

Verglichen mit den Umweltrisiken wird die potenzielle Entwicklung sozialer Risiken als heterogen angesehen. In den Industrieländern und in vielen größeren Schwellenländern gibt es strenge Gesetze und Richtlinien, die die Achtung der Menschenrechte anstreben und die damit verbundenen Auswirkungen, die soziale Risiken verursachen können, verbieten. Ausgewählte Volkswirtschaften weisen schwächeren Rechtsvorschriften auf und könnten auch in Zukunft erhöhte Risiken darstellen. Auf globaler Ebene rechnet die Bank derzeit nicht mit einem signifikanten Anstieg der sozialen Risiken in naher Zukunft. Langfristig kann der demografische Druck, auch durch klimabedingte Faktoren, jedoch zu einem erhöhten Druck auf die öffentlichen Dienstleistungen und die Haushaltspläne in Ländern führen, die wichtige Quellen für die Zuwanderung sind. Dies kann zu sozialen Risiken für die Kunden der Deutschen Bank führen.

Die Bank arbeitet mit ihren Stakeholdern zusammen, um gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen, wobei der Schwerpunkt derzeit auf den Menschenrechten liegt. Die Deutsche Bank bekennt sich seit langem zur Achtung der Menschenrechte und hat sich freiwillig zu internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet. International anerkannte Menschenrechte, soweit sie sich auf Wirtschaft und Menschenrechte beziehen, sind zumindest diejenigen, die in der Internationalen Charta der Menschenrechte zum Ausdruck kommen, und die Grundsätze betreffend die Grundrechte, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegt sind. Weitere Einzelheiten zum Engagement der Deutschen Bank finden sich in der Erklärung der Deutschen Bank Gruppe zu Menschenrechten.

Die Deutsche Bank ist sich der Relevanz anderer sozialer Risiken als derjenigen, die sich auf Menschenrechte beziehen, bewusst. Konkret erkennt die Bank an, dass sozioökonomische Entwicklungen, wie z. B. der Klimawandel und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft soziale Auswirkungen haben, wie z. B. der Wegfall bestimmter Arbeitsplätze und Kompetenzen. Dieses Risiko ist besonders relevant für Länder, die stark von der fossilen Brennstoffindustrie abhängig sind, sowie für Länder, die nur über begrenzte Mittel verfügen, um den Übergang zu einer nachhaltigeren, klimaresistenteren Wirtschaft zu finanzieren. Aus diesem Grund hat sich die Bank im Rahmen ihres im Oktober 2023 veröffentlichten Initial Transition Plan verpflichtet, einen sozial gerechten Übergang zu unterstützen. Das Gesamtkonzept eines gerechten Übergangs entwickelt sich zwar rasant, befindet sich aber noch in der Anfangsphase und erfordert die Entwicklung kontextspezifischerer Leitlinien, um eine breitere Integration in die Prozesse der Bank zu ermöglichen.

Governance

Die Deutsche Bank hat die Aufsicht über nachhaltigkeitsbezogene Themen auf mehreren Ebenen in die Governance-Strukturen integriert. Letztlich übernimmt der Vorstand der Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft des Deutsche Bank Konzerns die Verantwortung für Fragen der Nachhaltigkeit, einschließlich der Überwachung und des Managements sozialer Risiken, einschließlich der Risiken, die sich aus den Menschenrechten ergeben, auf kurz-, mittel- und lange Sicht.

Um diese Verantwortlichkeiten in die Organisationsstruktur zu integrieren, hat der Vorstand diese Aufgaben an den Konzernnachhaltigkeitsausschuss (Group Sustainability Committee) delegiert. Den Vorsitz hat der Vorstandsvorsitzenden der Bank inne, der Chief Sustainability Officers fungiert als sein Stellvertreter. Der Konzernnachhaltigkeitsausschuss ist als oberstes Entscheidungsgremium zuständig für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten auf Konzernebene, einschließlich solcher, die sich auf soziale Risiken beziehen.

Neben dem Konzernnachhaltigkeitsausschuss gibt es weitere leitende Gremien, die für die Entwicklung und das Management spezifischer Elemente sozialer Risiken verantwortlich sind:

- Der Konzernreputationsrisikoausschuss (Group Reputational Risk Committee), seit 2024 ein direkter Unterausschuss des Vorstands, ist dafür verantwortlich, alle Transaktionen, Kundenbeziehungen oder andere primäre Reputationsrisikoangelegenheiten zu prüfen, zu entscheiden und zu verwalten, die im Einklang mit den zugrunde liegenden Richtlinien und Rahmenbedingungen für Reputationsrisiken eskaliert werden, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Angelegenheiten.
- Der Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken (Non-Financial Risk Committee), der das Management der nichtfinanziellen Risiken gruppenweit überwacht, steuert und koordiniert und eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf

die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken der Bank einnimmt, einschließlich der Risiken für die eigene Infrastruktur und die Mitarbeiter, die sich aus Klima-, Umwelt- und Sozialrisiken ergeben.

Als Teil der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank und aufbauend auf ihrer früheren Arbeitsgruppe für Menschenrechte hat die Bank ein gruppenweites Menschenrechtsforum eingerichtet. Dieses hat den Auftrag, das Management menschenrechtsbezogener Angelegenheiten durch die Deutsche Bank zu überwachen, menschenrechtsbezogene Trends zu überwachen, mit externen Experten zusammenzuarbeiten und menschenrechtsbezogene Projekte zu initiieren.

Das Menschenrechtsforum, das im Jahr 2024 vierteljährlich tagte, wird gemeinsam von der Leiterin Group Sustainability und dem Menschenrechtsbeauftragten geleitet und berichtet an den Konzernnachhaltigkeitsausschuss der Bank. Das Forum setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank zusammen, die im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs auch dafür verantwortlich sind, relevante Menschenrechtsfragen zu erörtern, falls sie auftreten, und die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

Das Forum ergänzt das etablierte Risikomanagement und die Due-Diligence-Prozesse der Bank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. In Übereinstimmung mit den Reputationsrisikomanagementprozessen der Gruppe können Einzelfälle potenzieller menschenrechtlicher Herausforderungen im Zusammenhang mit einem Kundenprofil oder einer Transaktion an das Reputationsrisikorahmenwerk der Bank weitergeleitet werden. Nach Prüfung und Unterstützung durch die Geschäftsbereiche können die Angelegenheiten an einen der regionalen Reputationsrisikoausschüsse der Bank weitergeleitet oder an den Konzernreputationsrisikoausschuss unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers weitergeleitet werden.

Darüber hinaus arbeitet die Deutsche Bank mit Vertretern aus der Gesellschaft zusammen, um deren Ansichten zu lokalen und globalen ökologischen und sozialen Trends und Herausforderungen zu verstehen. Im Jahr 2024 waren wichtige Themen dieses Engagements die Finanzierung fossiler Brennstoffe und der Schutz der Natur. Die Deutsche Bank beantwortete schriftliche Anfragen, Umfragen oder Fragebögen und tauschte sich immer wieder mit Nichtregierungsorganisationen über die Themen ihres Engagements aus. Group Sustainability innerhalb des Chief Sustainability Office ist für die Durchführung dieses Engagements verantwortlich und berichtet monatlich an das Reputationsrisiko-Team des Non-Financial Risk Managements über diese Engagementsaktivitäten und -themen.

Das Reputationsrisiko-Team informiert die Vertreter des Referats für den Reputationsrisikobewertungsprozess monatlich über aktuelle Informationen zu Themen des Reputationsrisikos. Der Risiko- und Kapitalprofilbericht, der Aktualisierungen zu Reputationsrisiken enthält, wird monatlich mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank geteilt. Er enthält Details wie die Anzahl der von den verschiedenen Ausschüssen bewerteten Reputationsrisiken und deren Entscheidungen. Extern berichtet die Deutsche Bank über die Fortschritte bei der Umsetzung ihres Menschenrechtsansatzes durch die Veröffentlichung der Menschenrechtserklärung und der Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel.

Um das Menschenrechtsmanagement weiter zu stärken, unterstützt ein eigens bestellter Menschenrechtsbeauftragter im Chief Sustainability Office der Bank das Management von Menschenrechtsinitiativen; er ist für die Weiterentwicklung dieser Initiativen in der gesamten Bank verantwortlich. Der Menschenrechtsbeauftragte übernimmt die Verantwortung für die Überwachung des Menschenrechtsmanagements der Deutschen Bank und die Koordination von Prozessen und Kommunikationskanälen, um die Wirksamkeit des Menschenrechtsmanagements der Bank zu bewerten. Zu den weiteren Aufgaben des Leiters der Abteilung Menschenrechte gehören die Entwicklung übergreifender Standards für das Menschenrechtsmanagement, die Definition von Risikomanagementstandards in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und anderen Funktionen, die Koordination strategischer Menschenrechtsprojekte, die Vertretung der Deutschen Bank in relevanten Netzwerken und die Funktion als Eskalationspunkt für menschenrechtsbezogene Anliegen.

Strategie und Prozesse

Die Deutsche Bank misst gesellschaftlichen Themen eine strategische Bedeutung bei. Dazu gehört auch die soziale Dimension der

- Einhaltung von Mindestanforderungen an die Menschenrechte und der damit verbundene Anforderungen
- Investitionsvolumina in den Bereichen Nachhaltige Finanzen und ESG-Investitionen,
- spezifischen Einschränkungen der Geschäftstätigkeit mit Hochrisikokunden, wie sie in dem Prozess der Bank zur ökologischen und sozialen Due Diligence dargelegt sind

Während es nach wie vor die gesetzliche Verpflichtung der Regierungen ist, sich durch geeignete Richtlinien, Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte, einschließlich Wirtschaftsunternehmen, zu schützen, orientiert sich die Deutsche Bank an dem "Protect, Respect and Remedy"-Rahmenwerk der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Zu dieser Verantwortung gehört auch die Notwendigkeit, die Menschenrechte zu achten. Die Bank versucht zu vermeiden, dass ihre eigenen Aktivitäten nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder dazu beitragen; gleichzeitig versucht die Bank, tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die in direktem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder Dienstleistungen der Deutschen Bank stehen, zu identifizieren, zu verhindern, zu bewältigen, zu mildern und zu bewältigen. Aus diesem Grund hat die Bank ein Risikomanagement etabliert, das auch das Management von Menschenrechtsrisiken abdeckt. Weitere Informationen zum Engagement der Deutschen Bank finden sich in der Erklärung der Deutschen Bank zu Menschenrechten, moderner Sklaverei und Menschenhandel, die vom Vorstand genehmigt wurde und öffentlich zugänglich ist.

Die Ziele der Deutschen Bank in Bezug auf den Beitrag der Bank zur Ermittlung, Prävention, Berücksichtigung, Minderung, Messung und Bewältigung tatsächlicher und potenzieller menschenrechtsbezogener Risiken und sozialer Herausforderungen umfassen:

- Verstehen, wo die Geschäftstätigkeit der Bank Auswirkungen auf die Menschenrechte haben könnte, indem die Exposition der Bank gegenüber Menschenrechtsrisiken in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in der eigenen Geschäftstätigkeit identifiziert wird
- Identifizierung von Sektoren und Ländern, die von Natur aus ein höheres Risiko für negative Auswirkungen auf die Menschenrechte aufweisen
- Sicherstellung, dass die Rahmenbedingungen und Prozesse der Bank Menschenrechtsrisiken auf der Grundlage der Gefährdung der Bank angemessen berücksichtigen
- Angebot von Finanzlösungen, die zur Bewältigung menschenrechtlicher und anderer sozialer Herausforderungen beitragen
- Transparenz über das Menschenrechtsmanagement der Bank schaffen

Um die Mitarbeiter für Aktivitäten zu sensibilisieren, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen, hat die Deutsche Bank mehrere Initiativen ergriffen. Die Bank führte in Zusammenarbeit mit externen Partnern spezielle Sensibilisierungsveranstaltungen durch. Darüber hinaus führte die Bank regelmäßige Schulungen durch, um die Mitarbeiter auf Aktivitäten im Zusammenhang mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen. Ein konkretes Beispiel ist ein jährlicher 45-minütiger Online-Pflichtkurs zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Verhinderung von Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung – Themen, die möglicherweise mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Der Kurs erklärt, was moderne Sklaverei und Menschenhandel ist und zeigt anhand eines Szenarios, wie typische Risiken erkannt werden können. Jeder Mitarbeiter der Deutschen Bank weltweit (einschließlich Zeitarbeiter) muss das Modul einmal im Jahr absolvieren. Die Abschlussquote im Jahr 2024 lag bei 99,82 %.

Alle zwei Jahre wird für alle Mitarbeiter eine obligatorische Online-Schulung zum Risikobewusstsein durchgeführt. Seit 2022 enthält es einen konkreten Fall zu moderner Sklaverei im Private-Banking-Geschäft sowie eine Frage für Lernende zu typischen Risikoindikatoren.

Im Februar 2024 organisierte die Abteilung Anti-Financial Crime der Deutschen Bank eine "Fighting Financial Crime Week", um darüber zu diskutieren, welche Anstrengungen die Bank und ihre Partner im Kampf gegen Finanzkriminalität unternehmen. Prominente Branchenexperten diskutierten eine Reihe von Themen im Zusammenhang mit Finanzkriminalität, einschließlich Menschenhandel. So stellte die NGO Mekong Club das Geschäft der modernen Sklaverei und des Menschenhandels vor und erklärte, wie die Deutsche Bank dazu beitragen kann, diese Risiken im Finanzsektor zu mindern.

Die Menschenrechtspolitik der Deutschen Bank profitiert auch vom Austausch von Ideen und Erfahrungen aus der Mitgliedschaft in der Thun Bankengruppe, econsense, UNEP FI und UN Global Compact. Der Leiter Human Rights der Bank ist Mitglied des Lenkungsausschusses der Thun Group.

Zum Jahresende 2024 wurden mindestens 46 Mrd. € des Gesamtvolumens der Bank von 373 Mrd. € an nachhaltigen Finanz- und ESG-Anlagen als sozial eingestuft, während 91 Mrd. € sowohl mit ökologischen als auch mit sozialen Aktivitäten in Verbindung standen (ohne DWS). Um ihr Engagement zu demonstrieren, hat die Deutsche Bank im Juli 2024 ihre erste Sozialanleihe in Höhe von 500 Mio. € begeben. Möglich wurde dies, indem das bestehende Green Instruments Frameworks um soziale Kriterien zum Sustainable Instruments Framework erweitert wurde. Beispiele für die Finanzierungsaktivitäten der Deutschen Bank sind die Finanzierung von sozialem Wohnungsbau oder Krankenhäusern in Subsahara-Afrika. Obwohl das Volumen sozialer Investitionen geringer ist als das von Umweltinvestitionen, stärkt die Deutsche Bank ihre sozialen Finanzierungsaktivitäten, insbesondere zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus und eines gerechten Übergangs. Diese sozialen Finanzierungsaktivitäten können Komponenten wie naturbasierte Lösungen umfassen, die darauf abzielen, sowohl indigene Gemeinschaften als auch die Umwelt zu schützen. Ein Beispiel ist die Beteiligung der Deutschen Bank an der Indonesia Just Energy Transition Partnership.

Die Deutsche Bank identifiziert, verhindert, mindert und managt tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung ermittelt werden, und zwar über die

gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Die nachgelagerten Due-Diligence-Prozesse werden durch das Environmental and Social Due Diligence Framework der Deutschen Bank ganzheitlich gesteuert. Das Rahmenwerk definiert Regeln und Verantwortlichkeiten für die Risikoermittlung, -bewertung, -entscheidungsfindung und -überwachung nach der Transaktion und legt die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht fest. Soziale Kriterien stehen in direktem Zusammenhang mit den Menschenrechten, zu denen Kinder- und Zwangsarbeit gehören; moderne Sklaverei; Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; Gesundheit, Sicherheit und Schutz der Gemeinschaften; Schutz gefährdeter Gruppen wie indigener Völker; Land- und Ressourcenrechte; und kulturelles Erbe. Die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht sind in der Richtlinie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, ergänzenden Begleitdokumenten und sektoralen Leitlinien verankert, und wenn Reputationsrisikoüberlegungen festgestellt werden, werden diese gegebenenfalls an das Rahmenwerk für Reputationsrisiken verwiesen. Sie bauen auf internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation auf und berücksichtigen Menschenrechtsaspekte wie Kinder- und Arbeitsrechte, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und Gemeinschaften, einschließlich der Rechte indigener Völker.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank erweiterte Sorgfaltspflichten für Kunden eingeführt, die in Sektoren und Ländern tätig sind, die als sensibel für negative Auswirkungen auf die Menschenrechte eingestuft wurden. Ökologische und soziale Aspekte, die als mindestens moderates Reputationsrisiko eingestuft werden, unterliegen dem etablierten Reputationsrisiko-Überprüfungsprozess. Die entsprechenden Bestimmungen zur sozialen Sorgfaltspflicht werden von Group Sustainability entwickelt und sind in die Reputationsrisikoverfahren der Deutschen Bank eingebettet. Bei der Bewertung der menschenrechtsbezogenen Praktiken ihrer Kunden erwartet die Bank als Mindesteinhaltung der jeweiligen nationalen Gesetze und Vorschriften und verankert gegebenenfalls branchenspezifische, international anerkannte Best Practices und Standards. Als Unterzeichner der Equator Principles folgt die Bank bei ihrer Due Diligence für projektbezogene Finanzierungen im Rahmen der Anwendung der Equator Principles den jeweiligen Anforderungen, einschließlich der Performance Standards 5 und 7 der International Finance Corporation, die sich speziell mit sozialen Themen wie Umsiedlung und den Rechten indigener Völker befassen. Darüber hinaus orientiert sich die Bank an den Leitlinien zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gemäß den Äquator-Prinzipien 4, in denen wir gegebenenfalls von unseren Kunden erwarten, dass sie eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung im Einklang mit den UNGPs durchführen, um deren tatsächliche und/oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffener Gemeinschaften und anderer Interessengruppen zu bewerten.

Wenn die Deutsche Bank Bedenken hinsichtlich der Behandlung von Menschenrechten bei einem Kunden hat, berät sie sich mit den relevanten Stakeholdern. Dies kann die direkte Zusammenarbeit mit dem Kunden sowie – in anonymisierter Form - mit Vertretern der Zivilgesellschaft, die mit der Situation vertraut sind, oder den betroffenen Gemeinschaften umfassen. Gegebenenfalls holt die Bank den Rat unabhängiger Experten ein. Basierend auf den verfügbaren Informationen und ihrer Einschätzung der identifizierten Risiken entscheidet die Bank über das weitere Vorgehen, das eine enge Zusammenarbeit mit dem Kunden, die Einleitung von Abhilfemaßnahmen und den Versuch, den Kunden zu ermutigen, die Auswirkungen zu verhindern oder abzumildern, oder die Beendigung einer Geschäftsbeziehung umfassen kann.

Risikomanagement

Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um tatsächliche und potenzielle negative Menschenrechtsrisiken zu identifizieren, zu verhindern, zu adressieren, zu mindern, zu messen und zu managen, indem sie versteht, wo ihre Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben könnte. Die Mindeststandards der Bank in Bezug auf Menschenrechte und andere soziale Risiken sind:

- Die Deutsche Bank übt keine Geschäftstätigkeit aus, bei der der Konzern stichhaltige Beweise für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte hat und im Rahmen seiner internen Prozesse festgestellt wird, dass solche nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte nicht vermieden oder angemessen gemildert werden können
- Verschärfte Sorgfaltspflichten für eine bestimmte Gruppe von Sektoren, für die gesamte Projektfinanzierung und in Fällen, in denen wesentliche Kontroversen im Zusammenhang mit Menschenrechten festgestellt wurden
- Erweiterte Sorgfaltspflichten im Verteidigungssektor mit Ausschlüssen wie umstrittene Waffen, Konfliktländer, private militärische Sicherheitsunternehmen sowie zivil genutzte automatische und halbautomatische Schusswaffen und Human-out-of-the-Loop-Waffensysteme
- Verschärfte Sorgfaltspflichten in Bezug auf Erwachsenenunterhaltung unter Ausschluss von Geschäften, die direkt mit Erwachsenenunterhaltung in Verbindung stehen (Handelsunternehmen im Zusammenhang mit dem Verkauf oder Kauf von sexuellen Dienstleistungen, von einzelnen Arbeitnehmern in der Prostitution bis hin zur pornografischen Unterhaltungsindustrie), damit verbundenen Markenprodukten oder -dienstleistungen oder Prostitution
- Verstärkte Sorgfaltspflichten in Bezug auf Glücksspiele mit Ausnahme von Online-Glücksspielen Business-to-Consumer-Betreiber mit Exposition in Märkten, in denen Glücksspiele verboten sind

Als globale Bank ist die Deutsche Bank in vielen Ländern der Welt tätig und unterstützt viele Sektoren mit ihren Finanzdienstleistungen, die die Möglichkeit bieten, zur Bewältigung sozialer Herausforderungen beizutragen, die Bank

aber auch dem Risiko aussetzen können, mit negativen sozialen Auswirkungen in Verbindung gebracht zu werden. Die Know-Your-Client-Prozesse der Bank nutzen eine Reihe von Instrumenten, um nachteilige Probleme im Zusammenhang mit einem Kunden zu identifizieren. So erwägt die Bank beispielsweise das Medienscreening als Teil ihres Onboarding- und regelmäßigen Kundenprüfungsprozesses. Falls nachteilige soziale Probleme im Zusammenhang mit Medientreffern identifiziert werden, muss der Kunde zur weiteren Bewertung an Group Sustainability verwiesen werden, um dies im Einklang mit den Anforderungen der Bank an eine erweiterte Sorgfaltspflicht zu gewährleisten. Als globales Finanzinstitut, das eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen anbietet, ist die Deutsche Bank auch vielfältigen Risiken der Finanzkriminalität ausgesetzt, einschließlich moderner Sklaverei und Menschenhandel. Das konzernweite Rahmenwerk der Deutschen Bank zur Prävention von Finanzkriminalität sieht unter anderem vor, Kundenaktivitäten zu verhindern, abzuschrecken und aufzudecken, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen könnten. Die Grundsätze für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken beschreiben die Verantwortlichkeiten und Verantwortlichkeiten der AFC-Funktion und aller Mitarbeiter der Deutschen Bank und beschreiben die wesentlichen organisatorischen Anforderungen und relevanten Prozesse für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken in der 1. und 2. Verteidigungslinie. Die globalen AFC-Richtlinien definieren Mindeststandards für das Management von Risiken der Finanzkriminalität, einschließlich solcher, die Auswirkungen auf die Menschenrechte haben. Diese bankweiten Richtlinien werden durch länderspezifische Richtlinien und Verfahren ergänzt, die die nationalen Gesetze und Vorschriften widerspiegeln.

Zusätzlich zu den Richtlinien und Prozessen, die die Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Sozial- und Menschenrechtsmanagementpraktiken von Kunden festlegen, befassen sich die Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank auch mit potenziellen sektorinhärenten nachteiligen sozialen Risiken, die mit dem Produktangebot bestimmter Sektoren verbunden sind. Insbesondere hat die Bank Richtlinien in den Bereichen Verteidigung, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung eingeführt, die im Rahmen des Reputationsrisikorahmenwerks der Bank behandelt werden. In Übereinstimmung mit dem Reputationsrisikorahmenwerk müssen Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesen Branchen von Fachexperten überprüft werden.

Governance-Risiken

Rahmenwerk

ESGT3

Governance ist für die Deutsche Bank eine Priorität, die im Verhaltenskodex der Organisation verankert ist. Dies bildet die Grundlage für das Management von Governance-Risiken durch die DB. Zu den Arten von Governance-Risiken gehören Gegenparteien mit Problemen wie Transparenz und Inklusivität oder Kunden, die in Bestechungs- und Korruptionsskandale verwickelt sind oder der Steuervermeidung oder -optimierung beschuldigt werden. Die Deutsche Bank begegnet diesen Bedenken mit unterschiedlichen Rahmenwerken und Prozessen, unter anderem in Bezug auf das Reputationsrisiko und die AFC.

ESG-Risiken und Governance-Risiken sind immer dort dediziert in das Rahmenwerk für Reputationsrisiken und das Rahmenwerk für AFC integriert, wo dies von der Organisation als angemessen erachtet wird. Das Rahmenwerk für Reputationsrisiken würde z. B. alle Bedenken in Bezug auf Gegenparteien prüfen, mit denen das Institut in Kontakt tritt und die ein mögliches mäßiges oder wesentliches Reputationsrisiko verursachen könnten. Das Reputationsrisiko-Framework bietet einheitliche Standards für die Identifizierung, Bewertung und das Management von Reputationsrisiken. Reputationseffekte, die durch einen Ausfall aufgrund einer anderen Risikoart, eines anderen Kontrollverfahrens oder eines anderen Prozesses entstehen können, werden gesondert über den zugehörigen Risikoartenrahmen behandelt und daher in diesem Abschnitt nicht behandelt. Die Regional Reputational Risk Committees, 2. LoD Commitees, fungieren als Eskalationsgremien für ihre jeweiligen Regionen der Deutschen Bank und das Group Reputational Risk Committee fungiert als Eskalationsgremium auf Konzernebene im Auftrag des Vorstands. Die Aufsicht, Steuerung und Koordinierung des Managements des Reputationsrisikos bei der Deutschen Bank fällt in die Zuständigkeit des Leiters der NFRM.

Das Eskalationsverfahren für Reputationsrisiken erfordert, dass relevante Interessenträger um Beiträge gebeten werden, wie etwa das Ländermanagement, Schlüsselkontrollfunktionen und andere Fachexperten aus der zweiten Reihe. Der Unit Reputational Risk Assessment Process (Unit RRAP) wird vom zuständigen Senior Manager eines Geschäftsbereichs geleitet und gilt für alle Angelegenheiten, die als moderates oder höheres Reputationsrisiko eingestuft werden. Wird davon ausgegangen, dass eine Angelegenheit ein wesentliches Reputationsrisiko darstellt und/oder eines der obligatorischen Verweisungskriterien der Bank erfüllt, wird sie zur weiteren Prüfung an den zuständigen Ausschuss für das regionale Reputationsrisiko verwiesen. In Ausnahmefällen werden die Angelegenheiten an den Ausschuss für das Reputationsrisiko der Gruppe verwiesen.

Die AFC fungiert als unabhängige Stelle, die Richtlinien und Mindestkontrollstandards für das Management und die Minderung von Risiken im Zusammenhang mit Finanzkriminalität bei der Deutschen Bank festlegt, einschließlich solcher,

die sich auf Kunden oder Gegenparteien beziehen, die Gegenstand von Bestechungs- und Korruptionsvorwürfen sein könnten. Die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank sind für die Umsetzung und Operationalisierung dieser Richtlinien und Standards verantwortlich und verantwortlich. Der Vorstand stellt sicher, dass die AFC ihre Aufgaben unabhängig und effektiv wahrnehmen kann.

Strategie und Prozesse

Die Konzernrisikobereitschaft (GRAS) der Deutschen Bank deckt die Position der Bank zum Reputationsrisiko und zur Risikobereitschaft der AFC ab, wobei die Bedenken hinsichtlich der Governance-Risiken berücksichtigt werden. Die GRAS gehört dem Enterprise Risk Management, wird vom Konzernrisikoausschuss geprüft und jährlich vom Vorstand anerkannt.

Die Deutsche Bank ist nur begrenzt an Transaktionen oder Beziehungen interessiert, die ein wesentliches Reputationsrisiko darstellen oder in Bereichen, die von Natur aus ein höheres Reputationsrisiko darstellen, wie z. B. in der Verteidigungs-, Glücksspiel- oder Erwachsenenunterhaltungsbranche, in denen ethische Bedenken und potenzielle Bedenken hinsichtlich Korruption und Bestechung bestehen. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass Angelegenheiten ein wesentliches Reputationsrisiko darstellen, wenn sie voraussichtlich: erhebliche negative Medienaufmerksamkeit auf sich ziehen; zu wiederholter Kritik über verschiedene Medienkanäle, NGO-Briefe oder formelle Kampagnen führen; von erheblichen Teilen der Öffentlichkeit abgelehnt werden; zu Regulierungskritik führen und / oder negative Auswirkungen auf das Verhältnis der DB zu einer Aufsichtsbehörde haben können; zu Kritik an der Hauptversammlung der DB führen; Kundenabwanderung auslösen; oder dazu führen, dass Mitarbeiter hinterfragen, wie die Angelegenheit mit den Werten der DB zusammenpasst. Diese Fälle werden über den Rahmen für Reputationsrisiken auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung der Ansichten eines breiten Spektrums von Interessenträgern überprüft. Reputationsrisiken, einschließlich Governance-Risiken, können nicht ausgeschlossen werden, da sie durch unvorhersehbare Veränderungen in der Wahrnehmung der Praktiken der Gruppe durch verschiedene Interessenträger (z. B. öffentliche Stellen, Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden) bedingt sein können.

Die Deutsche Bank duldet keine Bestechung oder Bestechlichkeit ihrer Mitarbeiter oder Dritter, die in ihrem Namen handeln. Die Deutsche Bank führt jährlich eine Bewertung der inhärenten Bestechungs- und Korruptionsrisiken und der entsprechenden Kontrollen in allen Geschäftsbereichen durch. Die Deutsche Bank hat ihr Engagement in Bereichen, in denen ein höheres inhärentes Bestechungs- und Korruptionsrisiko besteht, wie etwa dem Einsatz von Unternehmensentwicklungsberatern, weiter reduziert. Die Deutsche Bank setzt in diesen zentralen Risikobereichen weiterhin neue Kontrollmechanismen ein und verbessert ihre bestehenden Kontrollmechanismen weiter. Diese Kontrollen sind sowohl präventiv als auch detektivisch und umfassen eine verstärkte Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden, Lieferanten und anderen Dritten, vertragliche Zusicherungen und Gewährleistungen, die Überwachung relevanter Zahlungsströme sowie die Überwachung der Beziehungen zwischen Kunden, Lieferanten und anderen Dritten. Mögliche Fälle von Bestechung oder Korruption werden unabhängig untersucht, und jeder Mitarbeiter, der sich für ein solches Verhalten entschieden hat, würde bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses disziplinarisch verfolgt werden, einschließlich Warnhinweise. Alle Bestechungs- und Korruptionspolitiken und -verfahren der Deutschen Bank gelten auch für alle Zeitbediensteten/Vertragsbediensteten. Festgestellte Fälle von Bestechung und Korruption würden der Geschäftsleitung und den zuständigen Rechts- oder Regulierungsbehörden gemeldet. Weitere Informationen siehe Kapitel „Whistleblowing“.

Die Richtlinien, Verfahren und Kontrollen der Deutschen Bank decken die Bereiche ab, in denen ein erhöhtes Bestechungs- und Korruptionsrisiko besteht, dessen Eckpfeiler die Politik zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption ist. Diese Richtlinien decken alle Schlüsselbereiche des Bestechungs- und Korruptionsrisikos der Deutschen Bank ab, einschließlich Geschenke und Unterhaltung, Spenden für gemeinnützige Zwecke, Einstellungspraktiken, Joint Ventures und strategische Investitionen, Risikomanagement für Anbieter, Bücher und Aufzeichnungen sowie politische Beiträge.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank ein ganzheitliches Rahmenwerk für das Betrugsrisikomanagement in allen Verteidigungsbereichen eingeführt, das Governance- und Mindeststandards festlegt und Schlüsselkontrollen zur Minderung des Betrugsrisikos einführt, z. B. die obligatorische Überwachung von Zeitüberschreitungen und Betrugsvorgängen. Die Betrugsbekämpfungspolitik legt auch die geltenden Mindestanforderungen fest und definiert das Betrugsverbot, einschließlich des internen Betrugs von Mitarbeitern gegen die Deutsche Bank, ihre Kunden und andere Dritte, des Betrugs von Dritten gegen die Deutsche Bank, des Verständnisses und der Bewertung des Betrugsrisikos sowie der Eskalation des internen und externen Betrugs.

Risikomanagement

Die DB nutzt einen risikobasierten Ansatz, um bedenkliche Gegenparteien zu identifizieren und geeignete Eskalationsschritte festzulegen. Das bedeutet für das Governance-Risiko, dass die DB Bereiche wie ethische Erwägungen, Strategie- und Risikomanagement, Inklusivität, Transparenz, Interessenkonfliktmanagement und interne Kommunikation zu kritischen Anliegen bewertet, wenn davon ausgegangen wird, dass diese einen zusätzlichen Risikofaktor beinhalten.

Zum Beispiel durch das Vorhandensein von unerwünschten Medien, Behauptungen oder Aktivitäten von NGOs in Bezug auf Bedenken hinsichtlich der Führung der Gegenpartei. Sobald Bedenken festgestellt wurden, werden diese innerhalb der bestehenden Rahmenwerke für Reputationsrisiken und AFC eskaliert, sofern dies als angemessen erachtet wird. Der Nachhaltigkeitsbericht der Deutschen Bank (https://investor-relations.db.com/reports-and-events/annual-reports) enthält weitere Details zum Rep Risk Framework und den AFC/KYC-Prozessen.

Der Rahmen für Reputationsrisiken ist eingerichtet worden, um den Prozess zu steuern, durch den aktive Entscheidungen in Angelegenheiten, die ein Reputationsrisiko darstellen können, vor dem Ereignis getroffen werden, und um dadurch, wo immer möglich, eine Schädigung des Rufs der Deutschen Bank zu verhindern. Zusammen mit anderen Fragen des Reputationsrisikos wird dieser Rahmen zur Bewertung aller im Zusammenhang mit der Governance-Leistung der Gegenparteien festgestellten Probleme, einschließlich der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei, aus der Sicht des Reputationsrisikomanagements verwendet. Diese Bedenken können durch Korruptions- und Bestechungsvorwürfe, aggressive Geschäftspraktiken und/oder Probleme im Zusammenhang mit transparenten Geschäftsabschlüssen ausgelöst werden. Der Rahmen wird auch zur Erörterung von Reputationsrisiken verwendet, die sich aus Bedenken der Geschäftspartner ergeben, die als im Widerspruch zum Verhaltenskodex der Deutschen Bank stehend angesehen werden, sowie aus potenziellen Problemen mit dem Geschäftszweck/der wirtschaftlichen Substanz der Transaktion oder des Produkts, Hochrisikobranchen, ökologischen und sozialen Erwägungen und der Art der Transaktion oder des Produkts oder seiner Struktur und Bedingungen.

Nach dem Reputationsrisiko-Framework sind alle Mitarbeiter dafür verantwortlich, potenzielle Reputationsrisiken zu identifizieren und über die Unit RAP zu melden. Jeder Geschäftsbereich verfügt über ein etabliertes Verfahren, mit dem Angelegenheiten, die als mäßiges oder höheres Reputationsrisiko eingestuft werden, bewertet werden (Unit RAP). Der Rahmen gilt für alle Geschäftsbereiche und Infrastrukturbereiche und Regionen. Während jeder Mitarbeiter die Verantwortung für den Schutz des Ansehens der Deutschen Bank trägt, liegt die Hauptverantwortung für die Ermittlung, Bewertung, Verwaltung, Überwachung und ggf. Verweisung oder Meldung von Reputationsrisiken bei den Geschäftsbereichen der Deutschen Bank als Hauptrisikoeigner.

Soweit die Bank mit Dritten zusammenarbeitet, um entweder in ihrem Namen oder als Teil eines Joint Ventures oder einer strategischen Investition zu handeln, wird die AFC angemessene Sorgfaltspflichten durchführen, bevor sie eine solche Beziehung eingeht, um sich hinsichtlich der Kontrolle durch die Gegenpartei und der Frage, ob die Zusammenarbeit mit der Gegenpartei im Rahmen der Risikobereitschaft erfolgt, zu beruhigen. Ebenso werden alle Neuannahmen von Kunden auf Bestechungs- und Korruptionsbedenken hin geprüft und gegebenenfalls im Rahmen des oben beschriebenen Reputationsrisikomanagements überprüft.

Klimawandel Transitionsrisiken

Finanzierte Emissionen sind Emissionen, die Banken und Anleger durch ihre bilanziellen Kredit- und Investitionstätigkeiten finanzieren. Treibhausgase (GHG) lassen sich in drei Kategorien unterteilen: Scope 1, 2 und 3.

- Scope 1: Direkte GHG-Emissionen entstehen aus den Quellen, die von Unternehmen verantwortet oder kontrolliert sind
- Scope 2: Indirekte GHG-Emissionen entstehen aus der Erzeugung von erworbenem Strom, Dampf, Heizung oder Kühlung, die von Unternehmen verbraucht werden
- Scope 3: Sonstige indirekte GHG-Emissionen, die nicht in den Scope 2 fallen und in der Wertschöpfungskette des Unternehmens auftreten; diese können weiter untergliedert werden in vorgelagerte Emissionen, d. h. den Lebenszyklus von Materialien, Produkten oder Dienstleistungen bis zur Verkaufsstelle und nachgelagerte Emissionen, d. h. Vertrieb, Lagerung, Verwendung und Behandlung von Produkten und Dienstleistungen am Ende der Lebensdauer

Tabelle ESG1 zeigt die möglichen Transitionsrisiken aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Bankbuch, die von Kunden durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft gegenüberstehen könnten. Höhere Transitionsrisiken gehen von Risikopositionen von Kunden, die nicht im Einklang mit dem Pariser Referenzwert stehen und Risikopositionen mit längeren Laufzeiten, insbesondere von Kunden, die in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind und in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, aus.

Seit dem 30. Juni 2024 berichtet die Deutsche Bank die Schätzungen der finanzierten Emissionen (Scope 1,2 & 3) für Risikopositionen im Anlagebuch. Die Bank berechnet ihre finanzierten Emissionen für den Säule 3 Bericht nach der Methode des Nicht-Finanziellen Berichts 2023. Die in der Tabelle aufgeführten finanzierten Emissionen stützen sich auf die MSCI-Daten und den Emissionsfaktoren der Partnership for Carbon Accounting Financials ("PCAF"). Die PCAF-Datenqualitätsbewertungen werden gemäß den Regeln berechnet, die in PCAFs Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry dargelegt sind, und spiegeln das Ausmaß wider, in dem sektorale Ersatzschätzungen bei der Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet wurden, und sind ein Hinweis auf die Herausforderungen,

denen sich die Bank und die Industrie immer noch gegenübersehen, um Zugang zu konsistenten und geprüften kundenspezifischen Klimarisikodaten zu erhalten.

Die Identifizierung von Kunden, die nicht im Einklang mit dem Pariser Referenzwert stehen, basiert auf bestmöglichen Anstrengungen entweder anhand von verfügbaren Daten Dritter oder relevanten NACE-Codes, die einen Ausschluss von dem Pariser Referenzwert bedingen. Die Identifizierung wurde im Dezember 2024 weiterentwickelt und beinhaltet nun die vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands vorgeschlagenen NACE-Codes. Der Umfang der verfügbaren Informationen über die Risikopositionen der Kunden dürfte sich im Laufe der Zeit verbessern und könnte dazu führen, dass weitere Kunden identifiziert werden, die nicht im Einklang mit den Pariser Referenzwerten stehen.

Risikopositionen, die von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind, werden nach dem Risk Management Rahmenwerk der Bank und gemäß den Netto-Null-Zielen der Gruppe, den internen Umwelt- und Sozialrahmen und sektorbezogenen Regelwerken der Gruppe, sofern anwendbar, verwaltet.

Risikopositionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften sind in „K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ nach EBA Q&A 2022_6600 enthalten. Die Einteilung der Wirtschaftszweige basiert auf dem NACE-Code des Kunden. NACE-Zuweisungen von Holdinggesellschaften sind unter Berücksichtigung des ökonomischen Betriebsmodells umgewidmet worden.

Der Volumenanstieg in Höhe von 29,7 Mrd. € war hauptsächlich durch „K- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ innerhalb „Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen“, getrieben.

ESG1 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel – Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Laufzeit

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO_2 Äquivalent)								
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Klimaschutz (CCM)[2]	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde[3]	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	149.910	11.032	796	26.339	7.676	-2.310	-214	-1.986	174	143	–	125.286	10.613	7.896	6.115	3,5
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	947	191	1	74	31	-9	-1	-7	2	1	–	779	78	67	24	3,6
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.510	2.765	7	382	16	-28	-6	-17	20	12	–	3.389	85	33	3	1,6
4	B 05 - Kohlenbergbau	98	50	0	1	2	-3	0	-2	1	1	–	95	2	0	0	4,6
5	B 06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2.687	1.991	7	366	11	-23	-6	-14	17	10	–	2.587	74	25	1	1,3
6	B 07 - Erzbergbau	231	231	0	0	0	-0	0	-0	1	1	–	230	0	0	1	1,2
7	B 08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	171	171	0	15	2	-1	-0	-1	0	0	–	155	9	6	1	4,1
8	B 09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	323	323	0	0	0	-0	0	0	1	0	–	322	0	1	0	2,1
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	35.645	2.134	412	5.198	1.614	-665	-45	-589	72	66	–	32.466	2.021	1.008	150	1,9
10	C 10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3.454	14	1	473	65	-42	-3	-35	3	3	–	3.084	313	40	17	1,9
11	C 11 - Getränkeherstellung	818	0	1	83	7	-8	-3	-3	0	0	–	764	51	2	1	1,4
12	C 12 - Tabakverarbeitung	724	218	0	1	0	-0	-0	-0	0	0	–	709	15	0	0	1,3
13	C 13 - Herstellung von Textilien	415	0	0	39	34	-16	-0	-15	1	1	–	328	42	39	6	3,5
14	C 14 - Herstellung von Bekleidung	189	0	0	29	33	-18	-0	-17	0	0	–	145	20	23	1	3,1

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO_2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde[3]					
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Klimaschutz (CCM)[2]	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
15	C 15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	171	0	0	38	8	-4	-0	-3	0	0	–	152	9	9	1	2,0
16	C 16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	217	0	0	38	23	-20	-0	-20	0	0	–	172	29	11	5	3,5
17	C 17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	634	0	4	144	20	-12	-1	-10	1	0	–	548	63	22	1	2,1
18	C 18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	243	0	0	59	7	-5	-2	-4	0	0	–	196	25	18	4	4,1
19	C 19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	778	774	2	277	0	-1	-0	-0	5	4	–	742	34	2	1	0,6
20	C 20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2.488	221	1	270	117	-23	-4	-16	3	3	–	2.214	107	163	4	2,4
21	C 21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2.125	21	0	190	46	-13	-4	-8	1	0	–	1.894	206	25	1	1,9
22	C 22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1.832	177	27	539	83	-40	-4	-35	6	6	–	1.677	127	27	1	1,6
23	C 23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	619	0	6	134	41	-31	-1	-29	1	0	–	542	58	12	7	2,8
24	C 24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	1.990	147	32	287	186	-37	-2	-33	5	4	–	1.852	54	82	1	1,7
25	C 25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1.800	3	23	330	112	-60	-4	-55	2	2	–	1.514	190	79	16	2,7

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO_2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde[3]					
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Klimaschutz (CCM)[2]	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
26	C 26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2.498	0	4	192	24	-17	-3	-12	1	1	–	2.370	90	35	2	1,7
27	C 27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.537	56	96	443	84	-47	-1	-45	8	8	–	2.390	86	46	16	1,8
28	C 28 - Maschinenbau	3.525	0	63	365	144	-89	-4	-81	9	8	–	3.302	131	82	11	1,8
29	C 29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4.232	439	131	712	99	-65	-3	-60	21	21	–	4.174	44	10	3	0,8
30	C 30 - Sonstiger Fahrzeugbau	1.074	50	16	65	162	-53	-0	-52	2	2	–	1.008	39	27	0	2,0
31	C 31 - Herstellung von Möbeln	233	0	0	27	15	-12	-0	-11	0	0	–	192	24	13	4	3,0
32	C 32 - Herstellung von sonstigen Waren	2.967	16	7	450	299	-53	-5	-46	2	2	–	2.429	260	235	44	3,3
33	C 33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	81	0	0	13	3	-0	-0	-0	0	0	–	69	4	4	3	2,7
34	D - Energieversorgung	5.887	4.201	76	396	210	-98	-11	-77	18	8	–	4.675	804	316	91	3,6
35	D 35.1 - Elektrizitätsversorgung	5.107	3.587	70	358	167	-61	-10	-41	16	7	–	4.094	664	260	89	3,5
36	D 35.11 - Elektrizitätserzeugung	2.990	2.974	49	329	167	-56	-10	-41	8	2	–	2.213	538	152	87	4,1
37	D 35.2 - Gasversorgung	730	565	6	31	42	-37	-0	-36	2	1	–	562	119	50	0	3,6
38	D 35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	50	49	0	7	1	-0	-0	-0	0	0	–	20	22	6	2	7,2
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	836	0	4	227	5	-8	-4	-3	1	0	–	650	118	63	4	3,5
40	F - Baugewerbe	5.378	53	36	778	240	-99	-9	-86	4	4	–	3.703	584	464	627	7,1

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO_2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde[3]					
in Mio. €			davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Klimaschutz (CCM)[2]	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
41	F 41 - Hochbau	2.692	18	7	447	77	-42	-4	-37	2	2	–	1.984	245	123	339	7,0
42	F - 42 - Tiefbau	558	0	21	66	7	-5	-2	-3	0	0	–	360	111	39	47	8,0
43	F - 43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2.128	35	8	266	156	-52	-3	-46	2	2	–	1.360	227	301	241	7,0
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	25.037	1.264	113	3.044	808	-433	-28	-384	40	39	–	22.442	933	1.196	467	2,2
45	H - Verkehr und Lagerei	8.334	412	84	1.167	354	-76	-10	-60	6	2	–	6.685	1.150	434	64	3,5
46	H 49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.457	363	52	403	57	-16	-2	-12	1	1	–	1.257	53	123	24	3,4
47	H 50 - Schifffahrt	1.302	0	1	455	3	-10	-6	-2	2	0	–	845	288	154	15	5,4
48	H 51 - Luftfahrt	2.539	1	13	197	155	-15	-0	-14	2	1	–	2.054	409	75	1	3,6
49	H 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2.812	48	11	104	132	-34	-1	-31	1	1	–	2.322	389	80	21	2,9
50	H 53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	225	0	8	8	8	-2	-0	-1	0	0	–	208	11	2	4	1,2
51	I - Gastgewerbe	2.716	0	0	386	87	-33	-5	-25	1	0	–	1.869	455	277	115	5,0
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	61.621	11	62	14.687	4.312	-861	-95	-738	12	11	–	48.629	4.385	4.038	4.569	4,7
53	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	233.258	484	279	9.680	2.882	-927	-75	-694	0	0	–	178.658	14.631	6.820	33.148	9,2
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen[1]	175.811	234	250	4.417	1.391	-389	-12	-284	0	0	–	133.484	8.730	3.006	30.591	11,5

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO_2 Äquivalent)								
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Klimaschutz (CCM)[2]	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde[3]	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
55	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren (NACE J, M - U)	57.447	250	30	5.264	1.491	-538	-62	-410	0	0	–	45.174	5.901	3.815	2.557	4,0
56	Insgesamt	383.168	11.516	1.075	36.020	10.558	-3.237	-289	-2.680	174	143	–	303.944	25.245	14.716	39.264	7,0

[1] Enthält Risikopositionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften nach der EBA Q&A 2022_6600
[2] Basierend auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes, der zu ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beiträgt, die mit den Zielen der EU-Taxonomie-CCM im Einklang stehen
[3] Der Konzern kann den prozentualen Anteil des Bruttobuchwerts für Scope 1 und 2 auf der Grundlage der unternehmensspezifischen Berichterstattung ableiten, wobei Scope 3 auf Schätzungen beruht und daher nicht gemeldet wird

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO_2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Klimaschutz (CCM)	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	150.145	8.208	838	26.771	7.352	-2.169	-222	-1.811	179	149	–	122.854	13.175	8.182	5.935	3,6
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	835	194	1	212	16	-8	-2	-6	1	1	–	652	88	71	25	3,4
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4.506	4.506	10	382	19	-29	-6	-17	24	14	–	3.805	691	8	2	2,2
4	B 05 - Kohlenbergbau	7	7	0	0	3	-2	0	-2	0	0	–	4	3	1	0	3,9
5	B 06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	3.470	3.470	10	248	11	-23	-5	-13	20	11	–	2.817	652	1	1	2,2
6	B 07 - Erzbergbau	400	400	0	123	0	-1	-1	0	2	2	–	398	0	1	0	1,2
7	B 08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	85	85	0	10	5	-2	-0	-2	0	0	–	71	8	4	1	3,8
8	B 09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	544	544	0	0	0	-1	0	-0	2	0	–	514	29	1	0	2,3
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	37.098	2.192	397	6.353	1.616	-584	-54	-494	79	73	–	33.625	2.469	879	125	1,9
10	C 10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3.096	28	1	541	66	-44	-4	-38	3	3	–	2.767	260	51	17	1,9
11	C 11 - Getränkeherstellung	867	0	0	104	9	-6	-2	-3	0	0	–	809	54	3	1	1,5
12	C 12 - Tabakverarbeitung[2]	458	369	0	383	0	-1	-1	-0	0	0	–	449	10	0	0	1,8
13	C 13 - Herstellung von Textilien	481	0	0	43	39	-14	-0	-13	1	1	–	389	44	43	5	3,4
14	C 14 - Herstellung von Bekleidung	190	0	0	41	28	-18	-0	-17	0	0	–	156	13	20	1	3,0
15	C 15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	120	0	0	38	10	-3	-0	-3	0	0	–	98	13	8	1	2,6

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO_2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Klimaschutz (CCM)	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
16	C 16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	259	0	0	38	25	-16	-0	-16	0	0	–	211	30	12	5	3,7
17	C 17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	702	0	0	149	16	-8	-1	-6	1	1	–	603	77	21	2	2,2
18	C 18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	207	0	0	51	7	-4	-1	-3	0	0	–	162	21	20	4	4,1
19	C 19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	860	860	1	149	0	-2	-1	-0	5	5	–	858	0	2	1	0,8
20	C 20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3.834	225	4	699	231	-22	-4	-14	5	4	–	3.122	511	197	4	2,4
21	C 21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.883	12	0	236	78	-6	-2	-2	1	0	–	1.673	193	16	0	1,9
22	C 22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1.690	2	16	540	48	-33	-5	-27	5	5	–	1.509	157	23	1	1,9
23	C 23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	813	89	16	144	40	-22	-1	-20	1	0	–	724	67	18	5	2,4
24	C 24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	1.852	18	26	345	180	-32	-3	-27	5	4	–	1.700	82	68	2	1,8
25	C 25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	2.028	3	27	314	106	-59	-3	-54	5	4	–	1.730	199	80	18	2,7
26	C 26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2.785	0	2	249	24	-16	-3	-10	1	1	–	2.627	115	41	2	1,7

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO_2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Klimaschutz (CCM)	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
27	C 27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3.047	51	69	240	94	-55	-2	-50	10	10	–	2.882	118	43	5	1,5
28	C 28 - Maschinenbau	3.802	0	58	510	130	-88	-5	-79	9	9	–	3.559	152	81	10	1,8
29	C 29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4.332	534	165	837	119	-57	-3	-51	23	22	–	4.257	63	9	2	1,0
30	C 30 - Sonstiger Fahrzeugbau	1.076	0	8	99	84	-16	-1	-15	2	2	–	1.005	41	29	1	1,9
31	C 31 - Herstellung von Möbeln	254	0	0	47	16	-11	-0	-10	0	0	–	206	27	15	6	3,4
32	C 32 - Herstellung von sonstigen Waren	2.385	1	3	542	268	-48	-10	-35	1	1	–	2.064	219	75	27	2,8
33	C 33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	75	0	2	16	0	-1	-0	-0	0	0	–	64	2	5	4	3,2
34	D - Energieversorgung	5.766	371	202	364	101	-36	-5	-22	12	5	–	4.077	1.260	376	53	3,8
35	D 35.1 - Elektrizitätsversorgung	5.082	297	199	284	100	-34	-4	-21	10	5	–	3.711	1.001	319	52	3,7
36	D 35.11 - Elektrizitätserzeugung	3.050	260	172	169	100	-28	-3	-21	5	3	–	2.194	664	143	49	3,7
37	D 35.2 - Gasversorgung	648	74	3	78	0	-1	-0	-0	1	1	–	357	238	54	0	4,4
38	D 35.3 - Wärme- und Kälteversorgung[2]	36	0	0	2	1	-0	-0	-0	0	0	–	9	21	4	1	6,9
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	797	0	1	43	5	-5	-0	-2	0	0	–	611	108	72	6	3,6
40	F - Baugewerbe	5.662	39	24	958	258	-113	-10	-97	3	3	–	3.738	476	789	660	7,6
41	F 41 - Hochbau	2.810	8	7	549	96	-55	-5	-49	2	1	–	2.011	159	277	363	7,5
42	F - 42 - Tiefbau	748	0	7	97	10	-6	-2	-4	0	0	–	486	104	122	36	7,4

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO_2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
in Mio. €			davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Klimaschutz (CCM)	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
43	F - 43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2.104	31	9	312	152	-52	-4	-44	1	1	–	1.240	213	390	261	7,8
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	24.266	791	67	3.042	737	-411	-29	-363	43	41	–	21.411	1.100	1.298	457	2,4
45	H - Verkehr und Lagerei	7.747	114	74	1.366	259	-66	-6	-52	5	2	–	6.307	1.051	313	75	3,4
46	H 49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.735	69	38	521	52	-17	-3	-13	1	1	–	1.615	59	25	37	3,1
47	H 50 - Schifffahrt	1.587	0	1	531	29	-9	-1	-6	2	0	–	1.136	302	148	1	4,4
48	H 51 - Luftfahrt	906	1	9	175	101	-12	-0	-11	0	0	–	711	141	53	1	3,9
49	H 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	3.171	45	18	129	72	-26	-1	-20	1	1	–	2.511	545	84	32	3,1
50	H 53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	348	0	7	10	4	-2	-0	-2	0	0	–	334	6	4	5	1,2
51	I - Gastgewerbe	1.928	0	0	362	67	-34	-6	-27	0	0	–	895	623	263	146	6,9
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	61.540	0	62	13.689	4.274	-883	-104	-731	10	9	–	47.734	5.309	4.112	4.385	4,8
53	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	203.350	842	169	12.712	2.482	-983	-101	-713	0	0	–	146.272	15.768	7.374	33.936	10,6
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen[1]	150.202	205	96	6.254	1.238	-390	-19	-260	0	0	–	106.937	9.136	3.642	30.487	12,5
55	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren (NACE J, M - U)	53.149	637	73	6.458	1.244	-593	-82	-453	0	0	–	39.336	6.632	3.732	3.449	5,1

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Mtons of CO_2 Äquivalent)								
	in Mio. €		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Klimaschutz (CCM)	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener %-Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit
56	Insgesamt	353.495	9.049	1.007	39.483	9.834	-3.152	-323	-2.523	179	149	–	269.126	28.943	15.555	39.871	7,6

[1] Enthält Risikopositionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften nach der EBA Q&A 2022_6600
[2] Basierend auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes, der zu ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beiträgt, die mit den Zielen der EU-Taxonomie-CCM im Einklang stehen
[3] Die Vergleichszahlen vom Vorjahr wurden nicht an die aktuelle Darstellung angepasst

Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten

Die Tabelle ESG2 zeigt die Aufteilung der Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen und durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Die Darstellung erfolgt nach dem Grad der Energieeffizienz gemessen in kWh/m² Energieverbrauch sowie der Energieausweisklassen (EPC) für die zur Verfügung gestellten Sicherheiten.

Im Allgemeinen sind die Energieeffizienzdaten für die meisten Sicherheiten nicht vorhanden. Während einige lokale EPC-Datenbanken für Spanien und Italien verfügbar sind, befindet sich der größte Teil des Portfolios der Gruppe in Ländern ohne öffentliche Quelle für EPC-Daten. Für einen größeren Teil des Portfolios ist die Deutsche Bank jedoch in der Lage, EPCs auf der Grundlage von Informationen zu Immobiliensicherheiten und externer Datenbasen wie PCAF und dena zu schätzen. Werden Verträgen durch mehrere Immobilien besichert, wird die Aufschlüsselung für kWh/m² auf der Grundlage des Buchwerts berechnet, der auf den gewichteten Wert der Immobilie nach dem Darlehenswert verteilt wird. Insgesamt verwendet die Deutsche Bank für 3% des gemeldeten Volumens die PCAF-Methode.

Der wesentliche Bestandteil an durch Immobilien besicherte Darlehen ist dem deutschen Immobilienportfolio der Bank (153,2 Mrd. €) zuzuordnen. Hier verfügt die Deutsche Bank über eine gute Marktabdeckung, die eine Abschätzung der Energieeffizienz mit zuverlässiger Methodik ermöglicht. Ein hoher Anteil des Bruttobuchwertes im deutschen Baufinanzierungsportfolios wird aufgrund der großen Anzahl an Neubauten mit niedrigem Energieeffizienzniveaus ausgewiesen.

Die Deutsche Bank sammelt für Portfolios innerhalb der EU seit Mitte 2022 die Energieausweise für neue Wohnimmobilienkredite ein. Das systematische Einsammeln von Energieausweisen von privaten Haushalten ist aufgrund von Datenschutzvorgaben nur eingeschränkt möglich. Für Wohnimmobilien steht daher zum aktuellen Zeitpunkt nur eine geringe Anzahl an Energieausweisen zur Verfügung. Die Deutsche Bank sammelt für alle Privatkunden Energieausweise, wenn es für den Kunden rechtlich notwendig ist, einen Energieausweis für die Immobilie zu besitzen. Ein erheblicher Teil der von der Bank gemeldeten Zahlen zu Energieausweisen geht auf das deutsche, sowie das spanische Baufinanzierungsportfolio zurück. Verfahren zur Sammlung von Energieeffizienzausweisen für gewerbliche Immobilien sind in Vorbereitung. Verträge mit Immobilien, wie Garagen und Grundstücken, die für die kWh/m²-Schätzung nicht relevant sind, werden unter 0 kWh/m² in Spalte b eingeordnet. Darlehen, für die kein EPC zur Verfügung steht, sind in Spalte o ausgewiesen. Kreditvolumina, für die ein EPC nicht vorhanden ist, werden ohne EPC-Angabe in Spalte o dargestellt. Wenn ein EPC vorhanden ist, aber keine kWh/m² angegeben sind, wird der Buchwert unter „Geschätzte Energieeffizienz“ in Zelle a5 ausgewiesen.

Für Portfolien außerhalb der EU fehlen umfassende und kohärente lokale Energieeffizienzstandards, die mit der EU vergleichbar sind. Die Deutsche Bank sammelt derzeit, jedoch noch nicht systematisch, verlässliche Daten zur Schätzung von kWh/m² für diese Portfolios. Daher sind die meisten Portfolios außerhalb der EU ohne kWh/m² oder EPC.

ESG2 – Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch unbewegliche Sicherheiten besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																Bruttobuchwert / Nominalbetrag	
			Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)						Energieeffizienz (Energieausweisklasse der Sicherheit)							Ohne EPC Kennzeichnung der Sicherheit	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit) (in %)
	in Mio. €		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G		
1	Insgesamt EU	193.545	56.609	62.526	49.968	1.168	722	2.457	709	408	592	1.125	2.817	1.370	2.614	183.911	89
2	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	27.122	1.751	3.346	1.530	100	432	2.075	17	20	14	35	34	78	297	26.627	32
3	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	166.412	54.859	59.180	48.438	1.068	291	371	692	388	578	1.090	2.783	1.291	2.317	157.272	99
4	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	11	0	0	0	0	0	11	-	-	-	-	-	-	-	11	0
5	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)	164.298	54.882	59.063	47.541	239	484	2.090	-	-	-	-	-	-	-	163.979	100
6	Insgesamt außerhalb der EU	47.102	145	307	64	6	5	36	-	8	1	2	13	1	6	47.071	1
7	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	41.997	1	67	1	0	4	35	-	-	-	-	-	-	-	41.997	0
8	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5.105	143	240	63	6	1	1	-	8	1	2	13	1	6	5.074	8
9	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
10	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)	541	141	298	60	1	5	36	-	-	-	-	-	-	-	530	100

																	30.6.2024
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																Bruttobuchwert / Nominalbetrag	
			Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)						Energieeffizienz (Energieausweisklasse der Sicherheit)							Ohne EPC Kennzeichnung der Sicherheit	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit) (in %)
	in Mio. €		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G		
1	Insgesamt EU	198.559	56.061	62.769	50.636	1.032	676	2.388	668	375	542	1.020	2.619	1.191	2.353	189.791	87
2	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	28.300	1.579	3.544	1.502	29	409	1.992	13	22	7	33	29	17	302	27.878	31
3	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	170.248	54.481	59.224	49.134	1.003	267	385	655	354	535	987	2.590	1.174	2.052	161.901	96
4	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	12	0	0	0	0	0	12	-	-	-	-	-	-	-	12	0
5	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)	165.297	54.478	59.641	48.418	265	467	2.027	-	-	-	-	-	-	-	164.824	100
6	Insgesamt außerhalb der EU	44.419	158	255	70	3	141	43	-	4	2	2	13	1	3	44.394	1
7	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	40.259	1	6	3	0	140	42	-	-	-	-	-	-	-	40.259	0
8	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.160	157	249	67	3	1	1	-	4	2	2	13	1	3	4.135	11
9	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
10	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheit)	657	156	249	67	1	141	43	-	-	-	-	-	-	-	645	100

Angleichungsparameter zu Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken

Die nachfolgende Tabelle zeigt acht kohlenstoffintensive Sektoren, die derzeit dem Netto-Null-Zielregime der Deutschen Bank unterliegen. Diese Informationen sind auch in den Nichtfinanziellen Berichten 2023 und der Nachhaltigkeitserklärung 2024 enthalten, in denen weitere Einzelheiten und Kontext wie die endgültigen Dekarbonisierungsziele für 2050 (NZE2050), Jahresanalysen und methodische Details auf hoher Ebene zu finden sind.

Im Dezember 2024 genehmigte der Nachhaltigkeitsausschuss der Bank die Festlegung eines neuen Netto-Null-Ziels für die kommerzielle Luftfahrt. Dies ist das erste Jahr, in dem ein Portfolioklima-Alignment-Score von 1,3 % nach den Pegasus-Leitlinien zum Jahresende 2023 veröffentlicht wird.

Die sektoralen Ziele der Deutschen Bank werden sowohl anhand der Net Zero Emission Roadmap der Internationalen Energieagentur (IEA) als auch, im Falle der Schifffahrt, anhand der Dekarbonisierungspfade der Poseidon-Prinzipien-Methodik, die der überarbeiteten Strategie der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) folgt und dem „Mission Possible Partnership Prudent Scenario for Commercial Aviation“, kalibriert.

Das Net Zero-Zielregime der Deutschen Bank meldet die Risikoposition auf Basis einer Gesamtkreditverpflichtung (d. h. in Anspruch genommene und nicht in Anspruch genommene Darlehen) in Übereinstimmung mit den Nichtfinanziellen Berichten 2023 und der Nachhaltigkeitserklärung 2024 anstelle des Bruttobuchwerts; das nicht in Anspruch genommene Kreditrisiko ist enthalten, da es die Bilanzverpflichtungen, die die Bank gegenüber ihren Kunden eingeht, besser widerspiegelt.

ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

						31.12.2024
		c	d	e	f	g
	Sektor	Bruttobuchwert des Portfolios[1] [in Mio. €]	Angleichungs-parameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 [in %][2]	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)[3]
1	Strom	11.818	312 $kgCO_2e/MWh$	2024	151,6	124
3	Automobilsektor	7.698	162 $gCO_2/v\text{-}km$	2024	111,0	77
4	Luftfahrt	1.685	1,3% Pegasus Guidelines	2023	1,3	0
5	Seeverkehr	945	19,7% Poseidon Principles (Revised-Striving)	2023	19,7	0
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	263	781 $kgCO_2e/t$ Zement	2024	50,2	520
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	2.159	1.234 $kgCO_2e/t$ Stahl	2024	22,9	1.004
9	Öl und Gas	9.582	19,2 $MtCO_2/y$	2024	6,7	18
10	Kohlegewinnung	1.222	4,6 $MtCO_2/y$	2024	14,0	4

[1] Einschließlich in Anspruch genommener und nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen zum Jahresende 2023
[2] % bezogen auf den Abstand zum IEA NZE 2030, da die Bank kein Ziel mit einem Zeithorizont von 3 Jahren über das Zwischenziel für 2030 hinaus festgelegt hat
[3] Der Konzern hat beschlossen, das Ziel (2030) anstelle des Ziels (Bezugsjahr + 3 Jahre) offenzulegen

Risikopositionen der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen

In der Tabelle ESG4 werden die Risikopositionen der Deutschen Bank für die 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen inklusive deren Tochtergesellschaft nach aggregierten Bruttobuchwert (einschließlich Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Bankbuch) und gewichteter durchschnittlicher Laufzeit angegeben. Die zugrundeliegende Datengrundlage für die Identifizierung der kohlenstoffintensivsten Unternehmen ist die öffentlich aktuellste zugängliche Liste des Carbon Majors Report 2020 mit Datenbasis 2018.

ESG4 - Risikopositionen im Bankbuch gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt

		31.12.2024				
		a	b	c	d	e
	in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	Bruttobuchwert / Nominalbetrag gegenüber den Gegenparteien in Relation zum gesamten Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	davon: Klimaschutz (CCM)[1]	Durchschnittlich gewichtete Restlaufzeit	Anzahl der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen
1	20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen	2.351	0,36	3	0,9	14

[1] Auf der Grundlage des prozentualen Anteils des Umsatzes, der zu ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten im Einklang mit den Zielen der EU-Taxonomie-CCM beiträgt

		30.6.2024				
		a	b	c	d	e
	in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	Bruttobuchwert / Nominalbetrag gegenüber den Gegenparteien in Relation zum gesamten Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	davon: Klimaschutz (CCM)[1]	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit	Anzahl der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen
1	20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen	3.033	0,44	3	1,4	16

[1] Auf der Grundlage des prozentualen Anteils des Umsatzes, der auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten im Einklang mit den Zielen der EU-Taxonomie-CCM ausgerichtet ist

Die Risikopositionen der Deutschen Bank gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen verringerte sich um 0,7 Mrd. €, was zu einer niedrigeren Gesamtengagementquote von 0,36% führte. Der gewichtete Restlaufzeit bleibt bei 0,9 Jahren.

Klimawandel - Physisches Risiko

Akute und chronische physische Risiken werden über die Wahrscheinlichkeit und der allmählichen Veränderungen von Wetter und Klima definiert. Diese haben möglicherweise Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und Produktivität. Dadurch können sich plötzliche Schäden an Immobilien, Störungen der Lieferketten, Wertminderung von Vermögenswerten sowie weitere Kosten als Folge von Betriebsausfällen ergeben.

Die Bank nutzt dabei die von Standard & Poor's (S&P) bereitgestellten Daten um Orte mit akuten und chronischen Risiken festzulegen. S&P's Risikowerte prognostizieren die Eintrittswahrscheinlichkeit von acht Klimagefahren für vier Klimaszenarien. Diese Werte stellen die Wahrscheinlichkeit jeder Klimagefahr, je Klimaszenario über die kommenden acht Jahrzehnte dar.

Um das physische Risiko der Deutschen Bank zu ermitteln, wurden die Risikowerte aus der Prognose Repräsentativer Konzentrationspfad 7 (RCP7) (2,1° bis 20250) nur für das Jahrzehnt 2040 ausgewählt.

Akute Risiken werden durch S&P-Risiken für Überschwemmungen an der Küste, Flussüberschwemmungen, Pluvialüberflutungen und tropische Wirbelstürme definiert. Chronische Risiken werden von S&P für Risiken bei extremer Hitze, extremer Kälte, Waldbränden, Wasserstress und Dürre definiert. Ein Kredit gilt gegenüber den Auswirkungen physischer Ereignisse aufgrund des Klimawandels als beeinflussbar, wenn mindestens einer oder mehrere der physischen Expositionswerte eines Kredits den individuell für jede Art von Naturgefahr kalibrierten Schwellenwert überschreitet.

Wenn der Kredit Immobilien als Sicherheit hat, verwendet die Bank S&P-Risikowerte, die den Postleitzahlen der Immobilien zugeordnet werden, um die Risikowerte zu bestimmen. Für größere Unternehmen mit mehreren, regional diversifizierten Standorten und Krediten, die nicht durch Immobilien besichert sind, stellt S&P eine Risikobewertung aus ihrer internen Vermögenswert- und Kundendatenbank bereit, die das Risiko auf der Grundlage der mehreren Standorte und Geschäftsbereiche des Unternehmens aggregiert. Wenn der Kreditnehmer nicht in der Datenbank von S&P gespeichert ist und keine Immobilien als Sicherheit hat, bestimmt die Bank anhand der Wohnsitzadresse des Kunden anhand ähnlicher Standorte und der von S&P verfügbaren Informationen die angemessene Risikobewertung. Zum 31. Dezember 2024 erhielt die Gruppe bei 98 % der Immobilienkredite der Privatkundenbank Deutschland und bei 90,5 % bei der Private Bank (ohne Privatkundenbank Deutschland), der Corporate Bank und der Investment Bank eine Risikobewertung. Die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, die Verfeinerung der Methodik und zukunftsgerichtete Informationen können zu Änderungen bei Risikopositionen führen, die einem physischen Risiko unterliegen.

Wenn das Darlehen eine Immobiliensicherheit hat, stellt die Bank S&P die Postleitzahl (PLZ) der Immobilie zur Verfügung um die Risikowerte in Erfahrung zu bringen. Für Risikopositionen von großen Unternehmen mit mehreren regionalen

Standorten, die nicht durch Immobilien besichert sind, stellt S&P die Risikowerte aus der eigenen Vermögensgegenstands- und Kundendatenbank zur Verfügung. Diese Risikowerte enthalten das aggregierte Risiko der verschiedenen Standorte und Betriebe. Sofern S&P keine Daten zum Kreditnehmer zur Verfügung stellen kann und keine Immobiliensicherheit gestellt wurde, wird die Deutsche Bank die Adresse des Kunden verwenden, um anhand ähnlicher Standorte in der Datenbank von S&P den geeigneten Risikowert zu ermitteln. Die Gruppe hat zum 31. September 2023 für 98% der Immobilienkredite der Privatkundenbank Deutschland und 80% der Risikopositionen des internationalen Bankbuchs der Private Bank, der Corporate Bank und der Investment Bank Daten zugeordnet. Andauernde Verbesserungen des Prozesses oder der Methoden und zukunftsgerichtete Informationen können die Risikopositionen durch physisches Risiko verändern.

Die Tabelle ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch (einschließlich Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen) gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen, geografisch gruppiert auf vier Regionen: Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), Asiatisch-Pazifischer Raum, Nordamerika und Lateinamerika. Die Bruttobuchwerte der Darlehen berücksichtigen keine Risikominderungs-, Anpassungs- oder Resilienzmaßnahmen, die die Bank möglicherweise ergriffen hat, um das Risiko physischer Verluste oder Kosten im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu verringern. Der Anstieg der in Bezug physischen Risiken sensiblen Risikopositionen im Vergleich zur Vorperiode ist in erster Linie auf Verbesserungen der Datenqualität zurückzuführen, die eine präzisere Zuordnung der Immobilienadressen für die betrachteten Vermögenswerte in Nordamerika ermöglichen. Darüber hinaus wurden im zweiten Halbjahr 2024 ausgewählte Risikowerte in der EMEA-Region zwischen Privathaushalten und gewerblichen Risiken neu zugeordnet.

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – EMEA

31.12.2024

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
			davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind												
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	496	33	25	17	6	5,9	67	2	12	23	1	-1	-0	-0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.221	51	123	3	0	1,7	78	98	2	2	0	-0	-0	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	23.774	1.814	571	89	21	2,3	2.117	338	40	327	136	-66	-3	-62
4	D - Energieversorgung	2.121	38	133	102	0	6,1	222	51	0	6	4	-3	-0	-2
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	596	20	27	3	4	5,4	52	2	0	2	1	-1	-0	-1
6	F - Baugewerbe	3.182	185	74	120	49	7,1	409	18	2	146	84	-17	-1	-15
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17.252	2.230	341	188	192	3,4	1.897	1.030	24	556	104	-61	-5	-55
8	H - Verkehr und Lagerei	5.328	417	764	286	14	4,4	378	1.102	2	399	36	-25	-6	-19
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	25.895	1.788	3.267	671	162	4,5	1.757	2.555	1	778	189	-100	-4	-94
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	167.399	1.787	4.296	5.279	5.247	17,2	18.099	539	107	1.913	304	-105	-28	-71
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	34.206	1.864	454	1.673	2.565	5,2	2.039	1.649	24	868	174	-82	-7	-74
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	11	4	1	1	0	4,3	3	3	0	0	8	-0	0	-8
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2024

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
													davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind		
					Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										
in Mio. €			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	581	34	26	19	6	5,8	68	17	1	33	1	-1	-1	-0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.039	58	232	4	0	1,3	35	259	0	9	0	-1	-1	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	26.343	1.914	855	54	16	1,9	2.267	608	36	479	112	-55	-6	-47
4	D - Energieversorgung	2.655	90	85	84	0	4,9	151	108	0	9	1	-2	-0	-1
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	619	25	9	16	3	4,6	51	1	0	4	1	-1	-0	-1
6	F - Baugewerbe	3.994	368	87	157	58	6,1	488	183	1	224	71	-18	-2	-15
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17.354	1.657	598	211	123	3,5	1.743	858	12	280	117	-63	-4	-58
8	H - Verkehr und Lagerei	4.737	304	416	303	11	5,2	429	608	2	314	43	-15	-0	-15
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	33.018	1.510	3.543	771	114	4,4	1.546	3.056	2	787	379	-116	-4	-111
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	170.910	1.486	4.653	5.688	9.515	21,4	19.183	480	94	1.782	242	-88	-31	-49
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	32.660	1.639	218	542	602	3,7	1.500	1.844	7	818	331	-96	-6	-89
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	12	4	0	2	2	4,6	4	4	0	0	8	-8	0	-8
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – APAC

31.12.2024

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
			davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind												
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	37	23	0	0	0	0,3	0	15	9	0	0	-0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	468	58	120	26	0	4,6	158	46	0	58	0	-1	-0	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	6.334	923	117	110	52	1,7	552	588	62	218	41	-6	-1	-4
4	D - Energieversorgung	1.853	110	155	133	0	5,7	256	140	2	36	0	-1	-0	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	103	1	0	0	0	0,7	0	1	0	0	0	0	0	0
6	F - Baugewerbe	1.047	245	1	62	0	0,9	25	282	0	3	13	-1	-0	-1
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.315	614	55	237	6	3,7	482	419	11	32	19	-5	-0	-4
8	H - Verkehr und Lagerei	1.095	125	100	160	0	5,3	62	324	0	107	31	-2	-1	-1
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.391	664	131	84	0	2,7	459	419	0	106	10	-2	-0	0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.846	121	78	271	6	7,8	127	349	0	27	26	-5	-0	-4
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	2.622	757	228	109	0	2,3	693	402	0	112	71	-12	-0	-12
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2024

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
			davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind												
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit							davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	126	119	0	0	0	0,1	111	119	111	0	0	0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	662	1	97	0	0	3,1	97	1	0	56	1	-0	-0	-0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	5.348	775	11	26	98	0,5	263	705	57	168	41	-4	-1	-2
4	D - Energieversorgung	1.708	344	85	50	0	2,7	331	151	3	38	0	-1	-0	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	30	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	F - Baugewerbe	969	232	0	22	0	0,3	72	183	0	15	1	-1	0	-0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.244	674	56	155	6	2,8	606	296	10	14	6	-0	-0	0
8	H - Verkehr und Lagerei	1.133	81	71	74	0	4,7	47	179	0	105	1	-1	-1	-0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1.882	333	234	49	0	2,0	476	140	0	107	46	-5	-0	-4
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.283	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	-0	0	0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	2.315	412	215	49	0	1,7	543	132	0	107	104	-2	-0	-2
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Nordamerika

31.12.2024

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
			davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind												
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	346	107	150	0	0	2,9	0	0	257	0	0	0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	317	0	11	0	0	2,5	0	11	0	0	11	-14	0	-14
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	4.146	287	161	0	0	1,5	30	418	0	103	64	-3	-2	-0
4	D - Energieversorgung	1.230	180	31	0	0	1,7	152	59	0	17	0	-1	-0	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	81	30	0	0	0	1,0	0	30	0	0	0	-0	0	0
6	F - Baugewerbe	1.080	257	123	1	86	9,1	16	450	0	85	0	-0	-0	0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.173	332	51	0	0	1,0	5	374	3	6	22	-2	0	-2
8	H - Verkehr und Lagerei	1.521	73	487	0	0	4,0	43	516	0	48	64	-1	-1	0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	32.450	8.514	3.042	544	613	3,0	1.888	9.464	1.361	4.025	1.654	-185	-15	-166
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.055	17	12	155	1.116	23,3	27	1.248	25	1.069	111	-3	-3	0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	31.533	8.728	3.197	562	184	2,3	1.824	9.575	1.272	4.095	1.638	-181	-12	-166
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2024

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
			davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind												
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	69	67	0	0	0	0,0	64	67	64	64	0	0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	253	51	11	0	0	1,1	0	61	0	0	11	-14	0	-13
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	4.352	304	109	0	0	1,4	78	335	0	84	63	-2	-1	-0
4	D - Energieversorgung	1.086	213	84	0	0	2,4	207	90	0	16	0	-1	-0	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	50	23	0	0	0	1,7	0	23	0	0	0	-0	0	0
6	F - Baugewerbe	624	29	77	0	0	2,2	26	80	0	11	0	-0	-0	0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.283	369	45	0	0	1,0	10	410	6	37	0	-1	-1	0
8	H - Verkehr und Lagerei	1.515	55	229	0	0	4,2	0	284	0	50	1	-0	-0	0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	26.268	7.869	1.172	69	243	1,9	3.254	7.428	1.329	2.415	1.237	-167	-19	-143
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.181	36	0	0	0	0,8	0	36	0	0	0	0	0	0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	33.356	7.491	742	0	61	1,2	2.998	6.458	1.162	2.073	1.219	-160	-14	-142
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Lateinamerika

31.12.2024

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
			davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind												
			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	68	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	504	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	1.308	170	15	141	0	6,3	156	170	0	3	0	-1	0	0
4	D - Energieversorgung	431	158	40	0	0	1,7	132	66	0	0	40	-19	0	-19
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	56	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	F - Baugewerbe	69	0	14	0	0	0,0	14	0	0	0	0	-0	0	0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	297	143	0	0	0	0,1	106	38	0	15	0	-0	-0	-0
8	H - Verkehr und Lagerei	353	90	48	29	0	4,4	0	167	0	97	0	-0	0	0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	660	0	2	0	0	4,4	2	0	0	0	0	-0	0	0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	217	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	757	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2024

		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
													davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind		
					Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern								Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	in Mio. €		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	59	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	552	317	57	0	0	2,4	373	0	0	0	0	-0	0	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	1.054	282	5	87	0	4,0	260	113	0	11	0	-0	0	0
4	D - Energieversorgung	317	26	27	0	0	1,7	27	26	0	0	0	-0	0	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	99	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	F - Baugewerbe	76	11	0	0	0	0,5	11	0	0	0	0	-0	0	0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	385	146	23	0	0	0,9	104	64	0	0	0	-0	0	0
8	H - Verkehr und Lagerei	363	69	46	0	33	5,9	0	149	0	102	0	-0	-0	0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	371	5	54	0	0	4,6	59	0	0	0	0	-1	0	0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	35	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	229	5	0	0	0	0,7	5	0	0	0	0	0	0	0
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

Zusammenfassung der Umsatz-Leistungsindikatoren der taxonomiekonformen Risikopositionen

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben müssen Finanzunternehmen ab dem Jahresende 2024 für die Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel den Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen in ihren gedeckten Vermögenswerten bestimmen und offenlegen (d.h. die Bilanzsumme abzüglich der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und des Handelsportfolios).

Ist die Mittelverwendung der Erlöse auf Transaktionsebene bekannt, berücksichtigt die Bank relevante Risikopositionen in dem Maße, in dem die zugrunde liegende Transaktion eine taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Tätigkeit finanziert. Für die allgemeine Kreditvergabe an Gegenparteien, die für das Jahresende 2023 den Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie unterliegen, berücksichtigt die Bank Risikopositionen, die nach den von ihren Kunden offen gelegten fähigen und konformen Kapitalausgaben- und Umsatz-Leistungsindikatoren (KPIs) gewichtet werden. Die Umsatz-KPIs werden über einen Händler, MSCI, gesammelt und den relevanten Gegenparteien zugeordnet. Die Identifizierung von Unternehmen mit Offenlegungspflicht gemäß der EU-Taxonomie und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben werden im Rahmen eines Datenerhebungsprojekts auf der Grundlage der Wesentlichkeit der in den Geltungsbereich fallenden Risikopositionen durchgeführt, mit Ausnahme der Angaben der verwalteten Vermögenswerte, die auf der Klassifizierung von externen Händlern basieren. Aufgrund laufender Weiterentwicklungen in den EU-Taxonomien bestehen Einschränkungen bezüglich Menge und Granularität der verfügbaren Daten.

Innerhalb der Risikopositionen gegenüber Haushalten, gelten Wohnimmobilienkredite für Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind, Renovierungsdarlehen für Gebäude und Kfz-Darlehen alle als taxonomiefähig. Aufgrund der geringen Abdeckung des Energieausweises im Portfolio wurde die Taxonomiekonformität der Wohnimmobilienkredite zusätzlich durch die KfW-Förderprogramme und die jeweiligen KfW-Energieeffizienzhausstandards, nach denen Kredite vergeben wurden, bestimmt. Die Deutsche Bank hat einen externen Branchenexperten einbezogen, um zu ermitteln, welche Normen den technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag entsprechen, wie sie in den Klimaschutzmaßnahmen der EU-Taxonomieverordnung 7.1 „Neubau" und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" festgelegt sind. Basierend darauf müssen Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, entweder über einen Energieausweis der Klasse A verfügen oder zu den „oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, ausgedrückt durch den Primärenergiebedarf (PEB) im Betrieb“ gehören. Daraus ergab sich, dass Gebäude, die den Kriterien von KfW-70 oder besser entsprechen, den „oberen 15%“ angehören. Für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, muss laut EU-Taxonomieverordnung der PEB „mindestens 10% unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen“ festgelegt ist, liegen. Hieraus ergab sich, dass Gebäude, die den Kriterien von KfW-40 oder besser entsprechen, den Vorgaben von „mindestens 10% unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen“ festgelegt ist, entsprechen, der auf dem aktualisierten deutschen Gebäudeenergiegesetz (GEG/ Gebäudeenergiegesetz) basiert. Des Weiteren werden Energieausweise im Neugeschäft bereits flächendeckend erhoben und ihre Verfügbarkeit für den Wohnimmobilienbestand soll durch entsprechende Maßnahmen gezielt erhöht werden.

Die Ermittlung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten für die Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel wurde für in den Anwendungsbereich aufgenommene Gegenparteien, in erster Linie Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) unterliegen sowie Haushalte, und Produkte gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und den entsprechenden, delegierten Rechtsakten durchgeführt. Für die Kreditvergabe an Gegenparteien, die der Offenlegungspflicht nach NFRD unterliegen, berücksichtigt die Bank Risikopositionen, die nach den von ihren Kunden offen gelegten fähigen und konformen Umsatz-Leistungsindikatoren (KPIs) gewichtet werden. Die Umsatz-KPIs für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden über einen Händler, MSCI, gesammelt und den relevanten Gegenparteien zugeordnet. In Fällen, in denen die Aufteilung der gesamten KPIs der Gegenpartei in Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel nicht verfügbar ist, werden die Risikopositionen dem Klimaschutzziel zugeordnet. Die Identifizierung von Unternehmen mit Offenlegungspflicht nach NFRD und ihrer jeweiligen Taxonomie-KPIs werden im Rahmen eines Datenerhebungsprojekts auf der Grundlage der Wesentlichkeit der in den Geltungsbereich fallenden Risikopositionen durchgeführt, mit Ausnahme der Angaben der verwalteten Vermögenswerte, die auf der NFRD-Klassifizierung von externen Händlern basieren.

Bei Konsumentenkrediten werden die Daten zur Verwendung der Erlöse derzeit nicht von den Kunden erhoben. Dementsprechend liegen derzeit keine Informationen zur Taxonomiekonformität des Kfz-Darlehenportfolios der Bank vor. Die Bestimmung der Taxonomiekonformität des Renovierungskreditportfolios ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

Die Berechnung der wichtigsten Taxonomie-KPIs im ESG6, ESG7 und ESG8 der Deutschen Bank basiert auf dem Kreis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und der Finanzberichtsbilanz.

ESG6 „Zusammenfassung der Umsatz-Leistungsindikatoren der taxonomiekonformen Risikopositionen“ fasst die KPIs der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2024 zusammen. Der Rückgang des GAR-Bestands im Vergleich zum Vorzeitraum war auf strengere EU-Taxonomie-Bewertungskriterien für Wohnimmobilien zurückzuführen.

ESG7 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR" hebt die Zusammensetzung des Zählers und des Nenners der GAR hervor. Die Risikopositionen werden nach Gegenpartei (z.B. Finanzunternehmen, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte) dargestellt und nach Produktart (z.B. Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) aufgeteilt. In dieser Tabelle werden auch Vermögenswerte ausgewiesen, die bei der Berechnung der GAR nicht berücksichtigt werden, d. h. Risikopositionen gegenüber Staaten, supranationalen Institutionen, Zentralbanken und Positionen des Handelsbuchs. Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität werden für Risikopositionen bewertet, die im GAR-Zähler enthalten sind.

ESG8 „GAR (%)“, „GAR Bestand“ enthält die GAR-KPIs auf der Grundlage der Daten in ESG7 und spiegelt den Anteil der taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zu den gedeckten Vermögenswerten basierend auf den Umsatz-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur Kreditvergabe wider. In den „GAR Zuflüsse“ werden die GAR-KPIs für die Zuflüsse neuer taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten gegenüber NFRD relevanten Unternehmen und Haushalten im Verhältnis zu der Gesamtgröße an Zuflüssen von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten dargestellt. Die Zuflussdaten werden unter Verwendung des Bruttobuchwerts (d.h. neue Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) für zwischen Juli und Dezember 2024 neu eingegangene Risikopositionen zum Emissionszeitpunkt basierend auf den Umsatz-KPIs der Gegenparteien berechnet.

ESG6 - Zusammenfassung der Umsatz-Leistungsindikatoren der taxonomiekonformen Risikopositionen

	31.12.2024			
	KPI			
in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)
GAR Bestand	1,0	0,0	1,0	16,9
GAR Zuflüsse	0,3	0,0	0,3	20,2

	30.6.2024			
	KPI			
in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)
GAR Bestand	1,2	0,0	1,2	17,7
GAR Zuflüsse[1]	0,1	0,0	0,1	23,2

[1] Die Berechnungsmethode für die Zuflüsse-KPI wurde zum Jahresende 2024 verfeinert; die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung im aktuellen Bericht angepasst

ESG7 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag: 31.12.2024
				Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Spezialkredite	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten /Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasse Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	234.124	172.994	6.079	0	57	561	294	18	0	0	7	173.289	6.097	0	57	568
2	Finanzunternehmen	22.212	4.507	367	0	28	92	10	4	0	0	4	4.517	371	0	28	96
3	Kreditinstitute	17.525	3.662	271	0	27	25	6	0	0	0	0	3.668	271	0	27	25
4	Forderungen	17.086	3.627	270	0	27	25	6	0	0	0	0	3.633	270	0	27	25
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	438	36	1	0	0	0	0	0	0	0	0	36	1	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.688	844	96	0	1	67	4	4	0	0	4	849	100	0	1	71
8	davon Wertpapierfirmen	2.970	622	69	0	0	62	4	4	0	0	4	626	73	0	0	66
9	Forderungen	2.970	622	69	0	0	62	4	4	0	0	4	626	73	0	0	66
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	760	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	0	0	0	0
13	Forderungen	760	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
															Offenlegungsstichtag: 31.12.2024		
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	in Mio. €	Brutto-buch-wert / Nominal-betrag			davon Spezial-kredite	davon Übergangs tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Spezial-kredite	davon Anpas-sungstä-tigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Spezial-kredite	davon Übergangs tätigkeiten /Anpas-sungstä-tigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten
16	davon Versicherungsunternehmen	958	193	27	0	1	5	0	0	0	0	0	193	27	0	1	5
17	Forderungen	958	193	27	0	1	5	0	0	0	0	0	193	27	0	1	5
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.313	2.980	742	0	28	469	284	14	0	0	3	3.264	756	0	28	471
21	Forderungen	12.094	2.902	742	0	28	469	284	14	0	0	3	3.186	756	0	28	471
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	220	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0	78	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0
24	Private Haushalte	199.587	165.497	4.970	0	0	0	—	—	—	—	—	165.497	4.970	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	159.075	159.071	4.970	0	0	0	—	—	—	—	—	159.071	4.970	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	2.948	2.948	0	0	0	0	—	—	—	—	—	2.948	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	3.478	3.478	0	0	0	0	—	—	—	—	—	3.478	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0
32	Insgesamt GAR-Vermögenswerte	234.124	172.994	6.079	0	57	561	294	18	0	0	7	173.289	6.097	0	57	568

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag: 31.12.2024
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	in Mio. €	Brutto-buch-wert / Nominal-betrag			davon Spezial-kredite	davon Übergangs tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Spezial-kredite	davon Anpas-sungstä-tigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Spezial-kredite	davon Übergangs tätigkeiten /Anpas-sungstä-tigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten
	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																
33	EU nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	125.585	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
34	Forderungen	122.858	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
35	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.258	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
36	Eigenkapitalinstrumente	469	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
37	Nicht-EU finanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	223.765	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
38	Forderungen	214.331	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
39	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	8.416	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
40	Eigenkapitalinstrumente	1.018	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
41	Derivate	1.151	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
42	kurzfristige Interbankenkredite	6.109	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.896	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren, etc.)	22.742	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
45	GAR - Vermögenswerte im Nenner	615.372	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag: 31.12.2024
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Spezialkredite	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten /Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
46	Staaten	152.482	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	155.851	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
48	Handelsbuch	465.328	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
49	Insgesamt GAR-Vermögenswerte nicht im Zähler und Nenner	773.661	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
50	Insgesamt Vermögenswerte	1.389.033	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag: 30.6.2024
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	in Mio. €	Brutto-buch-wert / Nominal-betrag			davon Spezial-kredite	davon Übergangs tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Spezial-kredite	davon Anpas-sungstä-tigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Spezial-kredite	davon Übergangs tätigkeiten /Anpas-sungstä-tigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasse Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	238.888	171.375	7.362	0	88	379	63	14	0	0	7	171.439	7.376	0	88	386
2	Finanzunternehmen	16.542	2.459	144	0	0	59	33	5	0	0	5	2.492	149	0	0	63
3	Kreditinstitute	11.999	1.695	65	0	0	2	0	0	0	0	0	1.695	65	0	0	2
4	Forderungen	11.563	1.695	65	0	0	2	0	0	0	0	0	1.695	65	0	0	2
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	436	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.543	765	78	0	0	56	33	5	0	0	5	798	84	0	0	61
8	davon Wertpapierfirmen	2.212	562	78	0	0	56	33	5	0	0	5	595	83	0	0	61
9	Forderungen	2.212	562	78	0	0	56	33	5	0	0	5	595	83	0	0	61
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	1.340	136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	136	0	0	0	0
13	Forderungen	1.199	136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	136	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	141	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag: 30.6.2024
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Spezialkredite	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten /Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
16	davon Versicherungsunternehmen	991	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67	0	0	0	0
17	Forderungen	991	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.209	2.836	673	0	88	321	30	8	0	0	2	2.866	681	0	88	323
21	Forderungen	13.127	2.779	652	0	88	300	30	8	0	0	2	2.810	661	0	88	302
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	82	57	21	0	0	21	0	0	0	0	0	57	21	0	0	21
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0
24	Private Haushalte	209.125	166.080	6.545	0	0	0	—	—	—	—	—	166.080	6.545	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	160.002	160.002	6.545	0	0	0	—	—	—	—	—	160.002	6.545	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	2.806	2.806	0	0	0	0	—	—	—	—	—	2.806	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	3.272	3.272	0	0	0	0	—	—	—	—	—	3.272	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Insgesamt GAR-Vermögenswerte	238.888	171.375	7.362	0	88	379	63	14	0	0	7	171.439	7.376	0	88	386

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag: 30.6.2024
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	in Mio. €	Brutto-buch-wert / Nominal-betrag			davon Spezial-kredite	davon Übergangs tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Spezial-kredite	davon Anpas-sungstä-tigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Spezial-kredite	davon Übergangs tätigkeiten /Anpas-sungstä-tigkeiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten
	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																
33	EU nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	124.663	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
34	Forderungen	121.704	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
35	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.496	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
36	Eigenkapitalinstrumente	463	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
37	Nicht-EU finanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	198.684	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
38	Forderungen	188.294	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
39	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	9.557	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
40	Eigenkapitalinstrumente	833	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
41	Derivate	1.273	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
42	kurzfristige Interbankenkredite	7.202	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.656	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren, etc.)	22.982	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
45	GAR - Vermögenswerte im Nenner	595.349	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag: 30.6.2024
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Spezialkredite	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten /Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
46	Staaten	149.387	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	157.181	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
48	Handelsbuch	451.498	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
49	Insgesamt GAR-Vermögenswerte nicht im Zähler und Nenner	758.066	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
50	Insgesamt Vermögenswerte	1.353.415	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

ESG8 – GAR (%)

31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag: 31.12.2024 im Bestand
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Spezial-kredite	davon Über-gangs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten			davon Spezial-kredite	davon An-passungs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten			davon Spezial-kredite	davon Übergangs / Anpas-sungs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens werte
1	GAR	28,1	1,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	28,2	1,0	0,0	0,0	0,1	16,9
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28,1	1,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	28,2	1,0	0,0	0,0	0,1	16,9
3	Finanzunternehmen	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	1,6
4	Kreditinstitute	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
6	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
8	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,5	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1	0,0	0,0	0,1	0,9
10	Private Haushalte	26,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,9	0,8	0,0	0,0	0,0	14,4
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,9	0,8	0,0	0,0	0,0	11,5
12	davon Gebäudesanierungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
13	davon Kfz-Kredite	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2024

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
																	Offenlegungsstichtag: 31.12.2024 Zuflüsse
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Spezial-kredite	davon Über-gangs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten			davon Spezial-kredite	davon An-passungs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten			davon Spezial-kredite	davon Übergangs / Anpas-sungs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten neu erfassten Vermögens werte
1	GAR	4,5	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	0,3	0,0	0,0	0,1	20,2
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,5	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	0,3	0,0	0,0	0,1	20,2
3	Finanzunternehmen	2,8	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	0,2	0,0	0,0	0,0	15,5
4	Kreditinstitute	2,8	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	0,2	0,0	0,0	0,0	15,0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
6	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
8	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,3	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0	0,1	1,2
10	Private Haushalte	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
12	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	davon Kfz-Kredite	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

30.6.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
																	Offenlegungsstichtag: 30.6.2024 im Bestand
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Spezial-kredite	davon Über-gangs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten			davon Spezial-kredite	davon An-passungs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten			davon Spezial-kredite	davon Übergangs / Anpas-sungs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens werte
1	GAR	28,8	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,8	1,2	0,0	0,0	0,1	17,7
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28,8	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,8	1,2	0,0	0,0	0,1	17,7
3	Finanzunternehmen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
4	Kreditinstitute	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
6	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
8	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,5	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1	0,0	0,0	0,1	1,0
10	Private Haushalte	27,9	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,9	1,1	0,0	0,0	0,0	15,5
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	26,9	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,9	1,1	0,0	0,0	0,0	11,8
12	davon Gebäudesanierungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
13	davon Kfz-Kredite	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

30.6.2024

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
																	Offenlegungsstichtag: 30.6.2024 Zuflüsse [1]
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Spezial-kredite	davon Über-gangs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten			davon Spezial-kredite	davon An-passungs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten			davon Spezial-kredite	davon Übergangs / Anpas-sungs-tätigkeiten	davon ermög-lichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten neu erfassten Vermögens werte
1	GAR	5,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,1	0,0	0,0	0,0	23,2
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,1	0,0	0,0	0,0	23,2
3	Finanzunternehmen	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	16,3
4	Kreditinstitute	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	14,9
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4
6	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	1,3
10	Private Haushalte	2,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	0,1	0,0	0,0	0,0	5,6
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	0,1	0,0	0,0	0,0	2,2
12	davon Gebäudesanierungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
13	davon Kfz-Kredite	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

[1] Die Berechnungsmethode für die Zuflüsse-KPI wurde zum Jahresende 2024 verfeinert; die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung im aktuellen Bericht angepasst

Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomie erfasst werden

Die folgende Tabelle ESG10 gibt einen Überblick über bilanzierte Darlehen und Anleihen zum 31. Dezember 2024, die den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen, jedoch nicht von der EU-Taxonomieverordnung abgedeckt oder taxonomiekonform sind und daher nicht in den Green Asset Ratio-Tabellen ESG7 und ESG8 enthalten sind.

Darlehen zum Klimaschutz wurden gemäß dem Deutsche Bank Green Financing Framework geprüft. Mit diesen Darlehen werden Projekte zur Eindämmung des Übergangsrisiko des Klimawandels unterstützt, wie die Erzeugung erneuerbarer Energien, die Entwicklung und Umsetzung von Produkten oder Technologien, die den Energieverbrauch reduzieren, umweltfreundliche Gebäude, saubere Transportmittel sowie die Entwicklung energieeffizienter Rechenzentren, das Hosting und die damit verbundenen Tätigkeiten. Anleihen zum Klimaschutz wurden von der Deutschen Bank als Teil ihres Ziels im Zeitraum 2020 bis Jahresende 2025 mindestens 500 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen, wie es im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung des Konzerns festgelegt ist, zu erreichen, bereitgestellt. Die gemeldeten Zahlen wurden zum 31. Dezember 2024 in der Bilanz ausgewiesen.

Der Großteil der von der Deutschen Bank in ESG10 gemeldeten Vermögenswerte in Höhe von 12 Mrd. € sind Darlehen. Der Anstieg seit dem 30. Juni 2024 gleicht überwiegend die Reduzierung der EU-Taxonomie-konformen Vermögenswerte in ESG6-8 aus, die auf strengere Kriterien für Wohnimmobilien zurückzuführen ist.

ESG10 – Andere Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomy erfasst werden

31.12.2024

	in € m.	b	c	d	e	f
	Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Art der Risikominderung (Risiko des Übergangs zum Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko des Klimawandels)	Qualitative Informationen der Art der Risikominderung
1	Anleihen (z.B. grün, nachhaltig, nachhaltigkeitsbezogene Normen, die nicht von den EU-Normen abweichen)	Finanzielle Unternehmen	95	Übergangsrisiko des Klimawandels		Förderfähige Projekte für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Wasserkraft), Energieeffizienz, saubere Transportmittel, grüne Gebäude, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Landnutzung
2		Nicht-finanzielle Unternehmen	71	Übergangsrisiko des Klimawandels		Förderfähige Projekte für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Wasserkraft), Energieeffizienz, saubere Transportmittel, grüne Gebäude, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Landnutzung
3		davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	0			
4		Haushalte	0			
5		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0			
6		davon: Darlehen zur Gebäuderenovierung	0			
7		Andere Gegenparteien	1.265	Übergangsrisiko des Klimawandels		Förderfähige Projekte für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Wasserkraft), Energieeffizienz, saubere Transportmittel, grüne Gebäude, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Landnutzung
8	Darlehen (z.B. grün, nachhaltig, nachhaltigkeitsbezogene Normen, die nicht von den EU-Normen abweichen)	Finanzielle Unternehmen	898	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Solar-, Wind- und Biomasse-Kraftwerken (erneuerbare Energien). Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
9		Nicht-finanzielle Unternehmen	7.777	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Solar-, Wind- und Biomasse-Kraftwerken (erneuerbare Energien). Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
10		davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	2.331	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
11		Haushalte	1.763	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für den Bau und den Erwerb neuer und bestehender energieeffizienter Wohngebäude.
12		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.763	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für den Bau und den Erwerb neuer und bestehender energieeffizienter Wohngebäude.
13		davon: Darlehen zur Gebäuderenovierung	0			
14		Andere Gegenparteien	0			

30.6.2024

	in € m.	b	c	d	e	f
	Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Art der Risikominderung (Risiko des Übergangs zum Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko des Klimawandels)	Qualitative Informationen der Art der Risikominderung
1	Anleihen (z.B. grün, nachhaltig, nachhaltigkeitsbezogene Normen, die nicht von den EU-Normen abweichen)	Finanzielle Unternehmen	95	Übergangsrisiko des Klimawandels		Förderfähige Projekte für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Wasserkraft), Energieeffizienz, saubere Transportmittel, grüne Gebäude, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Landnutzung
2		Nicht-finanzielle Unternehmen	372	Übergangsrisiko des Klimawandels		
3		davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	0			
4		Haushalte	0			
5		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0			
6		davon: Darlehen zur Gebäuderenovierung	0			
7		Andere Gegenparteien	805	Übergangsrisiko des Klimawandels		Förderfähige Projekte für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Wasserkraft), Energieeffizienz, saubere Transportmittel, grüne Gebäude, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Landnutzung
8	Darlehen (z.B. grün, nachhaltig, nachhaltigkeitsbezogene Normen, die nicht von den EU-Normen abweichen)	Finanzielle Unternehmen	353	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Solar-, Wind- und Biomasse-Kraftwerken (erneuerbare Energien). Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
9		Nicht-finanzielle Unternehmen	6.841	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Solar-, Wind- und Biomasse-Kraftwerken (erneuerbare Energien). Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
10		davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	2.349	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
11		Haushalte	8	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für den Bau und den Erwerb neuer und bestehender energieeffizienter Wohngebäude.
12		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	8	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für den Bau und den Erwerb neuer und bestehender energieeffizienter Wohngebäude.
13		davon: Darlehen zur Gebäuderenovierung	0			
14		Andere Gegenparteien	0			

Liquiditätsrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU LIQA)
Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Deutsche Bank Konzern in der „Group Liquidity Risk Management Policy" dokumentiert und das Rahmenwerk ist im „Global Liquidity Risk Framework" sowie im „Global Funding Risk Framework" beschrieben. Sowohl die Policy als auch Rahmenwerkdokumente folgen den acht Kernfeldern des Risikomanagements und zeigen auf, wie diese auf das Liquiditätsrisiko angewendet werden, namentlich handelt es sich um Risikoprozesse, Risikoorganisation (Konzept der 3 Verteidigungslinien), Risikokultur, Risikoappetit und -strategie, Risikoidentifikation und -bewertung, Risikosteuerung und -kontrollen, Risikomessung und -reporting, Stressplanung und Planungsumsetzung. Die individuellen Rollen und Verantwortlichkeiten, welche für diese Kernfelder relevant sind, sind in der globalen Verantwortungsmatrix für Liquiditätsrisiken aufgeführt und beschrieben, die zusätzliche Klarheit und Transparenz für alle involvierten Parteien schafft. Alle weiteren Verfahrensanweisungen und Arbeitsdokumente (auf globaler und lokaler Ebene), die von Bereichen herausgegeben werden, die mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betraut sind, spezifizieren die Anforderungen an die Methoden des Liquiditätsrisikos weitergehend. Sie sind der „Group Liquidity Risk Management Policy" untergeordnet und folgen den dort definierten Standards.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU LIQA)
Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie für den Deutsche Bank Konzern sowie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Risk Committee, fest. Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den konzernweiten Risikoappetit. Dieser wird auf Konzernebene und für intern definierte, wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten (Key Liquidity Entities), wie z.B. die Deutsche Bank AG, bei der Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie im Rahmen des langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan des Deutsche Bank Konzerns, verwendet.

Das Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement definiert die Organisationsstruktur aller mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betrauten Funktionen, welches in der Risk Management Policy beschrieben ist und dem der drei Verteidigungslinien folgt. Die einzelnen Geschäftsbereiche sowie Treasury bilden dabei die erste Verteidigungslinie und verantworten die Ausführung aller mit der effektiven Steuerung der Konzernliquidität sowie Geschäftsbereichsaktivitäten einhergehenden Maßnahmen. Der Risikobereich stellt die zweite Verteidigungslinie dar und verantwortet die Definition des Liquiditätsrisikorahmenwerkes, indem er die unabhängige Risikoüberwachung, Hinterfragung und Validierung der Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie sowie die Vorgabe des Risikoappetits zur Verfügung stellt. Die Konzernrevision bildet abschließend die dritte Verteidigungslinie und verantwortet die Überwachung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinien.

Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA, EU LIQA)
Finance Teams, Liquidity & Treasury Reporting & Analysis (LTRA) und Global Reporting, tragen zusammen die Gesamtverantwortung für die genaue und rechtzeitige Erstellung der externen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen (Säule 1) als auch des internen Liquiditätsreportings (Säule 2) innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus ist Liquidity & Treasury Reporting & Analysis für die Weiterentwicklung der Management Informationssysteme und damit verbundener Analysen verantwortlich, die das Liquiditätsrisikorahmenwerk und seine Anwendung durch Treasury und Liquidity Risk Management unterstützen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU LIQA)
Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Deutsche Bank Konzern in der „Group Liquidity Risk Management Policy" dokumentiert und das Rahmenwerk ist im „Global Liquidity Risk Framework" sowie im „Global Funding Risk Framework" beschrieben.

Alle weiteren Verfahrensanweisungen und Arbeitsdokumente (auf globaler und lokaler Ebene), die von Bereichen herausgegeben werden, die mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betraut sind, spezifizieren die Anforderungen an die Methoden des Liquiditätsrisikos weitergehend. Sie sind der „Group Liquidity Risk Management Policy" untergeordnet und folgen den dort definierten Standards.

Ansatz für ein zentrales Konzern-Liquiditätsmanagement und ein individuelles Liquiditätsmanagement für Legal Entities

Darüber hinaus stellt die Bank in Bezug auf jede wesentliche liquiditätsrelevante Einheit sicher, dass alle lokalen Liquiditätskennzahlen innerhalb des definierten Risikoappetits gesteuert werden. Lokale Liquiditätsüberschüsse werden konzernweit in der DB AG konzentriert, durch die ebenfallsein Ausgleich im Fall von lokalen Liquiditätsunterdeckungen erfolgen kann. Liquiditätsüberträge zwischen den einzelnen Konzerneinheiten unterliegen einem globalen Genehmigungsrahmenwerk, das sowohl die lokalen Liquiditätsmanager wie auch Gruppenfunktionen berücksichtigt und in der „Intercompany Funding Policy" definiert ist.

Liquiditätsnotfallplan der Bank

Der Notfallplan für Refinanzierungsengpässe der Gruppe bestimmt das Vorgehen der Bank bei einem eingetretenen oder erwarteten Liquiditätsstress-Ereignisses. Er beinhaltet eine Reihe von festgelegten Maßnahmen, die zur Generierung von Barmitteln und zur Wiedereinhaltung der wichtigsten Liquiditätskennziffern im Stressfall ausgeübt werden können. Der Notfallplan definiert eine klare Verantwortungsstruktur sowie die liquiditätsrelevanten Risikoindikatoren, um rechtzeitige und effiziente Entscheidungen, sowie deren Kommunikation und Koordination im Stressfall sicher zu stellen. Die Bank hat das „Financial Resource Management Council (FMRC)" etabliert, das für die Überwachung des Eigenkapitals und der Liquidität im Stressfall sowie im Sanierungs- und Abwicklungsszenarien verantwortlich ist.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die konzernweite interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests werden zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes der Gruppe genutzt. Diese ergänzen den operativen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen und verhaltensmodellierten Cashflow-Informationen basiert, wird durch die langfristige Messgröße - der Funding Matrix - abgedeckt.

Die Steuerung des globalen Liquiditätsstresstest-Prozesses erfolgt durch Treasury, in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand genehmigten Risikoappetit. Treasury ist darüber hinaus für die Definition der Gesamtmethodik, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern) für die Überführung von Eingabedaten in Stresstest-Ergebnisse verantwortlich. Unter Berücksichtigung der Grundsätze von Model Risk Management (MoRM) führt LRM die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle und „Non-Model Estimates" durch. LTRA ist verantwortlich für die Einführung dieser Modelle bzw. Methoden in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT und auch für die Berechnung der Stresstests in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen werden die potenziellen Auswirkungen von plötzlich auftretenden und schweren Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Konzerns simuliert. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position "sNLP") zu berechnen. Diese Szenarien sind so angelegt, dass sie die potentiellen Auswirkungen simulieren, die die Deutsche Bank in Perioden von institutsspezifischem und/oder marktweitem Stress durchlebt und werden so definiert, dass sie einerseits plausibel und andererseits hinreichend gravierend sind, um einen materiellen Einfluss auf die Liquiditätsposition des Konzerns zu haben. Das schwerwiegenste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und idiosynkratrischen Stressereignisses, einschließlich der Herabstufung des Kreditratings der Bank. Unter jedem dieser Szenarien werden die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsrisikotreiber hinweg betrachtet, wobei Auswirkungen auf alle Geschäfts- und Produktbereiche sowie die Bilanz mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse dienen als ein Eingabeparameter zum Group-Wide-Stress-Test, in dem die die Auswirkungen verschiedener Szenarien über alle Risikoarten hinweg simuliert werden.

Darüber hinaus werden potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse aus Eventualrisiken, die im Stressfall vorkommen können, wie Ziehungen aus Kreditlinien, erhöhter Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüsse von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger analysiert. Dem stehen Gegenmaßnahmen gegenüber, die zur Kompensation dieser Abflüsse ohne materielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank ergriffen werden könnten. Hierfür kommt die Liquiditätsreserve der Bank und die Liquiditätsgenerierung mittels weiterer nicht verpfändeter, marktfähiger Aktiva in Frage.

Stresstests werden auf Konzernebene und auf Ebene einzelner, wesentlicher liquiditätsrelevanter Einheiten über eine Stress-Periode von acht Wochen durchgeführt und auf Gruppenebene aktiv beobachtet und gesteuert. Der konsolidierte Währungs-Stresstest wird durch Stresstests für definierte materielle Währungen (EUR, USD und GBP) ergänzt. Darüber hinaus können Ad-hoc-Analysen durchgeführt werden, um potentiell negative Auswirkungen aus adversen Ereignisse zu reflektieren, wie dies z.B. bei COVID-19 der Fall war. Die verwendeten Stresstestannahmen beziehen sich auf alle relevanten Liquiditätsrisikotreiber aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten. Die Stress-Szenarien sowie die getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, sobald Verbesserungen in den zugrunde liegenden Methodiken implementiert werden.

Ergänzend zum täglichen Liquiditäts-Stress-Test führt die Bank zusätzlich regelmäßig Group-Wide-Stress-Tests durch, die von Enterprise Risk Management (ERM) verantwortet werden. Diese analysieren das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang und deren Wechselwirkungen mit den anderen von der Bank definierten Risikoarten und bestimmt deren Auswirkung auf Kapital- sowie Liquiditätskennzahlen.

Qualitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR (EU LIQB)

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als das Volumen an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnten, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Gruppe von 134% (Zwölfmonatsdurchschnitt) zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe betrug 131% zum 31. Dezember 2024 oder 53 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%, weitestgehend unverändert gegenüber 135% oder 60 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung zum 30. September 2024.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Bank in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die hauptsächlich vom Treasury Pool Management akquiriert werden. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekenpfandbriefen. Die Gruppe betreibt weiterhin ein Programm zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen nach spanischem Recht (Cedulas). Darüber hinaus begibt die Gruppe im Rahmen ihres nachhaltigen Finanzierungprogrammes sogenannte „grüne“ Emissionen. Zusätzlich hat die Gruppe eine Panda-Emission begeben, nachdem die Anforderungsvorschriften der PBoC (People‘s Bank of China) und SAFE (State Administration of Foreign Exchange (of China)) dahingehend geändert wurden, dass die Abwicklung der Auslandüberweisungen der Erlöse dieser Emissionen erleichert wurden.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Paper (CP) und Geldmarkteinlagen.

Um eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein solides Refinanzierungsprofil zu fördern, das der festgelegten Risikobereitschaft entspricht, hat die Gruppe für diese Refinanzierungsquellen Limite (für alle Laufzeiten) eingeführt, die sich aus täglichen Stresstestanalysen ableiten. Darüber hinaus begrenzt die Gruppe das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Finanzierung, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als Teil der allgemeinen Finanzierungsdiversifizierung zu steuern.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 224 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 31. Dezember 2024 226 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (53%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (41%). Im Vergleich dazu betrugen die HQLA zum 30. September 2024 230 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (52%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (43%).

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der nachfolgenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse enthalten in Position 11 der nachfolgenden Tabelle betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR und USD berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten der Deutsche Bank Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Darüber hinaus berechnet die Gruppe die LCR in der Währung GBP. Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungsinkongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes relevant für eine Offenlegung.

Quantitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR

EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

	in Mrd. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	Quartal endet am	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024
	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	Hochwertige Liquide Vermögenswerte								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	**224**	221	218	216
	Mittelabflüsse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	278	275	274	273	14	14	14	14
	davon:								
3	stabile Einlagen	125	125	126	128	6	6	6	6
4	weniger stabile Einlagen	61	59	59	59	8	8	8	8
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	249	243	238	233	108	106	104	102
	davon:								
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	74	71	71	72	18	18	18	18
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	173	169	165	159	87	86	85	82
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	2	2	2	2	2	2	2	2
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	–	–	–	–	13	11	10	10
10	zusätzliche Anforderungen	239	237	235	231	79	78	78	78
	davon:								
11	Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	27	28	28	28	23	24	24	25
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	212	209	208	203	56	54	54	53
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	54	54	55	58	7	8	8	8
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	297	286	278	271	3	3	3	3
16	Gesamtmittelabflüsse	–	–	–	–	**224**	219	217	215
	Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	279	261	255	268	12	10	10	10
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	48	48	49	49	37	37	37	37
19	Sonstige Mittelzuflüsse	11	11	12	13	11	11	12	13
EU 19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	2	2	3	3
EU 19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	**338**	320	315	331	**57**	56	57	57
	davon:								
EU 20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	318	300	295	312	56	55	56	56
	Bereinigter Gesamtwert								
21	Liquiditätspuffer	–	–	–	–	224	221	218	216
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	–	–	–	–	**167**	163	161	158
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	–	–	–	–	134	135	136	136

Die strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio - NSFR fordert die Aufrechterhaltung einer stabilen Refinanzierung im Hinblick auf die bilanziellen und außerbilanziellen Tätigkeiten der Bank. Der Quotient wird definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (der Anteil des Kapitals und der Verbindlichkeiten, die eine zuverlässige Finanzierungsquelle darstellen) im Verhältnis zum Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung (in Abhängigkeit der Liquiditätsmerkmale der gehaltenen Vermögenswerte).

Die strukturelle Liquiditätsquote der Deutschen Bank verringerte sich um 1 % auf 121 %, was einem Überschuss von 110 Mrd. € im vierten Quartal 2024 entspricht, während im dritten Quartal 2024 ein Quotient von 122 % oder ein Überschuß von 111 Mrd. € gemeldet wurde. Der Rückgang des Überschusses war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im 4. Quartal die bilanziellen Bestände zunahmen und zu einem Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) führten, der über erhöhten Einlagenbestände hinausging, die die verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) trieben.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote -Offenlegungsvorlage

						31.12.2024
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
	in Mrd. €	keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	77	0	0	9	85
2	Eigenmittel	77	0	0	8	84
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	1	1
4	Privatkundeneinlagen	–	246	35	4	266
5	Stabile Einlagen	–	164	28	3	185
6	Weniger stabile Einlagen	–	82	7	1	80
7	Großvolumige Finanzierung:	–	431	28	132	269
8	Operative Einlagen	–	82	0	0	41
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	349	28	132	228
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	13	112	2	4	5
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	13	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	112	2	4	5
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	625
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	12
EU 15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	0	0	21	18
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	232	45	412	407
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	88	2	2	3
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	50	15	66	76
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	48	19	144	158
	davon:					
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	5	1	5	6
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	2	1	114	82
	davon:					
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1	1	85	57
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	43	8	87	88
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	122	1	27	60
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	3	2
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–			7	6
29	NSFR für Derivateaktiva	–			5	5
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–			48	2
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	62	1	24	44
32	Außerbilanzielle Posten		103	25	159	18
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	515
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	121

						30.9.2024
		a	b	c	d	e
			ungewichtete Werte nach Restlaufzeit			
	in Mrd. €	keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	74	0	0	8	82
2	Eigenmittel	74	0	0	7	81
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	1	1
4	Privatkundeneinlagen	–	240	32	4	259
5	Stabile Einlagen	–	163	26	3	183
6	Weniger stabile Einlagen	–	77	6	1	76
7	Großvolumige Finanzierung:	–	427	35	129	268
8	Operative Einlagen	–	72	0	0	36
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	355	35	129	231
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	5	167	3	3	4
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	5	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	167	3	3	4
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	613
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	11
EU 15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	0	0	21	18
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	227	44	403	394
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	95	2	1	2
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	46	12	60	69
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	47	23	138	154
	davon:					
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	5	1	5	6
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	2	1	124	90
	davon:					
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1	1	92	62
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	37	7	80	79
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	163	1	25	61
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	1	1
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–			6	5
29	NSFR für Derivateaktiva	–			10	10
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–			37	2
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	111	1	24	44
32	Außerbilanzielle Posten		93	27	149	17
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	502
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	122

						30.6.2024
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
	in Mrd. €	keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	74	0	0	9	83
2	Eigenmittel	74	0	0	8	82
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	1	1
4	Privatkundeneinlagen	–	241	33	3	259
5	Stabile Einlagen	–	165	26	3	185
6	Weniger stabile Einlagen	–	76	6	1	74
7	Großvolumige Finanzierung:	–	411	38	129	264
8	Operative Einlagen	–	70	0	0	35
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	341	38	129	229
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	157	3	4	5
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	157	3	4	5
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	612
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	11
EU 15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	0	0	22	19
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	199	41	410	397
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	74	3	2	4
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	41	12	60	69
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	48	19	142	156
	davon:					
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	3	0	7	7
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	3	1	123	89
	davon:					
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1	1	91	60
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	34	7	83	79
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	174	1	24	58
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	1	1
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–			6	5
29	NSFR für Derivateaktiva	–			7	7
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–			41	2
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	119	1	23	43
32	Außerbilanzielle Posten		91	25	157	17
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	502
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	122

		31.3.2024				
		a	b	c	d	e
	in Mrd. €	ungewichtete Werte nach Restlaufzeit: keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	73	0	0	11	84
2	Eigenmittel	73	0	0	9	82
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	2	2
4	Privatkundeneinlagen	–	236	35	4	257
5	Stabile Einlagen	–	162	29	3	185
6	Weniger stabile Einlagen	–	74	6	1	72
7	Großvolumige Finanzierung:	–	402	34	127	259
8	Operative Einlagen	–	72	0	0	36
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	330	34	127	223
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	161	2	5	6
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	161	2	5	6
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	606
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	10
EU 15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	0	0	23	19
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	200	38	399	388
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	70	3	1	3
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	39	12	56	65
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	54	16	134	152
	davon:					
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	3	0	9	9
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	1	1	127	90
	davon:					
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1	0	93	61
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	35	7	81	78
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	173	1	26	60
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–			6	5
29	NSFR für Derivateaktiva	–			7	7
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–			41	2
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	119	1	26	46
32	Außerbilanzielle Posten		98	25	150	17
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	495
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	123

Unbelastete Vermögenswerte

Qualitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

Artikel 443 CRR und EU AE4
Gemäß der EBA ITS 2020/04 (technische Standards) verwenden die Daten der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte den Median der letzten vier Quartale als Datenpunkt. Daher entspricht die Summe der Einzelkomponenten nicht zwangsläufig der Summe in den untenstehenden quantiativen Informationen.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Ausfallfonds und Sicherheitenleistungen (Initial Margin) sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien ebenfalls als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Quantitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

Artikel 443 CRR
Die unteren Tabellen zeigen den Gesamtbestand bilanzieller und außerbilanzieller Vermögenswerte, aufgeteilt in belastete und unbelastete Vermögenswerte. Alle Wertpapiere, die geliehen oder mit einer Rückkaufsvereinbarung erworben wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheit gezeigt. In Anlehnung an die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Offenlegung von Vermögensbelastungen wurde das Konzept der Vermögensqualitätsindikatoren „hochwertige liquide Vermögenswerte“ (HQLA) eingeführt, wie es im Delegierten Gesetz über den Liquiditätsdeckungsgrad definiert ist.

Zum 31. Dezember 2024 waren 185 Mrd. € der bilanzierten Vermögenswerte der Gruppe belastet. Diese Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Handelsbestands und sonstiger Wertpapiere sowie mit durch Kreditsicherheiten besicherter Refinanzierung (zum Beispiel Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen) und mit Barsicherheiten für Margin-Anforderungen bei Derivaten.

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Gruppe Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 436 Mrd. € als Sicherheit erhalten, wovon 334 Mrd. € verkauft oder verpfändet wurden. Diese Verpfändungen beziehen sich typischerweise auf Transaktionen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften sowie auf Sicherheiten, die im Rahmen von Exchange Traded Funds oder zur Erfüllung von Nachschussforderungen bei Derivategeschäften geleistet wurden.

„Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities“ bezieht sich auf das Halten von eigenen Anleihen, die nicht aus der Bilanz eines Nicht-IFRS-Institutes ausgebucht wurden. Dies ist für die Deutsche Bank Gruppe nicht anwendbar.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2024

		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert			Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
	in Mrd. €		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
030	Eigenkapitalinstrumente	0,2	0,0	–	–	3,6	0,9	–	–
040	Schuldverschreibungen	83,3	61,1	83,3	61,1	97,2	62,7	97,2	62,7
	davon:								
050	Gedeckte Schuldverschreibungen	0,6	0,5	0,6	0,5	1,5	1,4	1,5	1,4
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	4,0	0,6	4,0	0,6	3,8	0,3	3,8	0,3
070	Von Staaten begeben	69,6	57,7	69,6	57,7	63,5	60,0	63,5	60,0
080	Von Finanzunternehmen begeben	9,5	1,9	9,5	1,9	19,0	2,6	19,0	2,6
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	4,8	1,7	4,8	1,7	11,1	0,8	11,1	0,8
120	Sonstige Vermögenswerte	100,2	12,9	–	–	1.118,5	128,3	–	–
010	Vermögenswerte insgesamt	185,2	73,3	–	–	1.178,1	191,1	–	–

31.12.2023

		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert			Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
	in Mrd. €		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
030	Eigenkapitalinstrumente	0,2	0	–	–	2,8	0,9	–	–
040	Schuldverschreibungen	76,9	60,9	76,9	60,9	76,1	47,5	76,1	47,5
	davon:								
050	Gedeckte Schuldverschreibungen	0,4	0,4	0,4	0,4	1,2	1,2	1,2	1,2
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	3,4	0,3	3,4	0,3	3,3	0,5	3,3	0,5
070	Von Staaten begeben	64,4	57,4	64,4	57,4	49,4	44,2	49,4	44,2
080	Von Finanzunternehmen begeben	7,8	1,7	7,8	1,7	15,7	2,3	15,7	2,3
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	4,3	1,8	4,3	1,8	10,7	0,6	10,7	0,6
120	Sonstige Vermögenswerte	121,3	13,2	–	–	1.032,2	148,5	–	–
010	Vermögenswerte insgesamt	196,9	74,3	–	–	1.115,1	194,7	–	–

EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten

		31.12.2024			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
	in Mrd. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0,6	0,2	0,1	0,0
160	Schuldverschreibungen	330,5	295,1	98,9	62,5
	davon:				
170	gedeckte Schuldverschreibungen	5,2	5,2	13,3	13,1
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	10,2	3,0	8,7	0,6
190	von Staaten begeben	292,9	281,2	62,0	48,9
200	von Finanzunternehmen begeben	25,1	8,8	31,3	11,6
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	11,8	3,2	5,6	0,7
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0,4	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	2,6	0	2,9	0
130	**Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt**	**334,0**	**295,7**	**101,9**	**62,5**
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	32,4	6,5
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	518,8	370,6	–	–

		31.12.2023			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
	in Mrd. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0,5	0,2	0,1	0,0
160	Schuldverschreibungen	303,2	275,7	50,8	32,3
	davon:				
170	gedeckte Schuldverschreibungen	5,3	5,2	6,2	6,1
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	12,3	7,3	5,0	0,1
190	von Staaten begeben	263,8	255,9	33,4	26,9
200	von Finanzunternehmen begeben	30,4	13,0	14,1	5,2
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	8,8	2,7	2,6	0,4
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	2,0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	3,1	0	3,2	0
130	**Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt**	**306,9**	**276,2**	**55,6**	**32,7**
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	13,1	2,4
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	503,8	351,2	–	–

Die untere Tabelle stellt die Summe der belasteten bilanziellen und nicht-bilanziellen Vermögenswerte ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dar. Diese stellt sie den entsprechenden Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und ausgeliehenen Wertpapieren, die zur haftenden Belastung geführt haben, gegenüber. Diese beinhalten Verpfändungen für derivative Ausgleichszahlungen, erforderliche Sicherheiten für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), für den Bestand der besicherten Anleihen und für die Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) der EZB.

EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		31.12.2024		31.12.2023	
		010	030	010	030
	in Mrd. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	406,2	424,3	398,7	416,4

Reputationsrisiko

Für Risikomanagementprozesse definiert die Bank das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf ihre Erträge, ihre Kapital oder ihre Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit dem Verhaltenskodex der Deutschen Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)
Die Deutsche Bank hat ein eingeschränkte Risikobereitschaft für Transaktionen oder Kundenbeziehungen mit einem materiellen Reputationsrisiko oder für Sektoren, die ein höheres Reputationsrisiko wie zum Bespiel die Rüstungsindustrie, Glücksspielindustrie oder Erotikindustrie darstellen oder wo spezifische Umweltbedenken bestehen. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel soweit wie möglich potentiellen Reputationsschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiken bereitzustellen. Reputationsschäden, die als Konsequenz des Versagens einer anderen Risikoart, einer Kontrolle oder eines Prozesses entstehen, werden von den jeweiligen Prozessen adressiert und sind daher nicht Teil des Rahmenwerks. Reputationsrisiken können viele Ursachen haben, einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Aspekte Profil des Kontrahenten, Geschäftszweck/wirtschaftlicher Gehalt der Transaktion oder des Produkts, ökologische und/oder soziale Erwägungen, die Art der Transaktion des Produktes und Struktur und Bedingungen der Transaktion bzw. des Produktes.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit im Ökonomischen Kapitalmodell Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)
Das Rahmenwerk ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen gültig. DWS Fälle werden von einem DWS spezifischen Reputationsrisiko Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS Geschäftsführung eskaliert, welches Sachverhalte an den Vorstand der Deutsche Bank AG eskalieren.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei den Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge, als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Unit Reputational Risk Assessment Process.

Der Unit Reputational Risk Assessment Process muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der vier Regionalen Reputationsrisikokomitees zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten erfordern. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees sind 2nd LoD Komitees und dienen als Eskalationstellen von materiellen Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutschen Bank. Die Regionalen Reputaitonsriskokomitees treffen auf einer Adhoc Basis um Einzelfälle zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee ist im Namen des des Vorstands verantwortlich für die Entscheidung von Eskalations von Reputationsrisiko-Angelegenheiten, falls es sich um Angelegenheiten mit globalen Faktoren handelt oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.

Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA)

Das Reputationsrisikoteam informiert die Sekretariate der Unit Reputational Risk Assessment Process und regionalen Reputationsrisikokomitees monatlich über aktuelle Informationen zum Thema Reputationsrisiko. Das Group Risk Committee wird monatlich über materielle Reputationsrisikoeskalationen und Verstöße gegen das Reputationsrahmenwerk informiert. Auch der Risk and Capital Profile Report der Deutschen Bank enthält Informationen zu Reputationsrisiken. Er wird monatlich an den Vorstand und an den Aufsichtsrat versandt und enthält Details wie die Anzahl von Reputationsrisikofällen und die Entscheidungen der verschiedenen Ausschüsse dazu.

Leitlinien zur Absicherung und Begrenzung von Reputationsrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)

Das Reputationsrisikorahmenwerk wird geregelt von der Reputationsrisikorichtlinie und dem Reputational Risk Framework. Das Rahmenwerk ist innerhalb der gesamten Deutsche Bank-Organisation und global gültig. Regionale und divisionale Reputationsrisikoweisungen wurden implementiert, wo sie für nötig befunden wurden. Spezifische Weisungen für Reputationsrisiken werden in den Reputationsrisikoleitlinien zur Verfügung gestellt und monatlich veröffentlicht. Fachexpertenmeinung muss für bestimmte Reputationsrisiken wie zum Beispiel, Rüstung, Glücksspiel und Umweltthematiken eingeholt werden. Auf Grund der geopolitischen Entwicklung im Jahr 2024 bestand weiterhin ein erhöhter Fokus auf dem Thema Verteidigung.

Modellrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Modellrisiken

Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)
Das Modellrisiko ist eine zentrale Risikoart der Bank (sog. Level-1-Risiko). Der Risikovorstand setzt mit der Überführung des Risikoappetits in quantitative und qualitative Kriterien die Grundlagen für die Überwachung und Steuerung des Modellrisikos. Dazu tragen folgende Maßnahmen bei:

- Richtlinien und Anweisungen für das Modellrisikomanagement, die auf den Risikoappetit, regulatorischen Anforderungen und bewährten Verfahren der Branche abgestimmt sind; sie beinhalten klare Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten
- Die Inventarisierung aller Quellen von Modellrisiko, die die fortlaufenden Modellkontrollen, inklusive Risikoeinschätzung und Modellattestierung, unterstützt
- Die Hauptkontrollen für alle Schätzverfahren von der Entwicklung über Validierung, Genehmigung, Überwachung bis hin zur Abschaltung sind wie folgt:
  - Durch unabhängige Validierungen und anschließende unabhängige Genehmigungen wird überprüft, ob die Modelle für den vorgesehenen Anwendungsbereich und Zweck angemessen konzipiert und implementiert wurden und ob entsprechende Kontrollen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass sie während ihrer Verwendung wie erwartet funktionieren
  - Bei den Kontrollen werden Beschränkungen und Schwächen der Modelle ermittelt, was zu Feststellungen und ausgleichenden Maßnahmen führt; bei Letzteren kann es sich um Bedingungen für die Nutzung, wie zum Beispiel Zu- oder Abschlägen handeln
- Ein Rahmenwerk inklusive übergeordneter, bereichsübergreifender Gremien für die Überwachung von Modellrisiken und zur Eskalation von Themen im Zusammenhang mit diesen, sowie monatliche Meldungen des Modellrisikoappetits an den Vorstand als auch regelmäßig aktualisierte Berichte zum Modellrisiko an den Aufsichtsrat.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Modellrisiken

Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)
Das Modellrisikomanagement ist im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie der Deutschen Bank Gruppe ausgerichtet. Modellrisiko wird denjenigen Funktionen zugeordnet, die das Modelrisiko direkt generieren und steuern, wie z.B. Modellentwickler, -eigentümer, -nutzer. Dies schließt Funktionen in den Infrastrukturbereichen mit ein.

Der Bereich Modellrisikomanagement bildet mit der unabhängigen Validierungseinheit die Kontrollfunktion für das Modellrisiko. Der Bereichsleiter Modellrisikomanagement ist in der Risikofunktion der Bank angesiedelt und berichtet direkt an den Risikovorstand. Der Revisionsbereich der Bank ist schließlich verantwortlich für die Überwachung der Modellrisikosteuerung der zuvor genannten Bereiche.

Das Modellrisikomanagement bildet die Kontrollfunktion für das Modellrisiko und ist verantwortlich für die Festlegung und Einhaltung von Kontrollen zur Steuerung des Modellrisikos, einschließlich

- Definition und regelmäßige Aktualisierung eines Rahmenwerks zum Modellrisiko unter Festlegung der Minimalanforderungen an das Modellrisikomanagement sowie entsprechender Kontrollen und Berücksichtigung relevanter Regulierungen und Vorschriften für Finanzinstitute
- Unabhängige Bewertung der Umsetzung und Einhaltung des Rahmenwerks durch diejenigen Funktionen, die das Modellrisiko direkt generieren und steuern, und Berichterstattung der Gesamteinschätzung des Risikoprofils der Bank
- Beratung dieser Funktionen bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie bei der Umsetzung des Rahmenwerkes
- Überwachung der Einhaltung der Risikobereitschaft für Modellrisiko, Eskalation von bestätigten Überschreitungen und Empfehlung der Anwendung von potenziellen Konsequenzen auf individueller oder divisionaler Ebene.

Das Modellrisikomanagement ist innerhalb der Bank auch für die Genehmigung der Verwendung von Modellen und deren unabhängige Erst- und Folgevalidierung zuständig. Andere Funktionen außerhalb des Modellrisikomanagements, die unabhängige Validierungen durchführen, müssen über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit und Fachwissen verfügen und die Standards und Vorgaben von Modellrisikomanagement anwenden.

Risikoberichts- und -messsysteme für Modellrisiken

Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA)
Zur Steuerung des Modellrisikos auf individueller Ebene der Modelle als auch auf Gesamtbankebene wird die Überwachung des Modellrisikos gemeinsam von denjenigen Funktionen, die das Modellrisiko direkt generieren und steuern, und dem Modellrisikomanagement durchgeführt. Sie werden dabei von Modellrisikoausschüssen und -foren und dem übergeordneten Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank unterstützt.

Der Bereich Modellrisikomanagement ist der Eigentümer des Modellinventars der Bank, das alle Quellen von Modellrisiken der Bank registriert und somit die Grundlage für die Modellrisikoberichterstattung bildet.

Die divisionalen bzw. regionalen Modellrisikoausschüsse sind dem Modellrisikoausschuss auf Gruppenebene untergeordnet. Mindestens vierteljährlich werden in diesen Informationen zum Modellrisiko auf divisionaler, regionaler und Filial-Ebene (New York und London) durch den Bereich Modellrisikomanagement bereitgestellt, die darüber hinaus in das Group Risk Committee und den Modellrisikoabschnitt des Risiko- und Kapitalprofilberichts eingehen. Der Risiko- und Kapitalprofilbericht wird monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Aufsichtsrat verteilt.

Die Modellrisikoprofile werden durch den Bereich Modellrisikomanagement erstellt und beinhalten:

- Aktuelle und aufkommende Modellrisiken sowie die Einhaltung der Risikolimite und -konzentrationen
- Wesentliche Informationen zur effektiven Überwachung des Modellrisikos und zur Erkennung von potenziellen Überschreitungen wie z.B. Ergebnisse der Risikokennzahlen für Modellrisiko, Mängelbeseitigung und risikoreduzierende Maßnahmen,
- Individuelle Kennzahlen zum Risikoappetit für die Berichtsperiode einschließlich Pläne zur Mängelbeseitigung und ausgleichenden Maßnahmen,
- Statusberichte zu Mängelbeseitigung von materiellen Schwächen, angemessene und zeitnahe Adressierung identifizierter Schwächen sowohl aus aktueller Sicht als auch in der Vorausschau,
- Berichte zu überfälligen Validierungsfeststellungen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Modellrisiken

Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)
Das Rahmenwerk für Modellrisiken ist durch die Modellrisikorichtlinie und das Modellrisikoverfahren manifestiert. Das Modellrisiko wird auf individueller Ebene der Modelle mit geeigneten Maßnahmen gemindert, die unabhängig als verhältnismäßig bestätigt werden. Diese Maßnahmen können in das Modell integriert, z.B. während der Entwicklung, als auch im Nachgang an die Erstvalidierung oder als Teil der fortlaufenden Überwachung eingeführt werden.

Als Ergebnis der unabhängigen Validierung der Modelle kann das Modellrisikomanagement fordern, dass risikomindernde Maßnahmen vor der Nutzung des Modells eingeführt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören Berichtigung des Modellergebnisses, Zuteilung einer Reserve oder eines Puffers, Einschränkungen zur Nutzung der Modelle sowie zusätzliche Überwachung und/oder Anpassung der Eingabedaten oder Parameter.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung wird die Umsetzung der geforderten Maßnahmen überwacht und nachgehalten. Änderungen der ursprünglichen Beurteilung können dabei durch signifikante Veränderungen am Modell oder dessen Materialität sowie durch die Beseitigung von Schwächen innerhalb des Modells ausgelöst werden.

Vergütungspolitik

Artikel 450 CRR, Artikel 435 (2)(a)-(c) CRR und EU OVB
Artikel 450 CRR und Artikel 435 (2)(a)-(c) CRR und die damit einhergehenden Anforderungen wie Tabelle EU REMA und EU OVB und die Meldebögen EU REM1-5 werden mit dem folgenden Kapitel zur Vergütungspolitik für Mitarbeiter aus dem Geschäftsbericht 2024 beantwortet.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Artikel 435 (2)(a) CRR (EU OVB)
Die Anzahl, der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten (weiteren) Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen ist nachfolgend in der Tabelle aufgeführt:

Anzahl Leitungsfunktionen

	31.12.2024	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Christian Sewing	0	0
James von Moltke	0	0
Fabrizio Campelli	0	0
Bernd Leukert	0	1
Alexander von zur Mühlen	0	0
Laura Padovani	0	0
Claudio de Sanctis	0	0
Rebecca Short	0	0
Stefan Simon	1	1
Olivier Vigneron	0	0

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Artikel 435 (2)(b) CRR (EU OVB)
Nach dem deutschen Kreditwesengesetz (KWG) müssen die Vorstandsmitglieder fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Der Aufsichtsrat beurteilt die Qualifikation der Personen sowie die Qualifikation des Vorstands insgesamt (kollektive Eignung). In diesem Zusammenhang spielen die Vielfalt der Hintergründe und Denkweisen sowie Geschlecht, Nationalität und Alter eine wichtige Rolle. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten internen und externen Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Hierfür hat der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und erforderlichem Zeitaufwand entwickelt. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig vom Vorstand über interne Kandidaten in der Nachfolgeplanung und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf internen Veranstaltungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Möglichkeit, ausgewählte Führungskräfte kennenzulernen. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands und die Diversitätsgrundsätze. Die Besetzung einer Vorstandsposition erfolgt stets im Unternehmensinteresse.

Aufbauend auf der Empfehlung des Nominierungsausschusses, unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Besetzung des Vorstands. Basierend auf dieser entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Die Erstbestellung erfolgt für maximal drei Jahre. Vorstandsmitglieder können für eine oder mehrere Amtsperioden, die rechtlich maximal fünf Jahre betragen, wiederbestellt werden, wobei auch Wiederbestellungen bei der Deutsche Bank generell für maximal drei Jahre erfolgen sollen.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Artikel 435 (2)(c) CRR (EU OVB)
Das Aktiengesetz (AktG) schreibt vor, dass eine börsennotierte Gesellschaft mit drei oder mehr Vorstandsmitgliedern, wie die Deutsche Bank, mindestens eine Frau und ein Mann als Vorstandsmitglied haben muss, andernfalls ist die Bestellung nichtig. Zusätzlich ist die Förderung der Vielfalt im Vorstand ist von zentraler Bedeutung für den Aufsichtsrat und er arbeitet aktiv auf einen diversen Vorstand u. a. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und unterschiedliche Hintergründe sowie Denkweisen hin.

Darüber hinaus schreibt das AktG vor, dass der Vorstand eines börsennotierten Unternehmens Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festlegt. Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe im Allgemeinen eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne der oben genannten Überzeugung der Bank dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Als Teil der Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für die Bank Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe aller helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu den Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der die Bank tätig ist.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Die Bank ist überzeugt, dass Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands muss sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne der Bank der oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2024 mit zwei Frauen im Vorstand erfüllt. In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kandidatenprofil für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat grundsätzlich in einer Sitzung zur ausführlichen Erörterung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2024 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörte zum Jahresende 2024 zwei Frauen (20%) und acht Männer an. Die Altersdiversität lag zum Jahresende 2024 zwischen einem Alter von 49 und 58 Jahren.

Mit Blick auf die Strategie der Bank, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Jahresende 2024 fünf der neun Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weiter sind im Vorstand Mitglieder mit Staatsangehörigkeiten aus Italien, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Australien, Neuseeland und der Schweiz vertreten. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen die Bank agiert, und die Vielfalt der Mitarbeiter wider.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und „Aufsichtsrat“: in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

Vergütung der Mitarbeiter

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2024 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (j) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf konzernweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2024 auch für die BHW Bausparkasse AG, die als bedeutendes Institut im Sinne des Kreditwesengesetzes eingestuft ist, sowie für andere Tochtergesellschaften innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Die Bank will bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu tauscht sie sich regelmäßig mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB) aus, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Diese Regeln gelten für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne des Kreditwesengesetzes identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien des Kreditwesengesetzes und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. Die MRT-Identifizierung wird sowohl für den Deutsche-Bank-Konzern als auch für Institute in der EU auf Institutsebene durchgeführt.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die sektoral spezifischen Vergütungsvorgaben, wie die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD), die Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS) und die Richtlinie über die Beaufsichtigung von

Wertpapierfirmen (IFD) sowie deren lokale Umsetzungen. Die Bank identifiziert auch in diesen Tochtergesellschaften MRTs. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der European Banking Authority (EBA).

Die Deutsche Bank berücksichtigt spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter wurden entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse der Kunden handeln.

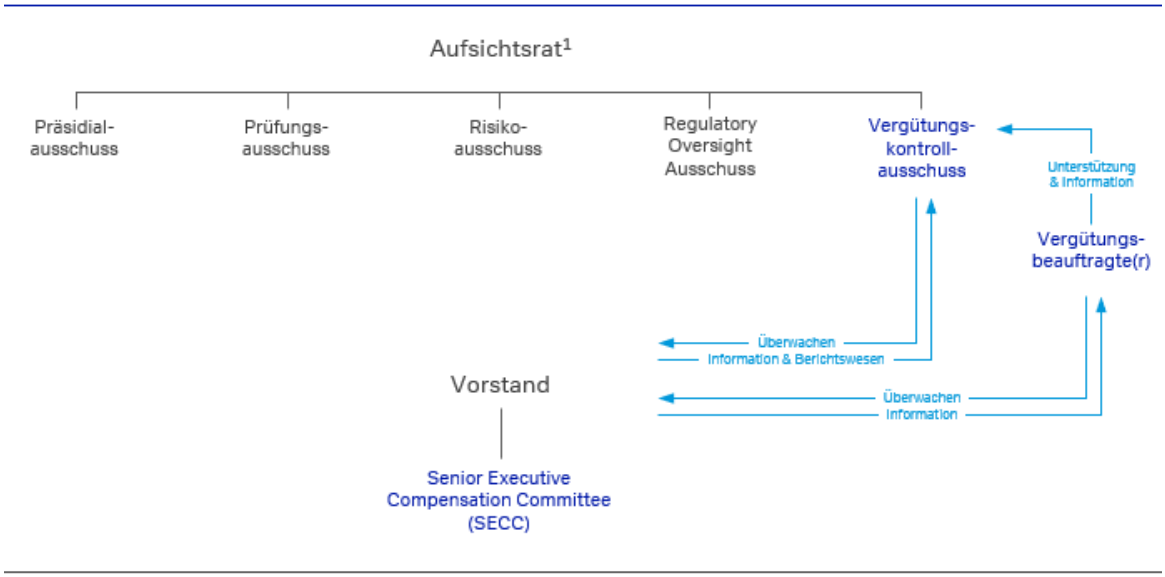
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglicht die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die Vergütungsstrukturen der relevanten Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmenwerks der Bank bewegen. Dies schließt, unter anderem, die Vergütungsstrukturen für Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board sowie die Anforderungen zur Vergütungserstattung für sogenannte Executive Officers im Falle einer von der Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten (U.S. Securities and Exchange Commission) vorgeschriebenen Änderung der Rechnungslegung ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV weltweit als Mindeststandards eingehalten

Vergütungsgovernance

Eine stabile Governancestruktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der Vorgaben ihrer Vergütungsstrategie und -richtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem vom Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die gemäß InstVV definierten Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungsgovernance-Struktur



[1] Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom

SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation als auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses der Bank zur Identifizierung von MRTs.

Weitere Details, einschließlich der Zusammensetzung und der Anzahl der abgehaltenen Sitzungen, können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie in die MRT-Identifizierung und die Offenlegung der Vergütung eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt alle erforderlichen Überwachungspflichten unabhängig wahr, stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -strategien für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor und unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie, die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie und die entsprechenden Leitprinzipien fest. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2024 bestand das SECC aus dem zuständigen Deutsche Bank AG Vorstandsmitglied für Human Resources und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende, dem Global Head of Compliance, dem Global Head of Human Resources und dem Head of Performance & Reward sowie jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich, jedoch häufiger während des Vergütungsprozesses. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2024 hielt es 19 Sitzungen ab.

Vergütungs- und Benefitsstrategie

Das Vergütungsrahmenwerk spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essentiell sind, um die Ziele der Bank zu erreichen. Die Vergütungs- und Benefitsstrategie basiert auf drei Grundpfeilern (Prinzipien, Leistung und Prozesse, wie unten beschrieben), die die globale, kundenorientierte Geschäfts- und Risikostrategie der Bank unterstützen und durch sichere und solide Vergütungspraktiken verstärkt werden, die im Einklang mit der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank stehen.

Prinzipien	Leistung	Prozesse
– Unterstützung der nachhaltigen **Wachstumsstrategie als Globale Hausbank** – Ausrichtung auf die **Interessen der Kunden und Aktionäre** sowie effektives Kostenmanagement – **Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft** und Berücksichtigung verschiedener Risikoarten, einschließlich des **ESG-Risikos** – **Gewinnung und Erhaltung der besten Talente,** durch marktgerechte und wettbewerbsfähige Rahmenwerke und Prozesse – Unterstützung unserer **kulturellen Bestrebungen,** einschließlich der Förderung einer **starken Risiko- und Speak-Up-Kultur**	– Schaffung eines Umfelds für **motivierte und engagierte** Mitarbeitende – Starke Verknüpfung von Leistung und Vergütung zur Förderung einer **nachhaltigen Leistungskultur** – Anwendung und Förderung der des **erwarteten Verhaltens der Bank** nach dem Verhaltenskodex und des **Verhaltenskodex im weiteren Sinne;** Anwendung **angemessener Konsequenzen bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Standards**	Prozesse zur – Förderung eines geschlechtsneutralen Ansatzes, der **einfach und transparent** ist, sowie **Gerechtigkeit und Fairness** gewährleistet – Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und **regulatorischer** Anforderungen – Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft durch Einbeziehung von Maßnahmen des **Risikomanagements**

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung (Fixed Pay, FP) und variabler Vergütung (Variable Compensation, VC), die zusammen die Gesamtvergütung (Total Compensation, TC) bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die dem Vergütungsrahmenwerk der Deutschen Bank zugrundeliegenden Prinzipien werden für alle Mitarbeiter, unabhängig von Unterschieden z.B. hinsichtlich Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit, gleichermaßen und in Einklang mit dem Grundsatz „Gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ und der Notwendigkeit von Chancengleichheit angewandt.

Entsprechend der CRD und der in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem maximalen Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27% (basierend auf 27,68% des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) für eine begrenzte Mitarbeitergruppe auf 1:2 erhöht. Für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition gilt ein maximales Verhältnis von 2:1. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance und Anti-Financial Crime, Group Audit und den Vergütungsbeauftragen für den Konzern sowie dessen Stellvertreter. Für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen wird grundsätzlich weiterhin ein maximales Verhältnis von 1:1 angewandt.

Mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2024 hat die Bank ihr Vergütungsrahmenwerk verändert und vereinfacht, indem alle Mitarbeiter für eine variable Vergütung berechtigt sind. Die frühere Gruppenkomponente wurde in die Festlegung des gesamten Pools für die variable Vergütung einbezogen und die Referenzgesamtvergütung sowie die Anerkennungsprämie (Recognition Award) wurden abgeschafft. Neu eingeführte standardisierte Orientierungswerte für die variable Vergütung unterstützen bei der Gewährleistung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen fixer und variabler Vergütung. Auf Grundlage der Division, der Rolle und der Seniorität bilden diese Orientierungswerte die durchschnittliche erwartete variable Vergütung als Prozentwert der fixen Vergütung ab.

Die fixe Vergütung ist für die meisten Mitarbeiter weltweit das wichtigste und primäre Vergütungselement. Es handelt sich um eine feste regelmäßige Zahlung, die auf transparenten und vorher festgelegten Bedingungen basiert. Sie wird entweder in Form eines Grundgehalts und gegebenenfalls in Form von ortsspezifischen festen Zulagen gewährt. Die fixe Vergütung spiegelt den Wert der individuellen Rolle und Funktion innerhalb der Organisation sowie regionale und divisionsspezifische Besonderheiten wider und belohnt die Faktoren, die ein Mitarbeiter in die Organisation einbringt, wie

z.B. Qualifikation, Fähigkeiten und Erfahrung, die für die Rolle erforderlich sind, in Übereinstimmung mit den Vergütungsniveaus an dem spezifischen geografischen Standort und der spezifischen Verantwortungsebene.

Die variable Vergütung ist eine diskretionäre Vergütungskomponente, die die Leistung des Konzerns, die divisionale risikobereinigte finanzielle und nichtfinanzielle Leistung sowie individuelle Beiträge widerspiegelt. Sie erkennt an, dass die Mitarbeiter zum Erfolg ihrer Division und des Konzerns insgesamt beitragen. Gleichzeitig ermöglicht die variable Vergütung der Bank, individuelle Beiträge zu differenzieren, das Verhalten zu steuern und durch ein Anreizsystem, das die Kultur und die Erreichung der strategischen Ziele der Bank positiv beeinflussen kann, zu fördern sowie Konsequenzen für das Unterschreiten der Standards für Ergebnisse, Verhalten und Auftreten durch Reduzierung der variablen Vergütung anzuwenden.

Aus Sicht der InstVV sind Abfindungszahlungen als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien des Konzerns zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen und wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank weichen die Vergütungsstrukturen in einigen Aspekten vom zuvor genannten Vergütungsrahmenwerk des Konzerns unter Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen ab.

Betriebsbereich Postbank

Während die Vergütung der leitenden Angestellten der ehemaligen Postbank prinzipiell der Vergütungsstruktur der Deutschen Bank entspricht, basiert die Vergütung aller weiteren Mitarbeiter in den Postbank-Einheiten auf abweichenden Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bzw. mit den jeweiligen Betriebsräten. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Generell erhalten die nichtleitenden und Tarifmitarbeiter in den Postbank-Einheiten variable Vergütung, wobei die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung je nach Tochtergesellschaft variieren können.

DWS

Die DWS-Rechtseinheiten und -Mitarbeiter fallen unter die Vorschriften der AIFMD, OGAW oder IFD, während eine begrenzte Zahl an Mitarbeitern den konzernweiten InstVV Anforderungen unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungsgovernance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß ihren regulatorischen Anforderungen. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten. Gemäß den ESMA/EBA-Leitlinien ist die Vergütungsstrategie der DWS darauf ausgelegt, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Tarifmitarbeiter

Für Tarifmitarbeiter gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken oder Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank setzt stets einen starken Schwerpunkt auf die Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen. Dabei wurden robuste regelbasierte Prinzipien für Vergütungsentscheidungen angewandt, die eng mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr ergibt sich aus einer Bewertung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank (Bewertung der Tragfähigkeit), der Konzernleistung und der Leistung der Divisionen und Infrastruktureinheiten zur Unterstützung der strategischen Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Deutsche Bank ihre Tragfähigkeit sowie andere Beschränkungen (wie Kostenbeschränkungen), um festzulegen, welchen Betrag sie im Einklang mit den regulatorischen und internen Anforderungen vergüten „kann". Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikobereinigte Leistung der Geschäftsbereiche, d.h. was sie vergüten „sollte", um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen. Der Anteil des VC-Pools im Zusammenhang mit der Konzernleistung, der mit 25 % gewichtet ist, wird anhand von ausgewählten Leistungskennzahlen (Key-Performance-Indicators – KPIs) des Konzerns ermittelt, einschließlich der harten Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 (CET 1) Capital Ratio), Aufwand-Ertragsrelation (Cost/Income Ratio - CIR), Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem materiellen Eigenkapital (Post-Tax Return on Tangible Equity - RoTE), ESG – Umwelt – Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen, Soziales - Geschlechtervielfalt und Unternehmensführung – Audit Control Risk Management Grade.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Zur Sicherstellung einer umfassenden Leistungsbewertung und unter zusätzlicher Berücksichtigung von Kriterien, die auf Basis eines formelbasierten Ansatzes schwierig zu bewerten sind, führt das SECC eine zusätzliche qualitative Prüfung durch. Im Anschluss an die quantitative Kalkulation der leistungsbasierten VC-Pools, prüft das SECC eine Reihe vordefinierter qualitativer Kriterien in Bezug auf die finanzielle wie auch die nicht-finanzielle Leistung und kann über eine positive oder negative Anpassung von bis zu maximal 10 Prozentpunkten auf die divisionale Leistungsbewertung entscheiden. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikobereinigung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt sowohl vom Gesamtergebnis der Deutschen Bank wie auch der jeweiligen Bereichsleistung ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter wurden ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur variablen Vergütung von Führungskräften berücksichtigt werden müssen. Dabei müssen sie die Risiken würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem (i) erreichte geschäftliche Ziele („Was"), d.h. quantitative und qualitative finanzielle, risikobereinigte und nichtfinanzielle Kennzahlen, und (ii) das Verhalten („Wie"), d.h. Erwägungen zur Unternehmenskultur, zum Verhalten, zum Kontrollumfeld wie z.B. qualitative Rückmeldungen von Kontrollfunktionen oder etwaige Disziplinarmaßnahmen. Empfehlungswerte für die Festlegung von der variablen Vergütung helfen Führungskräfte, individuelle Leistungen („Was" und „Wie") in angemessene Vergütungsergebnisse umzusetzen. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für die Geschäftsleiter aller bedeutenden Institute wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg der Mitarbeiter und der Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich der Nutzung und Höhe aufgeschobener Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums für bestimmte Mitarbeitergruppen geht die Bank weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters sowie der Geschäftseinheit festgelegt. Die Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnt für MRTs ab einem Schwellenwert von 50.000 € oder wenn die variable Vergütung mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40% (60% für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50% zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60% betragen muss, wurde auf 500.000 € festgelegt. Darüber hinaus wird für alle Mitarbeiter, deren fixe Vergütung den Betrag von 500.000 € übersteigt, die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2024 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungs-zeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: variable Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	100% der variablen Vergütung (VC), außer Mitarbeiter mit aufgeschobener VC
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	MRTs mit VC ≥ 50.000 € oder bei einer VC >1/3 der Gesamtjahresvergütung Nicht-MRTs mit aufgeschobener VC bei einer 2024 Gesamtjahresvergütung > 500.000 €	N/A	12 Monate	50% der sofort fälligen VC
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt.[1]: 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	N/A	50% der aufgeschobenen VC
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeit-raums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt.[1]: 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	12 Monate für MRTs	50% der aufgeschobenen VC

N/A – Nicht anwendbar

[1] In Bezug auf die Vergütung für das Performance-Jahr 2024 setzt sich das Senior Management wie folgt zusammen: DB AG Vorstand-1 Positionen, Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die dem Head of CB und CO-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von bedeutenden Instituten im Sinne des Kreditwesengesetzes sowie entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Führungsverantwortung; für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der Deutsche Bank AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen

Den Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Die Bereiche Personal und Compliance, überwacht durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen der Mitarbeiter zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, ist die Bank der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung der Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind alle aufgeschobenen Anteile, wie unten ausgeführt, gemäß der Entscheidung des Vorstands bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	– Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harte-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; erstklassige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquidity Assets – HQLA)	– Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind
Konzern-PBT	– Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ[1] ist	– Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)
Divisionales PBT[2]	– Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ[1] ist	– Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung
Verfallsbedingungen[3]	– Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen – Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substanziell falsch herausgestellt hat – Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird – Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist	– Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback")	– Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion/aufsichtlichen Maßnahmen geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat – Wenn eine Rückforderung erforderlich ist, um einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder anderen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen	– 100% des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

[1] Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte)
[2] Gilt nur für InstVV MRTs in Front Office-Abteilungen
[2] Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben

Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden weltweit 1.451 Mitarbeiter als MRTs gemäß CRD/InstVV identifiziert, im Vergleich zu 1.477 Mitarbeitern im Jahr 2023. Die Anzahl der Gruppen-MRTs beläuft sich auf 1.213 Personen. Ferner sind 292 Personen als MRT auf institutioneller Ebene (davon 54 Gruppen-MRTs) identifiziert. Die Vergütungselemente für alle diese MRTs auf konsolidierter Basis sind in den nachstehenden Tabellen gemäß Artikel 450 CRR aufgeführt. Die EU REM-Tabellen zeigen die vorgeschriebenen Geschäftsfelder gemäß Annex XXXIII der EU Verordnung 575/2013, soweit zutreffend.

Im Hinblick auf Vereinbarungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung und Auszahlungsinstrumenten gilt für 86 MRTs, deren Gesamtvergütung sich auf 16,8 Mio. € (davon 5,7 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, eine Ausnahmereglung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a) CRD. Für 63 MRTs, deren Gesamtvergütung sich auf 15,3 Mio. € (davon 5,5 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, gilt eine Ausnahmereglung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b) CRD.

Vergütung für 2024 – Risikoträger (REM 1)

	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)[1]	Aufsichtsrat[2]	Vorstand[3]	Senior Management[4]	Übrige Risikoträger	2024 Konzern Gesamt
Fixe Vergütung	Anzahl Risikoträger[5]	21	10	224	1.020	1.275
	Gesamte fixe Vergütung	8	33	166	653	860
	davon: als Barvergütung	8	29	160	621	818
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	0	0	0	0
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Formen	0	4	6	32	42
Variable Vergütung	Anzahl Risikoträger[5]	0	10	223	984	1.217
	Gesamte variable Vergütung[6]	0	42	171	667	881
	davon: als Barvergütung	0	9	92	351	451
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	75	269	344
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	34	75	316	426
	davon: aufgeschoben gewährt	0	26	73	269	368
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	4	0	4
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	3	0	3
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	1	0	1
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	1	0	1
	davon: in anderen Formen	0	0	0	0	0
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	0	0	0
	Gesamtvergütung	**8**	**75**	**338**	**1.321**	**1.741**

[1] Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten
[2] Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG
[3] Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG
[4] Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die dem Head of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung
[5] Anzahl der Personen am 31. Dezember 2024 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2024 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.451; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2024)
[6] Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2024, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen und berücksichtigt auch den für die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG neu eingeführten LTI-Plan für den Leistungszeitraum 2024-2026, der während der „Übergangsphase" mit dem Zielwert ausgewiesen wird, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)[1]	Aufsichtsrat[2]	Vorstand[3]	Senior Management[4]	Übrige Risikoträger	2024 Konzern Gesamt
Garantierte variable Vergütung					
Anzahl Risikoträger[5]	0	0	4	2	6
Gesamtbetrag	0	0	6	9	15
davon: während des Berichtsjahres ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	3	8	10
Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden					
Anzahl Risikoträger[5]	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	0
Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen					
Anzahl Risikoträger[5]	0	0	8	69	77
Gesamtbetrag[6]	0	0	8	34	42
davon: im Berichtsjahr ausgezahlt	0	0	8	32	40
davon: aufgeschoben	0	0	0	2	2
davon: im Berichtsjahre ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	8	32	40
davon: höchste an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	0	2	3	3

[1] Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten
[2] Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG
[3] Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG
[4] Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die dem Head of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung
[5] Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien)

Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)

2024

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)[1]	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung	Davon: im Berichtsjahr erdient	Davon in folgenden Berichtsjahren zu erdienen	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	Gesamtbetrag der Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund impliziter Adjustierungen[5]	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde[6]	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde, aber einer Zurückbehaltung unterliegt
Aufsichtsrat[2]	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Barvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen	0	0	0	0	0	0	0	0
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorstand[3]	**124**	**18**	**106**	**0**	**0**	**26**	**18**	**11**
Barvergütung	55	7	48	0	0	0	7	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen	69	11	58	0	0	26	11	11
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Senior Management[4]	**374**	**77**	**297**	**0**	**0**	**69**	**77**	**38**
Barvergütung	183	38	145	0	0	0	38	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen	183	38	144	0	0	68	38	37
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	6	1	5	0	0	1	1	1
Andere Instrumente	2	0	2	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Risikoträger	**1.472**	**369**	**1.102**	**0**	**1**	**256**	**366**	**141**
Barvergütung	725	180	545	0	1	0	179	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen	746	189	557	0	1	256	187	141
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	1	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	**1.970**	**465**	**1.505**	**0**	**1**	**351**	**461**	**190**

[1] Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten
[2] Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG
[3] Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG
[4] Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die dem Head of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung
[5] Änderungen des Werts der aufgeschobenen Vergütung aufgrund von Preisänderungen der Instrumente
[6] Definiert als Vergütung, die in vorherigen Geschäftsjahren gewährt wurde und im Geschäftsjahr unverfallbar wurde (auch wenn sie einer Haltefrist unterliegt)

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)

in €	2024 Anzahl der Personen	2023 Anzahl der Personen
Gesamtbezüge[1]		
1.000.000 bis 1.499.999	331	290
1.500.000 bis 1.999.999	125	88
2.000.000 bis 2.499.999	59	53
2.500.000 bis 2.999.999	48	16
3.000.000 bis 3.499.999	25	8
3.500.000 bis 3.999.999	14	14
4.000.000 bis 4.499.999	6	11
4.500.000 bis 4.999.999	5	1
5.000.000 bis 5.999.999	9	4
6.000.000 bis 6.999.999	3	8
7.000.000 bis 7.999.999	12	5
8.000.000 bis 8.999.999	3	4
9.000.000 bis 9.999.999	3	2
10.000.000 bis 10.999.999	3	0
14.000.000 bis 14.999.999	0	1
17.000.000 bis 17.999.999	1	0
Gesamt	**647**	505

[1] Berücksichtigt alle Komponenten fixer und variabler Vergütung (inklusive Abfindungen); Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten

Für das Jahr 2024 haben insgesamt 647 MRTs Gesamtbezüge von 1 Mio. € oder mehr erhalten. Dieser Anstieg ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der VC-Pool der Investment Bank in Anerkennung ihrer starken Leistung höher zugeteilt wurde.

Gesamtvergütung für 2024 – Risikoträger (REM 5)

	Vergütung für Leitungsorgan			Geschäftsbereiche					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)[1]	Aufsichts-rat[2]	Vorstand[2]	Gesamt Leitungs-organ	Investment Banking[2]	Privat-kunden-geschäft[2]	Asset Manage-ment[2]	Unter-nehmens-funktionen[2]	Kontroll-funktionen[2]	Gesamt
Anzahl der Risikoträger[3]									**1.275**
davon: Leitungsorgan	21	10	31	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
davon: Senior Management[4]	N/A	N/A	N/A	27	76	5	79	38	224
davon: andere Risikoträger	N/A	N/A	N/A	582	224	0	130	84	1.020
Gesamtvergütung für Risikoträger	**8**	**75**	**83**	**1.095**	**295**	**15**	**177**	**77**	**1.741**
davon: variable Vergütung[5]	0	42	42	588	143	7	76	23	881
davon: fixe Vergütung	8	33	40	507	152	7	100	54	860

[1] Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten
[2] Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG; Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG; Investment Banking = Investment Bank; Retail Banking = Privatkunden-und-Unternehmensbank; Asset Management = Asset Management (DWS); Kontrollfunktionen beinhaltet Chief Risk Office, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen beinhaltet alle Infrastrukturfunktionen, die nicht Kontrollfunktionen sind oder nicht Teil der Geschäftsbereiche
[3] Anzahl der Personen am 31. Dezember 2024 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2024 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.451; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2024)
[4] Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen; Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die dem Head of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung
[5] Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2024, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen und berücksichtigt auch den für die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG neu eingeführten LTI-Plan für den Leistungszeitraum 2024-2026, der während der „Übergangsphase" mit dem Zielwert ausgewiesen wird, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern ... 8

EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten ... 9

EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ... 12

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital ... 16

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ... 17

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien ... 21

EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss ... 25

EU CC2 – Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital im geprüften Jahresabschluss ... 26

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) ... 29

IFRS 9 / Artikel 468CRR vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR ... 35

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer ... 37

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte ... 38

EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer ... 42

G-SIB Assessment Exercise reporting template ... 43

EU TLAC1 – Zusammensetzung der MREL und G-SII Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (TLAC) ... 46

Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht ... 48

EU TLAC3a – Kreditgeber Rangfolge ... 49

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf ... 56

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) ... 57

EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten ... 58

EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote ... 60

EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote ... 61

EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) ... 62

Risikoprofil der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank auf Basis des ökonomischen Kapitals ... 69

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen ... 70

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen ... 77

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet ... 79

EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig ... 81

EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen ... 83

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen ... 86

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite ... 88

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen ... 88

CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind ... 89

EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 ... 90

EZB – NPE Bestand ... 91

Überleitung zu notleidenden Risikopositionen ... 92
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ... 92
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht ... 97
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung ... 99
EU CR5 – Standardansatz ... 100
EU CR6-A - Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes ... 103
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten ... 109
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten ... 116
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA ... 130
EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz ... 131
EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz ... 133
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz ... 135
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB) ... 136
Validierungsresultate für im fortgeschrittenen IRBA verwendete Kreditmodelle ... 140
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) ... 142
EU CR10.02 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) ... 150
EU CR10.05 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz ... 151
Vertragliche Verpflichtungen ... 154
EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz ... 155
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) ... 157
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung ... 157
EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP ... 158
EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko ... 159
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala ... 161
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala ... 164
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen ... 169
EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen ... 170
EU SEC1 – Verbriefungen im Anlagebuch ... 180
EU SEC2 – Verbriefungen im Handelsbuch ... 182
EU SEC3 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf ... 185
EU SEC4 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf ... 187
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Positionen - Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen ... 188
EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz ... 194
EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz ... 202
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) ... 203
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios[1] ... 204
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten ... 205
EU PV1 – Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (PVA) ... 205
EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge ... 213

Verluste aus operationellen Risiken pro Ereigniskategorie (Gewinn- und Verlustsicht)[2] 213

EU IRRBB1 – Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die sechs aufsichtsrechtlichen Standardszenarien 216

ESG1 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel – Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Laufzeit 237

ESG2 – Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch unbewegliche Sicherheiten besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten 248

ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter 250

ESG4 - Risikopositionen im Bankbuch gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt 251

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – EMEA 253

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – APAC 255

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Nordamerika 257

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Lateinamerika 259

ESG6 - Zusammenfassung der Umsatz-Leistungsindikatoren der taxonomiekonformen Risikopositionen 262

ESG7 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR 263

ESG8 – GAR (%) 271

ESG10 – Andere Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomy erfasst werden 276

EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage 282

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote -Offenlegungsvorlage 284

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte 289

EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten 290

EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten 291

Anzahl Leitungsfunktionen 296

Vergütungsgovernance-Struktur 299

Überblick über Vergütungsinstrumente 2024 (ohne DWS) 304

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 305

Vergütung für 2024 – Risikoträger (REM 1) 306

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2) 307

Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3) 308

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4) 309

Gesamtvergütung für 2024 – Risikoträger (REM 5) 309

Kontakt
Deutsche Bank AG
Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 910-00
deutsche.bank@db.com